



Stenografischer Bericht

64. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Oktober 2009,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4127

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Gürth (CDU) 4127

TOP 1

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2010/2011**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/2189

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltjahre 2010 und 2011 (Haushaltsgesetz 2010/2011 - HG 2010/2011)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/2190

Minister Herr Bullerjahn 4127

Herr Gallert (DIE LINKE) 4137, 4158

Herr Scharf (CDU) 4144

Frau Budde (SPD) 4152, 4158

Herr Wolpert (FDP) 4158
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 4161

Ausschussüberweisung zu a 4164

Ausschussüberweisung zu b 4164

TOP 3

Fragestunde - Drs. 5/2195

Vorlage von vollständigen ALB- und ALK-Daten

Herr Hauser (FDP) 4165, 4166
Minister Herr Dr. Daehre 4165, 4166

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/2027

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2170

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 18.06.2009)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) 4166

Beschluss 4166

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1939

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 5/2174

(Erste Beratung in der 58. Sitzung des Landtages am 07.05.2009)

Herr Bergmann (Berichterstatter) 4166

Beschluss 4167

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1711

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2182

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2216

(Erste Beratung in der 51. Sitzung des Landtages am 22.01.2009)

Herr Rothe (Berichterstatter) 4167
Minister Herr Hövelmann 4168

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 4170

Herr Hartung (CDU) 4171

Herr Kosmehl (FDP) 4172

Frau Schindler (SPD) 4173

Beschluss 4175

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge (Landesversammlungsgesetz - VersammlG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1301

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2194

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 27.06.2008)

Herr Kolze (Berichterstatter) 4176

Minister Herr Hövelmann 4177

Herr Kosmehl (FDP) 4179

Herr Rothe (SPD) 4180

Frau Tiedge (DIE LINKE) 4182

Herr Scheurell (CDU) 4184

Herr Kolze (CDU) 4185

Beschluss 4186

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Hinterlegungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HintG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2185

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 4186

Ausschussüberweisung 4186

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2198

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2220

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2221

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 4187

Herr Lange (DIE LINKE) 4188

Frau Mittendorf (SPD)	4190
Herr Kley (FDP)	4192
Herr Tullner (CDU)	4194
Ausschussüberweisung	4195

TOP 10

Erste Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fraktionsgesetzes Sachsen-Anhalt	
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/2203	
Herr Gürth (CDU)	4196
Ausschussüberweisung	4197

TOP 11

Erste Beratung	
Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt	
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 5/2207 neu	
Herr Rothe (SPD)	4197
Ausschussüberweisung	4198

TOP 12

Zweite Beratung	
Konzept zum zukünftigen Bedarf der unterschiedlichen Bildungsabschlüsse	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1707	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Drs. 5/2181 neu	
(Erste Beratung in der 52. Sitzung des Landtages am 23.01.2009)	

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter)	4198
Herr Kley (FDP)	4199
Beschluss	4199

TOP 13

Beratung	
Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften und Kommunalabgabengesetz - LVG 10/09	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2171 neu	
Frau Tiedge (Berichterstatterin)	4200
Beschluss	4200

TOP 16

Beratung	
Bestimmung von weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für die Entsendung von zwei Mitgliedern in den Rundfunkrat des Mitteleutschen Rundfunks (MDR)	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 5/2187	
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2188	
Beschluss	4199

TOP 19

Beratung	
Wahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretend stimmberechtigten Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses	
Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 5/2199	
Ministerin Frau Dr. Kuppe	4200
Beschluss	4200

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 64. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode und begrüße alle Anwesenden recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.
(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Für die 34. Sitzungsperiode liegen mir folgende Entschuldigungen der Landesregierung vor:

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich für heute ab 15 Uhr. Er nimmt an der Mitgliederversammlung des Handwerkstages Sachsen-Anhalt in Aschersleben teil.

Frau Ministerin Wernicke ist nach wie vor krank und wird an beiden Tagen nicht anwesend sein.

Minister Dr. Haseloff wird heute und morgen jeweils ab 13 Uhr nicht anwesend sein. Er nimmt an den Koalitionsverhandlungen in Berlin teil.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

Schon sind wir, meine Damen und Herren, bei der Tagesordnung. Die Tagesordnung der 34. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat ein zusätzliches Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Ihnen liegt der Antrag zum Thema „Keine Abstriche an geltenden Arbeitnehmerrechten zulassen“ in der Drs. 5/2211 vor.

(Herr Gürth, CDU, meldet sich zu Wort)

- Lassen Sie mich bitte zu Ende vortragen, Herr Gürth.
- Wie im Ältestenrat vereinbart, wird der Antrag unter Tagesordnungspunkt 2 b eingeordnet und am morgigen Freitag behandelt. Mehr habe ich Ihnen zur Tagesordnung nicht mitzuteilen. Jetzt gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung. Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Ich möchte gern beantragen, dass wir den Tagesordnungspunkt 20 auch wegen seiner Bedeutung am Freitag auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Aktuellen Debatte vorziehen.

Präsident Herr Steinecke:

Dann bitte ich zu beachten, dass wir den Tagesordnungspunkt 20 nach der Aktuellen Debatte behandeln.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Dann bitte ich um die Abstimmung. Wer mit dieser Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Zum zeitlichen Ablauf. Wir werden unsere Sitzung gegen 19.30 Uhr beenden. Um 20 Uhr findet die Gesprächsrunde zum Thema „Medien als Wegbereiter für Freiheit und Demokratie“ hier im Hause statt.

Meine Damen und Herren! Das waren die formalen Bemerkungen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2010/2011**
Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2189**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltjahre 2010 und 2011 (Haushaltsgesetz 2010/2011 - HG 2010/2011)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2190**

Meine Damen und Herren! Die Gesetzentwürfe werden zunächst vom Minister der Finanzen eingebracht.

Im Ältestenrat ist eine Redezeit von 130 Minuten nach der Redezeitstruktur E vereinbart worden. Es ist die folgende Reihenfolge der Fraktionen vorgesehen worden: die LINKE mit 24 Minuten, die CDU mit 37 Minuten, die SPD mit 23 Minuten. Die parlamentarischen Geschäftsführer hatten sich darauf verständigt, dass die FDP 13 Minuten Redezeit erhält. Das ist der Ablauf.

Jetzt erteile ich dem Minister der Finanzen Herrn Bullerjahn das Wort zur Einbringung der beiden Gesetzentwürfe. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ohne lange Vorrede komme ich gleich zu den Haushaltspanentwürfen und deren Eckwerten. Für das Jahr 2010 wird derzeit ein Volumen von rund 9,95 Milliarden € und eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 662 Millionen € vorgesehen, für das Jahr 2011 ein Volumen von 9,8 Milliarden € sowie eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 534 Millionen € Gegenüber dem Haushalt 2009 - geplant ohne neue Schulden - beträgt der Rückgang im Jahr 2011 rund 340 Millionen €.

Dabei bitte ich zu beachten, dass die Eckwerte beider Haushaltspläne die Konjunkturpaktmittel beinhalten. Trotzdem: Das Haushaltsvolumen - ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen - nimmt ab. Das wird auch in den nächsten Jahren so bleiben, und zwar so lange, bis die Mittel aus dem Solidarpakt abgeschmolzen sind und durch den Aufwuchs des Steueraufkommens am Ende wieder größere Volumina zur Verfügung stehen.

Was macht der voraussichtliche Jahresabschluss 2009?
- Derzeit unterstellen wir Mindereinnahmen von 400 bis 600 Millionen € sowie Minderausgaben von 200 bis 400 Millionen €. Das Kabinett wird sich am 20. Oktober nach der Vorlage der bundesweiten Zahlen auf der Einnahmeseite - sprich: Steuern -, dem Länderfinanzausgleich und letztlich nach Schätzung des Mittelabflusses in den einzelnen Häusern mit dem Haushaltsvollzug 2009 befassen.

Wie sehen die finanzwirtschaftlichen Quoten der Haushaltspanentwürfe gegenüber dem Nachtragshaushalt 2009 als Bezugsbasis aus? Es wird

- die Personalausgabenquote von 23,1 % über 24,5 % auf 25,0 % im Jahr 2011 steigen,
- die Investitionsquote von 18,8 % über 16,6 % auf 14,2 % im Jahr 2011 zurückgehen,
- die Steuerdeckungsquote von 50,4 % im nächsten Jahr durch die Steuermindereinnahmen auf 45,6 %

- absinken und dann auf 47,2 % - aus heutiger Sicht, sage ich ganz bewusst - steigen und
- die Zinsausgabenquote aufgrund der jetzt geplanten Verschuldung von 8,8 % über 8,9 % auf 9,4 % im Jahr 2011 steigen.

Was sind die größten Posten, einmal nur auf das Jahr 2010 bezogen?

- Personal 2,5 Milliarden €
- FAG, neu gerechnet, rund 1,6 Milliarden €
- Zinsen 900 Millionen €
- EU-Fonds 600 Millionen €
- Sozialhilfe 500 Millionen €
- Sonder- und Zusatzrenten 400 Millionen €
- Hochschulen und Kliniken 400 Millionen €
- Regionalisierungsmittel 350 Millionen €
- sonstige Investitionen und laufende Kosten 700 Millionen €
- Verwaltungsausgaben 250 Millionen €
- Kinderbetreuung rund 200 Millionen €
- Kultur 100 Millionen €

Wer mitgerechnet hat: Das macht ungefähr 8,5 Milliarden € aus, also rund 85 % des Haushaltsvolumens. So viel zu den Spielräumen. Insofern ist damit eine gewisse Übersicht über den Haushaltsplan gegeben.

Und nun? - Erstens denke ich, dass die Zahlen für den Einstieg ausreichen.

Zweitens. Was sagen diese Zahlen über den Zustand der Finanzen Sachsen-Anhalts aus? - Eigentlich erst einmal nichts, denn es fehlen noch der Vergleich zu den vergangenen Jahren und den Eckwerten anderer Länder sowie die Bewertung der strukturellen oder konjunkturellen Einflüsse auf die nächsten Haushaltjahre, gerade wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ganz zu schweigen von einer politischen und inhaltlichen Diskussion über die Schwerpunkte, die Grundideen und die langfristigen Überlegungen zu den Haushalten.

Dennoch war schon zu lesen und zu hören, dass die einen unter Protest das Kaputtsparen des Landes anprangern und andere fehlenden Mut oder fehlenden Willen bei der Haushaltaufstellung unterstellen. Jetzt nicken auch diejenigen, die das gesagt haben. Manche Fraktion weiß noch nicht so ganz genau, wie sie es am Ende bewerten wird.

Wie auch immer: Ich lege Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/2011 nebst dem Haushaltbegleitgesetz und der Mipla vor. Das Personalentwicklungskonzept ist Ihnen schon seit einiger Zeit bekannt.

Und: Ich werbe ausdrücklich für diesen Vorschlag. Ich werbe für eine sachgerechte Diskussion und für verantwortungsvolle Entscheidungen aller Fraktionen am Ende der Beratungen, natürlich je nach ihrer Stellung zur Regierung; das ist mir auch klar.

Manche Kollegen haben es sich in den letzten Wochen - das sei mir einmal am Rande der Diskussion zu sagen erlaubt - doch ein bisschen einfach gemacht.

Am Rande des Domplatzes bei einer Tasse Kaffee ernsthafte Bemühungen anderer nur zu kommentieren, hilft niemandem und zeugt von wenig eigenen Über-

legungen. Ich bin auf die nächsten Wochen gespannt. Ich weiß aber auch, dass es im Finanzausschuss eine gewisse Dynamik geben wird und alle Fraktionen in die Debatte einsteigen werden.

Meine Damen und Herren! Vor etwa einem Jahr habe ich genau an dieser Stelle eine Regierungserklärung zur finanzpolitischen Strategie der Landesregierung abgegeben. Darin hieß es:

„Das Land Sachsen-Anhalt muss bis zum Jahr 2019 auf eigenen finanziellen und wirtschaftlichen Beinen stehen. Dieses Ziel muss, kann und wird das Land auch erreichen, wenn man weiterhin über Legislaturperioden hinausdenkt, wenn man weiterhin die richtigen Weichen stellt und wenn es gelingt, weiterhin zukunftsträchtige Schwerpunkte zu bilden. Dabei haben wir von vier Entwicklungen auszugehen:“

- diese sind Ihnen, so glaube ich, bekannt -

„Sachsen-Anhalt ist mit 20 Milliarden € eines der Bundesländer mit dem höchsten Schuldenstand bezogen auf die Einwohnerzahl. Der Solidarpakt wird bis 2019 auslaufen.“

Mit oder ohne Krise.

„Die Zuwendungen der EU werden ab 2013 weiter sinken und im Jahr 2020 werden in Sachsen-Anhalt aus heutiger Sicht noch ca. 2,1 Millionen Menschen leben.“

So weit zu meinen damaligen Äußerungen.

Nichts, meine Damen und Herren, hat sich seither an dem Wahrheitsgehalt dieser Sätze geändert: Das Ziel nicht, die Eckdaten nicht und auch nicht die Schwerpunktsetzung der Landesregierung für die zukünftige Entwicklung des Landes und die Projektion der Bevölkerungsentwicklung erst recht nicht - leider; denn das ist unser größtes Problem.

Nichts geändert hat sich auch an meiner Einschätzung von vor einem Jahr. Sachsen-Anhalt - das ist meine feste Überzeugung - ist auf Kurs. Diesen Kurs wird die Landesregierung auch halten. Die Landesregierung hat nicht nur finanzpolitisch erfolgreich agiert. Die Bildungseinrichtungen und die Infrastruktur haben sich weiter deutlich verbessert. Auch in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sind wir vorangekommen. Weiterhin sinkende Arbeitslosenzahlen sind der Beleg.

Noch am 11. September des vergangenen Jahres konnte ich sagen: Ich gebe zu, dabei haben uns auch die Umstände und die allgemeine Entwicklung geholfen. Aber man muss auch in der Lage sein, solche Entwicklungen richtig zu nutzen.

(Herr Wolpert, FDP: Eben!)

Nun, diese Umstände haben sich in den letzten zwölf Monaten grundlegend geändert. Auf der ganzen Welt ist es zu dramatischen Einbrüchen im Finanzsektor und in der so genannten Realwirtschaft gekommen. Auch Sachsen-Anhalt ist betroffen. Es hilft nur wenig, wenn man weiß, dass Länder wie die USA, Irland, Spanien und gerade die osteuropäischen Länder sehr viel stärker von der Krise betroffen sind als Deutschland oder das kleine Sachsen-Anhalt.

In meinem Strategiepapier zur Finanzpolitik habe ich im Juni dieses Jahres auch auf das Ausmaß der Krise in Europa und ihre Folgen für unser Land hingewiesen.

Dabei bin ich der Meinung, dass die Auswirkungen der Ereignisse noch nicht richtig wahrgenommen werden. Zahlreiche Reaktionen in der Öffentlichkeit, aber auch hier im Parlament, in dem ich seitdem viele Gespräche geführt habe, legen diesen Schluss zumindest nahe. Diese Krise ist eine tiefgreifende finanzpolitische Zäsur, mit deren gravierenden Folgen die gesamte Gesellschaft in den nächsten Jahren umgehen muss.

Wie lauten die Fakten? - Erstens. Deutschland befindet sich mit einem Konjunktureinbruch von 5 % bis 6 % in der tiefsten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik. Die bis dahin größte Krise - man kann es sich kaum vorstellen - datiert auf das Jahr 1975. Damals gab es einen Einbruch um minus 0,9 %.

Zweitens. Die staatlichen Interventionen, wie Zuschüsse, Bürgschaften, Beteiligungen, Konjunkturprogramme, erreichen mittlerweile schwindelerregende Milliardensummen. Die Kosten für Maßnahmen, die für den so genannten Bankenschirm aufgewendet worden sind, betragen 480 Milliarden €.

Drittens. Der gesamtstaatliche Schuldenberg wächst in diesem Jahr um 126 Milliarden € auf mehr als 1,7 Billionen €. Für das Jahr 2010 plant der Bund laut vorliegender Haushaltsplanung neue Kredite in Höhe von 86,1 Milliarden €. Das ist mit Abstand die größte Neuverschuldung, die es je gab. Bis zum Jahr 2013 könnten allein beim Bund insgesamt 300 Milliarden € an neuen Schulden erforderlich werden.

Nun lese ich, dass Leute bis hinauf ins Bundeskanzleramt von der finanzpolitischen Situation völlig überrascht sein sollen. In den letzten Tagen ist von der CDU und der FDP ein Kassensturz verlangt worden. So etwas kenne ich, aber dies hätte man sich vor dem Wahlkampf überlegen müssen und man hätte es wissen müssen.

Wer derzeit seinen politischen Schwerpunkt auf Steuersenkungen legt, wird in den nächsten Wochen in größte Argumentationsnot geraten. Sage keiner, er hätte es nicht gewusst.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKE)

Es sind dramatische Entwicklungen, die vor uns liegen; aber ich denke, sie sind zu bestehen. Es hilft aber nicht, wenn man sie verschweigt, beschönigt oder verdrängt.

Dies gilt auch für Diskussionen über die Neuverschuldung. Viele in der SPD, der CDU und bei den LINKEN, auch die Kanzlerin selbst, haben wie viele namhafte Volkswirte darauf hingewiesen, dass derzeitiges Sparen um jeden Preis das Problem nicht verkleinert. Ich halte für Sachsen-Anhalt den von der gesamten Landesregierung aufgezeigten Weg für sachgerecht.

Was bleibt? - Meine Damen und Herren! Ohne die Krise hätte der Bund im kommenden Jahr aller Voraussicht nach keine neuen Schulden aufgenommen; man kann es kaum glauben. Ohne diese Krise, meine Damen und Herren, wäre auch das Land Sachsen-Anhalt wie schon in den Vorjahren ohne neue Schulden ausgekommen und hätte begonnen, vorhandene Schulden zu tilgen.

Was bleibt noch? - Neben dem gewaltigen finanziellen Schaden wird in der Bevölkerung auch eine große Verunsicherung in die politischen und wirtschaftlichen Strukturen bleiben. Es wurde schon oft darauf hingewiesen, dass die angeblich selbst regulierende und disziplinierende Kraft der Märkte nicht funktioniert. Es gibt den

deutlich vernehmbaren Ruf nach neuen Verkehrsregeln für die Finanzindustrie, nach dem starken Staat, der ganz bewusst dort auftritt, wo Märkte versagen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Herr Kosmehl, Sie haben doch nun in Berlin die Möglichkeit, alles anders und alles besser zu machen. Ich werde die FDP aufmerksam begleiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass die auf dem Gipfel in Pittsburgh getroffenen Beschlüsse für eine stärkere Kontrolle der internationalen Finanzindustrie weiterentwickelt werden. Auch die Politik - damit meine ich all diejenigen, die in den letzten Jahren gestaltet haben - sollte aus eigenen Fehlern und Unterlassungen lernen. Eine bessere Finanzaufsicht, Finanzmarktsteuern, Manager-Boni sind wichtige Einzelfragen, die geregelt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Die deutsche Politik musste schnell und aktiv handeln. Sie hat gehandelt und muss den internationalen Vergleich nicht scheuen. Es wurde durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, die Konjunkturpakete I und II, das Bürgerentlastungsgesetz, aber auch mit der Schuldenbremse gehandelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die fiskalischen Zwänge und die konjunkturelle Krise haben uns zu einer Anpassung des Haushaltes gezwungen. Es gibt aus meiner Sicht jedoch keinen Grund, von den Zielen der Konsolidierung, der Schwerpunktsetzung und der weiteren Entwicklung von Vorsorgemaßnahmen abzuweichen. Vor diesem Hintergrund über den Doppelhaushalt für die Jahre 2010/2011 zu diskutieren, stellt uns vor eine doppelte Aufgabe, eine konjunkturelle und eine strukturelle. Das trifft erst recht auf die mittelfristige Finanzplanung zu.

Den strukturellen Problemen haben wir uns in den letzten Jahren mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen gestellt. Sie kennen sie: Stopp der Neuverschuldung, Entwicklung der Steuerschwankungsreserve, Erweiterung der Langfristprojektion der Mipla bis zum Jahr 2025, Planung der Schuldentlastung, Straffung der Verwaltung bei Polizei, Justiz und Finanzverwaltung, Umsetzung der Gemeindereform auch aus Kostengründen, Erstellung und Umsetzung eines Personalkonzeptes, Schaffung einer Zukunftsstiftung und Finanzierung eines Pensionsfonds.

Diese Maßnahmen sind nach wie vor richtig. Sie greifen und reichen in ihrer Wirkung weit über diese Legislaturperiode hinaus. Entscheidend wird jedoch sein, diese Ansätze in den nächsten Jahren weiterzuführen und fortzuentwickeln.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Meine Damen und Herren! Bisherige Regierungen unter direkter oder indirekter Beteiligung aller hier im Parlament vertretenen Fraktionen haben diese Situation mit zu verantworten. Deshalb sollten wir alle an der Verbesserung der Haushaltsstruktur mitwirken. Klar ist auch, dass unsere strukturellen Probleme unabhängig von der Finanzmarktkrise wirken. Das muss man ehrlich zugeben.

Die Situation des Landshaushaltes insgesamt hat sich aber durch den Konjunktureinbruch und unseren Anteil an den Abwehrmaßnahmen weiter verschärft. Deshalb ist die Stabilisierung und Stärkung der Konjunktur unserer zweite Aufgabe. Sie betrifft nicht nur die Gestaltung

des Konjunkturpaketes II. Wenn wir diese in ihren Ausmaßen unvorhersehbare Aufgabe zusätzlich schultern wollen, werden wir trotz aller Sparanstrengungen und anders lautender Meinungen um eine Neuverschuldung nicht umhinkommen.

Das ist meine feste Überzeugung. Ich halte das im Spannungsverhältnis zwischen Konsolidierung und Konjunkturbelebung für verantwortbar. Andere können mir gern erklären, wie sie es machen würden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LIN-KEN)

Meine Damen und Herren! Andere Länder gehen andere Wege, warum auch immer. Das will ich keinem vorwerfen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

So zum Beispiel das Land Niedersachsen, das in den Jahren 2009 und 2010 mit einer Nettokreditaufnahme von 2,3 Milliarden € bei einem 25-Milliarden-Haushalt plant. Oder Berlin mit ebenfalls rund 2,5 Milliarden € neuen Schulden im Jahr 2010.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Aber Sachsen-Anhalt ist auch nicht Bayern, Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern, die ihre Haushalte trotz Krise aus jetziger Sicht ohne neue Schulden aufstellen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Gestatten Sie mir zu diesem Punkt ein kurzes Zitat aus dem Fortschrittsbericht vom September, geschrieben für 2008 und die Jahre davor, bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern:

„Das Land hat als eines von wenigen mit der Schuldentilgung begonnen. Das heißt, dass die Fortschritte nicht primär der günstigen Steueraufteilung zu verdanken sind, sondern in erster Linie der entschlossenen Konsolidierungspolitik der Landesregierung auf der Ausgabenseite.“

So weit aus dem Bericht.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Warum habe ich Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt, hört, hört?

Erstens weil es eine respektable Leistung ist. Das muss man anerkennen.

Zweitens weil dort in den Jahren, in denen das gemacht worden ist, die LINKEN Mitverantwortung getragen haben.

Drittens weil zur selben Zeit hier ein FDP-Finanzminister 4 Milliarden € neue Schulden angesammelt hat.

Viertens weil Mecklenburg-Vorpommern - jetzt wird es ganz verrückt - aus dieser Situation heraus jetzt Konsolidierungshilfe für Sachsen-Anhalt zahlt. Sie können sich vorstellen, wie die das finden.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Was schließen Sie daraus? - Weitere Zurufe von der FDP)

- Ich weiß, dass die FDP an der jetzigen Entwicklung völlig unschuldig ist. Das ist Ihr gutes Recht. Ich weiß es aber besser.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Fazit bleibt: Ob wir wollen oder nicht, die 20 Milliarden € Schulden und manche falsche oder unterlassene Entscheidung aller

hier im Parlament hängen uns wie Blei an den Füßen. Ich weiß, dass es im demokratischen Prozess stets leichter ist, eine Mehrheit für höhere Schulden zu bekommen als eine für Einsparungen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Aber die Folgen kennen wir alle: Wir zahlen zu viel Zinsen. Wir beschäftigen für gleiche Aufgaben mehr Personal als andere. Wir investieren weniger als andere Länder. Wir haben bisher für Krisen schlechter vorgesorgt.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Unsere Verwaltungsstrukturen waren zu üppig, unsere Einwohnerzahl ist rückläufig. Um diesem Trend auch in den nächsten Jahren entgegenzutreten, brauchen wir finanzielle Spielräume.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gürth, CDU)

Wir haben die Chance, vieles zu ändern und zu beeinflussen. Das Parlament muss sein ureigenes Recht, die Gestaltung von Politik, einfordern und verwirklichen. Die Opposition von heute könnte die Regierung von morgen sein, also Vorsicht mit Verweigerung.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wir haben alle - das möchte ich aber auch sagen - in Sachsen-Anhalt viel erreicht, dies zu ermöglichen.

Liebe Kollegen von der FDP, ich will mal eines sagen: Wissen Sie, wer in der ersten Wahlperiode regiert hat?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Ich denke schon. Wissen Sie, welches Land das Sonderkündigungsrecht am wenigsten genutzt hat? Wissen Sie, welches Land zuallererst das Kinderbetreuungsgesetz mit den höchsten Standards entwickelt hat? Wissen Sie, wer das alles damals mit verteidigt hat?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Und wissen Sie, welcher Partei das alles schon zu viel war?)

Das Einzige, was ich will, ist, dass Sie wie die anderen drei Fraktionen zu Ihrer Verantwortung stehen, die Sie in den letzten 20 Jahren getragen haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank - Zurufe von der FDP)

Ich habe hier, glaube ich, als einer von wenigen schon mehrfach darauf hingewiesen, dass ich in den letzten 20 Jahren sicherlich viele Dinge mit falsch gemacht habe und deswegen jetzt daran mitarbeite, das zu ändern. Bei anderen wäre eine solche Haltung auch nicht schlecht.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung gibt den politischen Gestaltungsanspruch nicht auf.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Mein Gott, Sie sind aber aufgeregt!

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ist ja gut. Laden Sie mich doch in die Fraktion ein und Sie können mit mir reden. Laden Sie mich mal zu einer Tasse Kaffee ein, dann komme ich mit dazu.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Die Landesregierung gibt den Gestaltungsanspruch nicht auf und legt deswegen einen Haushaltssplanentwurf zur Beratung vor, der sich wie schon in den letzten Jahren an den Schwerpunkten Wirtschaft und Arbeit sowie Bildung und Familie orientiert. Diese Ziele sind wohl abgewogen und oft diskutiert worden.

Wirtschaft durch Forschung und Entwicklung voranbringen, Arbeitslosigkeit weiter abbauen, vielfältige Infrastruktur verbessern, Bildungsstrukturen ausbauen, Chancengleichheit verbessern, den Sozialstaat modernisieren und zukunftsfest machen - das sind die zentralen Felder für die aktuelle und zukünftige Entwicklung dieser Regierung, dieser großen Koalition in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Alle Ressorts mussten bei der Haushaltssaufstellung Abstriche an den eigenen Planungen machen. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen werden Ihnen das in den Ausschusssitzungen alles noch auf den Tisch packen. Dann werden Sie sicherlich merken, dass es keine Spaßveranstaltung war, die wir in den letzten Monaten gemacht haben.

Zum Teil geht es um ganz erhebliche Einsparungen. Ich will nur einmal den Kollegen Daehre heranziehen. Er musste zu fast 50 % von seinen Vorstellungen Abschied nehmen. Wer da glaubt, es sei alles nur noch Wohlgefallen, was wir da machen, den bitte ich einfach: Sprechen Sie selbst mit ihm und mit anderen Kollegen.

Es gab schon viele Proteste Betroffener. Sie haben es vorhin gesehen, Sie haben es heute früh wieder gelesen: Die Grundfesten der MLU sind in Gefahr. - Wenn Sie dann glauben, das sei alles irgendwie nicht vernünftig, dann beschäftigen Sie sich bitte mit diesen Diskussionen.

Wir haben aber in den Ausschüssen, denke ich, auch noch Gelegenheit, das ein wenig zu relativieren. Wenn ich zum Beispiel bei einer Universität über 2 Millionen € spreche, dann kann es nicht darum gehen, dass die Grundfesten in Gefahr sind. So viel an Seriosität erwarte ich dann auch bei der Diskussion. Das mögen andere anders sehen; das ist meine Haltung.

Aber durch diese Beratung im Kabinett - das ist wichtig - konnte eine politische Schwerpunktsetzung unter Beteiligung und letztlich auch unter Zustimmung aller Kolleginnen und Kollegen erreicht werden. Das ist der Haushalt der gesamten Landesregierung.

Durch die Beratungen ist es auch gelungen, die sich abzeichnende Deckungslücke von rund 1,6 Milliarden € auf 662 Millionen € im Jahr 2010 und 534 Millionen € im Jahr 2011 zu reduzieren. Bei allen Beratungen spielte selbstverständlich auch das Konjunkturpaket II eine wichtige Rolle. Bei der Umsetzung setzt die Landesregierung bekanntlich auf die gleichen Prioritäten wie in den Haushalten. Der Gleichklang zwischen den Schwerpunkten des Konjunkturpakets II und denen des Doppelhaushalts ist gewollt und verstärkt diese Effekte.

Nur so ist es möglich, dass für die Sanierung von Krippen, Kitas, Schulen, Volkshochschulen, Musikschulen und Hochschulen rund 500 Millionen € durch die Nutzung verschiedenster Quellen in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Was für Möglichkeiten, Bildung bessere Bedingungen zu geben!

Das Konjunkturpaket II, genauer gesagt: das Zukunftsinvestitionsgesetz sieht, wie Sie wissen, für Sachsen-An-

halt ein Volumen von 475 Millionen € vor - einschließlich des Anteils der Kommunen, den wir übrigens als Land bei Bedarf vorfinanzieren. Der Landeshaushalt wird insgesamt im Jahr 2010 mit 36,6 Millionen € und im Jahr 2011 mit 1,1 Millionen € in der Planung belastet.

Ende September sieht es folgendermaßen aus: Derzeit liegt das Bewilligungsvolumen bei rund 315 Millionen €. Das sind rund 66 %. Es wird eingeschätzt - das will ich ganz offen sagen - dass bis zum Jahresende rund 105 Millionen € abfließen werden.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass kein einziges Bundesland den 50-prozentigen Mittelabfluss realisiert. Aber die Feststellung des DIW aus Berlin, dass Sachsen-Anhalt bei der zukunftsorientierten Verwendung der Mittel den zweiten Platz aller Länder einnimmt, zeigt, dass wir so falsch mit unseren Überlegungen nicht liegen können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz noch auf das Programm „Unternehmen in Schwierigkeiten“ mit einem Umfang von 15 Millionen € hinweisen, welches vom Wirtschaftsministerium, vom Finanzministerium und von der IB, der Investitionsbank, zur Krisenbewältigung aufgelegt wurde. Dabei hat sich die IB zum wiederholten Mal als strategischer und konstruktiver Partner bewährt.

Meine Damen und Herren! Für alle Einzelpläne gilt: In Leistungsgesetze ist bewusst nicht eingegriffen worden. Unser Ziel ist es, von den Jahren 2012 und 2013 an für alle Empfänger von institutioneller und Projektförderung die haushaltspolitische Selbständigkeit auch mit längerer Planbarkeit durch Budgets auszubauen. Vorgesehene Strukturveränderungen und Einsparungen werden über mehrere Jahre verteilt.

Sollten gegenüber der Haushaltssplanung zusätzliche Steuereinnahmen zur Verfügung stehen, werden diese nach einem Kabinettsbeschluss zuerst zur Bindung der noch freien Drittmittel des Bundes und der EU genutzt. Das sind die Gemeinschaftsaufgaben und die Städtebaummittel mit einem Nettobetrag von rund 50 Millionen €. Darüber hinausgehende Steuereinnahmen sollen zur weiteren Absenkung der Nettokreditaufnahme verwendet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie es gute Praxis ist, wird der Doppelhaushalt durch ein Haushaltsbegleitgesetz ergänzt.

In Artikel 1 geht es um die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 4,5 %. Dies führt zu Mehreinnahmen von rund 20 Millionen €. Sie sehen auch daran, dass wir es uns wirklich nicht leicht gemacht haben. Denn es ist klar, dass das zu Diskussionen führt.

Artikel 2 regelt das Verhältnis von Grundstock und Zukunftsstiftung.

Artikel 3 stellt die Grundsicherung für Arbeitsuchende auf eine neue Grundlage. Gleichzeitig wird aufgrund des neuen FAG der Haushaltssatz angepasst.

Artikel 4 regelt Details zur Mitgliedschaft in Feuerwehren und die neue Zweckbindung der Feuerschutzsteuer.

Artikel 5 bestimmt die Zahlungstermine des Landes nach dem Kifög neu.

Artikel 6: Diese Gesetzesänderung ist im Zusammenhang mit dem Verordnungsentwurf zur Erhebung des so genannten Wasserpennigs zu sehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass in § 18 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes ein Passus enthalten ist, der mit dem Beschluss des neuen FAG überflüssig werden würde. Aber darauf weise ich dann in den Beratungen zum Haushaltsplan im Ausschuss hin.

Wie Sie dem Haushaltsgesetz entnehmen können, sehen wir derzeit keine landesgesetzliche Regelung zur Schuldenbremse vor. In einem Schreiben habe ich dem Finanzausschuss mitgeteilt, dass wir derzeit die rechtliche Notwendigkeit einer Regelung prüfen. Das Ergebnis läuft darauf hinaus, dass wir bis zum Jahr 2019 keine Änderung der Verfassung und der LHO vornehmen müssen, sofern wir bei den Überlegungen bleiben, die sich derzeit darstellen und die auch mehrheitsfähig sind. Gleichwohl - das sage ich ausdrücklich - bin ich jederzeit bereit, einen weitergehenden Regelungsvorschlag zu erarbeiten.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts der Landesregierung wird im Personalhaushalt bereits ein erheblicher Einsparbeitrag erbracht. Die Einsparung beträgt im Jahr 2011, kumuliert aus allen Sparmaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2011, 259 Millionen €.

Wenn alle Sparmaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2011 zusammengefasst werden, dann ergibt sich mit der Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts eine Entlastung des Landeshaushaltes in Höhe von ca. 900 Millionen €. Dieser Betrag von 900 Millionen € wird für die Konsolidierung und für die Ausfinanzierung anderer Schwerpunkte genutzt.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Das heißt, wer das nicht will, der muss auch sagen, was an anderer Stelle nicht geht. An dem Ziel, im Jahr 2020 19 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner zu definieren, wurde seitens der Landesregierung festgehalten. Klar war dem Kabinett aber auch, dass gerade im Bildungsbereich aufgrund vielfältiger Anforderungen weitere Diskussionen nötig sind. Diese sollen im Frühjahr 2010 im Kabinett stattfinden. Datengrundlagen werden bis dahin erstellt.

Der Einstellungskorridor wurde in dieser Wahlperiode nicht verändert. Er beträgt 795 Stellen für den Haushaltplanentwurf 2010/2011.

Aufgrund eines Überangebots an Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft wurde auf eine zusätzliche Ausbildungsplatzinitiative und auf eine Nachausbildungsoffensive verzichtet. Für weitere Beförderungen wurde ein Betrag in Höhe von 5 Millionen € bereitgestellt.

Meine Damen und Herren! Spätestens bis zum Jahr 2020 sollen auch die Kommunen ihre Haushalte ohne Defizite aufstellen und vor allem auch umsetzen. Das ist auch ein Ergebnis der Föderalismuskommission II und der entsprechenden Änderung des Grundgesetzes.

Gegenwärtig ist die finanzielle Situation der Kommunen dadurch geprägt, dass sich der überwiegende Teil in der Haushaltkskonsolidierung befindet. Die Haushaltspläne der Kommunen werden nur dann genehmigt, wenn ein schlüssiges Konsolidierungskonzept vorliegt. Die Investitionen sind deutlich zurückgegangen; die Schulden sind etwas gesunken. Die Kassenkredite zur Deckung der laufenden Ausgaben sind trotz eines leichten Rückgangs

im Jahr 2008 überproportional hoch. Die Einbindung der Kommunen in eine Konsolidierungsstrategie ist deshalb von größter Wichtigkeit.

Eine finanzielle Gesundung des Landes ist nur dann denkbar, wenn auch die Kommunen mittelfristig in Diskussionen zu ihren strukturellen Defiziten einsteigen und diese Defizite auch abbauen. Dabei soll neben dem neuen FAG auch eine Teilentschuldung greifen. Deshalb ist in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank und dem Innenministerium ein Förderprogramm in Vorbereitung, das deutlich zum Schuldenabbau der Kommunen beitragen soll.

Wie soll das Programm praktisch umgesetzt werden?

- Die Investitionsbank übernimmt fällige Darlehen der Kommunen und bezahlt sofort einen Anteil von 30 % bei einer Umschuldung des Kreditbetrages, und zwar als Zuschuss. Über den restlichen Anteil von 70 % wird ein Kreditvertrag mit einem verbilligten Zins geschlossen. Lauf- und Tilgungszeit betragen maximal zehn Jahre. Das heißt, nach spätestens zehn Jahren ist der jeweilige Kredit komplett abgezahlt.

Die Laufzeit des Programms ist begrenzt auf den Zeitraum von 2010 bis 2025. In dem vorliegenden Haushaltplanentwurf 2010/2011 sind lediglich die Verwaltungskosten in Höhe von ca. 2 Millionen € in Ansatz gebracht worden. Das heißt, die Vorfinanzierung erfolgt zunächst durch die Investitionsbank; denn solange wir eigene Schulden aufnehmen, ergibt es keinen Sinn, dies über einen kreditfinanzierten Haushalt zu machen.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 43 Millionen € bzw. 152 Millionen € benötigt. Nach der jetzigen Planung stehen dafür ab dem Jahr 2012 über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg Mittel in Höhe von 60 Millionen € im Landeshaushalt bereit. Diesen Ansatz finden Sie auch in der Mipa.

Nach dem Ablauf des Programms im Jahr 2025 wird mit einem Gesamtaufwand des Landes in Höhe von ca. 630 Millionen € eine Schuldentilgung erreicht sein, die um fast 50 % höher liegt, nämlich bei rund 1,4 Milliarden €. Das macht derzeit einen Anteil von rund 50 % der Verschuldung der Kommunen aus.

Über die konkrete Verteilung innerhalb der kommunalen Familie beraten derzeit die kommunalen Spitzenverbände mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium. Klar muss sein, dass die Unterstützung des Landes einen eigenen Konsolidierungsbeitrag der Kommunen voraussetzt.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Die Wiederherstellung der dauerhaften Investitionsfähigkeit ist dabei eines der wesentlichen Ziele dieser kommunalen Teilentschuldung. Die von mir genannten Fakten sind eine ausreichende Grundlage für die Diskussion. Ich bin davon überzeugt, dass ein solches Programm, welches weit über die Wahlperiode hinausreicht, die größtmögliche Akzeptanz im Landtag erfahren muss; denn man muss sich darauf verlassen können, dass es auch in Zukunft Bestand hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Sachsen-Anhalt ist das einzige Land in Deutschland, welches innerhalb einer gelebten Konsolidierungspartnerschaft eine solche massive Unterstützung seiner Kommunen plant.

Nun zu den Ressorts im Einzelnen. Ich will Ihnen, meine Damen und Herren, im Folgenden nicht alle Einzelheiten des Entwurfs vortragen, was bei mehr als 6 000 Positionen sicherlich sehr langwierig wäre. Für die Diskussion über die Einzelpläne wird man in den Ausschüssen sicherlich ausreichend Zeit finden. Ich habe bereits mitbekommen, dass sich viele Ausschüsse darüber beschwirren, sie hätten zu wenig Zeit. Aber ich denke, das werden wir alles hinbekommen. Es ist ja nichts Neues, wenn auch manches anders und manches zugespitzt ist.

Lassen Sie mich entlang der Struktur der Einzelpläne Schwerpunkte aufzeigen und diese mit einigen Beispielen unterlegen. Dabei geht es nicht um eine Auflistung dessen, was aufgrund der Einsparungen nicht umgesetzt werden konnte - dies sei von Anfang an gesagt. Übrigens ist das, was ich jetzt vorlege, mit den Ressorts abgesprochen - nicht dass Sie denken, hierbei handelt es sich um Wunschüberlegungen des Finanzministeriums.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Staatskanzlei. Im Bereich der Europapolitik und der internationalen Zusammenarbeit sind vordergründig die zusätzliche Erschließung der zahlreichen EU-Programme außerhalb der rückläufigen EU-Strukturförderung - hierüber wurde häufig diskutiert - und die verstärkte Einbindung des Landes in europaweite Netzwerke sowie der Ausbau der bestehenden Regionalpartnerschaften des Landes zu nennen. Demnächst gibt es, so glaube ich, eine Partnerschaft mit Valencia.

Zur Medienpolitik. Die Fördertätigkeit der MDM hat dazu beigetragen, dass sich die Medienwirtschaft in Sachsen-Anhalt insbesondere in den letzten drei bis fünf Jahren verstärkt etablieren konnte. Das Darlehenprogramm der Investitionsbank soll zusätzliche Unternehmen bzw. Projekte der nationalen und internationalen Filmproduktion in Sachsen-Anhalt fördern.

Das Personalservicecenter der Landesverwaltung hat sich als zentrale Personalvermittlungsstelle etabliert und bewährt. Es wird auch künftig die Umsetzung des beschlossenen Personalentwicklungskonzepts unterstützen. Ein umfangreiches Qualifizierungsangebot wird durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgehalten, zum Beispiel an der Fachhochschule Harz.

Ministerium des Innern. Im Bereich der Polizei wird der für das Jahr 2012 geplante Einstellungskorridor, der langsam mit 150 Stellen heraufgesetzt wird, begrüßt; denn noch nie gab es so große Einstellungszahlen bei der Landespolizei. Auch mir ist bekannt, dass das Durchschnittsalter der Polizisten zu hoch ist, aber die Konsequenz einer höheren Einstellungsrate ist auch allen bekannt.

Wichtig ist es auch, Beförderungsperspektiven für die Beamten und Beamten aufzuzeigen. Im Jahr 2009 konnten bis einschließlich September 268 Beförderungen vorgenommen werden. Wenn ich an die Komplettanierung der Fachhochschule Aschersleben in den nächsten Jahren denke, dann wird eine klare Prioritätensetzung auch im Hinblick auf die Polizei erkennbar.

Zu den Kommunalfinanzen. Im Rahmen einer Konsolidierungspartnerschaft ist auch vereinbart worden, dass ein aufgabenbezogener kommunaler Finanzausgleich für eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Kommunen sorgen wird. Allerdings weiß ich, dass die Kommu-

nen nie zugeben werden, dass sie genug Geld haben. Eine solche Anforderung sollte sicherlich keinem Gesetz unterstellt werden. Der vorliegende, noch zu beratende Gesetzentwurf zum neuen FAG schreibt die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2010 auf rund 1,58 Milliarden € und für das Jahr 2011 auf 1,57 Milliarden € fest und erfüllt somit auch das Ziel. Zum Thema Teilent-schuldung habe ich bereits einiges gesagt.

Zu den freiwilligen Feuerwehren. Die Anzahl von 59 422 Feuerwehrangehörigen im Jahr 2008 macht bewusst, welchen Wert das Ehrenamt in den Feuerwehren darstellt. Deshalb werden in den Jahren 2010 und 2011 jeweils rund 5 Millionen € für den Brandschutz zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ministerium der Finanzen. Das Landesrechenzentrum ist seit dem 1. September 2009 formell gebildet. Es setzt sich aus dem ehemaligen LIZ - Landesinformationszentrum - und dem Finanzrechenzentrum zusammen. Hinzu kommen weitere große Aufgaben, wie die Migration der IT-Querschnittsdienste beim Rechenzentrum und der Aufbau des neuen Landesdatennetzes. Ein Betrag von mehr als 200 Millionen € steht dabei im Raum. Darüber wird an anderer Stelle zu reden sein.

Alle zukünftigen Einnahmen und Ausgaben des Landesrechenzentrums sind ab dem Haushaltplan 2010/2011 bei dem neuen Einzelplan 19 - Informationstechnologie und Kommunikationstechnik - veranschlagt. Der Zuschlag für ein Personalmanagementsystem wurde erteilt; mit dessen Einführung wurde begonnen. In den Jahren 2010 und 2011 wird das System auf die Verhältnisse des Landes Sachsen-Anhalt angepasst und es erfolgen die Pilotierung und das Roll-out, was auch immer das bedeutet.

Ministerium für Gesundheit und Soziales. Bei Einzelplan 05 sind Ausgaben in Höhe von rund 1 Milliarde € veranschlagt. Davon entfällt ein Anteil von lediglich 6 % auf so genannte freiwillige Leistungen des Landes. Die Hälfte dieser Ausgaben wiederum entfällt auf Projekte, die mit Landesmitteln finanziert werden. Darunter fallen Leistungen wie die Förderung von Beratungsangeboten.

Trotz aller Diskussionen: Sachsen-Anhalt hat mit 707 € je Einwohner im Bereich der sozialen Sicherung den höchsten Betrag aller Länder im Jahr 2009. Bei den gesetzlichen Leistungen wird nichts gekürzt. Das heißt, wir erfüllen unsere Verpflichtungen aus dem Sozialleistungsgesetz des Bundes ungeschmälert. Das betrifft insbesondere die überörtliche Sozialhilfe, für die wir in den Jahren 2010 und 2011 jeweils rund eine halbe Milliarde Euro aufwenden. Das entspricht einem Anteil von rund 50 % an dem Etat des Sozialministeriums.

Wir nehmen - dazu gibt es manchmal Diskussionen - keine Einschnitte bei der Kinderförderung vor. Das Leistungsspektrum des Kinderfördergesetzes bleibt vollumfänglich erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Allein für die Bezuschussung der Kindertagesstätten werden die konsumtiven Ausgaben um 34 Millionen € im Jahr 2010 bzw. 38 Millionen € im Jahr 2011 gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2008 erhöht. Damit verfügen wir im Doppelhaushalt für diesen Bereich über Mittel in Höhe von insgesamt 354 Millionen €. Ich denke, das kann sich sehen lassen.

Im Bereich der frühkindlichen Förderung und Betreuung bleibt Sachsen-Anhalt weiterhin bundesweit an der Spitze.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Freuen Sie sich doch darüber. Das ist doch ein Gesetz, das Sie mit in die Welt gesetzt haben.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Sehen Sie, ich habe Sie daran erinnert. Ich hoffe nur, dass die Patenschaft nicht irgendwann aufhört.

Im Bereich der Sportförderung wird ein hohes Niveau gehalten und es werden strukturbestimmende Investitionen im Bereich der Sportstätten gefördert. Dies wird bei der Debatte um das Verfahren der Sportförderung manchmal ausgeblendet.

Hinsichtlich der Beratungsangebote, die zu den freiwilligen Leistungen zählen, gilt: Wir wollen das Netz der Beratungsstellen erhalten, werden aber gleichwohl um strukturelle Anpassungen nicht herumkommen. Das sage ich auch denen, die zwar alles mitgemacht haben, aber jetzt in die Diskussion einbringen, dass wir mehr sparen sollten. Dann muss man natürlich auch bereit sein, die Konsequenzen mitzutragen. Damit haben einige ihre Schwierigkeiten.

Darüber, welche Anpassungen notwendig sind und wie diese erfolgen sollen - das hat auch die Debatte in der letzten Sitzung gezeigt -, werden wir mit den betroffenen Trägern und Verbänden im kommenden Jahr sprechen. Wir werden dabei versuchen, auf der Grundlage von regionalen Bedarfsanalysen und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung mit den Betroffenen gemeinsam zu einer Entscheidung zu gelangen.

(Beifall bei der SPD)

Kultusministerium - Hochschulen. Für die Hochschulen werden die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2008 um 18 Millionen bzw. 21 Millionen € angehoben. Damit verfügen die Hochschulen im Doppelhaushalt insgesamt über Mittel in Höhe von 605 Millionen €, die medizinischen Fakultäten über Mittel in Höhe von insgesamt 194 Millionen €. Ich weiß, dass der Bedarf höher eingeschätzt wird, auch vom Haus selbst. Ich beziehe mich hierbei auf die Zahlen aus dem Jahr 2008. Insofern wird man sehen müssen, wie die Diskussion in der nächsten Zeit läuft.

Für die ab 2011 angestrebten neuen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und den medizinischen Fakultäten konnten folgende Rahmenbedingungen grundsätzlich abgestimmt werden: Die Laufzeit der nächsten Zielvereinbarung wird auf drei Jahre, das heißt auf den Zeitraum von 2011 bis 2013 begrenzt. Das Gesamtbudget der Hochschulen wird zu 90 % freigegeben. Die übrigen 10 % sollen anhand von noch zu bestimmenden Leistungsindikatoren ausgereicht werden. Die Hochschulen erhalten die Tarif- und Besoldungsaufwächse für die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung zu 90 %.

Für die nächsten Jahre planen wir, mehr Autonomie für die Hochschulen und die allgemeinbildenden Schulen in den Bereichen Budget, Immobilien und Personal zu schaffen. Der Kultusminister hat dazu gestern - ich glaube, es war in der „MZ“ oder wo auch immer - schon einiges gesagt.

Das Exzellenzprogramm an Hochschulen und Universitäten wird gegenüber den bisherigen Planungen zwar abgesenkt, aber trotzdem auf hohem Niveau fortgeführt. Mit Mitteln des Hochschulpaktes werden Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Hochschulausbildung zusätzlich finanziert. So erhält zum Beispiel die MLU Halle-Wittenberg Mittel zur strukturellen Profilierung der Lehrerbildung; der Umfang der für die außeruniversitäre Forschungsförderung bereitgestellten Mittel wird im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation vergrößert. Das Mittelvolumen dieses Förderprogramms wird bis zum Jahr 2015 jährlich erhöht.

Für die Forschungsförderung im Zuständigkeitsbereich des Kultusministers werden die Mittel auf 89 Millionen € im Jahr 2010 und auf 96 Millionen € im Jahr 2011 erhöht. In diesem Bereich sind die Mittel für den Ausbau der Leopoldina zur nationalen Akademie und den Aufbau des Demenzzentrums vorgesehen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Bereich Schule und Kultur. Die Personalausgabenansätze für die Jahre 2010/2011 umfassen rund 86 % des Einzelplans. Um dem künftig steigenden Einstellungsbedarf im Bereich der allgemeinbildenden Schulen Rechnung tragen zu können, ist die Zahl der Referendarstellen von 340 im Jahr 2009 auf 620 im Jahr 2011 erhöht worden.

(Beifall bei der SPD)

- Das war doch auch Ihre Forderung, meine Damen und Herren von der CDU. Sie können auch klatschen, Herr Tullner. Das ist doch auch Sache der CDU-Fraktion.

Da es Forderungen gab, die Referendare im Verhältnis 1 : 1 zu übernehmen, will ich aber auch sagen: Schauen Sie sich bitte an, in welchen Bereichen die Referendare ihre Ausbildung haben und welcher Bedarf in Sachsen-Anhalt in welchem Bereich besteht. Sie werden zu überraschenden Feststellungen kommen. Darüber wird auch zu reden sein.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Genau! Ich habe es nur angedeutet. Da Sie beides sind, Herr Tullner, erwarte ich von Ihnen auch Lösungen.

Die Erhöhung der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortung von Schulen sind dabei geeignete Instrumente, um auf den Weg der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung schulischer Arbeit voranzukommen. Ich denke, es ist nicht zu gering, was da passiert. Die dort konzentrierten Mittel sollen Teil eines Schulbudgets werden, das es Schulen erlaubt, selbständig Vereinbarungen zur Umsetzung von außerunterrichtlichen Angeboten zu schließen.

Ein Schwerpunkt der Kulturarbeit des Landes in den Jahren 2010 und 2011 sowie in den Folgejahren bis 2017/2018 bilden das Reformationsjubiläum und die Lutherdekade 2007 bis 2017, die zu diesem nationalen und weltgeschichtlichen Ereignis hinführt. Beide Ereignisse sind im Land, vor allem in Wittenberg, Eisleben und Mansfeld, in besonderer Weise verortet. Durch das Bündeln aller Landesinitiativen kann es uns gelingen, dass Sachsen-Anhalt als das Land der Reformation weltweit ganz neu wahrgenommen wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein breites Spektrum von originären Landesaufgaben wurde im Kulturbereich auf öffentlich-rechtliche Stiftun-

gen übertragen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die kulturellen Leuchttürme des Landes, deren finanzielle Absicherung aber gewährleistet ist.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Forschung und Entwicklung sind Grundlage für zukunftsträchtige neue technologische Entwicklungen sowie Grundlage und Schwerpunkt einer modernen Wirtschaftspolitik. Dieser herausragenden Bedeutung wurde durch die Aufstockung der Mittel um insgesamt rund 32 Millionen € für beide Haushaltjahre Rechnung getragen.

Damit wird in den Jahren 2009 bis 2011 Folgendes umgesetzt: Das chemisch-biologische Prozesszentrum in Leuna einschließlich eines Fraunhofer-Projekts mit Mitteln in Höhe von insgesamt 20 Millionen €, das Institut für Kompetenz in Automobilität mit einem Investitionsvolumen von 32,5 Millionen €, der Aufbau eines Exzellenzzentrums für angewandte Elektronenmikroskopie mit geplanten Mitteln in Höhe von 4,2 Millionen €. Für das Spitzenklasse-Solar-Valley sind jährlich Mittel in Höhe von 2 Millionen €, in Summe 10 Millionen €, aus dem Landeshaushalt vorgesehen.

Für die Ansiedlung von Unternehmen - das ist neu -, welche ihre Forschungsabteilung künftig nach Sachsen-Anhalt verlagern, sind im Regierungsentwurf Mittel in Höhe von insgesamt 9 Millionen € eingeplant. Ich finde das sehr pfiffig.

Bergbausanierung. Zur Sanierung der illegal mit Müll verfüllten Tongruben in Vehlitz und Möckern werden bis 2011 Mittel in Höhe von rund 11 Millionen € zusätzlich bereitgestellt. Für Nachterstedt gilt es, zunächst die Ursachen und dann die Abhilfemaßnahmen zu ermitteln sowie die anschließende Finanzierungsverantwortung zu klären.

Wirtschaftsförderung. Das Ausgabenvolumen liegt bei rund 159 Millionen € jährlich und erreicht damit 89 % des Ansatzes von rund 179 Millionen €, welcher sich aus der Kofinanzierung mit Bundesmitteln ergibt. Alle Investitionen können mit den erforderlichen Fördermitteln gegenfinanziert werden. Das gilt auch für die Breitbandinitiative des Landes.

Die Finanzierungsausstattung der BA erscheint derzeit ausreichend.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Es handelt sich um ein Förderressort, dessen Ausgaben in erheblichem Umfang von Drittmitteln abhängig sind. Mit den vorgenommenen Kürzungen ist ein Drittmittelverzicht, zum Beispiel bei der Gemeinschaftsaufgabe für das Jahr 2010 in Höhe von rund 16,14 Millionen € und für das Jahr 2011 in Höhe von 10 Millionen €, bzw. eine zeitliche Verschiebung von Einnahmen aus den EU-Fonds verbunden. Das war der Preis. Das war sicherlich auch allen klar, auch wenn viele es sicherlich kritisch sehen.

Dennoch wurden die im Bereich Landwirtschaft und Umwelt aus fachlicher Sicht gebotenen Maßnahmen und Projekte mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet. Allein aus Landesmitteln finanzierte Maßnahmen werden zwangsläufig einer kritischen Prüfung zu unterziehen sein. Es besteht das Ziel, die wesentlichen Aufgaben im Agrar- und Umweltbereich mit entsprechender Prioritätensetzung und gegebenenfalls erforderlicher zeitlicher Streckung fortzuführen. Zu nennen sind hierbei unter anderem Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Hochwasserschutz, Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000, Klimaschutz und Klimawandel.

Ministerium der Justiz - Strafvollzug. Es wird ein Pilotprojekt für die Rückfallkonditionen in Angriff genommen. Neben guter Berufsausbildung wird das Ziel verfolgt, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Beteiligt sind zehn weitere Länder.

Parallel dazu müssen wir die Nachsorge ausbauen. Hier setzt das Projekt „Moves“ an. Es soll Jugendliche und Heranwachsende unmittelbar nach der Haftentlassung sofort in Beschäftigung bringen. Wir wollen das Projekt auch über das Jahr 2010 hinaus verstetigen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Die Justiz setzt auf mehr Prävention. Beispielhaft ist das gut angenommene Modellprojekt mit Schülergremien, das weitergeführt werden sollte.

Für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements gilt es, die Förderung der Vereine der freien Straffälligenhilfe unter dem Dach von „Zebra“ fortzusetzen.

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - damit sind wir dann auch am Ende -: Die Einnahmen von rund 560 Millionen € sind in den Haushaltjahren 2010 und 2011 in Analogie zu den Einnahmen der Vorjahre in nahezu voller Höhe zweckgebunden. Die Zuschüsse an Kommunen für Stadtumbau, Städtebau und kommunalen Straßenbau werden gegenüber dem Jahr 2008 um 34 Millionen € bzw. 28 Millionen € erhöht.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Die Ausgaben für Wohngeld steigen um 4 Millionen €

Neu hinzugekommen ist in diesem Jahr das vom Bund initiierte Sonderprogramm „Investitionen in nationale Unesco-Welterbestätten“. Die Investitionen dienen der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler Unesco-Welterbestätten wie Quedlinburg.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Für Baumaßnahmen an Landesstraßen und an den damit verbundenen Brücken, Eisenbahnkreuzungen und Radwegen werden in den Haushaltjahren 2010 und 2011 Landesmittel in Höhe von rund 36 Millionen € bzw. 34 Millionen € zur Verfügung stehen. Insbesondere die Planungen der in den Bedarfsplan des Bundes aufgenommenen Projekte Lückenschluss A 14 von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin, B 190n, Fortsetzung der B 6n und weiterer Ortsumgehungen an Bundesstraßen sind fortzuführen.

Der Zuschussbedarf in den Haushaltjahren 2010 und 2011 wurde für den Einzelplan 20 bei 95,1 Millionen € bzw. 88,3 Millionen € festgeschrieben.

Beim Ressort Bau besteht noch erheblicher Baubedarf. Mit den Landesmitteln können sowohl im Ressortvermögen als auch für den Hochschulbau bereits begonnene Projekte fortgeführt und neue Projekte begonnen werden. Das sind im Einzelnen das Demenzzentrum Magdeburg, das Landgericht Halle, das Geistes- und sozialwissenschaftliche Zentrum sowie das Finanzamt und das Landesrechenzentrum Halle. Etliche Projekte konnten nicht mehr berücksichtigt werden, zum Beispiel die Schlosskirche in Wittenberg.

Meine Damen und Herren! Ein paar Worte zur mittelfristigen Finanzplanung. Aufgrund der letzten Steuerschätzung gab es gegenüber der alten Mipla einen Anpassungsbedarf im Umfang von 3,6 Milliarden €. Zusätzlich

gilt, dass ab dem Jahr 2020 die Länder in konjunktureller Normallage keine Schulden mehr aufnehmen dürfen. Der Haushalt muss also über einen Konjunkturzyklus von sieben Jahren hinweg ausgeglichen sein.

Im Klartext heißt das: Ab dem Jahr 2011 muss das strukturelle Defizit des Haushaltes, also ohne konjunkturbedingte Einnahmeschwankungen, schrittweise Jahr für Jahr auf null zurückgeführt werden und müssen Rücklagen erwirtschaftet werden.

Das Land Sachsen-Anhalt erhält wie vier weitere Länder zur Sicherung dieses Ziels ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2019 Konsolidierungshilfen von der Ländergemeinschaft in Höhe von 720 Millionen €. Diese Haushaltssmittel stehen zumindest indirekt für die Teillentschuldung der Kommunen zur Verfügung.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Wie bereits erwähnt, gestaltet sich die Abschätzung der weiteren Einnahmeentwicklung schwierig, da nicht genau zu bestimmen ist, wann die Wirtschaftskrise wie überwunden sein wird. Deshalb steht die am 29. September 2009 von der Landesregierung beschlossene mittelfristige Finanzplanung unter entsprechenden Vorbehalten; das ist mir völlig klar.

Sie weist für die Jahre ab 2012 erheblichen Handlungsbedarf aus, für dessen Beseitigung ein Mittelvolumen zwischen 700 Millionen € und 900 Millionen € benötigt wird. Grundlage waren die Eckwerte des Haushaltsentwurfes 2011, vermindert oder erhöht um absehbare unabewisbare Veränderungen. Mit der Haushaltsspannung 2012/2013 ist dann eine weitere Konkretisierung vorzunehmen.

Wenn es ab dem Jahr 2010 aber doch zu einem Wirtschaftswachstum - man mag es kaum glauben - von 1 bis 2 % kommen sollte, wie es in den letzten Tagen zu lesen war - mehr sage ich gar nicht -, dann könnte ein ausgeglichener Haushalt noch vor dem Jahr 2013 erreichbar sein. Warten wir das aber bitte ab. Bereits nach der Steuerschätzung im Mai 2010 werden wir klarer sehen und weitere Planungen anpassen. Vielleicht reden wir dann über einen neuen Nachtragshaushalt.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt, dass ich Ihnen aus meiner Sicht einen soliden Haushaltsentwurf vorgelegt habe. Dazu gehören Klarheit in der Analyse und Transparenz in der Darstellung. Dazu gehört, dass wir Lösungen anbieten, die aus der Krise herausführen und Zukunft gestaltbar machen. Und schließlich gehört dazu, Vorsorge zu treffen, um künftige Krisen besser als bisher abfedern zu können.

Trotz all dieser Transparenz und zahlreicher Argumente und Begründungen durch die Finanzpolitik - eines bleibt: Ob nun tatsächlich oder nur empfunden - viele haben das Gefühl permanenter Auseinandersetzung mit den finanzpolitischen Gegebenheiten. Dies soll sogar Minister so gehen. Ist dies auflösbar? - Ich glaube, nicht ganz.

Ich meine nicht das Recht der Abgeordneten und schon gar nicht das Recht der Opposition, es besser zu machen als die Regierung oder ich oder wer auch immer. Das meine ich nicht. Ich meine das Misstrauen in die Finanzpolitik, am Ende nur fiskalisch zu denken oder nur fiskalisch zu entscheiden. Das halte ich für falsch. Natürlich geht es um die Frage, wie Politik ausgestattet sein

muss und wie sie handeln soll, um Demokratie und Sozialstaat zu erhalten und zu gestalten.

Wollen wir weiterhin ein breit aufgestelltes soziales Sicherungssystem? Wollen wir bessere Bildungsstrukturen? Wollen wir ein modernes Gesundheitssystem für alle, eine gute Infrastruktur? - Alle Überlegungen, die ich erwähne, auch der Hinweis auf Haushalte ohne neue Schulden, ersetzen natürlich nicht die Diskussion über diese Fragen. Sie ersetzen nicht die Diskussion über die Rolle von Bildung, von Schulen und Hochschulen. Sie ersetzen nicht den politischen Streit in der Gesellschaft oder zwischen den Parteien.

Wenn zum Beispiel allgemein die Auffassung geteilt wird und es mehrheitsfähig ist, dass Bildung das zentrale Thema ist und dass Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft die Zukunft ausmachen,

(Herr Tullner, CDU: So ist es! - Herr Kley, FDP:
Da sind wir wieder bei den Hochschulen!)

dann sollten wir diese Bereiche auch ausfinanzieren.

(Herr Kley, FDP: Ah ja!)

Wenn wir der Meinung sind, dass unsere Bildungseinrichtungen von der Krippe bis zu den Hochschulen neben modernen Arbeitsplätzen und sanierten Innenstädten ein Ansatz sind, um die Menschen hier zu halten oder andere für unser Land zu begeistern, dann müssen wir das ausfinanzieren.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist doch Quatsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verfolge aufmerksam die Arbeit des Bildungskonvents. Respekt vor allen, die sich in dieser Debatte engagieren; denn natürlich prallen dort die unterschiedlichen Auffassungen zur Bildungs- und Familienpolitik aufeinander. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich die programmatischen Vorstellungen der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich teile,

(Herr Scharf, CDU: Haben Sie sich das gut überlegt, ja?)

und es gibt Gründe, warum die Koalitionsfraktionen in bestimmten Punkten bei der Bildungspolitik - das können Sie mir glauben - weit auseinander liegen.

(Herr Kosmehl, FDP: Was?)

Trotzdem wurde einiges erreicht. Trennendes wird uns in einem Jahr beschäftigen. Unabhängig von den Unterschieden der jeweiligen bildungspolitischen Konzepte gilt: Sie müssen dauerhaft ausfinanziert sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Oder - um es anders auszudrücken -: Schwerpunktsetzung für die Bildung - ausdrücklich ja, aber ohne neue Schulden, die am Ende durch die dafür erhobenen Zinsen finanzielle Spielräume in den nächsten Jahren verkleinern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU
- Herr Kley, FDP: Machen Sie das!)

Meine Damen und Herren! Neben der Quantität müssen wir auch über Qualität und Effizienz der eingesetzten Steuergelder reden. Das erfordert eine stärkere strategische Ausrichtung von Politik und Verwaltung. Die Politik muss dann stärker Leitbilder und Ziele für die Entwicklung des Landes formulieren und muss beobachten, ob denn im Prozess der Umsetzung angestrebte Veränderungen auch erreicht werden.

Zurzeit erarbeitet mein Haus Leitvorstellungen für die Herangehensweise und Ausgestaltung eines strategischen Finanzmanagements in der Landesverwaltung. Dazu gehören die bereits beschlossene Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung in allen Einzelplänen genauso wie konzeptionelle Überlegungen für eine politikfeldbezogene Aufstellung und Steuerung des Landshaushaltes.

Ich beabsichtige, im Jahr 2010 die Vorbereitungen so weit zu bringen, dass beim Doppelhaushalt 2012/2013 das kamerale Haushaltswesen um eine politikfeldbezogene Budgetaufstellung erweitert werden kann. Ich werde darauf hinwirken, dass die nächste Mipla im Jahr 2010 Schritt für Schritt in diese Richtung entwickelt wird.

Dies verlangt Ihnen und der Regierung mehr strategische Diskussion ab und gibt allen nach ressortübergreifender Schwerpunktsetzung, also nach dem, was wir in den letzten Wochen, denke ich, versucht und gemacht haben, auch mehr Planungssicherheit. Wenn dann die Vorsorgeelemente in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die Stabilisatoren greifen, dann haben diese Beschlüsse auch weiterhin Bestand. Mehr Unterstützung durch Finanzpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es gar nicht geben.

Dann wird in den Haushaltsberatungen mehr über die Sinnhaftigkeit und weniger über die Umsetzung von Strategien geredet. Und das ständige Starren auf Steuerschätzungen verliert gravierend an Bedeutung. Das ist das Angebot einer modernen Finanzpolitik.

Dabei wird es auch immer grundsätzlich; denn es ist auch kein einfacher Weg. Ja, vor allem in den Zentren ist die effektivste Mittelverwendung zu konstatieren, weil dort die meisten Menschen wohnen und die öffentliche Hand - ganz logisch - dort am umfangreichsten Daseinsvorsorge gewährleistet. Was machen wir dann mit den Dörfern und den Menschen, die dort leben?

Ja, wir müssen auch über die Einkommenssituation unserer Menschen reden. Ohne vernünftige Einkommen keine vernünftige Rente, keine Nutzungsmöglichkeit für viele öffentliche Einrichtungen, die wir in Sachsen-Anhalt aufzubauen.

Die prekäre wirtschaftliche Situation unserer Menschen trifft alle Generationen und schließt viele aus. Wir können noch so viele Ideen und Geld in Schulen, Hochschulen, Museen, Infrastruktur und Innenstädte geben - vielen Menschen in unserem Land wird es nicht helfen, wenn sie nicht über die nötigen Mittel verfügen, diese Angebote wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Klar ist, wenn wir den Sozialstaat sichern wollen, müssen wir auch über die Sicherung seiner ökonomischen und finanziellen Grundlagen reden. Zu all diesen Themen brauchen wir die gesellschaftliche Diskussion. Wir brauchen die Debatte darüber, was uns diese Zukunft wert ist und wer dafür zahlt. Innerhalb des finanzpolitischen Dialogs suche ich jedenfalls nach Antworten. Wir brauchen den nötigen Mut, die Verantwortung und den Gestaltungswillen für eine solche Politik. Diese Fragen klärt man nicht in zwei Jahren. Deshalb ist Langfristigkeit und die Beteiligung aller Fraktionen - das ist eine dauerhafte Aufgabe - vernünftig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns aber auch darüber reden, was schon an vernünftigen Dingen

in Sachsen-Anhalt von allen Regierungen auf den Weg gebracht wurde: beste Kinderbetreuung in Deutschland, kostenlose Schülerbeförderung, sanierte Dörfer und Städte, moderne Hochschulen ohne Studiengebühren, eine Kulturlandschaft wie kaum eine zweite in Deutschland, eine moderne Wirtschaftsstruktur mit hohen Wachstumsraten und sinkenden Arbeitslosenzahlen, modernste Krankenhäuser in hoher Dichte. Das und vieles mehr prägt Sachsen-Anhalt und soll die Menschen überzeugen, hier zu bleiben oder zurückzukommen.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Finanzminister Bullerjahn, für die Einbringung der beiden Gesetzentwürfe. - Meine Damen und Herren! Während der Rede des Finanzministers saßen Damen und Herren der Bildungsgesellschaft Magdeburg auf der Südtribüne. Sie sind bereits gegangen, sodass wir sie nicht mehr begrüßen können.

Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Gallert von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wertiger Herr Präsident! Werte Damen und Herren Kollegen! Werte Gäste! Der vorliegende Doppelhaushalt der Landesregierung führt uns anschaulich die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise vor Augen. Damit meinen wir nicht zuallererst die einzelnen Haushaltssätze, die in diesem Etat enthalten sind, sondern wir meinen damit die Rahmendaten, also das Korsett, das diesen Haushalt schon von außen bestimmt und somit bestimmte Entscheidungen erzwungen hat, bevor man an die Binennverteilung des Geldes gegangen ist.

Wenn man sich die Volumina dieses Haushalts anschaut und diese mit dem Ausgangspositionen der Jahre 2008 und 2009 vergleicht, stellt man fest: Wir haben einen Haushalt vorliegen, der im Verhältnis zum Haushaltspunkt 2009 für das Jahr 2010 einen Volumenrückgang um insgesamt rund 2 % vorschlägt und für das Jahr 2011 einen weiteren Volumenrückgang um ca. 1,5 % vorsieht.

Das bedeutet, dass der Haushalt - der Finanzminister hat ihn eben begründet - insgesamt ein degressives Volumen hat, und das, obwohl wir in diesen Jahren die größte Schwelle der Anpassung der öffentlichen Gehälter an 100 % Westgehalt, steigende Ausgaben im Bereich der Pflege und vieles andere mehr bekommen. Im Normalfall würde ein Finanzminister einen solchen Haushalt vorlegen und mit stolzgeschwellter Brust erzählen, welchen riesigen Beitrag er zur Konsolidierung der Landesfinanzen geleistet hat.

Der Haushalt enthält aber auch eine andere Seite. Für die nächsten beiden Jahre werden ca. 1,2 Milliarden € an Neuverschuldung vorgeschlagen, die auf die ohnehin schon relativ hohe Sockelverschuldung des Landes Sachsen-Anhalt draufkommen, und das, obwohl es in vielen Bereichen aufgrund dieses Haushalts bereits massive Einschnitte gibt.

Ich sage mit aller Deutlichkeit: Ein Haushalt, der mit solchen Rahmendaten daherkommt, kann nicht gut sein, und er wird dieses Haus auch nach seiner Beratung viel-

leicht etwas besser, aber nie und nimmer gut verlassen, weil die Rahmendaten so sind, dass gute Haushaltspolitik in Sachsen-Anhalt unter diesen Voraussetzungen nicht möglich ist. Dass muss klar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

In den Haushaltsjahren 2007 und 2008 - daran will ich auch erinnern - scheint etwas in Vergessenheit geraten zu sein, und zwar die strukturellen Defizite der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik Deutschland, die auch die strukturellen Defizite der öffentlichen Hand im Land Sachsen-Anhalt sind. Wir waren in diesen beiden Konjunkturjahren in der Lage, eine ausgeglichene Einnahmen-Ausgaben-Bilanz vorzulegen. Wir waren in der Lage, das, was wir an Geld ausgegeben haben, im Wesentlichen mit den Einnahmen zu realisieren, und es war mit diesem Haushalt auch möglich, einige kleine Vorsorgemaßnahmen zu realisieren, die man auch zum Schuldenabbau hätte einsetzen können.

Aber - das ist das zentrale Problem, vor dem wir stehen - wir haben die Situation, dass die öffentlichen Ausgaben nur dann gerade so ausfinanziert werden, wenn wir auf einer konjunkturellen Höhe stehen. Es müsste aber so sein, dass wir die Defizite, die wir in den Depressionsphasen, in Phasen der Stagnation aufbauen, in den Konjunkturphasen wieder abbauen.

Schauen wir uns einmal die Entwicklung des Landshaushalts über eine längere Phase an. Wir haben von 1999 bis zum Jahr 2006 jährlich eine durchschnittliche Neuverschuldung von 1 Milliarde € gehabt, die in der konjunkturellen Hochphase eigentlich hätte abgebaut werden müssen, damit wir eine ausgeglichene Einnahmen-Ausgaben-Bilanz über die Jahre haben. Nun kann man sich überlegen, wie viel von diesen 6 Milliarden € in diesen beiden Jahren ausgeglichen worden ist. Die Zahl liegt im Null-Komma-Bereich.

Daran wird das strukturelle Defizit der öffentlichen Kas sen in der Bundesrepublik Deutschland klar. Das Gleiche gilt für Sachsen-Anhalt, aber nicht nur für Sachsen-Anhalt. Das ist der entscheidende Punkt, der uns mit diesem Haushalt vorgelegt wird. Jetzt kommen wir in die nächste Depressionsphase, in die nächste Stagnation, die, wenn die Rahmendaten so bleiben, auch wieder zu einer Erhöhung der Gesamtverschuldung führen wird, die in einer Phase steigender Konjunktur nicht abgebaut wird. Deshalb müssen die Rahmendaten geändert werden, um eine Perspektive für Sachsen-Anhalt zu haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Und wie?)

- Dafür gibt es zwei Möglichkeiten, Herr Tullner. Eine Möglichkeit wäre, die Steuereinnahmen, die Ressourcen, die die öffentliche Hand für die öffentliche Daseinsvorsorge benötigt, zu erhöhen. Ich sage ganz deutlich: Das ist der Weg, den DIE LINKE gehen will. Diesen Weg kann man sehr wohl sozial gerecht gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zweite Möglichkeit wäre, die Ausgaben für die öffentliche Daseinsvorsorge so weit zu reduzieren, dass sie den Steuereinnahmen entsprechen, einen Ausgleich auf dieser Ebene zu schaffen und auf dieser Ebene zu verbleiben. Dazu sage ich ausdrücklich: Das führt in der Tendenz zur Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, zur weiteren sozialen Spaltung dieser Gesell-

schaft und zur Beschädigung ihrer nachhaltigen Entwicklung. Deshalb ist das nicht unser Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der Weg, der von Schwarz-Gelb zumindest noch vor den Wahlen favorisiert worden ist, indem gesagt wird: Wir senken die Steuern, dann kommt mehr Wachstum, und wenn mehr Wachstum kommt, haben wir mehr Steuereinnahmen und alle sind froh und glücklich.

Diese Erfahrung haben wir aber schon vor zehn Jahren gemacht. Damals hatte die rot-grüne Bundesregierung die Eichel'sche Steuerreform durchgeführt - genau mit dieser Begründung. Was war das Ergebnis? - Das Ergebnis waren die niedrigsten Wachstumsraten, die die Bundesrepublik über einen solchen Zeitraum jemals hatte. Das Ergebnis war eine radikale Erhöhung der Verschuldung der öffentlichen Hand, das Ergebnis war, dass zwar die Gewinne einbehalten wurden, aber nicht in Wirtschaftswachstum investiert, sondern in Finanzspekulationen investiert worden sind. Das Ergebnis ist die heutige Finanzkrise.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, Herrn Gürth drängt es, eine Zwischenfrage zu stellen. Wollen Sie diese zulassen?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das kann ihn drängen, aber es interessiert mich erst am Ende meiner Rede.

Nunmehr stehen wir vor der gleichen Situation, wie wir sie vor zehn Jahren schon einmal hatten: massive Verschuldung der öffentlichen Hand und das niedrigste Wirtschaftswachstum in der OECD.

(Herr Gürth, CDU: Die Parteitagsrede erst einmal abspulen!)

Wir haben jetzt die gleiche Situation wie vor zehn Jahren und drohen die gleichen Fehler zu machen wie damals. Dass kann nicht der Weg sein. Wer diesen Landeshaushalt gelesen hat, der muss sagen: Das ist nicht das Interesse des Landes Sachsen-Anhalt. Wir sind gegen Steuersenkungen auf der Bundesebene, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben mit diesem Haushalt noch ein zweites großes Problem auf dem Tisch. Wir hatten im letzten Jahr die Situation, in der die Bundesrepublik auf die USA und auf Großbritannien geschaut hat, also auf jene Länder, die bei oberflächlicher Betrachtung diese Krise ausgelöst haben. Das Problem ist - anders als der Finanzminister es dargestellt hat -, dass die wirtschaftlichen Einbrüche in diesen Ländern deutlich geringer sind als in der Bundesrepublik Deutschland.

Gleiches gilt für Sachsen-Anhalt. Auch die These von der krisenresistenten Wirtschaft in Sachsen-Anhalt ist falsch. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Rückgang der Wirtschaftsleistung 5,6 %. Für die Bundesrepublik Deutschland beträgt er insgesamt rund 6 %. In den USA als so genanntem Mutterland der Krise spricht man über 2 bis 3 %, in Großbritannien sowie im Durchschnitt der EU-Länder von Werten zwischen 4 und 5 %.

Wir sind eigenartigerweise von dieser Krise stärker betroffen als die anderen. Dafür gibt es eine ganz einfache Antwort: Unsere vermeintliche Stärke, Exportweltmeister zu sein, aber nur einen sehr schwachen Binnenmarkt zu haben, ist in Wirklichkeit unsere Schwäche, weil wir davon abhängig sind, ob die anderen unsere Sachen kaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn sie sie nicht kaufen, dann kriegen wir es mit unserem schwachen Binnenmarkt nicht ausgeglichen. Die anderen haben die Schlüssel in der Hand und nicht wir. Deswegen gilt es, einen starken Binnenmarkt zu entwickeln und nicht einseitig auf die Exportquote der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren.

Kommen wir einmal zu der anderen Variante für den Landshaushalt, also die Höhe der Ausgaben auf die Höhe der Einnahmen zu reduzieren. Es gab dafür tatsächlich - das hat der Kollege Finanzminister gesagt - eine ganze Reihe von Stimmen. Nachdem er sein Strategiekopf vorgelegt hat mit einer Verschuldung in der Höhe, die in etwa auch der im Haushaltsplanentwurf entspricht, war es zuerst - wen wird es überraschen? - die FDP: Die Verschuldung sei zu hoch. Man habe die Sparziele nicht vernünftig formuliert. Es sei kein Wille zu erkennen.

Wen wundert es dann weiter, dass sich der Kollege Tullner in ähnlicher Art und Weise für die CDU-Fraktion geäußert hat?

Etwas mehr wundern konnte man sich dann schon, als auch der Ministerpräsident, der Kollege Böhmer, gesagt hat, das sei viel zu viel. Wir müssten die Nettoneuverschuldung mindestens auf einen Betrag von 500 Millionen € reduzieren bzw. bei diesem Betrag kappen.

Der Vierte darf natürlich nicht fehlen. Er kam allerdings als Allerletzter. Das war der Präsident des Landesrechnungshofes, der genau dieselbe Position vertrat.

Es war interessant, dass von diesen vier - -

(Herr Tullner, CDU: Ich habe gar nichts gesagt, Herr Gallert! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Herr Tullner, das würde erstens bei ihnen sowieso nie stimmen und zweitens müssen sie solche Dinge offensichtlich nicht mehr sagen und die Zeitungen schreiben es trotzdem, dass Sie solche Positionen vertreten haben. Aber gut.

Einer von den vier hatte die Aufgabe, diese Ansage umzusetzen - einer von den vier - : Das war der Ministerpräsident, der diesen Haushalt verantwortet, der hier vorgelegt wird. Der hätte seine eigene Forderung umsetzen müssen, die Nettoneuverschuldung auf einen Betrag von 500 Millionen € zu begrenzen, was ja auch noch meilenweit von einem Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben weg ist.

Nach den Beratungen im Kabinett war davon eigenartigerweise nichts mehr zu hören. Wir beginnen die Diskussion mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 662 Millionen € für das Haushaltsjahr 2010. Von seinen 500 Millionen € war nichts mehr zu hören. Dazu sage ich: vernünftigerweise. Er war der Einzige, der das hätte umsetzen müssen, hat aber gesehen, dass er es nicht umsetzen kann.

Wenn es diese Kappung der Nettoneuverschuldung gegeben hätte, dann hätte man so substanzell streichen

müssen, dass entweder die soziale Polarisierung in diesem Land weiter ausgedehnt oder die Nachhaltigkeit beschädigt worden wäre oder beides. Deswegen konnte er es nicht umsetzen, und alle anderen werden es auch nicht vernünftig umsetzen können. Das ist der entscheidende Punkt bei diesem Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich sind wir gespannt auf die Position von FDP und CDU, wie sie diese Neuverschuldung noch weiter senken wollen. Der Kollege Seibicke kann uns Vorschläge unterbreiten, er muss es aber nicht - das ist das Schöne an seinem Posten.

Wir sagen ausdrücklich an dieser Stelle: Wir glauben, in verantwortlicher Art und Weise kann man diese Nettoneuverschuldung, wie sie hier vorgeschlagen worden ist, nicht senken.

(Herr Tullner, CDU: Na, Sie wollen sie noch erhöhen!)

Nun gibt es die Aussage, die wir auch am Ende der Rede des Finanzministers gehört haben, wir müssten bei der Haushaltksolidierung jetzt und in absehbarer Zeit sozusagen durch ein Tal der Tränen gehen. Wir müssten jetzt den Gürtel enger schnallen, um in Zukunft politische Schwerpunkte ausfinanzieren zu können, um in Zukunft die Möglichkeit zu haben, für die Lebensentwicklung der Menschen in Sachsen-Anhalt neue Qualitäten anzubieten.

Dazu sage ich mit den Worten des Ministerpräsidenten ganz eindeutig: Wenn wir die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte nicht ändern, dann ist auch das, wie er immer sagt, eine barmherzige Lüge.

Man schaue sich nur einmal die Personalentwicklungs-konzeption der Landesregierung an. Dann schauen wir uns einmal an, wie sich der Schwerpunkt Bildung nach den vorgegebenen Einnahmerealitäten, die dieses Land zu erwarten hat, entwickeln soll: Im Bereich der Lehrer sollen bei gleichbleibender Schülerzahl bis zum Jahr 2020 30 % des Personals abgebaut werden. 30 % weniger Lehrer zwischen 2011 und 2020 bei gleichbleibender Schülerzahl. Ist das der Schwerpunkt Bildung für die Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Doch wohl nicht!

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Im Bereich der pädagogischen Mitarbeiter: minus 40 %.

(Herr Gürth, CDU: Schreien Sie mal nicht so rum hier!)

Im Bereich des Hochschulpersonals: minus 25 %.

(Herr Gürth, CDU: Sie sind hier nicht auf einem kommunistischen Parteitag! Hier muss man nicht herumschreien! Wer schreit, hat Unrecht!)

Ist das der Schwerpunkt Bildung in diesem Land? - Nein, das ist er nicht! Dieses Sparen ist ein permanenter Wettlauf nach unten, und wenn wir meinen, die Steuereinnahmen erreicht zu haben, dann kommt die nächste Steuersenkung. Dabei brauchen wir eine Umkehr. Das ist eine Sackgasse. Das ist keine verantwortliche Politik für die Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt haben wir uns - natürlich erst einmal auf der Grundlage der Basisdaten des Strategiepapiers - bereits Mitte August in Meisdorf beschäftigt. Wir haben eine ziemlich intensive Diskussion darüber gehabt, was man mit den Dingen macht, die jetzt vorliegen.

Wir haben gesagt, dieser Doppelhaushalt muss eine zentrale Rahmenbedingung erfüllen: Er darf staatliche und staatlich finanzierte Strukturen in diesen beiden Jahren der Krise nicht selbst zum Krisengegenstand werden lassen. Er muss in diesen beiden Jahren ein Stück gesellschaftliche Stabilität ausstrahlen. Er muss versuchen, die labilen Tendenzen, die sich im Bereich der Ökonomie darstellen, die sich im Folgenden natürlich auch im Bereich der sozialen Infrastruktur darstellen werden, über eine Stabilisierung ein Stück weit aufzufangen. - Das ist die Aufgabe des Landeshaushalts; alles andere wäre ein strategischer Fehler.

Wenn wir uns jetzt diesen Landeshaushalt ansehen, dann sage ich - das mag den einen oder anderen überraschen -: Dieser Fehler wird mit diesem Landeshaushalt nicht gemacht. Dieser Landeshaushalt, so wie er uns vorgelegt wurde, versucht im Wesentlichen, die Strukturen der öffentlichen Hand und der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erhalten, sie nicht strukturell einzubrechen zu lassen.

Wo dieser Fehler in Teilbereichen, zum Beispiel im Bereich der sozialen Infrastruktur, gemacht wurde, deuten sich jetzt bereits Lösungen an. Jedenfalls habe ich die Kollegin Budde bei der letzten Landtagssitzung so verstanden.

Das heißt also, diese Mindestanforderung, wir dürften den Staat nicht selbst zum Gegenstand der Krise machen, ist bis auf einzelne Teilbereiche in dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts sehr wohl erfüllt. Sie ist deswegen erfüllt, weil der Entwurf eine Nettoneuverschuldung in Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden € aufweist. Sie ist deswegen erfüllt, weil wir mit unserem Ausgabenvolumen in den Jahren von 2009 bis 2011 im Wesentlichen stabil bleiben.

Wir bleiben beim Ausgabenvolumen bei den Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt zwischen den Jahren 2009 und 2010 übrigens sogar zu 100 % stabil, weil die 200 Millionen €, die wir in Summe jetzt weniger ausgeben, die Mittel sind, um die Zuweisungen nach dem FAG gekürzt werden. Die Ausgaben des Landes insgesamt bleiben im Wesentlichen stabil.

Das ist die Situation von der wir stehen. Das ist der Preis dafür - das sage ich ganz deutlich -, dass wir den Staat nicht selbst zum Krisenelement werden lassen. Dazu sagen wir ganz ausdrücklich: Dieser Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist richtig! Dazu gibt es keine vernünftige Alternative.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Dr. Hüskens, FDP: Lieber ein bisschen mehr Verschuldung!)

Es gibt eine Reihe von Punkten, die in unseren Haushaltseratungen Erwähnung finden werden.

Es ist natürlich so, dass der Preis dieser Vorlage darin besteht, dass alle Aufgaben sozusagen auf ein Existenzminimum heruntergefahren werden, dass die Strukturen, die wir jetzt wohl ausfinanzieren, durch strukturelle Kürzungen überall auf ein Existenzminimum heruntergefahren werden. Es wird so sein, dass dieses Existenzmini-

mum an einzelnen Stellen unterschritten wird. Dann werden wir über entsprechende Anträge versuchen, diese Differenzen auszugleichen.

Ich nenne zwei Dinge, die uns bisher aufgefallen sind, aber das werden nicht die einzigen bleiben: Das eine ist die Reduzierung des Feststellenprogramms im Jugendbereich im Jahr 2011 und das andere ist die Reduzierung der Mittel zur Entwicklung der Demokratie. Das sind zum Beispiel Dinge, die wir werden ausgleichen müssen. Aber - das sagen wir mit aller Deutlichkeit - diese Dinge wird man innerhalb des Volumens des Haushalts ausgleichen können. Dazu wird es Umschichtungsmöglichkeiten geben, um diese Dinge auszugleichen.

Es gibt zwei Dinge, bei denen wir das vermutlich bzw. sicherlich nicht hinbekommen werden. Das Erste ist der Personalbereich. Dabei werden wir uns die Sache an verschiedenen Stellen natürlich einzeln ansehen.

Wir haben erstens das Problem des Einstellungskorridors. Eines dürfte klar sein: Wir haben eine Finanz- und Wirtschaftskrise, aber das Problem, dass wir in absehbarer Zeit nicht genug Personal für die Sicherstellung der Landesaufgaben haben werden, verschwindet durch die Krise nicht. Die demografische Situation wird nicht dadurch aufgehoben, dass wir jetzt eine Krise haben. Deswegen bleibt es bei unserer Position, dafür zu kämpfen, dass der Einstellungskorridor jetzt erhöht wird, dass Einstellungen, die für die nächste Legislaturperiode vorgesehen sind, vorgezogen werden.

Wir haben auch sehr wohl registriert, dass der Haushaltspolentwurf an einer Stelle den Vorschlägen, die wir hier seit drei, vier Jahren betonen, gefolgt ist, und zwar bei einer deutlichen Ausweitung der Referendarstellen im Bereich der Lehrer. An dieser Stelle ist genau unser Vorschlag umgesetzt worden. Wir wissen, dass sie damit noch keine festen Landesangestellten sind, aber zumindest ist in einer ersten Phase einer der zentralen Engpässe, die in der Enquetekommission deutlich geworden sind, sehr wohl angepackt worden.

Ich sage aber mit aller Deutlichkeit: Solche Engpässe gibt es in vielen anderen Bereichen auch. Deswegen bleiben wir dabei: Eine Erweiterung des Einstellungskorridors und die Verbesserung der Einstellungsmodi, die oftmals dazu führen, dass nicht einmal der vorhandene Einstellungskorridor ausgenutzt wird, werden organisiert und realisiert werden müssen. Das wird in diesem Haushalt notwendig sein. Das ist Punkt 1.

Zweitens. Laut Pressemitteilung der Landesregierung soll es im Personalbereich neben der normalen Entwicklung im Personalentwicklungskonzept 77 Millionen € Einsparungen im Jahr 2010 und 100 Millionen € Einsparungen im Jahr 2011 geben. Das werden wir uns im Einzelnen anschauen, das wurde noch nicht bis ins Letzte diskutiert. Wir wissen und ahnen, welche Grausamkeiten dahinterstehen, aber wir werden prüfen, ob sich diese Dinge wirklich so gestalten dürfen und können und ob wir an dieser Stelle nicht andere Auswege brauchen. Auch das ist möglicherweise innerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsvolumens zu realisieren.

Es gibt einen großen Dissens zwischen der Auffassung unserer Fraktion und dem vorliegenden Haushaltspolentwurf: die Kommunalfinanzen. Bezuglich der Kommunalfinanzen will ich den Blick des Hohen Hauses ein Stück weit auf die Situation in diesem Bereich lenken.

(Zuruf von der CDU)

Ich will nicht die Umstellung auf das neue FAG und eine neue Binnenverteilung diskutieren, nein, ich rede von der Masse des Geldes.

(Herr Gürth, CDU: Sie wollen also mehr Geld! Aber woher?)

- Das sage ich Ihnen gleich, Herr Gürth. Wenn Sie noch zehn Minuten zuhören und nicht hinausgehen, werde ich es Ihnen erzählen können.

Wir haben eine Situation, in der wir zwar eine Erhebung der Kosten haben, für die die Kommunen in unserem Auftrag aufkommen müssen. Eigenartigerweise hat die Kommission unter Leitung des Innenministeriums 1,58 Milliarden €, der Städte- und Gemeindebund jedoch 1,97 Milliarden € ausgerechnet. Die Differenz beträgt 400 Millionen €. Das überrascht mich nicht; das hatte ich in etwa erwartet. Es hilft nicht, sich daran zu orientieren. Es gibt aber andere Vergleichszahlen, die leicht nachzu vollziehen sind.

Wir haben bei den Kommunen im Jahr 2008 eigene Steuerereinnahmen - um die geht es mir – in Höhe von 1,3 Milliarden € gehabt. Die sinken bis zum Jahr 2010 auf 1,1 Milliarden €. Wir haben im Jahr 2009 FAG-Zuweisungen - etwa in gleicher Höhe wie im Jahr 2008, da waren sie etwas niedriger - von 1,7 Milliarden €. Die sollen jetzt real auf 1,502 Milliarden € sinken, weil die 1,582 Milliarden € nicht der wahre Überweisungsbetrag sind, sondern die Kommunen Rückzahlungen für die Gelder aus dem Jahr 2009 realisieren sollen, und zwar in Höhe von 80 Millionen €.

Das bedeutet, sie haben nicht nur 200 Millionen € weniger an eigenen Steuereinnahmen, sondern bekommen auch noch 200 Millionen € weniger vom Land. Das heißt, die Kommunen haben in ihrem Finanzbereich einen Rückgang der Einnahmen um 15, 20 % innerhalb von zwei Jahren zu realisieren, und sie haben nicht die Chance - wie wir als Land -, diesen Rückgang über eine Neuverschuldung abzufedern.

Das bedeutet, wir verlangen von den Kommunen, dass sie ihre Ausgaben innerhalb von zwei Jahren um 15 bis 20 % reduzieren. Dabei haben sie dieselben Probleme wie wir: TVöD 100 % West sowie steigende Ausgaben im Bereich SGB II und im Bereich Jugendhilfe. Trotzdem verlangen wir von den Kommunen ein Minus von 15 bis 20 % innerhalb von zwei Jahren. Wenn wir das als Land machen würden, würde das bedeuten, dass wir diesen Haushaltsplanentwurf in jedem Jahr um etwa 1,2 Milliarden € reduzieren müssten. Das ist das, was wir den Kommunen abverlangen.

Das geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird nicht funktionieren. Wir sind dagegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was passiert jetzt? Jetzt passiert bei den Kommunen genau das, was wir auf Landesebene verhindern: Die werden jetzt die strukturellen Einbrüche realisieren müssen, die wir als Land nicht machen wollen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Die werden jetzt von uns in diese krisenhafte Entwicklung gestoßen, weil sie es nicht über eine eigene Neuverschuldung ausgleichen dürfen - was wir als Land nicht machen.

(Herr Gürth, CDU: Wo ist der Lösungsansatz? Haben Sie eine Lösung?)

Wir behalten die weiße Weste, und die Kommunen werden die Dreckarbeit machen. Das ist die Situation, vor der wir jetzt stehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Herr Ermrich hat mit aller Deutlichkeit gesagt: Wenn die Ausgaben nicht reduziert werden - die Ausgaben können in diesem Bereich nicht reduziert werden, ich habe nur drei Stellen genannt, an denen sie im kommunalen Bereich radikal steigen -, werden die Kassenkredite bei den Kommunen in den nächsten Jahren um etwa 200 Millionen € nach oben schnellen.

Ich finde es amüsant, wenn gesagt wird: Passt auf, Leute! Wir wissen, dass das so wird. Wir wissen, dass eure Kassenkredite im Jahr um 200 Millionen € steigen werden, aber wir geben euch jetzt schon ein Teilentenschuldungsprogramm in Höhe von 60 Millionen € pro Jahr.

Na klasse, da werden die sich richtig freuen! Jetzt bauen sie pro Jahr 200 Millionen € auf, um dann 60 Millionen € für eine Teilentenschuldung zu bekommen. Das funktioniert nicht. Das geht nicht, und deswegen sind wir dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Wofür sind Sie jetzt?)

Das bedeutet, dass wir den Kommunen eine Finanzierung in Höhe von 1,7 Milliarden € als Stabilisierungsgrundlage für die nächsten beiden Haushaltsjahre geben müssen. Das wird nicht anders funktionieren. Dann haben die übrigens immer noch 6 bis 7 % des Haushaltsvolumens innerhalb von zwei Jahren zu reduzieren.

Dazu sage ich ganz klar und deutlich: Diese 200 Millionen € werden aus diesem Haushalt nicht herauszubekommen sein. Diese 200 Millionen € werden die Neuverschuldung des Landes erhöhen. Die Alternative lautet: Wir machen es nicht und lassen die Kommunen höhere Kassenkredite aufnehmen. Entweder die verschulden sich oder wir verschulden uns. - Das ist die Alternative und nicht die Frage, ob sich überhaupt jemand verschuldet.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch kein Lösungsansatz!)

Entweder die Kommunen oder das Land, und da sagen wir: Ehrlicher wäre es, die Neuverschuldung des Landes im Interesse der Kommunen und im Interesse der sozialen Sicherung und der Sicherung der Strukturen in Krisenzeiten um 200 Millionen € zu erhöhen. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt sage mir bitte niemand: 660 Millionen € bei der Nettoneuverschuldung ist ein Konsolidierungshaushalt und 880 Millionen € bzw. 860 Millionen € wären der Untergang. - Das kann man gern erzählen, glaubwürdig ist es beim besten Willen nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will noch auf den Drittmittelverzicht eingehen. Ja, wir werden in der jetzigen Situation die Frage stellen müssen: Was müssen wir machen, um die Neuverschuldung nicht ins Unendliche auszudehnen?

Wir unterstützen im Wesentlichen den Ansatz, die Ab rufung von Drittmitteln kritisch zu hinterfragen, weisen jedoch auf einen Unterschied hin: Es gibt bei den Dritt-

mitteln zwei große Geber, die EU und den Bund. Wir haben die Erfahrung gemacht - in den letzten Jahren übrigens auch die Landesregierung -, dass die EU-Mittel deutlich zu präferieren sind. Sie haben zwei Vorteile: Sie sind flexibler einsetzbar und mit einer niedrigeren Selbstbeteiligung ausgestattet, nämlich im Normalfall von 25 %. Da ist der Bund in seinen Vorgaben stringenter und „vormundschaftlicher“ gegenüber den Ländern, als es die Europäische Union ist.

Deswegen müssen wir überlegen, ob es gelingt, europäische Mittel einzusetzen, um Landesgelder zu substituieren. Es wird nicht funktionieren, die schon jetzt bestehende Bugwelle von 300 Millionen € nicht abgerufener EU-Mittel der letzten Jahre explosionsartig in das Jahr 2013 zu tun. Wir müssen überlegen, ob es nicht doch besser ist, EU-Mittel abzurufen und möglicherweise Landesaufgaben mit EU-Mitteln zu gestalten.

Nun weiß ich: Die operativen Programme sind alle bewilligt. Aber wenn es sein muss, gibt es eigenartigerweise gerade bei der Verwendung von EU-Mitteln riesige Spielräume. Ich sage ausdrücklich: Imagekampagnen wie „Frühaufsteher“ oder „Ökomonta“ haben in den nächsten beiden Jahren nichts bei uns zu suchen. Dafür ist das Geld - gerade das der EU - zu schade.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Reduzierung der GA ist sicherlich für den einen oder anderen ein schmerzhafter Prozess. Aber auch sie muss realisiert werden. Es gab in meiner Fraktion nach der letzten Landtagssitzung erheblichen Ärger ob einer Antwort der Landesregierung auf eine mündliche Anfrage von uns, zum Beispiel, warum man in der Stadt Thale mit sage und schreibe 10 Millionen € GA-Mitteln ein Wellness-Bad fördert, obwohl es in unmittelbarer Nähe drei Konkurrenzstandorte gibt, und die Stadt Thale sich dabei verpflichten muss, dafür jedes Jahr eine halbe Million Euro Betriebskosten zu zahlen. So etwas hat hier in Zukunft nichts zu suchen. Das ist Verschwendungen öffentlichen Geldes, und dagegen werden wir uns wehren. Offensichtlich gibt es da Spielräume einzuspannen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nächster Punkt: Not macht erforderlich, und da kommt man auf neue Abgaben. Ich sage mit aller Deutlichkeit: Ja, auch das wird in absehbarer Zeit nicht anders funktionieren.

(Herr Kosmehl, FDP: Da sind Sie auch dabei!)

Wir stehen der Idee der Erhebung einer Wassergebühr aufgeschlossen gegenüber, zumal diese Gebühr auch in anderen Ländern rings um Sachsen-Anhalt erhoben wird. Es gibt also dadurch beim allerbesten Willen keine Wettbewerbsverzerrung, die natürlich wieder ins Feld geführt werden wird.

Aber wir sagen auch mit aller Deutlichkeit, dass eines nicht passieren darf: Jetzt kommen die Lobbyisten aus der Industrie, dann kommen die Lobbyisten aus der Landwirtschaft. Die Einzigsten, die nachher übrig bleiben, sind die kleinen Haushalte, die das per Rechnung gegenüber ihrem kommunalen Wasserbetrieb bezahlen.

Das funktioniert nicht. Wenn Wasserabgabe, dann für alle, auch für die Industrie und für die Landwirtschaft. Dann, denken wir, sind 15 Millionen € eher ein bisschen zu niedrig veranschlagt, lieber Kollege Finanzminister.

Ich glaube, an dieser Stelle kann durchaus noch ein bisschen mehr kommen.

(Zurufe von der FDP)

Man muss auch mit aller Deutlichkeit sagen, dass uns die Europäische Wasserrahmenrichtlinie in den nächsten Jahren in diesem Bereich Ausgaben aufzwingen wird. Da ist es sehr vernünftig, diese Gelder einzunehmen.

Wir sagen aber ausdrücklich - weil ein bisschen Restmisstrauen gegenüber der Landesregierung erhalten bleibt -, dass wir die Modalitäten dieser Erhebung lieber in einem Gesetz geregelt haben wollen, das im Landtag verabschiedet wird, und nicht durch eine Verordnung, bei der möglicherweise drei Monate nach der Haushalt-verabschiedung die Ausnahmen ausgehandelt werden. An dieser Stelle sagen wir: Im Prinzip ja, aber wir wollen es schon genau wissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Nächste ist die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um einen Prozentpunkt. Das ist natürlich nichts, womit man Blumentöpfe gewinnen kann, es sei denn, sie werden Ihnen irgendwann hinterhergeschmissen, und zwar mit Inhalt.

Aber wir sagen ausdrücklich, dass es an dieser Stelle in Sachsen-Anhalt eine Besonderheit gegenüber dem Bundesdurchschnitt gibt. Wir liegen mit unseren Immobilienpreisen weit unter dem Bundesdurchschnitt. 20, 30, manchmal 40 % liegen die Preise unter dem Durchschnitt.

Deshalb sage ich ausdrücklich - natürlich nicht mit übermäßig großer Freude -, dass uns diese Erhöhung der Grunderwerbsteuer durchaus angebracht zu sein scheint. Sie ist auch nichts, was eine substanzelle Wettbewerbsverzerrung im Land Sachsen-Anhalt realisiert, und sie ist vor dem Hintergrund der relativ niedrigen Immobilienpreise durchaus zu akzeptieren.

(Herr Tullner, CDU: Steuererhöhungspartei!)

- Ja, wenn, dann stehen wir auch zu unserem Ruf, Herr Tullner, und nicht wie andere.

(Zurufe von der FDP)

Wir sagen aber auch ausdrücklich, wenn man sich einmal die Summen der Defizite anguckt und diese Einnahmemöglichkeiten, dass wir an dieser Stelle etwa über 35 Millionen € reden. Das ist viel Geld.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Die Defizite, die wir in diesem Haushalt zu beklagen haben, liegen bei 1,2 Milliarden € in einem Zeitraum von zwei Jahren. Wir wissen, dass man diese Wege gehen muss. Wir wissen aber, dass diese Wege endlich sind. Wir wissen, dass die entscheidenden Weichenstellungen auf der Bundesebene realisiert werden.

Deswegen sage ich auch am Schluss noch einmal: Nichts kann darüber hinwegtäuschen, dass dieser Doppelhaushalt ein Krisenhaushalt ist. Er ist schlecht und er wird nicht besser realisiert werden können, weil die Rahmendaten so schlecht sind, dass wir aus diesem Haushalt keinen guten machen können.

Wir werden in den Beratungen Verbesserungen anstreben, soweit uns die öffentliche Daseinsvorsorge in Einzelbereichen existenziell in Gefahr zu sein scheint und

wo eine Mindestfinanzierung zu der entsprechenden Übernahme der Kosten aus unserer Sicht nicht funktioniert.

Wir sagen aber auch ausdrücklich: Wer diesen Haushalt vorlegt, der muss für eine steuerpolitische Umkehr in dieser Bundesrepublik Deutschland kämpfen. Der sagt: So geht es nicht Wir brauchen einen anderen Weg.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Ein anderes Wort spricht dieser Haushalt nicht, der trotz radikaler Einsparungen mit einer riesigen Nettoneuverschuldung einhergeht.

Wer die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt vertreten will, wer wirklich zukunftsorientierte Haushaltspolitik realisieren will, der braucht ein starkes Wort für eine steuerpolitische Umkehr und gegen eine Schuldenbremse. Er braucht ein starkes Wort für mehr Einnahmen für die öffentliche Hand. Ansonsten werden wir immer nur den Mangel verwalten und nicht mehr gestalten können. Das ist unsere Alternative, die wir hier aufzeigen. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Herr Gürth hat noch eine Frage, wenn er sie noch stellen möchte.

Herr Gürth, bevor Sie sprechen, will ich die Schülerinnen und Schüler der Bosse-Sekundarschule in Quedlinburg auf der Zuschauertribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gürth, dann fragen Sie.

Herr Gürth (CDU):

Es ist ein bisschen schwierig, weil das jetzt eher eine Parteitagsrede für den Bundesparteitag der LINKEN war und nicht eine für den Landshaushalt, wo es um landesgestalterische Themen geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der LINKEN)

Sie haben hinsichtlich der Landespolitik eigentlich nur herumgemeckert und wenn es um die Lösungsvorschläge ging, auf höhere Steuern beim Bund verwiesen. Deswegen frage ich Sie, ob das Ihr einziges Rezept für eine vernünftige Haushaltspolitik ist, höhere Mehrausgaben zu wünschen und dann zu sagen, der Bund soll die Rahmenbedingungen schaffen, damit wir mehr ausgeben können?

Ist Ihnen bekannt, welche Steuerkompetenz wir überhaupt haben? Wenn wir über den Haushalt reden und Sie wollen mehr Einnahmen, um mehr auszugeben, dann müssen wir sagen, wo die Einnahmen im Landshaushalt herkommen sollen. Welche Steuern können wir erheben? Ist Ihnen das bekannt?

Wenn Sie das wissen, welche Landessteuern sollen wir denn erhöhen? Wir können doch nicht warten, bis jemand beim Bund die Steuern erhöht, damit Sie hier mehr Geld ausgeben können. Welche Landessteuern wollen Sie konkret erhöhen?

Die dritte Frage. Ist Ihnen bekannt, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um einen Prozentpunkt ganze

20 Millionen € mehr einbringt? In drei Minuten Redezeit brachten Sie Wünsche für Hunderte Millionen Euro vor, die finanziert werden müssen. Wo soll der Rest des Geldes herkommen? Oder haben Sie beschlossen, dass der Bund bessere Rahmenbedingungen schaffen soll, damit wir mehr ausgeben können?

(Zurufe von der LINKEN und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Gürth, Ihren Fragen entnehme ich, dass Sie mit der Gesamtsituation unzufrieden sind. Das ist auch in Ordnung.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Die letzte Frage hätten Sie sich sparen können, weil ich ausdrücklich gesagt habe, mit Landessteuern ist dieses Problem grundsätzlicher Art nicht zu beheben. Ich könnte jetzt die Gelegenheit nutzen, das steuerpolitische Konzept meiner Partei darzulegen. Ich kann Ihnen bloß an verschiedenen - -

(Zurufe von der FDP)

- Ich kann es Ihnen einmal an einem Beispiel sagen. Es ist interessant, dass die Kollegen der CDU - und die der FDP sowieso - Steuersenkungen im Bereich der Einkommensteuer anstreben, vor allen Dingen im Bereich - -

(Herr Gürth, CDU: Das ist keine Landeskompétenz!)

- Sie haben mich doch gefragt, welche Steuern wir erheben würden. Das sage ich Ihnen jetzt. Stellen Sie doch Ihre Frage nicht, wenn Sie nicht zuhören wollen, Herr Gürth.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Stahlknecht, CDU: Reichtum für alle!)

Natürlich kann man die kalte Progression im Bereich der Einkommensteuer abschmelzen. Das ist richtig. Aber man muss klar sagen, dass man dann den Spaltensteuersatz erhöhen muss. Dann muss man ihn zum Beispiel auf 53 % erhöhen, wie er unter Helmut Kohl gewesen ist. Das war nun keine sozialistische Erfindung.

Das muss man dann auch ehrlicherweise so sagen und kann nicht sagen, wir machen Steuersenkungen in diesem Bereich. Deswegen habe ich gesagt - das habe ich während etwa drei Vierteln meiner Rede getan -, wer diesen Landshaushalt ernst nimmt,

(Herr Gürth, CDU. Das ist nicht Landeskompétenz!)

der muss natürlich auch bundespolitisch sagen, so geht es nicht weiter.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Die Aufgabe, unter diesen Rahmenbedingungen öffentliche Daseinsvorsorge zu organisieren, ist unlösbar, weil sie so nicht ausfinanzierbar ist. Deswegen muss man über die Rahmenbedingungen reden, Herr Gürth, so wie Sie das auch manchmal machen.

Wenn Sie sich ansonsten über unser Bundestagswahlergebnis ärgern, dafür kann ich nichts, Herr Gürth.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Das ist eher eine Detailfrage. Herr Gallert, mich hat gewundert, dass Sie auf einmal für den Wasserpfeiffen sind. Es gibt eine lange Tradition Ihrer Partei, gerade im Wasser- und Abwasserbereich immer dafür Sorge zu tragen, dass vor allen Dingen die Hausbesitzer nicht belastet werden. Das ist bis hin zu dem Vorschlag gegangen, selbst die Abschlusskosten auf die Gebühren umzulegen. Morgen haben wir den Antrag dazu.

Können Sie einmal erläutern, wie Sie den Widerspruch auflösen, dass Sie jetzt sagen, der Wasserpfeiffen ist super, während Sie sich bisher immer dafür eingesetzt haben, dass die Hausbesitzer - ich hätte fast gesagt, die Hausbesitzer - in Sachsen-Anhalt keine zusätzliche Belastung erfahren.

(Herr Stahlknecht, CDU: Hausbesitzer wäre schlecht gewesen!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das ist sozusagen eine falsche Konnektion geworden von der Kollegin. Wahrscheinlich ist sie auch nur deswegen böse, dass sie nicht die einzige Interessenvertreterin der Hausbesitzer ist.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Jetzt sage ich noch einmal ausdrücklich: Unter diesen Rahmenbedingungen kann man natürlich nur den Weg zwischen ganz schlecht und schlecht gehen. Natürlich freuen wir uns nicht über die Erhebung eines solchen Wasserpfeiffs, wenn ich ihn einmal so nenne.

Aber wir müssen uns angucken, wo die haushaltspolitischen Alternativen sind. Die haushaltspolitischen Alternativen sind noch schlechter; denn mir ist auch klar, wenn wir noch einmal 20 Millionen € aus dem vorliegenden Haushalt herausstreichen, dann werden wir noch viel gröbere Fehler machen, als 4 Cent pro Kubikmeter draufzupacken.

Das steht doch nicht im Widerspruch dazu, dass wir ansonsten versuchen, alle Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Mittel in diesem Bereich so effizient wie möglich eingesetzt werden und dass es keine Kostensteigerung gibt. Man muss allerdings auch sagen, 4 Cent pro Kubikmeter, Kollegin Hüskens, ist nun wahrlich ein verschwindend geringer Betrag gegenüber den Kostensteigerungsfaktoren, die wir ansonsten in diesem Bereich haben, zum Beispiel überdimensionierte Kläranlagen und Ähnliches. Ich sage einmal, dahinter fällt das weit zurück.

Wir haben aber ein Interesse daran - das will ich noch einmal ganz deutlich sagen -, dass am Ende nicht herauskommt, dass nur der private Verbrauch besteuert wird und alle Großen außen vor gelassen werden. Deswegen müssen wir eine Kosten-Nutzen-Bilanz führen.

Darin sind wir auch anders als alle anderen: Wenn wir sagen, mehr öffentliche Daseinsvorsorge, dann sagen wir auch, das wird etwas kosten und das wird möglicherweise auch sehr verschiedene Leute etwas kosten. Wir können uns dann nicht in die Büsche schlagen und sagen, wie es finanziert werden soll, das sagen wir euch nicht. - Dafür sind andere zuständig, Frau Hüskens.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Dr. Hüskens, FDP: Das machen Sie jetzt aber!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank - Ich sehe jetzt keine weiteren Nachfragen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der CDU. Ich erachte dem Abgeordneten Herrn Scharf das Wort. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Haushaltsplanentwurf 2010/2011 vorgelegt. Er wird die Basis für die parlamentarischen Beratungen sein. Er wird in einem finanzpolitischen Umfeld vorgelegt, das in Sachsen-Anhalt nie zuvor schwieriger gewesen ist. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf den Beratungsgang und letztlich auf das Beratungsergebnis haben.

Meine Damen und Herren! Wir können im Moment noch nicht abschätzen, welche konkreten Auswirkungen die Finanzkrise noch haben wird. Ich darf nur daran erinnern, dass sich selbst renommierte Wirtschaftsinstitute hinsichtlich der Wachstumsprognosen und der Entwicklung der Steuereinnahmen extrem widersprechen. Ich darf apercuhaft erwähnen, dass der einstmals gefeierte Nobelpreisträger Robert Merton mit anerkannten Theorien, für die er den Nobelpreis bekommen hat, weltweit agierende Fonds fast oder tatsächlich in den Abgrund gefahren hat.

Wir müssen also anerkennen, meine Damen und Herren, dass die Zusammenhänge der Finanz- und Wirtschaftspolitik auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur sehr unzureichend erforscht sind. So bitter es ist: Wir müssen theorieskeptisch sein. Dies gilt auch für unsere eigenen Prognoseinstrumente wie zum Beispiel die mittelfristige Finanzplanung.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich halte diese Instrumente für unbedingt notwendig, meine aber, die üblichen Szenarien müssen wir ein Stückchen verändern. Wir müssen uns gegenseitig größere Varianzen bezüglich der Ansätze zugestehen. So manche verbissen geführte Diskussion um einzelne Ansätze erscheint ange-sichts dieser schlecht zu verifizierenden Ausgangslage als ein bisschen absurd.

Meine Damen und Herren! Ich unterstütze ausdrücklich die Bemühungen des Finanzministers, neue Instrumente zur Steuerung des Haushalts zu erproben. Er hat sie ganz kurz und nur am Rande erwähnt. Seien es Modelle, sich einer verbesserten Mittelallokation zu nähern, wie Benchmarking oder makroökonomische Modellrechnungen, oder sei es die Einführung der Erprobung von so genannten Produkthaushalten. Es ist richtig zu versuchen, - ich zitiere die Mipla - den Output des Verwaltungshandels stärker in den finanzwirtschaftlichen Kontext einzubeziehen.

Hierzu kann es die Landesregierung vielleicht schaffen, eine strategische Haushaltssteuerung auf der Basis von Politikfeldern zu erreichen. Denn es gibt, meine Damen und Herren, bisher nur unzureichende Informationen über die Effizienz der Leistungserstellung und die erzielten Wirkungen.

Negativ formuliert, meine Damen und Herren, lautet die Wahrheit ganz einfach: Nach wie vor findet ein ressortübergreifendes Fördermittelcontrolling auch bei dieser Landesregierung nicht statt. Wir sollten, meine Damen und Herren, nach der Erledigung dieser Aufgaben über den angemessenen Mittelbedarf politikfeldbezogen und nicht mehr nur titelbezogen verbissen diskutieren.

Meine Damen und Herren! Dieses eventuelle Loslassen von der Titeldiskussion heißt nach meiner Auffassung nicht eine Entmündigung des Parlamentes, sondern wir als Parlamentarier würden dadurch zu Recht gezwungen, stärker als bisher den möglichst optimalen Mittelausbau, bezogen auf das Erreichen bestimmter politischer Ziele, zu erörtern und zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zu den Eckdaten komme, möchte ich einige allgemeine, aus der Sicht der CDU anzuerkennende und zu beachtende Grundsätze der Haushaltspolitik hervorheben.

Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise spüren wir es wieder ganz deutlich: Ohne Wirtschaftswachstum ist kein gesellschaftlicher Wohlstand möglich. Damit sind wir wieder bei dem von mir schon so oft zitierten Lissabon-Prozess. Ich bin der festen Auffassung, dass Wachstum jetzt und in Zukunft möglich und nötig ist.

Freilich geht es nicht um einen platten Fortschrittsglauben; aber es ist nicht so, wie immer wieder behauptet wird, dass Wachstum in einer begrenzten Welt auf Dauer nicht möglich wäre. Wir alle wissen durchaus, dass wir qualitativ wachsen können und deshalb durchaus zugleich effektiver, umweltschonender und sozialverträglicher in den Produktionsverfahren sein können und sein müssen.

Wir werden uns sicherlich schnell darüber einig sein, dass Wirtschaftswachstum auf Kosten zukünftiger Generationen verboten sein muss. Das heißt, der Begriff der Nachhaltigkeit wird alle diese Wachstumserfordernisse zu Recht begleiten und in jede Langzeitbetrachtung eingeführt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dieses Ziel, meine Damen und Herren, ist nur mit wohlgeordneten öffentlichen Finanzen erreichbar, nicht gegen sie, wie es einige Akteure auch heute wieder meinen. Um die Rahmenbedingungen für das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu verbessern, um den Wohlstand unseres Landes auf Dauer zu sichern und um unseren Kindern und Enkelkindern keine untragbare Schuldenlast aufzubürden, ist es zwingend erforderlich, die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen zu konsolidieren.

Dies, meine Damen und Herren, ist kein Widerspruch zu der Notwendigkeit, in der Krise zur Stützung der Konjunktur auch über die Verschuldung die Investitionstätigkeit zu beleben. Es darf jedoch niemand die Illusion haben, dass nicht die Kosten auch dieser Konjunkturpaket wieder eingesammelt werden müssen, meine Damen und Herren.

Deshalb ist Schuldenmachen jetzt und in Zukunft unsozial. Der Staat kann auf Dauer nicht mehr ausgeben, als

er einnimmt. Um diese einfache Wahrheit, Herr Gallert, wird auch die LINKE nicht herumkommen. Auch Sie müssen volkswirtschaftliche Zusammenhänge beachten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Dann müssen Sie mehr einnehmen, Herr Scharf!)

Wenn die LINKE meint, sie könnte sich immer freisprechen, indem sie sagt, man müsse es nur bei denjenigen abholen, die mehr verdienten, dann würde ich doch sagen: Sie sind eigentlich eine Partei, die sich durchaus mit Theorien beschäftigt. Merken Sie nicht, dass diese Theorie zu schlicht ist und dass sie in der Vergangenheit auch nicht funktioniert hat?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie funktioniert in anderen Ländern ganz gut!)

- Sie funktioniert in anderen Ländern auch nicht, meine Damen und Herren. Sie müssen sich schon etwas tiefer in die notwendigen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge hineinbegeben.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Herrn Franke, FDP)

Wenn wir eine exorbitante Verschuldung vermeiden müssen, dann müssen wir auch den Haushaltsposten 2009 und 2010 an diesen Kriterien messen. Deshalb ist es der Landesregierung nicht vorzuwerfen, dass nicht alle angebotenen Förderprogramme durch eine Kreditfinanzierung ausgeschöpft werden. Wir müssten sonst die Verschuldung noch einmal dramatisch erhöhen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich einige Eckpunkte dieses Haushaltspostenentwurfs kurz bewerten. Im Jahr 2010 hat er ein Gesamtvolumen von rund 9,9 Milliarden € und im Jahr 2011 von ungefähr 9,8 Milliarden €. Das Haushaltsvolumen wird sich also auch in den nächsten Jahren - im Jahr 2009 zum Beispiel um 208 Millionen und im Jahr 2010 um 132 Millionen € - reduzieren.

Das heißt für die Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung, dass wir uns zumindest in den nächsten zehn Jahren in einer Zeit abnehmender öffentlicher Haushalte befinden werden, trotz zunehmender Aufgaben, die auf uns zukommen werden. Aus dieser Misere wird uns, meine Damen und Herren, niemand entlassen.

Aufgrund der bereits angesprochenen schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation werden wir in Sachsen-Anhalt, nachdem es uns seit dem Jahr 2007 gelungen war, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, um eine Nettokreditaufnahme in den Jahren 2010 und 2011 in der genannten Höhe wohl nicht herumkommen, meine Damen und Herren.

Ich will aber an dieser Stelle ganz gern daran erinnern, dass es die CDU war, die Herrn Bullerjahn ermunterte, die Nettokreditaufnahme bereits im Vollzug des Haushaltspostens 2007 entgegen seinen ursprünglichen Planungen auf null zu reduzieren. Das heißt, ein bisschen Ermunterung aus dem Parlament heraus hilft durchaus der Landesregierung, hin und wieder ihre Ziele ehrgeizig anzugehen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Herr Bullerjahn hat Mecklenburg-Vorpommern als ein Beispiel genannt. Aber ich denke, Herr Bullerjahn, das

Beispiel ist etwas unvollständig. Zum einen will ich daran erinnern, dass wir Sie ermuntern mussten, schon im Jahr 2007 die Nettokreditaufnahme auf null zu reduzieren.

Zum anderen will ich Sie daran erinnern, dass Sie zumindest im Jahr 1996 nicht ganz so glücklich über das Agieren des damaligen Finanzministers Schaefer waren. Sie haben damals wutentbrannt und erbost Herrn Schaefer mit einem Wort bezeichnet, das ich jetzt nicht wiederholen möchte. Es war schon so, dass der PDS-induzierte Finanzaushalt das Land damals in eine Verschuldung getrieben hat, die sich im Nachhinein so als nicht notwendig erwiesen hat.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Deshalb hinkt der Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern nach meiner Auffassung durchaus.

Wenn Sie die Sonderkündigungsrechte in der ersten Wahlperiode und auch das Kifög der ersten Wahlperiode aufgreifen, werden Sie mir wahrscheinlich zugestehen: Die SPD war damals auch nicht dagegen. Wir waren damals ein bisschen in der Versuchung, weil wir noch nicht ahnten, in welche grobe Verschuldung wir hineinschlittern würden, zu viel an diesen Gesetzen zu beschließen.

Wenn ich an Frau Pieper erinnere, die jetzt durch ganz Deutschland läuft und die Marktwirtschaft erklärt: Für Frau Pieper konnte das Kifög damals nicht teuer genug sein. Das muss man doch einmal an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Herr Kley, FDP: Das ist soziale Marktwirtschaft!)

- Wenn das in die Parteigeschichte der FDP eingeht und wirklich richtig gewürdigt wird, käme mir das für die Geschichtsdarstellung durchaus entgegen. Frau Pieper selbst will daran heutzutage vielleicht gar nicht mehr so gern erinnert werden. Das weiß ich nicht. Das muss man sehen. Aber sie ist in gewisser Weise unberechenbar, sodass selbst das passieren könnte, meine Damen und Herren.

(Herr Tullner, CDU: Vielleicht erinnert sie sich ja noch!)

Wie schwierig, meine Damen und Herren, gerade in Krisenzeiten und angesichts rückläufiger Steuereinnahmen und degressiver Bundeszuweisungen die Aufstellung eines Haushalts ist, wird gerade dann deutlich, wenn ein erheblicher Ausgabenblock kurzfristig kaum zu beeinflussen ist. Dieser Ausgabenblock ist nach meiner festen Auffassung der einzige, der letztlich darüber entscheiden wird, ob es uns langfristig gelingen wird, den Haushalt zu konsolidieren - das sind die Personalausgaben.

Die Kosten für den Personalkörper belaufen sich im Jahr 2010 auf 2,41 Milliarden € und im Jahr 2011 auf 2,44 Milliarden €. Meine Damen und Herren, dies ist eine Steigerung. Die Quote der Personalausgaben steigt von 23 % im Jahr 2009 auf 24,5 % im Jahr 2010 und wird im Jahr 2011 bei 25 % liegen.

Das ist eine Entwicklung, der nur ganz schwer beizukommen ist, obwohl sie der Schlüssel zur Haushaltssolidierung ist. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Landesregierung mit ihrem Personalentwicklungskonzept den Weg eingeschlagen hat, den wir gehen müssen, wenn wir auch zukünftigen Haushaltsgesetzgebern politischen Handlungs- und Gestaltungsspielraum erhalten wollen.

Deshalb kommen wir in diesem Jahr und in den nächsten Jahren nicht darum herum, uns im Parlament mit und gegen die Landesregierung und untereinander über das Personalentwicklungskonzept zu unterhalten und uns gegenseitig mit der Frage zu quälen, wie viel Personal wirklich erforderlich ist, um die unbedingt notwendigen Aufgaben jetzt und in Zukunft erfüllen zu können.

Meine Damen und Herren! Schon im letzten, aber auch in diesem Haushalt werden bedeutende Mittel über die Personalentwicklung eingespart. Aufgrund des Personalentwicklungskonzepts und der in diesem Zusammenhang erfolgten Maßnahmen der Jahre 2006 bis 2011 werden die Konsolidierungen allein im Haushaltssjahr 2011 ca. 259 Millionen € betragen. Wenn man die Einsparungen der Haushaltssjahre 2006 bis 2011 addiert, kommt man immerhin auf einen Konsolidierungsumfang in Höhe von 904 Millionen €.

Es geht hierbei also nicht um Kleingeld, sondern es geht um den Schlüssel, ob die Haushaltssanierung gelingt oder nicht. Damit stehen wir aber nicht allein; denn die anderen Länder haben diesen Schlüssel auch in der Hand.

Schleswig-Holstein strebt inzwischen einen Schlüssel von 17,5 bis 18 Landesbediensteten auf 1 000 Einwohner an. Das heißt, in dem Maße, in dem wir uns an einen neuen Personalschlüssel heranrobben, beschließen die anderen wieder bessere Personalschlüssel. Und die Verwaltung funktioniert in Schleswig-Holstein auch.

Wir können uns diesen Maßstäben nicht mit gutem Gewissen entziehen. Wir werden diesbezüglich zu Recht auf Bundesebene gefragt, was wir auf Dauer machen, meine Damen und Herren.

Die demografische Entwicklung verlief bisher schlechter als erwartet. Mancher in diesem Hause hat schon Reden gehalten und prognostiziert, es würde alles wieder viel besser. Heimatschacheln haben auch nicht geholfen. Wir werden den Trend kurzfristig wahrscheinlich nicht umkehren können, meine Damen und Herren.

(Frau Feußner, CDU, und Herr Tullner, CDU, lachen)

- Was gibt es da zu lachen?

Meine Damen und Herren! Das Problem ist ernst. Wir werden in Schwerpunktbereichen, die wir selbst als Schwerpunktbereiche bezeichnen, Schwierigkeiten bekommen, eine überdurchschnittliche Personalausstattung vorzuhalten, da andere Bereiche dieses wahrscheinlich nicht werden abpuffern können.

Die Flächenbezogenheit von Aufgaben, wie im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt oder im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, kann zwar prinzipiell nicht durch eine demografiebezogene Personalausstattung berücksichtigt werden; ich vermittle aber, dass die anderen Bundesländer uns gesamtdeutsch betrachtet auch in Zukunft keinen anderen Maßstab gestatten werden. Das heißt, wir werden bei mancher Aufgabe gezwungen sein, darum zu ringen, ob die Einwohnerzahl, die Fläche, die Fallzahl oder ein anderer Maßstab für die Ermittlung der auf Landesebene notwendigen Mittelbereitstellung heranziehen ist.

Ferner kann unser Handeln nicht unabhängig von dem der Nachbarländer betrachtet werden. Ich erwähne an dieser Stelle ganz bewusst weiter notwendige Verbeamungen von Lehrern; denn wenn wir trotz des engen Ein-

stellungskorridors für bestimmte Mangelfächer keine Lehrer bekommen konnten, dann liegt das daran, dass sich diese Lehrer in ganz Deutschland aussuchen können, wo sie die für sie optimalen Bedingungen erreichen können.

Meine Damen und Herren! Mir ist es deshalb unverständlich, warum diese Aussage zur Verbeamung zwar in unserer Koalitionsvereinbarung enthalten ist, in der mittelfristigen Finanzplanung aber fehlt.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun beruhige ich mich als Parlamentarier damit, dass die mittelfristige Finanzplanung nur die Qualität eines Informationsmaterials hat. Für mich gilt die Koalitionsvereinbarung. Ich ermuntere die Landesregierung, diese an dieser Stelle auch weiterhin zu beachten. Ansonsten werden wir Lehrer in Mangelfächern schon in Kürze nicht mehr bekommen.

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung, aufgrund der weltweit gesamtwirtschaftlich schwierigen Lage neue Schulden aufzunehmen, hat sich die Landesregierung gewiss nicht leicht gemacht. Die Landesregierung hat mit der im Kabinett beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung zugleich die Rückführung der Neuverschuldung sowie die anschließende Tilgung von Landesschulden ab dem Jahr 2014 beschlossen. Der Finanzminister macht uns sogar Hoffnung, dieses Ziel eventuell ein Jahr eher anstreben zu können.

Damit ist bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme von Schulden ein Rückführungskonzept auf den Weg gebracht worden. Dies ist in der Finanzwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt tatsächlich neu. Die erstmals verbindliche Festschreibung der mittelfristigen Finanzplanung als Planungs- und Haushaltsaufstellungsgrundlage für zukünftige Landesregierungen soll eine schnellstmögliche Senkung der Nettokreditaufnahme auf null und die Tilgung der Schulden sicherstellen.

Lassen Sie mich nun kurSORisch auf einige ausgewählte Aspekte einzelner Einzelpläne eingehen.

Einzelplan 03. Die Haushaltsansätze werden mit hoher Priorität vonseiten des MI auch weiterhin umgesetzt werden können. Ich denke an so wichtige Vorhaben wie den Digitalfunk BOS, ich denke an die Veranschlagung investiver Mittel für die zukünftige Beschaffung von Polizeifahrzeugen; diese wollen wir zukünftig wieder kaufen, weil das Leasing letztlich nicht optimal gewesen ist.

Wir gehen in den Fragen des Brandschutzes einen neuen Weg. Wir beenden damit den Sonderweg in Sachsen-Anhalt wie auch in Sachsen. Bisher wurde ein Anteil von 70 v. H an den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden weitergereicht. Aufgrund der Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen des Landes zur Förderung des kommunalen Brandschutzes sowie der Änderung der bisherigen Ausreichung des Auskommens aus der Feuerschutzsteuer an die Landkreise und Gemeinden können die unmittelbaren Ausgaben des Landes für den Brandschutz auch in Zukunft gedeckt werden.

Einzelplan 05 - Gesundheit und Soziales. Das Problem, das ich jetzt erwähnen möchte, ist sehr ernst zu nehmen. Trotz des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes ist von Einschnitten im Bereich sozialer Leistungsgesetze, insbesondere des Kinderförderungsgesetzes und des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld, Abstand genommen worden.

Mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gewährleisten wir auch weiterhin eine Kinderbetreuung auf sehr hohem Niveau. Es garantiert den Kindern inklusive Tarifanpassungen einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung von null bis 14 Jahren. Die Betreuungsquoten gehören zu den höchsten im Bundesvergleich.

Meine Damen und Herren! Wir sollten, weil wir vorhin kurz über die Demografie gesprochen haben, erwarten, dass mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen in Sachsen-Anhalt auch bei einem vergleichbaren Aufgabenbestand die Ausgaben dieses Einzelplanes zurückgeführt werden könnten.

Betrachten wir allerdings die für die Jahre 2009, 2010 und 2011 veranschlagten Gesamtausgaben, so müssen wir für das Jahr 2010 einen Anstieg um 27,8 Millionen € auf beinahe 998 Millionen € und im Jahr 2011 um weitere 28,8 Millionen € auf mehr als eine Milliarde Euro feststellen. Angesichts der angespannten Haushaltsslage gilt es, die Ausgabenseite auf die Effizienz der eingesetzten Mittel hin zu überprüfen.

Meine Damen und Herren! Die gesamten Ausgaben für die Sozialhilfe belaufen sich im Jahr 2009 auf 480 Millionen € und steigen in den Jahren 2010 und 2011 auf 492 Millionen €. Wir werden die Schallmauer in Kürze durchbrechen. Es ist in meinen Augen nicht einmal ansatzweise klar, wohin sich diese Ausgaben letztlich entwickeln sollen. Eine Perspektivplanung auf diesem Gebiet vermisste ich. Nach meiner Kenntnis haben andere Länder schon eine Perspektivplanung vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Die vielfach angesprochenen Beratungsangebote werden uns bei den Haushaltsberatungen noch beschäftigen. Nach meiner Auffassung besteht ein struktureller und ein inhaltlicher Anpassungsbedarf, wobei insbesondere die Konsequenzen des Bevölkerungsrückgangs und der Kreisgebietsreform zu berücksichtigen sind.

Zudem ändert sich das Anforderungsprofil von Beratung in Richtung eines interdisziplinär vernetzten Ansatzes. Diese Veränderungsnotwendigkeiten für eine bedarfsgerechte, nachhaltige und moderne Beratungslandschaft müssen in den nächsten zwei Jahren vollzogen werden.

Es muss vonseiten des Ministeriums für Gesundheit und Soziales endlich Klarheit darüber geschaffen werden, ob gewährleistet ist, dass keine Doppelstrukturen gefördert werden. Ich will an dieser Stelle die Landschaft der Beratungsstellen als Stichpunkt erwähnen. In der letzten Sitzungsperiode des Landtages haben wir in einer Aktuellen Debatte über die vom Sozialministerium vorgenommenen Maßnahmen diskutiert. Wir werden diese Debatte in den Beratungen zum Haushalt noch einmal im Detail aufnehmen müssen und sie zu einer vernünftigen Lösung führen.

Noch einmal zu den Kindertagesstätten. Trotz der Bundeszuweisungen für die Betriebskosten steigen die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen um jährlich 13,5 Millionen € auf nunmehr 169 Millionen € an. Wir sind beinahe wieder an der Stelle, wo wir vor ein paar Jahren waren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einem Zurück zum Ganztagsanspruch, wie ihn DIE LINKE fordert, nicht mehr. Das können wir uns, meine Damen und Herren, nicht leisten.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Anders als andere Bundesländer werden wir uns bedauerlicherweise auf absehbare Zeit aber auch kein für die Eltern kostenfreies letztes Kindergartenjahr leisten können. Das steht im Bundesprogramm der CDU, aber wir werden es mittelfristig in Sachsen-Anhalt nicht umsetzen können, meine Damen und Herren.

Zur Sportförderung. Der Sport hat uns zu Recht in den letzten Monaten erheblich beschäftigt. Materiell, muss man aber sagen, ist Sachsen-Anhalt im Ländervergleich in der Sportförderung jetzt und in Zukunft vorbildlich. Die Zuschüsse für den Sport bleiben in etwa konstant.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Allerdings erhöhen sich die Ausgaben im Jahr 2010 um 5,4 Millionen € und im Jahr 2011 um weitere 4,3 Millionen €. Das geschieht aber hauptsächlich aufgrund der Investitionen, die insbesondere in Halle - ich denke an die Schwimmhalle und den Stadionneubau - geschehen. Sport ist also in Sachsen-Anhalt weiterhin ein Politikfeld mit höchster Priorität.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Frau Fischer, SPD)

Ich erwarte und verlange aber auch, dass nun wirklich in den nächsten Wochen die richtige Mischung gefunden wird zwischen notwendiger Kontrolle des Landessportbundes und Verzicht auf eine Feinsteuierung aus dem Ministerium heraus.

(Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU)

Die Ministerin hat inzwischen angekündigt - das ist für mich zumindest aus der Zeitung ersichtlich -, dass sie diesen Weg gehen will.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Die genaue Ausformung muss nun in den nächsten Wochen geschehen. Ich hoffe, dass wir dann diese leidige Diskussion vom Tisch haben werden. Denn - ich sage es noch einmal ganz deutlich - in Bezug auf die materielle Höhe der Sportförderung in Sachsen-Anhalt kann wirklich niemand sagen, sie geschehe nicht auf einem ordentlichen und hohen Niveau.

Wissenschaft und Forschung. Aufgrund der Schwerpunktsetzung der Landesregierung, die darauf abzielte, nachhaltig in Innovation und Forschung zu investieren, sind im Rahmen der allgemeinen Kürzungsdiskussion die im Strategiepapier des Finanzministers vom 9. Juni 2009 dargestellten Einsparungen bei den Hochschulen weitgehend zurückgenommen worden. Die Laufzeit der nächsten Zielvereinbarung für die Hochschulen soll auf drei Jahre begrenzt werden.

Es ist beabsichtigt, ab 2011 einen Anteil von 10 % des Budgets anhand noch zu bestimmender Leistungsindikatoren auszureichen. Die Tarifsteigerungen im Bereich der Hochschulen werden ab 2010 zu 90 % vom Land übernommen; einen Anteil von 10 % müssen die Hochschulen selbst erwirtschaften.

Nun sage ich eines ganz deutlich: Selbstverständlich werden Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht von den Hochschulen ausgehandelt. Aber sie sind über die Landesregierung mittelbar, weil sie von uns gesteuert werden, Mitglied im Arbeitgeberverband. Ich sage auch ganz deutlich: Wir können nicht schöne Diskussionen mit Sozial- und Politikwissenschaftlern über Politikverdrossenheit und Extremismusgefahr führen und dann

bemängeln, dass die Hochschulen gezwungen sind, Tarifverträge einzuhalten.

Meine Damen und Herren, beides gehört doch nun wirklich zusammen. Wir erkennen an, dass die Hochschulen auch unter knappen Finanzen zu leiden haben, aber sie können keine Sonderrolle für sich beanspruchen. Ich denke, wir werden sie auskömmlich finanzieren. Die Details werden letztlich in den Ausschüssen zu behandeln sein.

Die gegenwärtig gestiegenen Immatrikulationszahlen - heute konnten wir es in der Zeitung lesen - zeigen uns, dass wir in Sachsen-Anhalt ein gutes Hochschulangebot vorhalten, das für die jungen Menschen attraktiv ist. Letztlich werden wir uns aber auch in Zukunft darüber im Klaren sein müssen, dass die Zielvereinbarungen die finanziellen Restriktionen des Landes Sachsen-Anhalt beachten müssen. So schön es wäre - wir können uns auch auf dem Gebiet des Hochschulwesens nicht alles leisten, was wir uns vielleicht wünschen würden.

Im Bereich der Hochschulplanung - ich habe es vorhin erwähnt; das hat der Finanzminister in seiner Strategiediskussion schon aufgegriffen - haben wir für meine Begriffe eine Strategiediskussion erlebt, wie ich sie mir gerade nicht vorstelle. Ich nenne den Bereich der Hochschulklinika.

Wenn der Finanzminister im Sommer darüber philosophiert, man könne sich eine Privatisierung der Hochschulklinika vorstellen, es nach meiner Kenntnis aber weder im MK noch im MF ein irgendwie durchdachtes oder belastbares Konzept für diese Operation gibt, dann halte ich es für unverantwortlich, die hochschulmedizinischen Einrichtungen in eine confuse Situation zu treiben, sie in hohem Maße zu verunsichern und ein paar Wochen später diesen Diskussionsversuch wieder einzusammeln.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wir haben, meine Damen und Herren, im Jahr 2005 mit dem Hochschulmedizingesetz eine neue, effektive Struktur für die medizinischen Fakultäten gefunden, indem wir sie als Anstalten des öffentlichen Rechts führen. Nach meiner Kenntnis sind erste Effizienzrenditen durchaus feststellbar.

Wir sollten doch erst einmal schauen, ob diese Anstaltsform sich auf Dauer vernünftig und effektiv etablieren kann. Dann haben wir gegebenenfalls eine vernünftige Lösung für Sachsen-Anhalt gefunden. Man kann nicht ab und zu in der Sommerpause für erhebliche Verwirrung sorgen und hinterher sagen, es sei alles gar nicht so gemeint gewesen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Im Bereich der außeruniversitären Forschungsförderung konnte der Umfang der Mittel gegenüber den Vorjahren trotz Kürzungen im Rahmen des gemeinsamen Wissenschaftskonferenzabkommens weiter ausgebaut werden. Die außeruniversitären Forschungen sind manchmal nicht wirklich im Blick des Landtages. Ich halte sie aber für außerordentlich wichtig und sie sind ein struktureller Standortfaktor für Sachsen-Anhalt, der auch für die Qualität der Wissenschaftslandschaft bürgt.

Kultur und Bildung. Auch im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung im Bereich der Bildung ist anzumerken,

dass die entsprechenden Ist-Ansätze in etwa denen des Jahres 2008 entsprechen. Ausgenommen sind Rechtsverpflichtungen wie die Steigerung der Kosten bei der Finanzierung der Ersatzschulen. Neben der Beibehaltung der Lernmittelfreiheit wird trotz der schwierigen Haushaltssituation weiterhin an der Finanzierung der Schülerbeförderung für die 11. und 12. Klassen festgehalten. Dies ist allerdings im Einzelplan 14 etatisiert.

Um die Absolventen der Sekundarschulen besser auf den Berufseinstieg vorbereiten zu können, soll im Schuljahr 2010/2011 mit der Einführung des neuen kompetenzorientierten Lehrplans begonnen werden.

Meine Damen und Herren! Es wird schon anderen aufgefallen sein und heute konnten wir es in der Zeitung lesen: Wir werden bestimmt noch über die Frage der vernünftigen Maßnahmen zur Schulbaufinanzierung im ELER während der Haushaltsberatung abschließend sprechen müssen.

Wir haben es hierbei wirklich mit einer Krux zu tun: Auf der einen Seite haben wir die Finanzierungsnotwendigkeiten in den einzelnen Häusern zu berücksichtigen, und auf der anderen Seite haben wir unser Versprechen einzuhalten, insbesondere im ländlichen Raum in puncto Schulsanierung in den nächsten Jahren durchzustarteten und auch die Sekundarschulen in Ordnung zu bringen. Hierzu stehen den Fachausschüssen durchaus anspruchsvolle Beratungen bevor.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bullerjahn fragt ab und zu nach den Konzepten der CDU. Ich glaube, es ist nicht schwierig vorherzusagen, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren die deutlichsten Auseinandersetzungen - das wir für jedermann sichtbar sein - über die verschiedensten Politikkonzepte im Hinblick auf die Allgemeinbildung führen werden. Die CDU ist dafür, denke ich, gut gerüstet, weil die Menschen in Sachsen-Anhalt ein Recht darauf haben zu wissen, wie sich die Parteien und die Fraktionen gute Schule vorstellen.

Bildung ist ein Schlüssel zur Teilhabe. Gute Bildung muss im frühen Kindesalter beginnen und ist unabdingbare Voraussetzung für gute Ausbildungs- und Beschäftigungschancen. Sie geht auch einher mit einem bewussteren Gesundheitsverhalten sowie verantwortlicher Haushaltsführung und erfolgreicher Alltagsbewältigung.

Bildungschancen - das sage ich als CDU-Vertreter ganz deutlich - hängen in Deutschland nach meiner Erkenntnis bisher zu stark vom Bildungsniveau der Eltern ab. Das ist eine Aufgabe, an der wir arbeiten müssen. Ich meine allerdings, dass das differenzierte, weil gegliederte Schulsystem die beste Möglichkeit ist, jedes Kind dem Bildungsabschluss zuführen zu können, der seinen Begabungen und Fähigkeiten entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD möchte das gegliederte Schulsystem im Wesentlichen abschaffen und durch die AOS ersetzen. Es ist wohl richtig, anzunehmen, dass sie sich in diesem Vorhaben mit der LINKEN ziemlich einig ist. Die Menschen in Sachsen-Anhalt werden also zu gegebener Zeit recht deutlich zwischen diesen beiden verschiedenen Konzepten zu entscheiden haben. Und ich hoffe, dass die Menschen auch verstehen werden, um welche Richtungsentscheidung es dann gehen wird, meine Damen und Herren.

Ein Blick auf den Bildungskonvent. Mit Sorge sehe ich nicht finanzierbare Forderungen, wie zum Beispiel kostenlose Schulspeisung, kostenlose Lernmittel, kostenlose Arbeitsmittel, kostenlose Erstausstattung für Schulanfänger, verbilligte oder kostenlose Teilnahme an Schulausflügen oder -fahrten. Dazu möchte ich eines ganz deutlich in Richtung SPD sagen: Eine Arbeitsteilung, dass einzelne SPD-Minister und die SPD-Fraktion finanzielle Forderungen erheben und die CDU dem Finanzminister hilft, alles über der Mipla Liegende wieder einzusammeln, wird es mit uns nicht geben, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Ja, ja. - Die SPD muss sich entscheiden, ob Herr Bullerjahn oder Frau Mittendorf zu Bildungsfragen spricht. Das muss innerhalb der SPD geklärt werden, meine Damen und Herren. Falls es so sein sollte - das sage ich einmal etwas flapsig -, dass die Bildungspolitik endgültig im MF gemacht wird, dann sollten in Mangelfächern zukünftig auch Finanzbeamte aushelfen. Das sollten Sie dann auch gleich hinbekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Die sind nicht schlecht ausgebildet! - Herr Gallert, DIE LINKE: Wer ist es eigentlich bei Ihnen, Frau Feußner oder Sie?)

- Wie bitte?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Frau Feußner hat auch gesagt, Frau Wernicke habe alles falsch gemacht! Wer ist bei Ihnen zuständig?)

- Ich spreche jetzt über den Bildungskonvent. Und ich habe vorhin gesagt, dass wir bezüglich des ELER noch erheblichen Beratungsbedarf haben werden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ah ja!)

- Ich habe nicht gesagt, dass die Haushaltsberatungen einfach werden. Das haben übrigens auch Sie nicht vermutet. Das vermute ich ebenfalls nicht. Dazu werden wir im Detail noch einiges zu tun haben. Aber ich habe nicht von Schuldzuweisungen an irgendein Ministerium gesprochen. Die Sache ist inhaltlich richtig schwierig und muss in den nächsten Wochen unter uns beraten werden.

(Minister Herr Bullerjahn: Es fällt auf, dass Sie nur SPD-Minister ansprechen!)

- Mit den CDU-Ministern spreche ich gleich unter vier Augen. Wir pflegen das nicht so offen zu tun, Herr Kollege.

(Frau Budde, SPD: Ich mache das Gegenstück!)

- Sie machen das Gegenstück, okay.

Noch ein paar Sätze zur Kultur. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass wir mit Genugtuung feststellen können, dass die Theater- und Orchesterverträge im Haushaltssplanentwurf ausfinanziert sind, sodass auch auf diesem Gebiet Planungssicherheit besteht. Es ist gut, dass die Kulturstiftungen wissen, woran sie sind. Allerdings mussten die Zuwendungsansprüche um 5 % gekürzt werden. Dieser Preis musste gezahlt werden, um keine anderen unverantwortbaren Abbrüche im Kulturbereich zuzulassen.

Wir haben in diesem Haushaltssplanentwurf einschließlich der EU-Mittel insgesamt einen Anteil von ungefähr

1 % des Gesamtvolumens für den Kulturbereich etabliert. Das schafft nicht jedes Bundesland. Das sollten wir uns, so denke ich, auch nicht von anderen kleinreden lassen.

(Herr Weigelt, CDU: Das sollten wir festschreiben!)

- Das Festschreiben haben die Haushälter nicht so gern, Herr Weigelt. Aber wenn wir das Ziel geschafft haben, dann sollten wir es an dieser Stelle auch mit einem gewissen Selbstbewusstsein sagen können.

(Herr Tullner, CDU: Die Förderung der modernen Musik ist ganz wichtig!)

Zum Bereich Wirtschaft. Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts. Deshalb stimmen mich Nachrichten, wie wir sie zum Beispiel zufällig an meinem Geburtstag, dem 15. September, lesen konnten, hoffnungsvoll.

(Herr Tullner, CDU: Oh! - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Dort hieß es: Gardelegen, Haldensleben und Zielitz - der Wirtschaftsminister konnte 552 neue Arbeitsplätze in den nächsten Jahren auf den Weg bringen. Das heißt, Wachstum und Beschäftigung werden der Schlüssel dafür sein, ob wir vernünftig über unsere Finanzsituation sprechen können. Wenn wir das nicht hinbekommen, dann ist alles andere letztlich für die Katz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb brauchen wir mehr solche Nachrichten, meine Damen und Herren. Deswegen sage ich ganz deutlich: Eine Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist weiterhin notwendig. Thesen, die besagen, man könne ohne Wachstum auskommen, sind für die Entwicklung Deutschlands unverantwortlich und zum Glück im Moment auch nicht mehrheitsfähig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber wir werden leider aus haushalterischen Gründen nicht alle Bundesmittel der GA im Haushaltspfand für die Jahre 2010/2011 binden können, meine Damen und Herren. Dies ist ein außerordentlich schmerzlicher Tatbestand.

Das Engagement im Bereich der Forschung und Entwicklung einschließlich der Finanzierung von Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft wird allerdings erhöht werden können. Ich denke dabei zum Beispiel an die Ausfinanzierung erstmals veranschlagter Einrichtungen wie das Chemisch-biotechnologische Prozesszentrum, das Zentrum Automotive oder das Center für Silizium-Photovoltaik. Hierbei handelt es sich um Schlüsselbereiche, die auch mittelfristig für Wachstum in Sachsen-Anhalt sorgen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist bereits angesprochen worden: Wir werden für unvorhergesehene Ereignisse immer wieder einmal unvorhergesehenermaßen Mittel bereitstellen. Ich denke an die Tongruben und ich denke an den Erdrutsch in Nachterstedt. Für die Folgen dieses tragischen Ereignisses müssen entsprechende Haushaltssmittel zur Verfügung gestellt werden. An dieser Stelle haben wir eine Verantwortung.

Ich möchte den Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - und den Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft - im Komplex ansprechen; denn

zwischen diesen beiden Einzelplänen gibt es vielfältige Verbindungen.

Zu den Beratungen des Haushaltspfandentwurfes 2010/2011 wurden im Rahmen eines Stufenplanes ressortbezogene Einsparvorschläge unterbreitet, die insbesondere Ressorts mit enormer Drittmittelorientierung, mit enormer Abhängigkeit betreffen.

Durch die Optimierung und die Verschiebung bei den entsprechenden nationalen Kofinanzierungsmitteln soll jedoch versucht werden, die Förderung mit EU-Mitteln der Förderperiode 2007 bis 2013 weiterzuführen. Genutzt wird hierbei auch die Möglichkeit der n+2-Regelung der EU. Das heißt, die Umsetzung der Maßnahmen wird insgesamt möglicherweise bis zum Jahr 2015 gestreckt werden müssen.

Für die Planjahre 2010 und 2011 erwächst hieraus eine Reduzierung der Einnahmen aus Mitteln der EU in Höhe von rund 45 Millionen € bzw. 20 Millionen €. Die sich gleichzeitig ergebende Reduzierung der zwangsläufig nicht erforderlichen nationalen Kofinanzierung beträgt jeweils rund 15 Millionen € und betrifft sowohl den Landwirtschafts- als auch den Umweltbereich.

Auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können nicht alle Drittmittel gebunden werden. Bezogen auf den Einzelplan 09 verbleiben für das Jahr 2011 Mittel in Höhe von 22,4 Millionen €, davon sind 9 Millionen € Landesmittel. Dies hat zur Folge, meine Damen und Herren, dass unter anderem eine Reduzierung der Ansätze im Rahmen der Dorferneuerung, der Dorfentwicklung, der Flurbereinigung und des Agrarinvestitionsförderprogramms vorgenommen werden musste.

Diesbezüglich darf ich auch darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit den seitens der EU an die Förderung gestellten und steigenden Verwaltungs- und Kontrollanforderungen die Umsetzung der Aufgaben nicht unbedingt vereinfacht wird.

Weiterhin werden die Bewirtschaftung des Landeswaldes und die Aufgaben der Privatwaldbetreuung und des Forstservices durch die Landesbetriebe der Forstverwaltung sowie durch die Unterstützung der Forstwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt sichergestellt.

Meine Damen und Herren! Auch im Umweltbereich können infolge der Haushaltsslage sowohl Förderprogramme mit EU-Mittel-Bindung als auch Maßnahmen der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgaben nur eingeschränkt abgerufen werden. Der Finanzsituation ist es geschuldet, dass wir hierbei zeitliche Streckungen vornehmen müssen. Dies gilt auch für den Bereich des Hochwasserschutzes.

Gleichwohl werden Naturschutzgroßprojekte wie „Untere Havel“ und „Drömling“ nicht von Kürzungen betroffen sein. Bezuglich des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“ werden wir einige Kürzungen hinnehmen müssen ebenso hinsichtlich des Biosphärenreservats „Karstlandschaft Südharz“ und des Nationalparks Harz. Für diese Gebiete erfolgte eine Anpassung der Ansätze an die Ist-Ergebnisse aus dem Jahr 2008 bzw. teilweise noch darunter.

Meine Damen und Herren! Uns drohen die Kosten für den Umweltschutz aus dem Ruder zu laufen. Das hängt auch damit zusammen, dass bei den Kosten für den Umweltschutz auch zwangsläufig Ausgabensteigerungen zu verzeichnen sind, die wir im Lande Sachsen-Anhalt nicht selbst zu verantworten haben.

Es gibt Bereiche im Einzelplans 15, wie zum Beispiel die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die zu den Pflichtaufgaben gehören und bei denen ein nicht unerheblicher Kostenaufwuchs über den gesamten Zeitraum stattfindet. Dieser Kostenaufwuchs ist nur bedingt beeinflussbar, muss möglicherweise an anderer Stelle kompensiert werden. Dies macht weitere dramatische Einsparungen in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt erforderlich.

Ich nenne Ihnen einige wenige Zahlen, damit Ihnen die Dramatik dieser Entwicklung bewusst wird. Haben wir für diesen Bereich im Jahr 2006 noch einen Ist-Abfluss in Höhe von 163 000 € gehabt, so belief sich dieser Abfluss im Jahr 2008 bereits auf 1,5 Millionen €. Der Ansatz im Jahr 2009 beläuft sich auf 6,4 Millionen €, im Jahr 2010 auf 15,2 Millionen € und im Jahr 2011 auf 18,4 Millionen €. Das heißt, im Zeitraum von 2006 bis 2011 ergibt sich ein Anstieg von 163 000 € auf 18 Millionen €.

Das ist ein Bereich, den wir im Moment landesweit nicht steuern können, weil die EU bestimmt, was wir zu machen haben. Wir werden es nur hinbekommen, wenn wir andere Bereiche entsprechend anpassen. Diese uns von außen aufgedrückten Notwendigkeiten muss man einmal beachten.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle eines deutlich sagen, damit die Landwirte und die Umweltpolitiker nicht fälschlicherweise gescholten werden: Wir werden in dramatischer Weise erleben, dass aufgrund der Finanzkrise Programme im ländlichen Raum, etwa Agrar- und Umweltprogramme, Programme zur Dorferneuerung, zur Bildung, zur nachhaltigen Entwicklung und Programme zur Förderung nachhaltiger Energien, nicht so fortgeführt werden können, wie wir es in der Vergangenheit gewohnt waren und wie wir sie fortführen würden, wenn wir genügend Mittel zur Verfügung hätten.

Deshalb ist es auch völlig falsch, einen Streit zwischen dem Kultusminister und der Landwirtschafts- und Umweltministerin initiieren zu wollen. Die äußeren Bedingungen sind so dramatisch, dass wir als Parlament gezwungen sind, einen Mittelweg im Rahmen der Haushaltsberatungen zu finden.

Den Justizbereich übergehe ich einmal, weil er relativ undramatisch ist. Wir können mit Genugtuung feststellen, dass die JVA Burg im Jahr 2010 erstmals in die volle Bewirtschaftung geht.

Allgemeine Finanzverwaltung. Über die IT-Mittel hat der Finanzminister bereits gesprochen. Ich möchte kurz die NordLB erwähnen. Zwar steht die NordLB im Vergleich zu anderen Banken gut da, dennoch wird aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten eine Gewinnausschüttung der NordLB im Jahr 2010 nicht erfolgen. Wir können uns daran erinnern, dass wir in diesem Hause dachten, wir werden bedeutende Gewinnausschüttungen der NordLB regelmäßig in den Haushaltssplan einstellen können. Dies ist zumindest vorläufig nicht möglich.

Wir werden Gebührenerhöhungen in Umfang von 3,5 Millionen € veranschlagen können. Darauf werde ich später noch eingehen. Die Kalkulation der Zinsausgaben ist nach meiner Kenntnis den derzeit absehbaren Zinsentwicklungen angepasst worden.

Aber wir wissen natürlich, dass hier eine Zeitbombe tickt. Wenn sich das Zinsniveau einmal deutlich verändern

sollte, können wir nichts beeinflussen und das Geld fließt uns an dieser Stelle nur so aus den Händen.

Die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich sind im Einzelplan 13 etabliert. Wir werden es im Rahmen des Beratungsverfahrens schaffen, ein neues Finanzausgleichsgesetz zu beschließen. Die Fraktionen der CDU und der SPD haben am 15. September den Beschluss gefasst, im Rahmen eines Zweistufenmodells die Richtungsentcheidung umzusetzen, bei der Finanzierung zukünftig aufgabenbezogen vorzugehen. Wir schaffen das allerdings nicht in einem Ritt.

Ich muss eines aber ganz deutlich sagen: Als jemand, der in der Regierungsfraktion Mitverantwortung trägt, habe ich lange keine Beratungsgrundlage wie diesen Entwurf eines FAG gehabt. Wir werden ungewöhnlich viel Arbeit im Parlament haben, um aus diesem FAG-Entwurf ein verantwortbares Gesetz zu machen. Aber ich gehe davon aus, dass wir das schaffen, meine Damen und Herren.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wo ist denn da eine Entscheidung?)

Landesentwicklung und Verkehr. Es handelt sich um einen Einzelplan, der von Investitionen lebt und auch in Zukunft leben wird. Das Ausgabenvolumen geht von 831 Millionen € auf knapp 825 Millionen € im Jahr 2010 und auf rund 817 Millionen € im Jahr 2011 zurück. Demgegenüber werden die Einnahmen von 545 Millionen € auf 555 Millionen € im Jahr 2010 steigen. Wir werden die Einnahmen nahezu in voller Höhe binden können.

Das Haushaltsvolumen ist zu zwei Dritteln fremdfinanziert. Deshalb ist der Zuschussbedarf in diesem Einzelplan enorm. Wir werden auch diesen Einzelplan anpassen müssen. Der Gesamtansatz des Einzelplans 14 orientiert sich am Durchschnitt der Gesamtansätze der Haushaltssjahre 2006, 2007 und 2008.

Aber wir steuern über diesen Einzelplan jetzt und in Zukunft natürlich in erheblichem Maße das Investitions geschehen, das von uns verantwortet ist. Mit den direkten Investitionen in den Hauptgruppen 7 und 8 in Höhe von rund 299 Millionen € im Jahr 2010 und 284 Millionen € im Jahr 2011 beträgt der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben im Jahr 2010 ca. 36 % und im Jahr 2011 ca. 35 %. Das ist nach wie vor eine beachtliche Investitionsquote.

Neu ist in diesem Doppelhaushalt der so genannte Radwegetitel, der zunächst mit 4,5 Millionen € dotiert wird. Wir könnten hierfür viel mehr ausgeben, aber ich denke, es ist ein gutes Zeichen, dass wir planmäßig, auch was die Etatwirksamkeit betrifft, in den Radwegeausbau hineingehen. Der angemeldete Bedarf liegt bei etwa 97 Millionen €. Das heißt, an dieser Stelle ist in den nächsten Jahren kontinuierlich viel zu tun. Das ist auch eine wirklich wichtige Aufgabe.

In den Bereichen Städtebau und Stadtumbau ist ein schmerzlich großer Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Vor dem Hintergrund der Verlängerung des Programms Stadtumbau Ost wurde im Haushalt der Ansatz für die Komplementärmittel verringert, sodass ca. 70 % der angebotenen Bundesmittel gebunden werden können. Sollte die Konjunktur rechtzeitig anspringen, dann sollte dies - darüber sind wir uns einig -, wenn die Haushaltssituation es zulässt, eine der ersten Stellen sein, an denen nachgebessert wird.

Für den Landesstraßenbau wurden Mittel in der Höhe des Haushaltssatzes des Jahres 2006 veranschlagt. Damit werden Mittel in Höhe von rund 36 Millionen € für Baumaßnahmen an Landesstraßen einschließlich begleitender Radwege von der Landesregierung vorgesehen. Der Schienennahverkehr wird ohne Abbestellungen in dem bisherigen Umfang weiter betrieben werden.

Hochbau. Hier werden wir auch im Ressortbau für den Hochschulbau bereits begonnene Projekte fortsetzen und neue Projekte beginnen können. Bei den neu zu beginnenden handelt es sich um so bedeutende Vorhaben wie das Demenzzentrum Magdeburg, das Geistes- und sozialwissenschaftliche Zentrum in Halle, das Landgericht Halle sowie das Finanzamt und das Landesrechenzentrum in Halle. Die Überdachung des Innenhofs der Landesvertretung in Berlin wird wieder einmal warten müssen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, ich komme langsam zum Schluss. - Wir werden - darauf ist schon hingewiesen worden - Einnahmehöhungen durchführen müssen. Die Grunderwerbsteuer ist schon erwähnt worden. Wir befinden uns diesbezüglich durchaus im Mittelfeld. Auch das Wasserentnahmehentgelt ist schon erwähnt worden. Es gibt Länder, die kein Wasserentnahmehentgelt erheben.

Dies alles wird die Wirtschaftsförderer nicht erfreuen; aber ich will ganz deutlich sagen: Wer auf das Wasserentnahmehentgelt verzichten möchte, der möge sagen, wie ungefähr 15 Millionen € zusätzlich entweder eingeworben werden können oder eingespart werden können. Ich denke, der Weg in die Neuverschuldung ist uns unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten versperrt, sodass wir nach meiner Auffassung um die Einführung des Wasserentnahmehentgeltes nicht herumkommen werden.

Wir werden auch Gebührenerhöhungen vornehmen. Ich denke, wir werden ganz einfach die Aufwendungen, die wir haben, gemäß der Gebührenordnung vernünftig in Ansatz bringen.

Meine Damen und Herren! Dem Parlament stehen anspruchsvolle Beratungswochen bevor. Die Koalition wird die Detailentscheidungen rechtzeitig treffen. Wir wollen dabei die Parlamentarier der Opposition auf dem Weg so weit mitnehmen, wie es möglich ist. Unser Gesprächsangebot ist damit eröffnet.

Unser Ziel muss sein, auch mit diesem Haushaltssplan Impulse für Wachstum und Beschäftigung auszulösen, um - dies sage ich ganz bewusst - Gerechtigkeit in einer Leistungsgesellschaft zu erreichen. Wir müssen es schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger spüren: Leistung muss sich lohnen, Leistung wird sich lohnen.

Das heißt aber auch: Mit Umverteilung allein sind Bürger noch nie dauerhaft gestärkt worden. Der Ruf „Reichtum für alle!“ hat in der Geschichte stets Elend für fast alle bedeutet. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, Herr Scharf. - Jetzt kommen wir zum Redebeitrag der SPD. Die Abgeordnete Frau Budde hat das Wort. Bitte schön, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gallert - schön den Blackberry wegpacken -,

(Herr Gallert, DIE LINKE: iPhone!)

- iPhone, auch gut - ich hätte schon Spaß an einer solchen Generaldebatte. Ich kann sagen: Wir haben dafür zwar einen hohen Preis bezahlt, aber möglicherweise ist diese Generaldebatte in der SPD jetzt auch wieder anders zu führen. Heute will ich mich allerdings auf das konzentrieren, was wir hier zu tun haben. Da ich, was die Gestaltung der Steuereinnahmen beim Bund angeht, als Sozialdemokratin zurzeit wenig Einfluss habe,

(Zuruf von der FDP: Gott sei Dank!)

werde ich mich auf das konzentrieren, was uns vorliegt, nämlich der Entwurf eines Doppelhaushaltspans des Landes. Ich gebe durchaus zu, dass ich diesen für einen Kraftakt halte - nicht für uns Parlamentarier. Dass wir schwierige Haushaltseratungen haben und dass wir nicht genügend Geld für das haben, was wir für dieses Land für richtig halten, das war schon immer so; und ich befürchte, es wird auch noch sehr lange so bleiben.

Der Haushalt ist ein doppelter Kraftakt für das Land Sachsen-Anhalt. Auch wenn die Indikatoren, was die Wirtschaftskrise angeht, wieder etwas besser aussehen, haben wir doch noch immer mit den Auswirkungen der Krise zu tun. Ich muss sagen, ich habe mich schon gewundert, dass es einige in der Landesregierung gab, die mitten in der Krise erzählt haben, dass die Krise einen Bogen um Sachsen-Anhalt macht. Das, was uns jetzt schwarz auf weiß vorliegt, ist auch ein Ausfluss der Krise, nämlich die schlechten Einnahmedaten, auf deren Basis wir unseren Haushalt werden gestalten und beschließen müssen.

Grundsätzlich sehe ich beim Doppelhaushalt zwei Problemlagen. Das ist zum einen - das haben bisher alle gesagt - das strukturelle Defizit. Diesbezüglich gilt auch heute noch das, was ich bei der letzten Haushaltseratung gesagt habe: Es muss uns langfristig gelingen, Sachsen-Anhalt so aufzustellen, dass wir die aufgelaufenen Schulden zurückzahlen können, und zwar muss es uns so gelingen, dass Sachsen-Anhalt aus eigener Kraft existieren kann, wenn der Solidarpakt 2020 ausläuft.

(Beifall bei der SPD)

Das sind hehre Ziele, aber wir müssen versuchen, sie zu erreichen. Wir wissen alle, dass das durch die Krise erschwert und verzögert wird.

Das zweite Problem betrifft das konjunkturelle Defizit. Das können wir nicht strukturell auffangen. Das kleine Sachsen-Anhalt kann den rauen Gegenwind aus der großen weiten Finanzwelt nicht damit auffangen, dass es seine Strukturen schreddert.

Natürlich können wir das Geld nicht mit vollen Händen ausgeben; das wissen wir. Aber wir kommen um eine Neuverschuldung nicht herum, ohne ernsthaft an die Substanz des Landes gehen zu müssen. Dazu - das sage ich ganz deutlich - ist die SPD nicht bereit. Wir sind nicht bereit, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu opfern. Wir halten eine moderate Neuverschuldung für richtig und angemessen.

Der Landeshaushalt muss im Wesentlichen drei Kriterien erfüllen: erstens die Sicherung der Schwerpunkte, die für

die Entwicklung des Landes wichtig sind; zweitens eine deutliche Begrenzung der Neuverschuldung und drittens den Erhalt funktionsfähiger Strukturen für das Land Sachsen-Anhalt.

Ich finde, dass dieser Doppelhaushalt diese drei Kriterien erfüllt, und bis auf die FDP, die ich noch nicht gehört habe, haben das in der Grundtendenz alle bisherigen Vortragenden hier gesagt.

An dieser Stelle möchte ich ganz kurz auf die Kritik der FDP im Haushaltaufstellungsverfahren - nicht an diesem Verfahren, sondern am Inhalt des Haushaltsplanentwurfes - und auf die Kritik des Landesrechnungshofes eingehen. Beide haben ja den Haushaltsplanentwurf dahin gehend kritisiert,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Genau!)

da sei nicht richtig gespart worden,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Richtig!)

da sei ja nicht einmal an Leistungsgesetze herangegangen worden.

Ja, meine Damen und Herren, wir sind nicht an die Leistungsgesetze gegangen. Dafür entschuldigen wir uns aber nicht, sondern darauf sind wir stolz, weil es richtig ist.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich bin gespannt, was Ihre Töchter in ein paar Jahren dazu sagen werden!)

Wir wollen eine gute Kinderbetreuung. Und: Ob Ganztagsbetreuung oder nicht, Herr Scharf - da gilt, was der Finanzminister vorhin gesagt hat: Wenn sich die regierende Politik darauf verständigt, dass die Bildung von Anfang an - dazu gehört die Kinderbetreuung - einer der Schwerpunkte sein soll, dann wird sich auch die Finanzierung darauf ausrichten müssen.

Deshalb ist heute hier nicht entschieden, ob wir in den nächsten Jahren nicht doch überlegen, ob eine Ganztagsbetreuung sinnvoll ist. Genau das - -

(Starker Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN - Herr Scharf, CDU: In diesem Doppelhaushalt werden Sie das aber nicht mehr hinkriegen!)

- Nein, in diesem Haushalt werden wir das nicht hinkriegen; das ist in Ordnung. Aber: Wenn man vorhin, am Ende der Rede des Finanzministers, genau zugehört hat, wird man sich daran erinnern, dass er deutlich dazu aufgefordert hat, die Politikschwerpunkte festzulegen.

Wenn sich dieses Parlament, wenn sich die Regierung, die Parlamentsmehrheit, die diese Regierung trägt - das ist immer noch die große Koalition, es sind die Koalitionsfraktionen gemeinsam -, darauf verständigen, dass das ein Schwerpunkt sein soll, dann werden wir das auch gemeinsam finanzieren müssen und können. Ich kann Ihnen heute aber nicht sagen, zu wessen Lasten.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wenn man ein Ziel neu definiert, muss man mit anderen Konsequenzen rechnen. Genau das hat der Finanzminister gesagt. Ich will nicht sagen: Es geht kein Blatt Papier dazwischen. Das haben andere schon einmal versucht; es ist schiefgegangen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Aber da geht eben nichts zwischen uns, was diese Argumentation angeht.

Das Gleiche gilt für den Bildungskonvent.

(Herr Tullner, CDU: Da haben wir keine Sorge!)

Hierzu möchte ich jetzt einfach einmal sagen: Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitglieder im Bildungskonvent von Anfang an dabei sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann kann man dort auch eine geschlossene Diskussion führen.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Frau Fischer, SPD)

Was das Thema Abitur und Schule angeht: Wir wollen nicht, dass es davon abhängig ist, ob eine Familie diese 1 000 € an Fahrtkosten aufbringen kann oder nicht.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Deshalb ist die Schülerbeförderung - das ist so gemeinsam vereinbart worden - in diesem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 verankert worden. Das ist richtig so.

(Zustimmung bei der SPD)

Es hat nichts damit zu tun, dass wir schlecht sparen. Vielmehr hat es etwas damit zu tun, dass wir gemeinsam Schwerpunkte setzen. Das ist eine zukunftsorientierte Politik. So soll es auch sein.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich bin der Auffassung - das gilt auch für die Fraktion der SPD insgesamt -: Wenn es Steuermehreinnahmen gibt, dann sollten die Mittel in einem ausgewogenen Verhältnis in drei Bereiche fließen. Wir müssen aber erst einmal schauen, ob es diese Mehreinnahmen überhaupt gibt. Wir können ja nicht das Fell schon verteilen, bevor der Bär erlegt ist.

Aber wenn wir ein solches Fell zu verteilen hätten, sollte es dem Abbau der Nettoneuverschuldung, dem Vorfahren von Investitionen und möglicherweise auch zur Bindung von Drittmitteln dienen. Das müssen wir uns ansehen, wenn wir wissen, wie viel Geld wir überhaupt verteilen können, und müssen dann eine ausgewogene Mittelverteilung vornehmen.

(Herr Kosmehl, FDP: Nur Geld ausgeben!)

Für ein unkalkulierbares Haushaltsrisiko auch in diesem Doppelhaushalt - das will ich auch deutlich sagen - halte ich den gegenwärtigen Stand. Wir kennen ja noch nicht die Endverhandlungen der schwarz-gelben Koalition auf Bundesebene.

Herr Westerwelle hat ja sonst immer den einfachen, schönen Satz, ich glaube, über elf Jahre hinweg gesagt: Ich unterschreibe keinen Koalitionsvertrag, in dem nicht ein einfacheres, niedrigeres und gerechteres Steuersystem festgeschrieben ist.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Genau!)

Nach der Wahl hat er sich ausdrücklich geweigert, das vor laufenden Kameras zu wiederholen. Das habe ich aber nicht zu bewerten.

(Oh! und Unruhe bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Herr Kosmehl, FDP: Muss er doch nicht! - Herr Dr. Schrader, FDP: So ein Scheiß!)

Viel wichtiger als die Frage, ob die FDP ihre Wahlversprechen hält,

(Unruhe bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Hallo?)

ist für mich, ob die Koalition in Berlin wider besseres Wissen massive Steuersenkungen beschließen wird.

Wir haben vor der Wahl gesagt: Dafür gibt es keine Spielräume. Wir sagen auch jetzt: Dafür darf es keine Spielräume geben,

(Zurufe von Herrn Dr. Schrader, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP)

weil das letztendlich auf Sachsen-Anhalt durchschlagen wird.

(Unruhe bei der FDP)

Es wird unsere Kinderbetreuung gefährden, es wird unsere Theater gefährden, es wird unsere Schulen gefährden und es wird die Hochschulen in Sachsen-Anhalt gefährden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Unruhe bei der FPD - Herr Kosmehl, FDP: Das stimmt doch gar nicht! - Frau Mittendorf, SPD: Doch! - Zuruf von der FDP: Ach! - Zuruf von Herrn Franke, FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Wir haben einen zu geringen Etat bei den Hochschulen!)

Bevor Sie dazu eine Nachfrage stellen bzw. fragen, wie ich das meine, will ich Ihnen das gern erklären.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Lesen Sie doch heute einmal den Artikel „Kosten der Unterkunft“ und denken Sie dann einmal darüber nach, was demnach auf die Kommunen zukäme,

(Herr Kosmehl, FDP: Das haben Sie doch gemacht!)

wenn es noch geringere Steuereinnahmen im Bund geben würde. Dann würde der Bund noch stärker auf die Kommunen umlegen können,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ach!)

ja zwangsläufig umlegen müssen.

(Zurufe von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Bischoff, SPD)

Das würde bedeuten, dass die kommunalen Haushalte noch enger gestrickt sein würden.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Da gibt es eine Verbindung zum FAG. Da hat Herr Gallert nicht bis zum Ende gedacht

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nee! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- das kommt zu einem späteren Zeitpunkt -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja?)

oder hat nicht den Mut gehabt, es zu sagen.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Wenn es so sein wird, dass die Kommunen stärker belastet werden, weil der Bund nicht mehr übernehmen kann oder nur weniger übernehmen kann - das sind auflaufende Posten bei den Kommunen -,

(Zurufe von der LINKEN: Ja! - Natürlich!)

dann haben wir ein Problem, was deren Eigenbeitrag, die Kommunalfinanzen des Landes und das betrifft, was wir dann an Mitteln umverlagern müssen, damit die Kommunen überhaupt noch finanziell überleben können.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Da gibt es durchaus Verbindungen zwischen den Steuereinnahmen des Bundes und den ganz konkreten Auswirkungen auf die Kommunen und auf das Land Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Herrn Franke, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP - Herr Kosmehl, FDP: Sie haben missraten regiert!)

Ich will beim Schwerpunkt Bildung bleiben. Ich möchte damit beginnen aufzuzeigen, was gut gelungen ist. Gut gelungen ist, dass das, was der Landtag gemacht hat, nämlich die Landesregierung zu beauftragen, ein Konzept zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses zu erarbeiten und damit verbunden eine bedarfsgerechte Verankerung der Ausbildungskapazitäten für Lehrer festzuschreiben, in diesem Haushalt seinen Niederschlag findet.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Wo denn? - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Die erste Phase, die die Universitäten betrifft, wird in den Anschlusszielvereinbarungen ab 2011 zu klären sein.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Was die Referendariatsplätze betrifft, um die es in der zweiten Phase geht: Da ist die Frage nach dem Wo-Denn. Da ist es so: Die Ausbildungskapazität soll im Jahr 2010 auf 480 Referendariatsplätze und im 2011 auf 620 Referendariatsplätze erhöht werden.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Das ist richtig und das ist gut. Wir wissen, dass das nur ein erster Schritt ist. Man muss die erforderlichen Schritte aber nacheinander gehen. Dieser Schritt wird von der Koalition gemeinsam gegangen, weil wir wissen, dass das eine Voraussetzung dafür ist, dem Lehrerdefizit, das ab 2012 auf uns zukommt, zu begegnen. Es ist der Versuch, nicht nur junge Menschen hier zu halten, sondern sie dann, wenn wir sie als Lehrerinnen und Lehrer brauchen, auch hier zu haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE - Zuruf von der LINKEN)

Es ist auch gut und gelungen, dass das Konzept, das der Landtag beschlossen hat, die Befreiung der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II und in den Abiturjahrgängen von den Schülerbeförderungskosten, in diesem Haushalt seine Verankerung findet. Das ist gut und trotz niedriger Einnahmen und finanziell schwerer Zeiten richtig.

(Frau Mittendorf, SPD: Jawohl!!)

Denn - ich glaube, darin sind wir uns im Bildungskonvent einig; das sage ich auch, um nicht immer nur das Divergierende vorzutragen -: Wir, die SPD und die CDU, wollen gemeinsam nicht, dass Bildung von der Kasse der Eltern abhängig ist. Dazu leistet das Thema „Entlastung von den Fahrkosten“ einen Beitrag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Was das Thema der Hochschulen und der Veranschlagung der Mittel im Doppelhaushalt betrifft: Dazu ist dem Landtag mit dem Haushaltspflegerentwurf ein Vorschlag von zweimal 90 % - so will ich es kurz zusammenfassen - unterbreitet worden. Wie dieser umsetzbar ist, wird parallel zu den Haushaltsberatungen inhaltlich abzuklären sein. Wenn Sie dazu eine Nachfrage stellen, werde ich Ihnen heute nicht antworten können. Wir sind selbst erst in den Diskussionen darüber.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Für den Kulturbereich will ich positiv hervorheben, dass die geplanten Ausgaben für die Kultur auf dem Niveau von 2008 liegen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Verträge wurden nicht angefasst. Das ist gut so.

Schlechtere Karten haben diejenigen, die keine institutionelle Förderung erhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die Museen hinweisen. Der Entwurf des Haushaltspflegerentwurfs 2010/2011 sieht eine Reduzierung der Museumsförderung um 20 % vor. Dazu kann ich nur sagen: Ich erwarte von dem ausstehenden, eigentlich längst fälligen Museumskonzept des Kultusministeriums ein Stück weit Aufklärung darüber, welche Folgen das in den ländlichen Regionen haben könnte.

Zum Thema Beratungsstellen. Für die Schwangerschaftsberatungsstellen - um ein Detail vorwegzunehmen - sind gemäß den Vereinbarungen im Frühjahr dieses Jahres die Ansätze der Vorjahre für die Folgejahre in unveränderter Höhe beibehalten worden. Bei den anderen Beratungsstellen, den Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs-, Schuldner- bzw. Insolvenzberatungsstellen, bei den Beratungsstellen für Sinnesbehinderte sowie bei den Suchtberatungsstellen ist der Ansatz abgesenkt worden.

Wir werden in den Haushaltsberatungen dafür Sorge tragen, dass der Ansatz für diese Stellen wieder auf 100 % erhöht wird. Wir werden auch über langfristige gemeinsam mit den Verbänden zu gestaltende Strukturveränderungen bei den Beratungsstellen im Land in den nächsten zwei Jahren zu reden haben.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich denke, das ist der Konsens, den man auch aus der letzten Aktuellen Debatte in diesem Hohen Hause mitnehmen kann.

Ich möchte auch deutlich sagen: Wir müssen diejenigen Arten der Beratung in ausreichendem Maße anbieten, die von breiten Schichten der Bevölkerung stark nachgefragt und benötigt werden. Diese kommen hier nicht so oft zur Sprache.

Ich möchte als Beispiel die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nennen. Wir haben hierbei eine akute Unterversorgung. Ich habe selbst einige Menschen in meinem Büro sitzen gehabt, die völlig verzweifelt zu mir

kamen und sagten: Ich habe ein Beratungsangebot erst in einem halben Jahr erhalten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Dann braucht mich niemand mehr zu beraten, dann nehme ich mir einen Strick oder sonst etwas. Es ist einfach zu spät.

Ich will es so drastisch sagen: Diese Angebote müssen ordentlich strukturiert sein. Ich weiß, dass es dort zu einer Finanzierungsumstellung kommen soll. Aber das Ergebnis muss sein, dass das, was es an kritischen Situationen in unserem Land gibt, von uns sozusagen von der Gegenseite mit einem Beratungsangebot versehen wird, damit diese Menschen aus ihrer Konfliktsituation herauskommen und auf diesem Weg begleitet werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch im sozialen Bereich gibt es einige Felder, in denen die Ausgaben steigen, wir aber die Kosten aufgrund von Rechtsverpflichtungen tragen müssen. Das gilt für die Sozial- und für die Wiedereingliederungshilfe ebenso wie für den Maßregelvollzug. Natürlich müssen wir das finanzieren, aber wir werden nicht umhinkommen, uns in Zukunft Gedanken darüber zu machen, wie wir die Aufgaben vollständig und gut erfüllen können, nicht auf dem Rücken der Betroffenen, sondern zu deren Gunsten erfüllen und trotzdem den Kosten nicht immer nachlaufen müssen. Denn das engt unsere Gestaltungsspielräume massiv ein.

Ich bin nicht die Fachpolitikerin für diesen Bereich; es gibt durchaus einige, die wesentlich mehr Ahnung davon haben. Aber auch das werden wir uns in den nächsten zwei Jahren genau anschauen müssen. Wir müssen schauen, dass wir unsere Ressourcen so nutzen, damit wir den Kosten nicht immer hinterherlaufen.

Ich komme zum Bereich Kinder, Jugend und Familie. Die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist ein Grundpfeiler der sozialpolitischen Arbeit. Was wir hier nicht tun werden, werden wir später mit viel Aufwand und Geld reparieren müssen. Deshalb haben heute alle, die bisher gesprochen haben, zu Recht gesagt: In diesem Bereich haben wir sehr intensiven und großen Beratungsbedarf. Ich werde diesbezüglich nicht ins Detail gehen.

Ein guter Weg, steigenden Kosten zu begegnen, ist die Anwendung vernünftiger Präventions- und Nachsorgemaßnahmen. Hierzu möchte ich ein kleines Projekt, das nicht allzu oft genannt wird - einmal habe ich es heute gehört -, und zwar das Modellprojekt „Moves“ des Justizministeriums nennen.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass das Projekt sehr gut greift. Das sollte über das Jahr 2010 hinaus verstetigt werden; denn jeder junge Mensch, der nicht erneut straffällig wird, rechtfertigt diese Maßnahme. Das ist nicht nur eine Frage der Humanität, sondern das spart auch Geld für Resozialisierungsmaßnahmen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Da vorhin zu Recht der Einwand des Finanzministers kam, Herr Scharf habe sich nur mit den SPD-Ministerien auseinandergesetzt, so habe ich sozusagen das Gegenstück dazu.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte zu dem für die Entwicklung des Landes wichtigen Bereich Wirtschaft und Arbeit kommen. Hierbei

möchte ich mir eine kleine Nebenbemerkung nicht verkneifen: Eine solche Entwicklung des Einzelplanes 08 ist nur unter einem CDU-Minister möglich.

Die Notwendigkeit zum Sparen zwingt uns, sie zwingt uns zu herben Einschnitten auch in diesem Bereich. Wenn Landesregierungen anderer Couleur in dieser Art und Weise an die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur gegangen wären, dann hätte die CDU - nun ist mein langjähriger Sparingspartner Detlef Gürth nicht anwesend -, allen voran Detlef Gürth, den Untergang des Abendlandes herabeschworen. Ich will dazu nur sagen: So ändern die Zeiten die Menschen. Ich weiß, dass es nicht anders geht.

Angesichts der schwachen Konjunktur und der aktuell entsprechend schwachen Investitionsneigung ist diese Entscheidung mit Sicherheit vertretbar. Ich will aber auch anmerken, dass wir den weiteren Ausbau der bestehenden Unternehmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen weiterhin brauchen.

In der jetzigen Krise war es in der Tat so, dass die überwiegend kleinteilige Wirtschaftsstruktur und die geringe direkte außenwirtschaftliche Verflechtung der Unternehmen für uns von Vorteil war. Für eine selbsttragende Wirtschaft wird dies aber nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund kann ich die klare Schwerpunktsetzung auf den Forschungs- und Entwicklungsbereich nur unterstützen.

Wir müssen aus meiner Sicht in den folgenden Jahren noch sehr viel stärker daran arbeiten, dass aus Forschung und Entwicklung hochwertige Produkte entstehen, die auch in Sachsen-Anhalt produziert werden. Ich gehe davon aus und setze auch darauf, dass dafür beispielhaft die jetzt angeschobenen Projekte sein werden, das Chemische Prozesszentrum in Leuna, das Institut für Kompetenz in Automobilität in Barleben sowie die Förderung des Spitzenclusters Solar Valley. Diese Unternehmen werden die Forschungsinfrastruktur im Land Sachsen-Anhalt gut ergänzen und sind genau wie andere Dinge gut ausgerichtet auf die Wirtschaftsstrukturen.

Das zeigt auch, dass Sachsen-Anhalt ein gutes Pflaster für Innovationen ist, und so soll es auch bleiben, indem in die Stärken des Landes investiert wird.

Es reicht jedoch nicht mehr aus, auf die Förderung von Massenware zu setzen. Wir haben das im Bereich der Solarzellen getan. Wir müssen aber wieder dahin kommen, dass auch Produkte, in denen diese Materialien weiter verarbeitet werden, in Sachsen-Anhalt produziert werden. Das Ziel muss es sein - nicht wie bei der einfachen Solarzellenproduktion -, Produkte in Sachsen-Anhalt herzustellen, die nicht beliebig an vielen anderen Orten der Welt produziert werden können. Dass muss das Ziel werden, denn dann werden wir gegenüber der Krise ein wenig resistenter werden.

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung sinken die Ausgaben anfangs leicht und später kräftiger. Das ist unter anderem dem Rückgang der Mittel für die berufliche Erstausbildung geschuldet und aufgrund der demografischen Entwicklung vertretbar.

Den „Altberg“ an Jugendlichen, die noch nicht vermittelt werden konnten, können wir damit nicht abbauen; das ist klar. Aber was diejenigen anbetrifft, die heute, morgen und übermorgen die Schule verlassen, ist es richtig, dass die Wirtschaft ihrer Aufgabe nachkommen muss und ihren Nachwuchs selbst ausbildet. Deshalb halte ich

es für vertretbar, dass es hierbei einen Rückgang an Mitteln gibt.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Der Handlungsspielraum für Arbeitsmarktprogramme ist sehr eingeschränkt. Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi bindet massiv Mittel. Das finde ich persönlich sehr schade, weil ich denke, dass wir mit dem Geld, das wir damit binden, in Sachsen-Anhalt passgenauere Programme hätten auflegen können. Ich bin keine Freundin des Kommunal-Kombis. Das hatte ich das letzte Mal schon gesagt und das sage ich heute auch wieder. Ich glaube, wir hätten passgenauere Programme in Sachsen-Anhalt auflegen können.

Das zweite Gegenstück, Herr Scharf - diesbezüglich weiß ich mich seit heute Morgen mit Frau Feußner einig -, ist der Bereich des Umweltministeriums. Unabhängig davon, dass dies in der Koalition nur von uns lauter gesagt wird, dass das, was im Bereich der sozialen Infra- und Beratungsstruktur richtig ist, auch bei den Umweltverbänden richtig sein muss und ich diesbezüglich auf ein vernünftiges Konzept des Umweltministeriums, was die Finanzierung dieser Beratungsstruktur angeht, warte, will ich Folgendes sagen: Das größere finanzielle Problem im Haushalt ist die Halbierung der ELER-Mittel für den Sekundarschulbau im ländlichen Raum. Das geht gar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es wird nicht nur ein Ungleichgewicht zwischen Städten und ländlichem Raum hergestellt, sondern es ist viel dramatischer. Ich saß in der Kabinettssitzung und war völlig überrascht, dass der Kultusminister erst an diesem Tag - das kam vom MLU sehr kurzfristig - feststellen musste, dass die ELER-Mittel für beide Jahre halbiert werden sollen.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Ja, ich weiß, dass Sie dabei waren. - Das geht auch deshalb nicht, weil noch nicht einmal die erste Liste, also die Mittel für alle genehmigten Projekte, die mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn versehen sind und auch schon Rechtsverpflichtungen ausgelöst haben, bedient werden können. Das geht so nicht.

Das ist ein Projekt, das - ich will es einmal so kühn sagen - vom gesamten Parlament getragen worden ist. Alle Fraktionen haben damals gesagt, dass sie dieses Programm zur schnellstmöglichen Sanierung der Schulen im Land Sachsen-Anhalt - im Sekundarschulbereich besteht ein besonderer Nachholbedarf - haben wollen.

Ich halte das für ein ziemliches durchsichtiges Manöver des MLU. Sie gehen natürlich davon aus, dass wir das wieder einfangen. Die Frage ist nur, aus welchem Haushalt wir das wieder einfangen. Der erste Ansatz wird sein, dass wir es aus dem eigenen tun. Darauf werden wir schauen müssen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP - Herr Scharf, CDU: Schlicht gedacht, Frau Kollegin!)

- Was heißt, das ist schlicht gedacht? Genauso schlicht gedacht ist es, wenn Herr Tullner sagt, die Neuverschuldung müsse noch weiter sinken. Diese beiden schlicht gedachten Vorschläge gehen dann gar nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Was das FAG betrifft, sind die ersten Ansätze im Haushalt bereits vertreten. Es ist gut, dass im Gegensatz zum geltenden FAG die kommunale Familie ein Stück weit unabhängig gemacht wird, wenn die Einnahmen sinken, und dass es zukünftig eine aufgabenbezogene Finanzierung geben soll. Diese Abkehr von der bisherigen Berechnungsmethode halte ich für gut. Das gibt Planungssicherheit.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Aber, lieber Herr Gallert, so undifferenziert hätte ich das zum FAG nicht erwartet. Man kann hier sozusagen den großen Wurf aufmachen und sagen: insgesamt zu wenig Geld im System.

(Herr Gürth, CDU: Von den LINKEN wird nichts anderes erwartet!)

Dann kommt man um den Rest der Diskussion zumindest heute - in den nächsten Wochen wohl nicht - herum.

Ich will bloß einmal das Stichwort aufnehmen. Sie wissen das und haben das mit Sicherheit auch schon zu Ende gedacht. Sie haben es sich heute aber einfach einmal gegönnt, es nicht bis zum Ende zu denken und es auch nicht bis zum Ende auszusprechen.

Wo sind denn die hohen Kassenkredite? - Die sind bei den Landkreisen und bei den kreisfreien Städten. Wo sind denn die aufwachsenden Kosten der Unterkunft, die steigenden Ausgaben für die Grundsicherung im Alter oder für die Hilfen zur Erziehung? - In den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Dann hätten Sie es heute nicht so pauschal belassen dürfen, sondern normalerweise - das wissen Sie auch - die Schlussfolgerung bis zum Ende führen und sagen müssen, möglicherweise gibt es eine unterschiedliche Auffassung bei der Erhebung, was die Aufgaben kosten. Es ist immer so, dass die kommunale Familie die Aufgaben natürlich etwas teurer machen wird, während ein Innenminister, der auch ein Stück weit einen Finanzminister an der Seite hat, immer auch schauen muss, an welcher Stelle die Grenze erreicht ist.

(Herr Kosmehl, FDP: Aufgabenbezogen oder nicht?)

Wahrscheinlich wird die Wahrheit irgendwo in der Mitte liegen. Das kann ich in der einzelnen Berechnung nicht nachvollziehen.

Aber was das Thema der Verteilung angeht, worum sie sich komplett gedrückt haben: Wenn das aufgabenbezogen erfolgen soll, dann hätten Sie hier einfach weiterreden müssen, weil Sie ja gesagt haben, wo die Aufgaben und die Kosten anfallen.

Nun wissen wir alle, dass man den Gemeinden im ländlichen Raum nicht von null auf hundert 20 % oder 30 % der Zuweisungen entziehen kann, dass es Übergangszeiten geben muss und dass das in dem FAG gestaltet werden muss, dessen Entwurf jetzt auf dem Tisch liegt. Insofern gebe ich Herrn Scharf Recht. Das ist ein richtig harter Brocken, eine richtig harte Aufgabe, die vor uns liegt.

Jetzt kann ich uns allen nur viel Mut und viel Zeit wünschen, auch wenn Weihnachten und Silvester dazwischen liegen, den Entwurf des Haushaltsplans als Balanceakt zwischen notwendigen Einsparungen und mo-

derater Neuverschuldung vernünftig zu beraten und mit einem parlamentarischen Stempel zu versehen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde. Ihre Rede führt natürlich zu Nachfragen. Herr Tullner hat eine Nachfrage und Herr Gallert. Wollen Sie diese beantworten?

Frau Budde (SPD):

Wenn ich kann. Vielleicht gehört das in den Bereich, in dem ich heute nicht so ins Detail gegangen bin.

Präsident Herr Steinecke:

Dann machen Sie das. - Bevor die Fragen gestellt werden und Sie antworten, möchte ich aber Seniorinnen und Senioren aus dem Burgenlandkreis auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Herr Tullner (CDU):

Liebe Kollegin Budde, Sie haben ein bisschen übersichtsartig in den Haushalt hineingeblickt; heute geht das ja auch nicht anders. Ich hätte eine konkrete Frage zu den Maßstäben, die Sie angelegt haben.

Man hatte noch im August den Eindruck, dass Sie als Fraktion über den Haushalt sozusagen mitbeschlossen hätten, obwohl er noch gar nicht richtig vorlag. Jetzt liegt er vor und Sie haben gerade den MLU-Bereich angesprochen und haben gesagt, die Finanzierung der Wünsche und Aufwächse müsse aus dem Haus kommen. Würden Sie diese Maßstäbe auch für die von Ihnen beschriebenen Defizite im Sozialbereich anwenden?

Frau Budde (SPD):

Ja.

Herr Tullner (CDU):

Okay.

Frau Budde (SPD):

Selbstverständlich, Herr Tullner. Im Übrigen: Wir haben nicht über den Haushalt mitberaten, sondern uns das Strategiepapier ganz genau angeguckt, das Sie auch vor der Sommerpause hatten und wozu Sie in der Fraktion beschlossen haben, Sie beschäftigen sich mit dem Haushalt erst dann, wenn der Entwurf vorliegt. Das ist der Unterschied zwischen der SPD- und der CDU-Fraktion gewesen. Das Material hatten Sie auch. Damit hätten Sie sich locker beschäftigen können, mit oder ohne Kaffee, wie Sie wollen.

Präsident Herr Steinecke:

Dann ist die Frage damit beantwortet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich will nur noch einmal zu der Frage der Kommunalfinanzen kommen.

Erstens. Ich glaube, es war der Innenminister, der einen Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz vorgelegt hat, der die alleinige Konzentration der Aufgabenausfinanzierung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zurückgenommen hat. Dafür wird er Gründe haben. Ich bin nicht derjenige, der an seiner Kompetenz zweifelt. Deswegen wird das auch vernünftig gewesen sein.

Zweitens. Wenn wir dazu kämen zu sagen, in Ordnung, die Differenz, die jetzt besteht, 212 Millionen € konzentrieren wir auf die Träger der Sozial- und Jugendhilfe, dann wäre das ein Ausgangspunkt, über den wir durchaus reden könnten, Frau Budde. Das Problem besteht im Grunde genommen darin, dass der kreisangehörige Raum, die Gemeinden, die von Ihnen ausgenommen worden sind, an diesem Problem mittelbar partizipieren, nämlich über die Kreisumlage. Die Landkreise holen sich das Geld von denen. Insofern sitzen auch wieder alle in einem Boot.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Eines muss man auch ganz klar sagen: Es wäre schön, wenn die Kassenkredite nur bei den Landkreisen und kreisfreien Städten anfielen. Dieses Problem ist sehr viel umfangreicher und betrifft vor allen Dingen die vielen Mittelpunkte und größeren Grundzentren im kreisangehörigen Raum, die genau dieselbe Problemlage haben, und zwar nicht, weil sie alle dumm sind oder verschwendisch, sondern weil sie auch ein Defizit bei ihrer Ausgabenfinanzierung haben.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Frau Budde (SPD):

Wir hätten uns sehr viel differenzierter darüber unterhalten können, wenn Sie das nicht so holzschnittartig gemacht hätten. Ich habe natürlich genauso holzschnittartig darauf reagiert. Das ist heute im Rahmen der Haushaltsdebatte auch gar nicht möglich.

Wenn Sie bei der Vorstellung des Finanzministers waren, bei der der Ministerpräsident ein Grußwort gehalten hat, und wenn Sie sich noch an die Charts erinnern, die dabei an die Tafel geworfen wurden, dann wissen Sie, dass es ganz deutlich war, dass die Differenz bei den Kassenkrediten der Höhe nach im Bereich der Landkreise und kreisfreien Städten noch einmal unheimlich nach oben ausschlägt. Das ist einfach ein Fakt.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Ich sage doch nicht, dass es die Fläche einfach hätte. Ich weiß, dass auch in diesem Bereich ein Problem liegt. Ich weiß auch, dass man das System nicht sofort, sozusagen von heute auf morgen, umstellen kann, sondern dass man das schrittweise machen muss. Das habe ich eben auch nicht gesagt. An dieser Stelle war ich nicht holzschnittartig.

Was die Differenz beim Thema Kassenkredite angeht: Holen Sie sich die Unterlagen noch einmal! Ich wüsste jetzt aber nicht mehr, ob es das ISW oder das Statistische Landesamt vorgetragen hat.

(Minister Herr Bullerjahn: ISW!)

- ISW. Die haben das anhand der Zahlen noch einmal ganz deutlich gemacht.

Das FAG wird nicht so oft angefasst. Wenn wir es jetzt anfassen und wenn alle gemeinsam sagen, dass eine aufgabenbezogene Finanzierung her muss, dann muss man das in der verbleibenden Zeit vernünftig diskutieren, und zwar so, dass man einen ordentlichen Übergangszeitraum für die Fläche hat, dass man einen Einstieg in die aufgabenbezogene Finanzierung findet, womit den Landkreisen und kreisfreien Städten geholfen wäre, und dass man sagt, zu welchem Zeitpunkt das System umgestellt werden soll.

Das werden wir jetzt leisten, aber nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen, sondern im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des FAG.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag der Fraktionen. Die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben in Ihrer Rede Ausführungen darüber gemacht, wer was wann wo versäumt hat, wer was in Mecklenburg-Vorpommern richtig macht und was in der ersten Legislaturperiode gewesen ist. Sie haben auch gesagt - den Satz habe ich mir gemerkt -: Für die Zukunft kommt es darauf an, Vorsorge zu treffen, damit wir eine solche Krise bestehen können. - Das ist schön, Herr Finanzminister, aber lassen Sie uns doch einmal darüber reden, was Sie seit dreieinhalb Jahren gemacht haben, seitdem Sie Finanzminister sind.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir auf den Haushalt blicken, dann erkennen wir zunächst einmal einen scheinbar mit dem Rückgang der Einnahmen zusammenhängenden exorbitanten Anstieg der Neuverschuldung. Der Einnahmenrückgang beziffert sich auf 567 Millionen € im Jahr 2010 und auf 435 Millionen € im Jahr 2011. Die Nettoeuverschuldung beziffert sich auf 662 Millionen € im Jahr 2010 und auf 535 Millionen € im Jahr 2011. Wenn man sich das genau anschaut, dann fällt auf, dass der Rückgang der Einnahmen um 100 Millionen € geringer als der Anstieg der Nettoeuverschuldung ausfällt. Sie können also nicht behaupten, dass die Krise und der Rückgang der Einnahmen für den Anstieg der Neuverschuldung verantwortlich wären. Offensichtlich gibt es dafür noch andere Gründe.

Wenn man sich den Haushalt weiter anschaut, dann kann man sehen, dass bei den Ausgaben der Hase im Pfeffer liegt. Sie sagen, dass es ein Sparhaushalt sei, weil die Ausgaben um insgesamt 208 Millionen € sinken sollten. Das könnte man glauben. Sieht man genauer hin, erkennt man, dass das nur deshalb so ist, weil 260 Millionen € für Investitionen eingespart worden sind. Die übrigen Ausgaben sind tatsächlich um 50 Millionen € gestiegen. Ein Sparhaushalt scheint dies nicht zu sein.

Ich stimme damit überein, dass man die Mittel für Investitionen an den Stellen, an denen man sie nicht unter das Volk gebracht hat - das ist in den letzten Jahren in

einer Größenordnung von 300 Millionen € so gewesen -, nicht unbedingt dann in den Haushalt einstellen muss, wenn man sich in einer Krise befindet, sondern dass man damit wartet, bis man aus der Krise wieder herauskommt.

Wenn man im Haushaltplanentwurf aber weiterliest, dann versuchen Sie auch noch, die Einnahmen zu erhöhen: Sie wollen den Wasserpfennig und die Grundsteuer erhöhen, und das in Anbetracht der Krise, in der die Unternehmen jeden Freiraum brauchen, um die Beschäftigung zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Das Fazit kann nur sein: Die Koalition mit ihrem Finanzminister flüchtet sich in Anbetracht der Krise in die Verschuldung. Sie vermeidet zu sparen, kürzt die Investitionen und erhöht Steuern und Abgaben.

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Finanzminister, das ist ein Armutszeugnis. Sie sind nicht in der Lage, die Finanzen des Landes zu stabilisieren und Sachsen-Anhalt eine Zukunft zu geben.

Man könnte Ihnen zugute halten, dass Sie keine Schuld an der Krise haben, und sagen, der Einnahmeneinbruch kam überraschend. Ja, so könnte man argumentieren, aber ich bleibe ausdrücklich beim Konjunktiv, weil das nicht die wahre Ursache ist; das ist nur der Anlass, bei dem etwas klar wird.

Die Einnahmenverringerung war vorhersehbar; die Faktoren sind bekannt. Die demografische Entwicklung wurde von Herrn Scharf angesprochen. Die Verringerung der SoBEZ, das Auslaufen der EU-Förderperiode und - letztlich von Ihnen selbst angesprochen - das Verschuldungsverbot in der Verfassung zählen zu diesen Faktoren.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit, dass man nur so viel ausgeben kann, wie man einnimmt. Das hat auch der Finanzminister erkannt - zumindest im Jahr 2005. Im Jahr 2005 verbesserte er ein Strategiepapier und beschrieb die sinkenden Einnahmen für Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 und - man höre und staune - schrieb gleichzeitig fest, dass die Ausgaben in demselben Maße sinken müssten.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Das bleibt auch im Jahr 2006 bei der mittelfristigen Finanzplanung so, und im Grunde noch im Jahr 2008, allerdings mit der Ausnahme, dass in den Jahren, die er jetzt zu bewältigen hat, das gerade nicht gilt.

Herr Minister, wenn Sie Ihrer Maxime treu geblieben wären, die Sie im Jahr 2005 ausgegeben hatten, dann hätten Sie jetzt ohne Neuverschuldung einen Überschuss von 1 Milliarde € zu verwalten.

(Zuruf von der FDP: Das wäre schön!)

Sie hatten im Jahr 2008 die höchsten Einnahmen in der Geschichte dieses Landes und waren nicht in der Lage, für die Zukunft Vorsorge zu treffen, wie Sie es gerade selbst noch gefordert haben, dass es geschehen müsste.

Herr Bullerjahn, Sie haben Chancen verschenkt und es sogar in den besten Zeiten versäumt, Vorsorge zu betreiben. Und jetzt rächt sich, dass die Regierung keine strukturellen Veränderungen herbeigeführt hat. Jetzt ist der Handlungsspielraum begrenzt und jetzt stehen wir

vor einem Scherbenhaufen. Was wäre denn zu tun gewesen?

Herr Gallert, erlauben Sie mir, auf Ihre Ausführungen einzugehen. Ihrer Analyse über die Strukturen der öffentlichen Finanzen folge ich gern; die teile ich. Die Folgerungen, die Sie daraus ziehen, sind jedoch hanebüchen.

Wenn Sie tatsächlich glauben, dass es, wenn die Einnahmen sinken, der richtige Rat ist, die Krise sich nicht im Landeshaushalt widerspiegeln zu lassen und den Landeshaushalt nicht zum Ort der Krise zu machen, dann klingt das so, als ob Sie jemandem, der seine Arbeit wegen der Krise verloren hat, raten würden, seinen Lebensstandard nicht einzuschränken, damit er nicht die Familie zum Ort der Krise macht.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wenn dieser Mann Ihrem Rat folgt, dann ist die Krise sicher, dann kommt der Gerichtsvollzieher.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist der Unterschied zwischen einem privaten und einem öffentlichen Haushalt, Herr Wolpert!)

- Nein, das ist es nicht, wenn Sie anders wirtschaften. Sehen Sie, was die Bundesrepublik gemacht hat: Sie hat in den letzten elf Jahren die Steuern erhöht, dass es nur so krachte, und die Schulden sind trotzdem gestiegen. Glauben Sie, dass es wirklich eine Verbesserung im Gesundheitsbereich oder Ähnliches gegeben hat? - Das können Sie nicht nachweisen - um Ihren bundespolitischen Exkurs zu vervollständigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage: Was wäre denn im Land zu tun gewesen? - Wir hätten die Aufgaben verringern müssen - nicht nur wir, sondern auch Sie, Herr Finanzminister, und Ihre Regierung - und hätten damit die Ausgaben verringern müssen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Wenn Sie die Blöcke, wie sie Herr Scharf angesprochen hat, beim Personal anpacken wollen, müssen Sie das tun.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie einmal, welche Aufgaben!)

Die Anleitung haben Sie doch schon im Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz bekommen: Aufgaben abschaffen, Aufgaben privatisieren, kommunalisieren, konzentrieren.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Jetzt sage ich Ihnen, was tatsächlich geschehen ist: Sie haben Reformen gemacht. Sie haben zu konzentrieren versucht. Ich nenne die Gerichtsstrukturreform. Der Einspareffekt für die nächsten zehn Jahre liegt bei 17 Millionen € auf einer Rechengrundlage, bei der ich sagen muss: Wenn man einmal mit dem Vermieter gesprochen hätte, hätte man diesen Effekt schon generiert, ohne die Leute durcheinanderwürfeln zu müssen.

Die Finanzamtsstrukturreform hat ein Einsparvolumen von 20 Millionen € in zehn Jahren. Das sind Peanuts, aber die sind schon durch die entstandenen Baukosten und die Umzugskosten aufgebraucht worden.

Bei der Polizeistrukturreform ging es nicht unbedingt um ein Einsparvolumen, aber sie ist ein Beispiel dafür, wie man es falsch machen kann: Wenn man Personal reduziert und den Aufgabenbestand bestehen lässt, dann knirscht es im Gebälk. Und es ist Sand im Getriebe der Polizei. Das haben wir durch die letzten Ereignisse, nicht zuletzt bezüglich der Auswertung der Kinderpornografiebeweismittel, bestätigt bekommen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Wir machen weiter. Wir haben die Gemeindegebietsreform. Der Innenminister hat sich in einem Interview mit einem neuen Forum für Kommunen darüber gefreut, dass es ein riesiger Erfolg ist, neue Strukturen zu haben.
- Ja, super! Wozu denn?

Eine Funktionalreform, die irgendwelche Aufgaben auf die Gemeinden überträgt, ist nicht in Sicht - nein, viel schlimmer: Mit der jetzigen Funktionalreform - ein weiteres Reformvorhaben - haben Sie es sogar fertig gebracht, die ursprünglich eingeführte Kreisgebietsreform ad absurdum zu führen, weil die übertragenen Aufgaben nicht geeignet sind, irgendwelche Effizienzeffekte erzielen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Koalition: Respekt! Sie haben viel bewegt, aber Sie haben wenig erreicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Statt strukturelle Vorsorge in den Jahren zu treffen, in denen es gut ging, haben Sie die Dinge einfach laufen lassen. Es war ja auch so bequem: Man musste niemandem wehtun. Sie haben keine Fragen gestellt.

Warum bleiben denn alle Justizvollzugsanstalten bestehen, wenn man Burg hat? Warum schließt man dann nur Hafthäuser und nicht ganze Anstalten? Warum hat Sachsen-Anhalt so viele Domänen? Warum ist Waldbesitzen eine staatliche Aufgabe, und wenn man dies will, warum in diesem Ausmaß? Warum braucht das Land einen Landesbaubetrieb in dieser Größe? Sind Vermessungsaufgaben nicht wirklich zu privatisieren? Warum wurden die Spielbanken nicht verkauft, als es noch Erlöse zu erzielen gab?

(Zuruf von der Regierungsbank: Weil Sie es nicht gemacht haben! - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Gibt es wirklich keine Effizienzpotenziale in der Verwaltung?

Meine Damen und Herren! Strukturelle Veränderungen: gleich null. Aufgabenreduzierungen: gleich null. Konzentration von Aufgaben: null. Sie haben alle Chancen verpasst.

Ich will ein kleines Beispiel herausgreifen: die Zukunftsstiftung. im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, eine Zukunftsstiftung zu errichten. Sie bringen es fertig, tatsächlich erst im Jahr 2009 die ersten Zahlungen zu leisten. Laut Plan hätte die Zukunftsstiftung 78 Millionen € Vermögen. Tatsächlich hat sie 25 Millionen €. Was, wenn Sie ordentlich Vorsorge betrieben hätten? Es ist doch peinlich, dass die Chancen, die Sie hatten, so vergeudet worden sind.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Damit nicht genug. Im Nachtragshaushalt 2009 setzen Sie noch einen drauf. In An-

betracht der Krise und in dem Wissen, dass die Steuereinnahmen sinken, erhöhen Sie die Leistungsgesetze. Frau Budde hat es gerade noch verteidigt.

(Frau Budde, SPD: Ja, und ich bleibe dabei!)

Frau Budde, viele Dinge, die wir in diesem Land tun, finde ich auch wünschenswert, aber „wünschenswert“ ist in Anbetracht der Krise nicht der Maßstab

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- das ist auch richtig -, sondern die Frage ist: Ist es unbedingt notwendig und unentbehrlich? Das ist die Frage, die Sie falsch beantworten.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Budde, SPD
- Weitere Zurufe von der SPD)

Da muss ich sagen, dass das Renaissancemusikfestival des Kultusministers nur noch ein kleines Ausmaß hat.

(Zuruf von der LINKEN)

Es ist sicherlich lächerlich, diese 40 000 Euro aufzählen, aber es zeugt von einer Haltung: In Anbetracht der Krise kann man auf solche Dinge verzichten. Das kann man nicht nur, das sollte man auch.

(Zustimmung von der FDP)

Herr Finanzminister, Sie haben sich davor gedrückt, jemandem wehzutun. Sie wollten niemandem wehtun. Es war auch einfacher, als die Steuern sprudelten. Den-selben Duktus, niemandem wehzutun, haben Sie auch in Ihrem Strategiepapier 2009 angedacht. Das war ein Wünsch-dir-was für die Minister, und einsparen sollten dann möglichst die Minister selbst oder der Landtag oder wer auch immer, aber bestimmt nicht der Finanzminister, obwohl es seine Aufgabe gewesen wäre. Das hätte ja jemandem wehtun können und das wäre vor der Bundestagswahl nicht schön gewesen. Das hat dann auch geklappt. Die Frau Sozialministerin hat dann versucht einzusparen. Das hat der Finanzminister sogar noch als Mist bezeichnet; da hat er Recht. Im Übrigen hat es auch mit dem Spitzenkandidaten geklappt; nicht geklappt hat es allerdings mit dem Haushalt.

Herr Finanzminister, Everybody's Darling -- Ich will das Zitat von Herrn Strauß nicht weiterführen.

(Frau Budde, SPD: Also das ist jetzt gar nichts!)

Nein, Sie stehen jetzt hilflos da.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie stehen jetzt hilflos da, weil Sie niemandem wehtun wollten. Das Einzige an Reform, das Sie im Moment angreifen - das scheint finanzpolitisch ein Erfolg zu werden -, ist das FAG.

(Unruhe bei der SPD)

Da finden Sie es doch tatsächlich noch gut, dass den Kommunen 200 Millionen € von dem Bedarf, der ermittelt worden ist, vorenthalten werden. Der ist nicht unbedingt streitig. Wenn Sie 44 Millionen € aus dem Familienlastenausgleich vom Bedarf abziehen, obwohl es den nicht mehr gibt, wenn Sie 35 Millionen € aus der Anrechnung der Kredite, die immer noch bestehen, nicht berücksichtigen und wenn Sie einfach einen Durchschnitt berechnen, ohne die Grundregeln der Statistik zu beachten und 110 Millionen € der Spitzengemeinden in den Schnitt mit einzurechnen, dann haben Sie eben einen Trick gefunden, um 200 Millionen € auf Kosten der

Kommunen und zugunsten des Landes wegzudiskutieren.

(Frau Fischer, SPD: Da haben Sie falsch gerechnet!)

Meine Damen und Herren! Der Landtag wird gezwungen sein, in vielen kleinen Positionen - in allen 6 000, die Sie aufgezählt haben - Mittel zu generieren, um das Schlimmste auszubügeln. Die FDP steht dabei für alles, was dazu dient, Wachstum zu generieren,

(Lachen bei der SPD - Frau Budde, SPD: Für alles, genau!)

Beschäftigung zu stabilisieren und Qualität in der Bildung zu erhöhen.

Wir stehen nicht für Ausgabenerhöhungen, nicht für Steuererhöhungen und auch nicht für Abgabenerhöhungen. Wir sind dafür, dass wir dieses Land maßvoll in die Zukunft führen.

Sie, Herr Finanzminister, erhöhen die Schulden. Sie erhöhen die Ausgaben. Sie erhöhen die Steuern und Abgaben. Sie senken die Investitionen. Sie belasten die Unternehmen - und das in der Krise.

Sie tun das, weil Sie in der Vergangenheit zu bequem waren. Und Sie tun das, weil Sie in der Gegenwart zu Taten nicht in der Lage sind. Und Sie tun das hoffentlich nie wieder, weil Sie dann in der Opposition sind. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Das war der Debattenbeitrag der FDP. Wir sind damit am Ende der Debattenbeiträge. Der Herr Ministerpräsident hat um das Wort gebeten. - Herr Ministerpräsident, bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haushaltsdebatten sind die hohen Stunden in jedem Parlament. Während der Haushaltsdebatte hat jede Regierung die Aufgabe, vor allen Dingen zuzuhören. Ich denke, das haben wir gemacht.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Ja, ja, keiner da!)

Ich habe mich jetzt nicht zu Wort gemeldet, weil ich bei dem einen oder anderen Beitrag irgendeinen Widerspruch anmelden möchte - das liegt mir im Moment nicht so besonders nahe -, sondern weil ich all denen ausdrücklich Recht geben möchte, die gesagt haben, in den Debatten werden wir mit wahrscheinlich anderen Denkansätzen an die Probleme herangehen müssen.

Wir alle erleben jetzt nicht die erste Haushaltdebatte. Ich hatte Zeit nachzurechnen. Für mich ist es, glaube ich, die zwanzigste, die ich in diesem Parlament erlebe. Dazu will ich nur eines deutlich sagen. Wenn wir immer nur daran denken, wie kommen wir über das nächste Haushaltsjahr oder jetzt über die nächsten beiden Haushaltjahre, werden wir den Aufgaben, die vor uns gemeinsam stehen, nicht gerecht.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

In der gegenwärtigen Situation - die Wirtschaftskrise ist kein Verschulden der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, das wissen Sie - muss es darum gehen zu über-

legen - und zwar gemeinsam -, wie können wir es erreichen, dass uns nichts Wesentliches wegbricht, und wie können wir es in der gegenwärtigen Situation mit sinkenden Steuereinnahmen erreichen, dass die Zukunftsfähigkeit des Landes nicht verloren geht.

Ich weiß, dass über diese Aufgabe unterschiedlich diskutiert werden kann - das ist völlig normal - und dass sie uns trotzdem an Zwänge bindet, die wir zum Teil selbst geschaffen haben.

Alle haben Recht, die gesagt haben, wir haben keine Steuerkompetenz. Wir können über die Einnahmen nicht selbst entscheiden. Da sind wir an die Rahmenbedingungen gebunden. Dass es unterschiedliche Vorstellungen von den Rahmenbedingungen gibt, das wissen wir voneinander. Das ist für niemanden hier etwas Neues.

Ich will nur eines sagen, auch Ihnen, verehrter Herr Gallert: Die gleichen Rahmenbedingungen, die wir in Sachsen-Anhalt haben, gelten auch für Sachsen, für Mecklenburg-Vorpommern, für Bayern, für Rheinland-Pfalz usw. Dass also auch unter der Respektierung von Rahmenbedingungen, die wir in diesem Haus nicht ändern können, die Landesparlamente einen eigenen Entscheidungsspielraum haben, sollten wir nicht verleugnen.

An den 19,8 Milliarden € Schulden, die dieses Land Sachsen-Anhalt hat, haben wir uns alle beteiligt; jede Fraktion, die hier sitzt. Es hat deshalb keinen Zweck, uns jetzt vorzuwerfen, du warst schlimmer als wir damals usw. Das können wir alles machen. Das hat einen hohen Unterhaltungswert. Aber es hilft uns heute nicht weiter.

(Frau Budde, SPD: Bis jetzt sind wir alle gleich!)

Verehrter Herr Wolpert, ich habe gehört, was Sie jetzt dem Finanzminister vorgeworfen haben. Ich habe schon einmal neben einem Finanzminister der FDP gesessen, der sich Ähnliches von der SPD anhören musste. So ist das Leben einfach. Deswegen bitte ich nur um Verständnis dafür: Ich kann das alles nicht so furchtbar traurisch nehmen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Aber eines muss man deutlich sagen: Wir stehen vor Aufgaben,

(Herr Wolpert, FDP: 680 Millionen € sind gar nichts!)

die wir allein nicht lösen können. - Ich komme auch noch auf diese Zahlen zu sprechen.

Deswegen bitte ich nicht nur die Kollegen im Finanzausschuss, sondern alle in jedem einzelnen Fachausschuss darum, dass sie in diesem Jahr die Beratungen über den Haushalt mit einer internen Diskussion über die Mipa beginnen. Das hat Ihnen der Finanzminister ergänzt durch sehr schöne grafische Darstellungen und sehr ausführliches Zahlenmaterial vorgelegt, um vor diesem Hintergrund und angesichts der Konsequenzen dieser Entwicklung zu entscheiden, was wir uns in den nächsten zwei Jahren leisten wollen oder nicht.

Sie werden erstaunt sein. Da besteht Handlungsbedarf für uns völlig unabhängig von den Rahmenbedingungen, die man sich anders wünschen könnte oder nicht; das ist jetzt nicht unser Thema. Seit etlichen Jahren sind wir das Bundesland mit den höchsten Ausgaben pro Einwohner. Das ist grafisch wunderschön nachvollziehbar.

Dieses Material müssten Sie alle schon haben; wenn nicht, dann werden Sie es noch bekommen.

Ein Teil dieser exorbitant über dem Durchschnitt liegenden Ausgaben sind Zinslasten. Aber die haben wir selbst angehäuft und verschuldet. Das kann man doch nicht wegdiskutieren. Den Ländern, die das nicht gemacht haben, geht es auch in dieser Situation besser. Auch das ist ein Teil der Wahrheit.

Ich habe den Finanzminister schon früher gebeten, einmal eine Tilgungskonzeption zu machen, um modellhaft vorzurechnen, wie lange es denn dauern könnte, bis wir unsere Schulden einmal los sind.

Wir haben das auf der Basis der Steuereinnahmen des Jahres 2008 gemacht. Das war ein sehr günstiges Jahr. Nun gibt es unterschiedliche Modelle. Die kürzeste Phase, um die Schulden abzustottern, sind mindestens 40 Jahre. Wenn man etwas schmäler herangeht und sagt, in jedem Jahr wollen wir 300 Millionen € abstottern, dann kommen wir beim Jahr 2085 heraus. Dabei handelt es sich nur um die Tilgung der Schulden, die wir bisher aufgenommen haben.

Deshalb - das war der Hintergrund - habe ich gesagt, dass wir es bei der Haushaltsumstellung anstreben sollten, die Neuverschuldung möglichst nicht über 500 Millionen € im Jahr 2010 steigen zu lassen. Jawohl, wir haben das nicht geschafft. Ich vertrete auch hier, dass das Einschneide bedeutet hätte, die sehr schmerhaft und mit Störungen der Entwicklung des Landes verbunden gewesen wären.

Deshalb haben wir am Ende gesagt, wir müssen uns mehr zumuten. Ich sage aber auch, die 600 Millionen € - ich nenne jetzt einmal nur die Zahl 600, weil es sonst für mich zu schwierig wird -, um die wir uns jetzt zusätzlich neu verschulden, bedeuten ab sofort zusätzliche Zinslasten von 24 bis 30 Millionen € pro Jahr - je nach Zinssatz, der immer zwischen 4 und 5 % pendelt. Und das geht mindestens 40 Jahre lang so.

Das heißt, für das, was wir uns jetzt mit 600 Millionen € Neuverschuldung leisten, werden wir außer der Tilgung noch etwa 900 Millionen € bis 1,2 Milliarden € Zinsen zahlen müssen, bis wir das wieder los sind. Ich bitte darum, so ernsthaft über diese Probleme nachzudenken.

Wir haben bewusst gesagt, wir glauben, dies verantworten zu müssen, wohl wissend, was wir uns damit einbrocken. Wenn Sie jetzt sagen, wir hätten nicht die Courage, jemandem wehzutun -- Wissen Sie, wenn Sie in dem Amt sind, dann müssen Sie jemandem wehtun. Ich bin interessiert daran, welche Vorschläge Ihre Fraktion machen wird und wem Sie wehtun wollen. Das können Sie jetzt alles beweisen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Wir haben uns bemüht, das Notwendige durchzuhalten, um die Zukunftsfähigkeit des Landes nicht zu gefährden. Wir sind in keinem Fall üppig in die Ausgabenansätze hineingegangen.

Deswegen habe ich auch die herzliche Bitte - das ist mein Anliegen, weshalb ich mich noch einmal gemeldet habe -, jetzt nicht die ganzen Beratungen auch in den Fachausschüssen mit der Frage zu beginnen, was hätten wir eigentlich noch gebraucht und was wäre eigentlich noch notwendig gewesen. Man sollte vielmehr fragen, ob wir vielleicht noch etwas einsparen können. Herzlich gerne! Aber in jedem Fall muss darüber nach-

gedacht werden, ob wir mit dem Geld, das wir ausgeben, so effektiv wie möglich umgehen.

Sie haben die Investitionsansätze kritisiert. Dazu will ich wenigstens so viel sagen: Investition ist auch nicht gleich Investition. Wenn wir ein Verwaltungsgebäude neu bauen, ist das eine Investition nach der Haushaltsdefinition. Sie bringt aber keine Steuereinnahmen, bringt keinen zusätzlichen Arbeitsplatz. Wir müssen die Mittel auf jene Investitionen konzentrieren, die die Wirtschaftskraft stärken, das heißt, die die Steuerkraft des Landes stärken und die Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Das haben wir auch gemacht. Wir haben bisher - ich war ja von Anfang an dabei - immer gesagt: Wir müssen notfalls einen Satz in das Haushaltsgesetz hineinschreiben, dass zusätzlich Kredit aufgenommen werden kann, wenn man damit GA-Mittel und andere Zuwendungen zusätzlich binden kann. Das haben wir gelegentlich auch gemacht. Selbst das mussten wir uns in diesem Jahr verkneifen.

Wir haben aber bewusst so formuliert, dass wir, wenn die Steuereinnahmen es erlauben, die GA- und Drittmittel, die dem Land zustehen, binden und danach erst in das Absenken der Neuverschuldung einsteigen. Das hängt damit zusammen und ich halte das auch für verantwortbar und korrekt.

Ich habe auch die herzliche Bitte, die einzelnen Ausgabenpositionen mit denen vergleichbarer anderer Länder zu vergleichen.

Dass Bildung wichtig ist, meine Damen und Herren, das müssen wir uns doch nicht dauernd sagen. Das weiß jeder, und zwar nicht erst seit gestern. Dass wir in diesen Bereich auch investieren müssen, ist doch unstrittig. Solche plakativen Wahlkampfsätze wie „Nicht in Beton, sondern in Köpfe investieren“, sind inzwischen alles Bin-Senweisheiten.

Aber dazu gehört auch die Tatsache, dass andere mit dem gleichen oder weniger Geld merkwürdigerweise mehr Erfolge haben. Es kann doch nicht verboten sein, darüber einmal nachzudenken. Es gibt umfangreiches statistisches Material, einmal von den statistischen Ämtern von Bund und Ländern, einmal von der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“, über den Bildungsmonitor „Bundesländer im Vergleich“ usw. Dort können Sie nachlesen und dazu kann ich Ihnen nur sagen: In vielen Bereichen stehen wir im Vergleich mit anderen Ländern richtig gut da. Dort sind wir diejenigen, die mit am meisten Geld ausgeben, zum Beispiel in der Verwaltung bei den Vollzeitäquivalenten pro Einwohner.

Sowohl auf der Landesebene als auch auf der kommunalen Ebene verwalten wir uns personalaufwendiger und damit teurer als vergleichbare Länder, vor allen Dingen in Westdeutschland. Dabei kann es doch nicht zu kritisieren sein, wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie die das schaffen und ob wir das bei uns nicht auch erreichen können.

Sie haben ja eine Enquetekommission „Personalentwicklung“. Wenn Sie in diesem Zusammenhang - das sage ich jetzt ganz unfreundlich formuliert - nur die jeweiligen Abteilungsleiter der Verwaltung einladen, damit die Ihnen mal erzählen, wie schlecht es ihnen geht und dass sie eigentlich mehr Personal brauchen, wird das

Problem nicht lösbar sein. Aber einmal die anderen zu fragen: Wie macht ihr denn das mit weniger Personal und wie schafft ihr das und wie können wir das nachmachen, kann doch nützlich und sinnvoll sein.

Was die Ausgaben für die Betreuung für Kinder unter zehn Jahren betrifft, sind wir seit Jahren in Sachsen-Anhalt Spitze und geben dafür am meisten Geld aus. Ich bekenne mich dazu. Ich war Finanzminister, als dieses Haus den Rechtsanspruch auf Kita usw. beschlossen hat. In den ersten Haushalt - ich glaube, das war im Jahr 1991 - haben wir eine fast astronomische Summe eingestellt, auch wegen des investiven Nachholbedarfs.

Ich bekenne mich dazu und halte das nicht für völlig falsch, aber ich sage auch: Ich habe damals gedacht, dass wir den jungen Leuten ein Angebot machen, das sie ermutigt, hier Familien zu gründen, Kinder zu bekommen und in Sachsen-Anhalt zu bleiben. Diese Konzeption und diese Rechnung ist nicht aufgegangen.

(Frau Budde, SPD: Die Arbeitsplätze!)

Die sind dorthin gegangen, wo sie Arbeit gefunden haben, obwohl sie wussten, dass es dort ganz schlecht ist, einen Krippenplatz zu finden.

Ich will deswegen nicht sagen: Wir müssen weniger Geld für Krippenplätze ausgeben. Ich will nur sagen: Wir dürfen nicht einäugig sein und müssen diese Dinge komplex betrachten und abwägen, immer den Konsens finden zwischen den unterschiedlichen Notwendigkeiten.

Bei der Schüler-Lehrer-Relation in den allgemeinbildenden Schulen sind wir in Sachsen-Anhalt mit Spitze. Oder die jährlichen Ausgaben pro Schüler oder pro Studierenden. Dabei gehören wir bundesweit mit zu den Besten.

Bei den Ergebnissen der Pisa-Studie sieht es schon ein bisschen anders aus. Ich will doch nicht sagen, wir müssen weniger Geld dort hineinstecken. Ich will nur sagen: Wenn andere mit der gleichen Geldsumme mehr Leistung erzielen, müssen wir wenigstens einmal darüber reden, dass wir das nachmachen können, damit das, was wir reinstecken - meinewegen soll es auch mehr sein -, auch effektiv umgesetzt werden kann.

Bei der Zahl der sozialpädagogischen und pädagogischen Mitarbeiter je 1 000 Einwohner ist Sachsen-Anhalt absolut Spitze. Das können Sie alles nachlesen, das sind keine Statistiken von mir. Ich bin ja nicht dagegen, aber ich sage nur: Wir müssen auch erreichen, dass mit dem Geld effektiv die Ziele erreicht werden, die wir uns vorgestellt haben.

Oder wenn Sie einmal die Ausgaben des Landes pro Theaterkarte anschauen. Finden Sie mal ein Bundesland, wo pro Theaterkarte mehr an öffentlichen Mitteln ausgegeben wird als in Sachsen-Anhalt! Danach werden Sie lange suchen müssen. Das alles sind Probleme, über die wir den Mut haben müssen zu reden.

Ich höre unentwegt die Personaldiskussion bei der Polizei. Ich bin der Meinung, unsere Polizei ist genauso gut, wenigstens nicht schlechter als die in anderen Bundesländern, die auch Probleme haben. Aber ich halte es für eine verkürzte Diskussion, wenn wir immer nur über mehr Geld und mehr Personal reden, um die Probleme zu lösen, die wir haben.

Ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken, ob es unbedingt so sein muss, dass wir, wenn eine Fußballmannschaft aus Magdeburg gegen eine Fußballmannschaft aus Halle spielt, fast 800 Polizisteninstellen müssen.

Das muss doch nicht so sein! Allein dieser Aufwand kostet 360 000 bis 380 000 €. Wenn dann ein Fußballverband sagt: Ihr dürft beim nächsten Mal zur Strafe nur 2 000 Besucher hereinlassen, dann geht das. Wenn das der Innenminister sagen würde, gäbe es einen riesigen Aufschrei und Protest und möglicherweise eine Klage in Dessau.

Über solche Sachen müssen wir einmal reden, ob wir das alles dulden hinnehmen und nur mit einer höheren Finanzierung bei den Personalkosten gegenzusteuern versuchen. Wir haben Probleme im Land, die in aller Deutlichkeit angesprochen werden müssen. Darauf wollte ich bei dieser Gelegenheit nur hinweisen.

Es gibt also eine ganze Menge für jeden Einzelplan und für jeden Arbeitsbereich, worüber wir jetzt reden sollten. Wir sollten schauen, ob wir mit Struktur- und Organisationsreformen nicht effektiver wirtschaften können, ob wir in einigen Bereichen nicht den Aufwand reduzieren können.

Auch die Umorganisation der Förderstrukturen halte ich für richtig. Wenn Frau Ministerin Kuppe sagt, sie möchte im Bereich der Sozialverbände eine Dachverbandsfinanzierung einführen, dann halte ich das für absolut richtig. Ich habe ihr gesagt, dabei möchte ich sie gerne unterstützen, auch wenn der eine oder andere meckert oder unangenehme Leserbriefe schreibt. Ich halte solche Sachen für richtig.

Das gilt übrigens auch für den Sport. Dort müssen wir auch dabei bleiben. Das alles sind Sachen, bei denen wir uns mit einer Effizienzverbesserung manches erleichtern können, was wir sonst nur mit einer noch höheren Kreditfinanzierung leisten könnten. Dass wir dabei an Grenzen gestoßen sind, wissen wir alle.

Wir werden zukünftig auch die Zielvereinbarungen im Bereich der Hochschulen präzisieren müssen. Ich freue mich ja mit, wenn ich in der Zeitung lese, dass mehr Studenten nach Sachsen-Anhalt kommen. Aber, meine Damen und Herren, nur wenn wenigstens ein Teil davon auch hier bleibt, hier arbeitet und Steuern zahlt, haben wir etwas davon. Sonst erbringen wir eine Serviceleistung für Baden-Württemberg, Bayern oder wen auch immer zulasten unseres Haushalts.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das heißt, auch hier müssen wir beide Seiten der Medaille betrachten und erreichen, die Dinge so zu konstruieren und einen Ausgleich zu finden, dass das, was wir investieren, dem Land tatsächlich nützt.

Ich denke, wir sind, was die Haushaltsdisziplin betrifft, in den letzten 18 Jahren im bundesweiten Vergleich mit Sicherheit nicht die Besten. Das muss man ganz ehrlich sagen und das bezieht sich auf uns alle.

Ich habe im Bundesrat - ich will das schon noch sagen - aus Überzeugung der Gesetzgebung zur Schuldenbremse zugestimmt, weil ich der Meinung bin: So können wir in Deutschland nicht weiter Politik machen, wie das in den letzten 30 Jahren - anfangs gab es uns als Sachsen-Anhalt noch gar nicht - in diesem Land gemacht worden ist. Dabei ist ein Umsteuern dringend notwendig.

Aber ich habe auch gesagt - dazu muss ich mich bekennen -, in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation, bei den gegenwärtigen Mindereinnahmen im Steuerbereich können wir uns zusätzliche Steuerminderein-

nahmen nicht leisten. Das wird eine Reihe von politischen Konsequenzen haben, die wir durchsteuern müssen.

Ich denke, wir sind dafür so schlecht nicht aufgestellt, aber wir werden das Ziel, die Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt auch durch diese Wirtschaftskrise zu steuern, nur erreichen, wenn wir an uns selbst einen relativ stringenten Maßstab anlegen. Deshalb danke ich allen, die das in der Debatte aus ihrer Sicht gesagt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. Wollen Sie diese beantworten? - Sie möchten das. Frau Dr. Hüskens, bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Ministerpräsident, ich habe eine Bemerkung und eine Nachfrage. Die Bemerkung: Wenn die FDP etwas an dem Haushalt kritisiert, dann neigen Sie dazu, darauf hinzuweisen, dass es auch einmal einen liberalen Finanzminister gegeben hat. Diesbezüglich haben Sie völlig Recht. Wenn wir an den heutigen Haushalt oder an den Haushalt in dieser Legislaturperiode dieselben Maßstäbe wie in der letzten Legislaturperiode angelegt hätten, dann hätten wir das derzeitige Problem nicht.

(Oh! bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Herr Miesterfeldt, SPD: Das Kabarett ist zwei Häuser weiter!)

Meine Damen und Herren! All diejenigen, die ganz, ganz selten in den Haushaltsplan hineinsehen, möchte ich bitten, die Steuereinnahmen und das Ausgabenniveau zu vergleichen. Ich denke, danach werden Sie mir Recht geben.

Zu der Frage. Ich habe Ihre heutige Rede gehört. Das ist in etwa das, was Sie auch in dem schönen finanzpolitischen Dialog mit Herrn Bullerjahn im „Maritim“ gesagt haben. Herr Bullerjahn hat in seiner Rede dort etwa das Gleiche gesagt. Ich stimme dem völlig zu; Sie haben völlig Recht. Mir drängt sich jedoch immer wieder die Frage auf: Warum wird das, was Sie erzählen, nicht umgesetzt?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Der erste Teil Ihrer Einlassungen war keine Frage. Deshalb muss ich mich dazu nicht unbedingt äußern. Ich möchte nur sagen: Die Rahmenbedingungen waren völlig andere. Jetzt gibt es Steuermindereinnahmen.

(Herr Kosmehl, FDP: Die hatten wir auch!)

Die Rahmenbedingungen des Jahres 2002 waren nicht etatisierte Schulden des Landes, die wir erst einmal in den Haushalt einstellen mussten. Das war eine völlig andere Geschichte.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Aber auch damals ist es uns nicht gelungen, die Schulden durch Einsparungen zu decken. Wir mussten in die Neuverschuldung gehen.

(Zurufe von der FDP)

Das ist die Lebenswirklichkeit und wir alle waren dabei.

Zu der Frage, warum ich das nicht alles umgesetzt habe.

(Unruhe bei der FDP)

- Frau Hüskens, ich gehe davon aus, Sie sind, wenn Sie mich fragen, auch an der Antwort interessiert.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Nicht wirklich!)

Wir haben begonnen, dies umzusetzen. Wir haben eine ganze Reihe von Reformen mit genau diesem Ziel eingeleitet und wir sind noch nicht am Ende. Ich weiß, dass vieles, auch mit Blick auf den Gesetzgeber, schwierig werden wird.

Ich hätte jetzt beispielsweise auch über das neue FAG reden können. Die Zahlen, die Herr Gallert genannt hat, beziehen sich auf das alte FAG. Ich höre gelegentlich: Wenn wir es nicht schaffen, dann muss das alte FAG weiter gelten. Das habe nicht ich erfunden, sondern das höre ich. Dazu muss man sagen, dass die Kommunen dann weniger Geld als mit dem neuen FAG erhalten würden. Dies muss man dann eingestehen. Das muss man sagen und dafür muss man die Verantwortung übernehmen.

Einige sagen, die Landesregierung habe ziemlichen Stuss vorgelegt. - Lieber Gott, die Landesregierung wird es nicht ändern können, dass einige Abgeordnete in kleinen Gemeinden wohnen, andere in kreisfreien Städten und wieder andere in Mittelzentren.

(Frau Budde, SPD: Genau!)

Und jeder sagt: Was springt dabei für mich heraus? Das wird keine Landesregierung ändern können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das macht natürlich die Entscheidungsfindung nicht einfach. Das weiß ich doch. Das werfe ich auch niemandem vor. Ich bitte nur darum, die ganzen Probleme nicht bei uns abzuladen. Wir können das auch nicht ändern. Wir haben einen Kompromiss vorgelegt, für den ich nur mit der herzlichen Bitte werben kann, dass jeder die Gesamtverantwortung ein bisschen höher stellt als die Verantwortung für den eigenen Wahlkreis. Dann wollen wir einmal schauen, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Es besteht offensichtlich nicht mehr der Wunsch, Beiträge vorzutragen. Wir sind damit am Ende der Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich schlage Ihnen vor, über den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2010/2011 in der Drs. 5/2189 und den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2010/2011 in der Drs. 5/2190 zusammen abzustimmen. Die Gesetzentwürfe sollen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an alle ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Petitionen und des Wahlprüfungsausschusses überwiesen werden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 14.45 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.34 Uhr.

Wiederbeginn: 14.47 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratungen fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 5/2195

Es liegt nur eine Kleine Anfrage vor. Die **Frage** betrifft die **Vorlage von vollständigen ALB- und ALK-Daten**. Ich rufe den Fragesteller Herrn Johannes Hauser von der FDP-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Hauser, fragen Sie.

Herr Hauser (FDP):

In der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 16. September 2009 bestätigte Staatssekretär Herr Dr. Aeikens auf die Nachfrage des Abgeordneten Herrn Hauser hin, dass die Landesregierung beabsichtigt, eine Aufarbeitung der ALB-Daten (Liegenschaftsbuch) und ALK-Daten (Katasterkarten) zeitnah vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung die exakten ALB- und ALK-Daten flächendeckend für Sachsen-Anhalt vorlegen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung danach, den differenzierten Flächenmaßstab umzusetzen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Für die Landesregierung antwortet in Vertretung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Minister Herr Dr. Daehre. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich im Folgenden die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hauser in Vertretung meiner Kollegin Frau Wernicke.

Ehe ich aber auf die Frage eingehe, möchte ich klarstellen, dass Herr Staatssekretär Dr. Aeikens in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 16. September 2009 keine Aussage hinsichtlich der zeitnahen Aufarbeitung der ALB- und der ALK-Daten - ich erlaube mir, das jetzt Liegenschaftsbuch und Katasterkarten zu nennen, damit es auch diejenigen verstehen, die nicht täglich damit befasst sind - getroffen hat. Herr Dr. Aeikens hat laut vorläufigem Protokoll der Ausschusssitzung lediglich darauf verwiesen, dass dies in der Ressortzuständigkeit des Ministeriums des Innern liegt und dass er die Frage weiterleiten wird. - So viel vorweg.

Nun zu der Frage. Es ist oftmals vorgetragen und diskutiert worden, dass die Umsetzung des im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt verankerten modifizierten Flächenmaßstabes für die Finanzierung der Unterhal-

tung der Gewässer zweiter Ordnung zum 1. Januar 2010 nicht möglich ist.

Im Zuge der Bearbeitung eines Pilotprojektes im Schwerpunkt beim Unterhaltungsverband Ilse/Holtemme ist deutlich geworden, dass die Komplexität der Datenbasis für ein solches Verfahren nicht geeignet ist, um rechts sichere Bescheide zu erstellen. Ein Grund dafür sind Schwierigkeiten bei der Verwertung von ALK- und ALB-Daten. So bestanden beispielsweise allein in diesem Verbandsgebiet für 3 116 Flurstücke Differenzen bei den Angaben zu den Nutzungsarten zwischen ALK- und ALB-Daten.

Mit der Einführung des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems, abgekürzt Alkis, im Jahr 2012 werden Schwierigkeiten, die sich aus der Anwendung zweier Datenbanken mit verschiedenen Datenstrukturen ergeben, künftig vermieden. Es steht dann ein Verfahren zur Verfügung, das in sich konsistent ist und die Arbeitsabläufe bündeln und vereinfachen wird.

Der zweite Teil Ihrer Frage, verehrter Herr Kollege Hauser, ist auf die Umsetzung des differenzierten Flächenmaßstabes gerichtet. Diesbezüglich kann ich eindeutig bestätigen, dass die Landesregierung nach wie vor die Differenzierung der Kostentragung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für geboten hält. Ein entsprechender Vorschlag befindet sich, wie Sie wissen, im Gesetzgebungsverfahren.

Die Ausrichtung dieses Gesetzentwurfs orientiert sich an den Kernzielen Verursacherbezogenheit, Rechtssicherheit und Kosteneffektivität. Eine Regelung im Sinne der jetzigen Rechtslage, basierend auf dem Liegenschaftskataster, wird nicht angestrebt.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass nicht nur die Unstimmigkeiten in den Datenbanken ALK und ALB zu der Abkehr von dem im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt fixierten Regelung geführt haben. Auch die bestehende wassergesetzliche Regelung, die eine Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden nach grundsteuerfreien und grundsteuerpflichtigen Flächen unterteilt, wurde seitens der Unterhaltungsverbände nie korrekt vollzogen. Grund hierfür ist die außerordentliche Differenziertheit des Grundsteuerbefreiungssystems. In Zukunft soll es deshalb nur noch eine Mitgliedschaft der Gemeinden geben.

Des Weiteren wurden erhebliche Schwierigkeiten bei der Flächenzuordnung im Rahmen von Bodenordnungsverfahren deutlich. Einzelfallrecherchen und aufwendige Nachbearbeitungen waren die Folge.

Nicht zuletzt gab es allgemeine Probleme bei der Datenbereitstellung und -verarbeitung in den Unterhaltungsverbänden und Gemeinden. Dies betrifft unter anderem die technische Ausstattung und Fragen der Kompatibilität von Daten. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wird den Problemen nachgehen.

Die Hinweise sollten noch einmal verdeutlichen, dass Datenbasis und -verarbeitung nicht geeignet sind, um rechtssichere Bescheide für die Finanzierung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zu erlassen. Darüber hinaus erfordert ein solches Verfahren, wie im Pilotprojekt nachgewiesen, einen immensen Verwaltungsaufwand. Die Voraussetzungen für ein automatisiertes Verfahren sind mit der jetzigen gesetzlichen Regelung nicht gegeben. - So viel als Antwort auf Ihre Frage, Herr Kollege.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Herr Hauser, Sie möchten offensichtlich eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Meine Zusatzfrage. Herr Minister, ich habe nichts dagegen, dass Sie antworten. Aber Herr Dr. Aeikens hat im Ausschuss gesagt: Es liegt nicht im Haus MLU, sondern es liegt im Innenministerium. Daher die Frage an Sie: Herr Minister Daehre, warum antworten Sie? Ich hätte erwartet, dass Ihr Kollege Herr Hövelmann hierzu Stellung bezieht.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das ist ganz einfach durch die Geschäftsordnung der Landesregierung geregelt. Darin steht, dass der Minister für Landesentwicklung und Verkehr im Bedarfsfall das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vertritt, so wie das mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Kultusministerium sowie mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz geregelt ist. Das ist eine klare Geschäftsordnung, Herr Kollege. Daran halten wir uns; denn sonst wären Sie auch wieder nicht einverstanden. Deshalb erfolgte die Beantwortung durch mich. - Vielen Dank, das war es.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 - Fragestunde - beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, haben wir gemeinsam die Freude, auf der Tribüne folgende Gäste begrüßen zu können: Damen und Herren der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft in Halle, Damen und Herren der Schule des Lebens in Merseburg und Damen und Herrn des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bitterfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2027**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2170**

Ich bitte Herrn Dr. Brachmann, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Es ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Der Gesetzentwurf ist in der 60. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2009 zur Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung über-

wiesen worden. Ich hatte bereits in der Einbringungsrede dargestellt, dass das Wahlprüfungsgegesetz das Verfahren bei Wahleinsprüchen gegen die Landtagswahl regelt und dass die Erfahrungen im Umgang mit solchen Einsprüchen gezeigt haben, dass das Gesetz an der einen oder anderen Stelle der Überarbeitung und Änderung bedarf.

Das war in diesem Hohen Hause parteiübergreifend Konsens. Deswegen liegt dem Verfahren auch ein Gesetzentwurf aller Fraktionen zugrunde.

Ich erspare es mir, an dieser Stelle noch einmal zu den einzelnen Änderungen Stellung zu nehmen. Das ist bereits bei der Einbringung geschehen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 42. Sitzung am 2. September 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst und diesem in unveränderter Fassung einstimmig zugestimmt. Ich darf Sie nunmehr bitten, diesem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Gibt es dazu Fragen oder Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung in der Drs. 5/2170 abstimmen. Wenn es Ihnen recht ist, dann fasse ich alles zusammen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wir stimmen über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Gesetz zur Änderung des Wahlprüfungsgegesetzes - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1939**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/2174**

Es wurde vereinbart, auf eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt zu verzichten. Ich bitte Herrn Ralf Bergmann, als Berichterstatter das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Bergmann, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Berichterstattung komme, möchte ich von dieser Stelle aus zunächst Genesungswünsche an unsere Umweltministerin schicken. Ich hoffe, dass sie demnächst wieder unter uns weilen wird.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde in der 58. Sitzung des Landtages am 7. Mai 2009 an den Ausschuss für Umwelt überwiesen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt die Umsetzung europa- und bundesrechtlicher Vorgaben aus den Jahren 2006 und 2007 zur abfallrechtlichen Überwachung und zur Abfallverbringung in das Abfallrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Am 19. August 2009 fand im Ausschuss für Umwelt eine Anhörung zu der Gesetzesnovelle statt. Dazu waren die kommunalen Spitzenverbände, die IHK Magdeburg und die IHK Halle-Dessau, die Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft, der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft sowie der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung, die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz und der Nabu Sachsen-Anhalt eingeladen.

Die Anhörung der Wirtschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände ergab ein differenziertes Bild. Während die Wirtschaftsverbände und die Industrie- und Handelskammern die Kostendarstellungen im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz lobten, wurden diese Darstellungen von den kommunalen Entsorgungsträgern und ihren Spitzenverbänden generell abgelehnt. Im Gegensatz dazu fand die von den Industrie- und Handelskammern und den Entsorgungsverbänden der Wirtschaft kritisierte Übertragung der Überwachungskosten auf die Anlagenbetreiber die volle Zustimmung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Die Beratung zu dem Gesetzentwurf fand in der 38. Sitzung des Ausschusses am 9. September 2009 statt. Staatssekretär Herr Dr. Aeikens trug vor, die Vorschläge der Landesregierung zur gesetzlichen Neuregelung auf folgende Schwerpunkte zu konzentrieren:

die Umsetzung europa- und bundesrechtlicher Vorgaben zur abfallrechtlichen Überwachung und zur Abfallverbringung,

die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Kostendarstellung im Rahmen der Abfallbilanz,

eine spezialgesetzliche Ermächtigung zur Kostenerhebung für die abfallrechtliche Genehmigung und Überwachung und

die Anpassung der Anforderungen für die Abfallentsorgungssatzung an höherrangiges Bundesrecht und an die Rechtsprechung.

Weiterhin seien die Neuregelung der Zuständigkeiten für die Durchsetzung abfallrechtlicher Satzungen und die Ergänzung der Zuständigkeitsverordnung bzw. der allgemeinen Gebührenordnung enthalten.

Zur Beratung am 9. September 2009 lag eine vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erarbeitete und mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt abgestimmte Synopse vor. Den vorgeschlagenen rechtsformlichen und fachlichen Änderungen wurde einvernehmlich zugestimmt.

Weiterhin lag dem Ausschuss zur Beratung ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Der Änderungsantrag beinhaltete drei Änderungen zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes. So vertraten die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE die Auffassung, dass es problematisch sei, den Vollzug auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu übertragen, und schlugen vor, den Vollzug wei-

terhin bei den Landkreisen als der unteren Behörde zu belassen.

Die Erweiterung der Abfallbilanz auf die Kosten aller Versorgungsträger unter Einbeziehung von Leistungsparametern und mit Abstaltung auf die Gebühren wurde ebenfalls von der Fraktion DIE LINKE beantragt. Die drei Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE fanden im Ausschuss jedoch keine Mehrheit und wurden bei drei Dafürstimmen mit neun Gegenstimmen abgelehnt.

Im Ergebnis der Beratung und nach kurzer Diskussion nahm der Ausschuss für Umwelt den Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 9 : 0 : 3 Stimmen an. Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bergmann. - Wünscht jemand, dazu zu sprechen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Somit können wir abstimmen. Wenn niemand widerspricht, fasse ich die Abstimmung zusammen.

Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen, der Gesetzesüberschrift - sie lautet: Gesetz zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und weiterer Vorschriften - und dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfaktionen. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1711**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2182**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2216**

Ich bitte zunächst Herrn Bernward Rothe, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/1711 hat der Landtag in der 51. Sitzung am 22. Januar 2009 zur Beratung an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mit der Mitberatung wurden die Ausschüsse für Soziales, für Finanzen, für Umwelt sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt.

Der Innenausschuss befasste sich in der 48. Sitzung am 12. Februar 2009 erstmals mit dem Gesetzentwurf und beschloss, in der 54. Sitzung am 11. Mai 2009 eine Anhörung dazu durchzuführen.

Zu der Anhörung, die in öffentlicher Sitzung stattfand, wurden neben zahlreichen Sachverständigen, Verbänden und Vereinen auch die Ämter für Landwirtschaft,

Flurneuordnung und Forsten sowie die mitberatenden Ausschüsse eingeladen. In Vorbereitung auf diese Anhörung wurden den Anzuhörenden der Gesetzentwurf sowie der von der Fraktion der FDP im Plenum angekündigte Änderungsantrag vom 26. Februar 2009 zum Kinderförderungsgesetz zugeschickt.

Im Verlauf der Anhörung erging an das Ministerium des Innern die Bitte, dem Ausschuss eine Übersicht vorzulegen, der die aktualisierten Ergebnisse der von der Landesregierung vorgenommenen Berechnungen zu entnehmen sind, mit denen der Mehrbelastungsausgleich für die nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zu übertragenden Aufgaben ermittelt wurde. Diese Übersicht erhielt der Ausschuss für Inneres mit Schreiben vom 3. Juni 2009.

Mit Schreiben vom 29. Juli 2009 legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst seine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf und eine Synopse vor. Anschließend befasste sich der Innenausschuss in der 56. Sitzung am 6. August 2009 erneut mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf. Zur Beratung lag dem Innenausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit Datum vom 5. August 2009 vor. Diesem Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Im Ergebnis der Beratungen am 6. August 2009 verabschiedete der Innenausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an die bereits eingangs genannten mitberatenden Ausschüsse. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit Datum vom 26. Februar 2009 wurde an den Ausschuss für Soziales mit der Bitte übergeben, ihn in die Beschlussfassung einzubeziehen.

Der Ausschuss für Soziales befasste sich in der 45. Sitzung am 26. August 2009 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Zur Beratung lagen dem Sozialausschuss außerdem ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP und ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Dem Änderungsantrag der Regierungsfraktionen stimmte der Ausschuss für Soziales bei einer Stimmenthaltung zu. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wurde an den federführenden Ausschuss für Inneres zur Abstimmung überwiesen. Der Ausschuss für Soziales verabschiedete im Ergebnis seiner Beratung mit 8 : 0 : 4 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Innenausschuss.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 73. Sitzung am 9. September 2009 mit dem Gesetzentwurf und schloss sich mehrheitlich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses an. In einem Schreiben an den Ausschuss für Inneres vom 11. September 2009 regte er jedoch an, bei der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs die Verweise auf Gesetzesstellen zu überprüfen.

Der Ausschuss für Umwelt beschäftigte sich in der 38. Sitzung am 9. September 2009 mit dem Thema und empfahl mit 8 : 0 : 2 Stimmen, eine Änderung in Artikel 1, den § 20 betreffend, in die Beschlussempfehlung an den Landtag aufzunehmen.

Der Gesetzentwurf sowie die vorläufige Beschlussempfehlung des Innenausschusses waren Gegenstand der 45. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 16. September 2009. Diesem Ausschuss lagen insgesamt fünf Änderungsanträge der

Fraktionen der CDU und der SPD zur Abstimmung vor. Die Änderungsanträge wurden beschlossen, sodass dem federführenden Ausschuss für Inneres in der Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 1 Stimmen empfohlen wurde, die Änderungen in die Beschlussempfehlung an den Landtag aufzunehmen.

Der Innenausschuss nahm die Gesetzesberatungen in der 58. Sitzung am 17. September 2009 wieder auf. Zur Beratung lagen neben den bereits genannten Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse außerdem ein Änderungsantrag der Regierungsfraktionen und einer der Fraktion der FDP vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der sich auf Artikel 4 bezog, eine Änderung des § 20 des Kinderförderungsgesetzes, fand keine Mehrheit.

Die Anregung des Umweltausschusses, in Artikel 1 den § 20 zu ändern, fand ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, in Artikel 4 des Gesetzentwurfs eine Änderung des Kinderförderungsgesetzes vorzunehmen, den § 13 - Elternbeiträge - betreffend, wurde im Innenausschuss einstimmig gefolgt.

Mit der Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 15. September 2009 wurde zugleich der vom Sozialausschuss überwiesene Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 26. August 2009 angenommen.

Den Empfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in Artikel 18 die §§ 1 und 6 sowie in Artikel 1 den § 22 zu ändern, wurde im Innenausschuss mehrheitlich gefolgt.

Der Empfehlung, in Artikel 20 - Änderung des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - einen zusätzlichen § 26a - Landeszentrum Wald - einzufügen, wurde im Innenausschuss bei einer Enthaltung nicht gefolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Verlaufe der Gesetzesberatung erreichten die am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ausschüsse zahlreiche Stellungnahmen von den kommunalen Spitzenverbänden, von Vereinen und Verbänden. Diese haben wir in unsere Beratungen aufgenommen und teilweise in den Entwurf eingearbeitet.

Der Innenausschuss verabschiedete in der 58. Sitzung am 17. September 2009 unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit 8 : 3 : 1 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/2182 vorliegende Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Herrn Minister Hövelmann das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Gesetzentwurf für das Zweite Funktionalreformgesetz hinter den ursprünglichen Reformansätzen

zurückblieb, habe ich bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Januar 2009 deutlich gemacht. Be- reits damals war aber auch klar - auch aufgrund der ein- gehenden Beteiligung der Fachressorts und Interessen- vertreter im Rahmen des Kabinettsverfahrens -, dass ei- ne umfangreichere Aufgabenverlagerung nicht zu erwar- ten war.

Die vorliegende Beschlussempfehlung, an deren Erar- beitung neben dem Innenausschuss vier Fachausschüs- se beteiligt waren, hat diese Einschätzungen bestätigt. Ich kann mich heute deshalb insgesamt kurz fassen und mich, das Ausschussverfahren betreffend, im Übrigen auf den vorangegangenen Bericht des Abgeordneten Rothe beziehen.

Dies gilt auch für die einzige Empfehlung, die in der Sa- che vom Regierungsentwurf wesentlich abweicht, näm- lich den Verzicht auf die Verlagerung der Ausbildungsbet- ratung für die Land- und Hauswirtschaft sowie der Aufgaben des Verbraucherschutzes im Bereich des Energierechts. Beide Streichungen beruhen auf den ins- soweit ablehnenden Stellungnahmen der kommunalen Spaltenverbände und haben den Aufgabenkatalog des Gesetzentwurfs weiter reduziert. Für die übrigen Auf- gabenbereiche ist der Regierungsentwurf, von unwe- sentlichen Änderungen und rechtsformlichen Korrekturen abgesehen, in die Beschlussempfehlung übernom- men worden.

Meine Damen und Herren! Mit dem Zweiten Funktional- reformgesetz werden nach der Vorlage Aufgaben aus den Bereichen Forsten, Umwelt und Naturschutz, Land- wirtschaft, Veterinärwesen, Soziales, Baurecht und Ver- kehr, die derzeit im Landesverwaltungsamt bzw. in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten wahrgenommen werden, auf die Landkreise und kreis- freien Städte übertragen.

Im Hinblick auf den Aufgabenumfang ist die Übertragung der Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Eltern- zeitgesetz sowie der forsthoheitlichen Aufgaben beson- ders zu betonen. Beide Aufgabenbereiche stellen mit 29 bzw. 25 Vollbeschäftigteinheiten die umfangreichsten Blöcke dar. Insgesamt umfasst der zur Übertragung an- stehende Aufgabenbestand nach Abschluss der Beratung nunmehr noch ein Volumen von 85 Vollbeschäftig- teneinheiten.

Die Regelungen zum Kostenausgleich sind der Höhe nach entsprechend angepasst worden. Die Berechnung des Kostenausgleichs wurde methodisch nicht geändert. Das heißt, die Erstattungsbeiträge zum Mehrbelastungs- ausgleich für die nunmehr übergehenden Aufgaben beinhalten die im Jahr 2010 zu erwartenden Personal- kosten. Gebühreneinnahmen und Kosten, die dem Land weiterhin entstehen, wie zum Beispiel für das Fachver- fahren zur Durchführung des Bundeselterngeld- und El- ternzeitgesetzes, sind gegengerechnet worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dem Re- gierungsentwurf übernommen worden sind weitgehend unverändert auch die Regelungen zum Personalüber- gang. Die praktische Vorbereitung des Personalüber- gangs ist eine Aufgabe, die nach der heutigen Ver- abschiedung des Gesetzentwurfs - sofern Sie dies denn tun - bis zum Wirksamwerden des Aufgabenübergangs zum Jahreswechsel von den betroffenen Behörden noch abzuschließen ist.

Aufgrund der nicht befriedigenden Erfahrungen mit der Umsetzung des Ersten Funktionalreformgesetzes wird

sich der Personalübergang dieses Mal gesetzlich voll- ziehen. Dies soll nicht nur eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung ohne größere Übergangsschwierig- keiten ermöglichen, sondern auch äquivalente Kosten- ersparnisse beim Land gewährleisten.

Bis zu dem gesetzlichen Übergang sind jedoch noch umfangreiche personalwirtschaftliche Vorarbeiten erfor- derlich. Hierzu ist bereits im März dieses Jahres eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, an der neben dem Ministerium des Innern die Staatskanzlei, das Ministerium für Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, das Ministe- rium für Landesentwicklung und Verkehr sowie das Lan- desverwaltungsamt beteiligt sind. In dieser Arbeitsgruppe wurde ein gemeinsamer Runderlass zum Personal- übergang koordiniert und abgestimmt. Auch die über- greifende Abstimmung der in der Verantwortung der je- weiligen Ressorts zu erstellenden Zuordnungspläne wird in diesem Gremium erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein Per- sonalübergang stellt erfahrungsgemäß eine Herausfor- derung für alle Beteiligten dar. Dies wird auch im vorlie- genden Fall nicht anders sein. Besonders im Hinblick auf kleinteilige Aufgaben, für die rein rechnerisch pro Land- kreis oder kreisfreier Stadt nur Stellenanteile übergehen, sind flexible und praktische Lösungen zu finden. Häufig werden Lösungen im Einzelfall notwendig sein, in denen Kompromissbereitschaft der abgebenden Landesbehör- den wie auch der aufnehmenden Kommunen gefordert ist.

Dazu befinden sich vor allem die Fachministerien sowie das Landesverwaltungsamt derzeit in engem Kontakt mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, um genau die- sen Prozess miteinander zu organisieren. Ich darf des- halb die Gelegenheit für einen Appell an alle Beteiligten nutzen, die konstruktive Zusammenarbeit an der Stelle fortzusetzen, um bis zum Inkrafttreten des Gesetzes interessengerechte und auch sozialverträgliche Lösun- gen für das übergehende Personal zu finden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes abschließend Klar- heit über den Katalog der übergehenden Aufgaben ge- schaffen wird. Die Grundlage für die notwendigen orga- nisatorischen und auch personellen Umsetzungen in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verbleibenden Zeit steht damit eindeutig fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend feststellen, dass der Entwurf der Landesregierung aufgrund der regierungsseitigen Vor- abstimmungen ganz überwiegend Zustimmung in den Ausschüssen gefunden hat. Dass es damit bei einer kleinen Lösung für den Funktionsübergang geblieben ist, werden viele bedauern. Ich weiß, dass gerade auch Mit- glieder des Innenausschusses eine weit umfangreichere und mutigere Reform zugunsten der Landkreise und kreisfreien Städte befürwortet haben.

Gleichwohl: Mein abschließender Dank gilt deshalb be- sonders den Mitgliedern des Innenausschusses, die an- gesichts schwieriger Rahmenbedingungen, streitbarer Einzelentscheidungen und innerer Widersprüche, sofern sie denn manchmal auch erkennbar waren, einen kon- struktiven Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und der Gesetzgebungsarbeit sichergestellt haben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Da ich vermute, die Frage zu kennen, sehr gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie müssen die Antwort kennen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben ziemlich zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt, dass sich aufgrund der intensiven Beteiligung der Fachressorts im Rahmen der Kabinettssitzungen abzeichnete, dass umfangreichere Aufgabenübertragungen nicht möglich sind. Heißt das im Umkehrschluss: Wenn die nicht so beteiligt gewesen wären, dann hätten wir mehr hinbekommen?

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE, von Herrn Gallert, DIE LINKE, von Herrn Heft, DIE LINKE, und bei der FDP)

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrte Abgeordnete Frau Dr. Paschke, das ist eine sehr freie Interpretation dessen, was ich gesagt habe. Nein, ich habe darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfes sowohl die Beteiligung der Fachressorts als auch der Interessenvertreter im Rahmen des Kabinetsverfahrens - so habe ich es vorgetragen - hat deutlich werden lassen, dass eine umfangreichere Aufgabenverlagerung nicht zu erwarten war.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun treten wir in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Zunächst spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlussfassung durch die Mehrheit des Hauses zum Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes ist unserer Auffassung nach für einige Zeit das Ende der Fahnenstange in Richtung Kommunalisierung erreicht, das Ende der Fahnenstange nach mittlerweile - ich habe es einmal nachgerechnet - zehn Jahren Diskussion dazu und nach einer Vielzahl großer Vorhaben in allen Legislaturperioden, was wir mit dem Gesetz, wie es uns jetzt vorliegt, zu einem Ende führen.

Aber, meine Damen und Herren, dieses Ende war sehr vielen - auch wenn sie es nicht laut gesagt haben; außer uns - schon am Anfang des Prozesses ziemlich klar. Es war nämlich all denen klar, die einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Kreisgröße und Funktionalreform gesehen haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es war all denen klar, die wussten, dass man sehr, sehrzeitig parlamentarisch aktiv werden muss. Sonst bekommt man die Reihen im Parlament nicht geschlossen.

Auch war allen klar, dass in der Exekutive ein Team unter Führung des MP, der für die Aufgabe brennt, vorhan-

den sein muss. Nun wissen wir, dass es in einigen Kabinettssitzungen einige Male geraucht hat. Aber in dem Team waren wohl kaum große Kämpfer, die dafür brannten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, von Herrn Franke, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das waren wohl Meerkatzen, oder was?)

So sind diese drei Punkte das Entscheidende dafür gewesen, dass wir mehr nicht hinbekommen haben.

Ich möchte das Gesetz in drei Punkten kritisieren. Erstens. In dem Gesetz kommt es in keiner Weise zu einer substanzialen Funktionalreform. Es rangiert weit ab davon.

Leider haben die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen hier niemals so richtig deutlich gesagt, was sie unter „substanzialer Funktionalreform“ verstehen. Wir haben unsere Kriterien für eine substanziale Funktionalreform definiert. Zum einen muss es zu einem Übergang ganzer Behörden in den kommunalen Bereich kommen, mindestens zu geschlossenen Aufgabenkomplexen.

Wenn man sich einmal ansieht, dass die größten Aufgabenkomplexe

(Zuruf von Staatsminister Herrn Robra)

- ja, Herr Staatsminister, ich habe Sie heute sehr verschont -

(Heiterkeit bei und Zurufe von der LINKEN)

29 bzw. 25 VbE umfassen, dann erkennt man, was man da hinbekommen hat.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Wir haben ferner gesagt: Es muss zu einer Reduzierung der Doppelarbeit kommen. Durch das Zerreissen von Aufgabenkomplexen, durch das Zerfasern von Aufgabenkomplexen werden wir das mit diesem Gesetz nicht hinbekommen. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Aufgabe der Zulassung und Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen genannt. Man könnte aber noch viel mehr Beispiele nennen.

Die Zerfaserung der Aufgabenkomplexe war so offensichtlich, dass selbst die Spitzenverbände in zwei größeren Bereichen, nämlich im Verbraucherschutz, konkret im Bereich Energie, und in der Ausbildungsberatung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft, selbst die Reißleine gezogen haben und gesagt haben: Da gehen sie nicht ran.

Bedauerlich ist - das ist der zweite Punkt meiner Kritik -, dass wir zwar eine Tabelle überreicht bekommen haben, so wie es der Berichterstatter hier dargelegt hat. Das erfüllt den § 4 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes jedoch in keiner Weise. Wir wissen auch nach diesen Berechnungen nicht, wie groß ein Kreis sein müsste, damit es zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Wir wissen es nicht. Wir haben es nicht vorgelegt bekommen.

Der dritte Kritikpunkt unsererseits ist, dass der Maßstab „verursachungsgerechter Kostenausgleich“ nicht erfüllt wurde. Wir haben ähnlich wie beim PEK, ähnlich wie beim Entwurf des FAG fortgeführt, dass wir grundsätzlich die Einwohnerzahl mit 90 % und nur mit 10 % die

Fläche berücksichtigen. Das wird uns einmal schwer auf die Füße fallen. Das ist nämlich eigentlich ein Affront für den ländlichen Bereich. Das werden wir erleben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Da gebe ich Ihnen sehr Recht! Das stimmt!)

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einmal zu dem Änderungsantrag. Den hatten wir ja im Innenausschuss vorliegen. Dort hat die Mehrheit den Änderungsantrag abgelehnt. Jetzt haben wir den Antrag der Koalitionsfraktionen wieder auf dem Tisch.

Danach schaffen wir mal eben schnell ein Zentrum Wald. Was sich im Bereich Forsten aber abspielt, ist wirklich ein Jammer. Da sieht man den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

Fazit: Das Gesetz wird von uns abgelehnt.

Das wäre nicht so folgenschwer.

(Herr Henke, DIE LINKE, lacht)

Folgenschwerer ist, dass wir für lange Zeit auf diesem Gebiet nichts mehr hinbekommen. Wir können die Kreise jetzt, nach so kurzer Zeit, nicht schon wieder neu reformieren, neu zusammenzuführen, ohne dass wir wissen, was wir hineinpacken.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein! Das geht nicht!)

Ich denke, wir können es dem Personal nach zehn Jahren nicht mehr zumuten, darüber ständig weiter zu diskutieren. Also müssen wir neue Wege finden. Die alten, ausgefahrene Wege gehen nicht mehr. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Nun hören wir von der Fraktion der CDU Herrn Hartung. Bitte schön, Herr Hartung.

Herr Hartung (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich gut erinnern: Bereits in der Landtagssitzung im Januar dieses Jahres, als der Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes hier eingebracht wurde, wurde dieser von den Oppositionsfraktionen mit Hohn und teilweise mit Spott bedacht. Der Koalitionsvertrag wurde seinerzeit zitiert und interpretiert, Märchen sind zur Verniedlichung herangezogen worden.

Meine Damen und Herren! Uns allen ist klar, dass das Ergebnis der Funktionalreform sicherlich ursprünglich umfangreicher geplant war. Um ein Märchen handelt es sich hierbei sicherlich nicht. Aber, meine Damen und Herren, ein geringeres Ausmaß als geplant heißt ja nicht, dass eine umfangreichere Reform zwingend besser wäre. Ich meine, es ist mit Augenmaß und Vernunft geprüft worden, inwieweit Aufgabenverlagerungen für die Verwaltung in unserem Land sinnvoll und effektiv sind.

Der Gesetzentwurf ist insbesondere von Aufgabenbereichen getragen, die derzeit dem Landesverwaltungsamt

und den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zugeordnet sind und nunmehr auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden. Besonders betroffen sind hierbei die Bereiche Forst, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen, Soziales, Baurecht und Verkehr. Für diese Bereiche haben wir gute Neuerungen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung getroffen.

Dieses Gesetz zieht unweigerlich, wie bereits von unserem Innenminister Herrn Hövelmann angesprochen, einen Personalübergang nach sich. Viele werden von Umsetzungen betroffen sein. Ich baue an dieser Stelle darauf, Herr Innenminister, dass das übergehende Personal im Vorfeld hinsichtlich einer interessengerechten Lösungsfundung einbezogen wird. Zumindest haben nun durch die Funktionalreform die in den Behörden Beschäftigten und davon betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Klarheit über die anstehende Neugliederung und können sich ein Bild darüber verschaffen, in welchen Bereichen Personalübergänge folgen werden.

Abschließend möchte ich kurz auf den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag eingehen. Darin ist die Aufnahme eines Landeszentrums Wald vorgesehen. Das Landeszentrum Wald wird als forstliche Fachbehörde die Forstbehörden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Die besonderen Aufgaben, die vom Landeszentrum Wald wahrzunehmen sind, werden im Gesetzentwurf aufgelistet.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, wie wir bei einer auswärtigen Sitzung des Innenausschusses in Letzlingen zu diesem Gesetzentwurf zunächst befürchteten, dass die Einführung eines Landeszentrums Wald die Schaffung einer neuen Behörde und die Einstellung neuen Personals erfordere. Nein, das ist nicht so.

Vielmehr ist der Sachstand so, dass die Landesregierung beabsichtigte, nach einer Evaluierung ihrer Landesbetriebe durch das Ministerium der Finanzen den Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice mit geänderten Aufgabenschwerpunkten unter der Bezeichnung „Landeszentrum Wald“ fortzuführen. Es handelt sich dabei um eine reine Umbenennung einer bereits bestehenden Einrichtung.

Aufgabenschwerpunkte wie der Waldschutz und der Waldbildschutz sowie die forstliche Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen vom Landeszentrum Wald weiter gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Die intensiv geplante und ausdiskutierte Funktionalreform begrüße ich und bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hartung. Möchten Sie Fragen beantworten?

Herr Hartung (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt eine Frage von Frau Dr. Hüskens. Bitte schön, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Hartung, ich habe eine Frage zu dem Landeszentrum Wald. Ich muss gestehen, ich war etwas überrascht, dass dazu noch ein Änderungsantrag gekommen ist; denn im Innenausschuss wurde darüber bereits debattiert und der Antrag ist abgelehnt worden. Können Sie mir sagen, welche Rechtsform dieses Landeszentrum haben soll und ob das Zentrum sich an einem Standort befinden soll oder ob die Privatwaldbetreuung an verschiedenen Orten stattfinden soll? Könnten Sie mir sagen, was ich mir darunter vorzustellen habe?

Als ich „Landeszentrum Wald“ gelesen habe, habe ich mir gedacht, irgendeine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit. Das, was Sie gesagt haben, heißt aber, dass das, was wir derzeit im Landesbetrieb Privatwaldbetreuung haben, in eine Behörde überführt wird. Oder soll das weiterhin in der Rechtsform eines Betriebes laufen? - Das hieße, dass die Vielzahl der derzeitigen Stellen an einer Stelle zentriert wird, oder wie auch immer. Ich denke, Sie können mir sagen, wie Sie sich das vorstellen.

Herr Hartung (CDU):

Meiner Ansicht nach soll sich hier nichts ändern. Ich wünsche jedenfalls, dass es so bleibt und wir es so fortführen wie gehabt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Hartung. Frau Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Hartung, könnten Sie mir dann einmal den Sinn erklären?

Herr Hartung (CDU):

Der Sinn ist, dass es mehr spezifiziert und gestrafft wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Hartung, wenn Sie sagen, es ändert sich nichts, dann weiß ich nicht, was der Änderungsantrag soll. Wir haben heute plötzlich - ich denke, das ging allen Fraktionen so - diesen Änderungsantrag bekommen. Ich denke, wenn die Regierungsfraktionen einen Änderungsantrag vorlegen, dass diese uns schon erklären müssen, mit welchen Änderungen wir zu rechnen haben.

Wir haben eben gehört, es ändere sich nichts, also keine Rechtsformänderung und keine Standortänderung. Dann müssen Sie mir aber jetzt erklären, warum Sie diesen Änderungsantrag stellen. Oder aber es ändert sich doch etwas, dann wäre es schön, wenn Sie uns erklären, was sich ändert.

Herr Hartung (CDU):

Es ist eine Umstrukturierung.

(Zurufe von der LINKEN und von der FDP)

Es ist auf jeden Fall eine Behörde und diese hat automatisch ein höheres Niveau. Das wird präzisiert. Sie hat dadurch mehr Effizienz. Das ist meine Meinung dazu.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hartung. Möchten Sie noch eine Frage von der Herrn Czeke beantworten?

Herr Hartung (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich habe eine Frage zur Rechtsform. Bleibt es ein Landesbetrieb, wird es eine Aktiengesellschaft oder wie muss man sich das vorstellen? Eigentlich müsste über diesem Antrag das Wort „Überraschungsantrag“ stehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Wir waren im Fachausschuss das erste Mal überrascht. Ferner haben Sie die Kollegen im Innenausschuss so überrascht, dass diese das bei der Klausurtagung gleich abgelehnt haben, sodass heute ein erneuter Antrag gestellt wurde.

Wenn ich in der Begründung lese: Es ist beabsichtigt, den Landesbetrieb - nach dem Personal hat noch niemand gefragt, deshalb mache ich das - für Privatwaldbetreuung und Forstservice in ein Landeszentrum Wald zu überführen, möchte ich wissen, ob das Personal nun überführt wird oder ob es nur beabsichtigt ist, es zu überführen.

Herr Hartung (CDU):

Es ist grundsätzlich so, es wird auf jeden Fall keine Aktiengesellschaft werden. Das andere können wir in den Ausschüssen besprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hartung. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kosmehl.

Zuvor haben wir noch die Freude, Schülerinnen und Schüler des Dr.-Hermann-Gymnasiums Schönebeck zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass er zu dieser Debatte anwesend ist. Ich hatte zu Beginn der Debatte befürchtet, dass Sie nicht kommen, Herr Ministerpräsident.

(Herr Daldrup, CDU: So kann man sich täuschen!)

Ich freue mich, dass Sie heute hier sind. Sie haben das Jahr 2008 zum Jahr der Funktionalreform ausgerufen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das stand im chinesischen Kalender!)

Das hat dann nicht ganz geklappt, weil wir erst im Januar den Gesetzentwurf zugeleitet bekommen haben.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Dann stellen wir fest, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass von 108 Vollbeschäftigteinheiten, die übertragen werden sollten, bis heute nur noch 85 übrig geblieben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen ein Zitat vortragen.

„Für die Koalitionspartner ist die erfolgreiche Durchführung einer Funktionalreform in der nächsten Legislaturperiode eine der wichtigsten anstehenden Herausforderungen. Nach Ansicht der Koalitionspartner soll eine substanzielle Aufgabenverlagerung vom Landesverwaltungsamt und den staatlichen Fachbehörden zu den kreisfreien Städten und Landkreisen stattfinden, die die Bündelungsfunktion stärkt.“

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, dass man sich dreieinhalb Jahre, nachdem man das verhandelt hat, wahrscheinlich nicht mehr daran erinnert. Für uns Freie Demokraten hat eine Koalitionsvereinbarung immer bis zum Ende einer Legislaturperiode gegolten. Deshalb werden sie sich auch in den verbleibenden 15 Monaten noch daran messen lassen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Funktionalreform ist nicht substanziell. Sie ist vor allen Dingen auch deshalb nicht substanziell, weil eine Funktionalreform, wenn auch nachgelagert - andere Länder, wie zum Beispiel Sachsen, haben mit einer Kreisgebietsreform die Funktionalreform gemacht, das haben wir nicht geschafft -, die Kreisgebietsreform in ihrem jetzigen Zuschnitt zusätzlich hätte rechtfertigen können, weil die größeren Kreise durchaus in der Lage sind, mehr Aufgaben und mehr Verantwortung zu übernehmen. Das trauen die Koalitionsfraktionen den Kreisen wohl nicht zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf drei Punkte kurz eingehen. Erstens. Wir als FDP begrüßen ausdrücklich, dass es uns gelungen ist, in der Gesetzesberatung die Änderungen im Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durchzusetzen.

Wir begrüßen zudem, weil eine Funktionalreform und Aufgabenübertragung nicht nur eine bürgernahe, sondern auch eine effiziente Aufgabenerledigung mit sich bringen soll, dass von nicht sinnvollen Aufgabenübertragungen, was den Bereich der Energiesparverordnung der Europäischen Union und Ähnliches betrifft, also das Landesamt für Verbraucherschutz, abgesehen wurde. Dort haben wir die Fachleute in entsprechender Qualität und Quantität gebündelt für das gesamte Land, um diese Aufgaben adäquat zu erfüllen. Das wollten die Landkreise und kreisfreien Städte ausdrücklich nicht. Dass man sich diesem Wunsch angeschlossen hat, ist sicherlich sehr zu begrüßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie kurz auf ein Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 18. September 2009 hinweisen. Darin geht es um die Frage, was den Kommunen in Ausführung des Ersten Funktionalreformgesetzes nach § 15a FAG an Kosten erstattet wird. Darin ist ein Betrag für die Zeit ab dem Jahr 2010 festgelegt worden, der in der gleichen Höhe in dem Gesetzentwurf enthalten ist. Aber genauso haben wir damals Folgendes beschlossen - ich zitiere das Gesetz aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. Dezember 2004 -:

„Zusätzlich werden Tarif- und Besoldungserhöhungen, die im Jahr 2005 wirksam werden, bei

der Erstattung der Personalkosten berücksichtigt.“

Diesen Passus haben Sie jetzt leider nicht berücksichtigt. Wir sollten in der Diskussion über das Finanzausgleichsgesetz - es geht um eine Summe von 32 000 € - vielleicht doch noch einmal überlegen, ob wir dieser von uns im Jahr 2004 selbst verabschiedeten Vorschrift noch einmal beitreten könnten.

Letzte Bemerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen: Überraschungsantrag, Herr Kollege Czeke, ist sicherlich die richtige Bezeichnung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich verstehe die Koalitionsfraktionen und insbesondere die SPD-Landtagsfraktion nicht, wie sie diesen Antrag unterstützen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es widerspricht dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz, wenn Sie eine neue Fachbehörde bilden. Auch wenn es eine Umwandlung aus dem LHO-Betrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice ist, bleibt es dabei, dass es eine neue Fachbehörde ist.

(Zuruf von Herrn Barth, SPD)

Diese Fachbehörde soll die untere, die obere und die oberste Forstbehörde unterstützen. Das heißt, wir hätten dann vier Forstbehörden, die fachlich mitreden sollen. Wer soll denn das überhaupt machen?

Die Vertreter des Ministeriums waren in Letzlingen der Auffassung, dass das in einem eigenen Gesetz nach der Evaluierung geregelt werden sollte, wenn man es regeln wollte. Sie wollen das jetzt in das Gesetz aufnehmen. In einem Gesetz, mit dem wir Aufgaben übertragen wollen, wollen sie eine neue zentrale Bündelungsbehörde schaffen. Das ist der falsche Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die FDP-Fraktion lehnt das Funktionalreformgesetz ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zum Abschluss der Debatte hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Schindler.

Zuvor können wir Seniorinnen und Senioren aus Barnstedt begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt jetzt die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Zweiten Funktionalreformgesetz vor. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal auf den Herbst des letzten Jahres, konkret auf die Septembersitzung des Landtags zurückblicken.

Die Befragung der Landesregierung beschäftigte sich mit dem Thema Funktionalreform. Ministerpräsident Professor Böhmer berichtete dort über die Beratungen im Vorfeld des Gesetzentwurfes. Er gab den Diskussionsstand bezüglich zu kommunalisierender Aufgaben wie-

der und kündigte einen Gesetzentwurf bis zum Ende des Jahres an. Sie zitierten das ebenfalls.

Es war auch schon zu diesem Zeitpunkt abzusehen, dass der im Januar in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf nicht der große Wurf einer substanzialen Funktionalreform, also der Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene, sein würde. In den heutigen Redebeiträgen haben Sie vernommen, dass die Koalitionsfraktionen dies auch einräumen.

Es war wohl ebenfalls nicht zu erwarten, dass der Gesetzentwurf während der parlamentarischen Beratungen mit weiteren Aufgaben angereichert werden würde. Schon damals zitierten Sie, Herr Kosmehl, aus dem Koalitionsvertrag und monierten dies. Das macht es jetzt aber nicht besser.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie haben ihn ja vergessen!)

Bereits vor der Einbringung des Gesetzentwurfes wurde über die zu kommunalisierenden Aufgaben kontrovers diskutiert und wurden die Positionen manifestiert. Die Landkreise hatten Vorstellungen von den Aufgaben, die sie gern übernehmen wollten, welche sie in der Anhörung im Landtag dann auch vorgetragen haben. Die Fachpolitiker debattierten lange und ausführlich.

Letztlich wurden die Aufgaben vorgeschlagen - und darauf kommt es an -, bei denen Einigkeit über die Kommunalisierung bestand; denn das ist die Voraussetzung dafür, um hier eine entsprechende Entscheidung treffen zu können. Bei anderen Aufgaben gab es aus fachlichen und anderen nachvollziehbaren Gründen Anlass, diese nicht zu kommunalisieren.

Die kontroversen Diskussionen setzten sich in den letzten Wochen und Monaten auch im Innenausschuss und in den anderen Fachausschüssen des Landtags fort.

Ich bin froh, dass das Zweite Funktionalreformgesetz mit der heutigen Beschlussfassung über den Gesetzentwurf planmäßig am 1. Januar 2010 in Kraft treten und der Personalübergang nunmehr zügig vorbereitet werden kann. Vom Umfang des übergehenden Personals ist das Gesetz sicherlich mit dem Ersten Funktionalreformgesetz vergleichbar; der Minister hat die genauen Zahlen genannt.

Ich möchte nicht noch einmal auf alle Aufgaben eingehen, die mit dem Gesetz auf die kommunale Ebene übergehen sollen, sondern nur auf zwei Aufgaben, bei denen wir vom Gesetzentwurf der Landesregierung abgewichen sind. Hierbei haben uns die kommunalen Spitzenverbände signalisiert, dass sie die Aufgabenübertragung für nicht sinnvoll erachteten.

Das sind zum einen die vom Landesamt für Verbraucherschutz wahrgenommenen Aufgaben im Bereich des Energierechts. Die Aufgaben des Arbeitsschutzes sollen nicht kommunalisiert werden. Darin sind wir der Stellungnahme des Landkreistages erfolgt, der in der Übertragung einzelner Aufgaben des Arbeitsschutzes die Gefahr der Zersplitterung der Zuständigkeiten sieht.

Im Übrigen wäre Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland gewesen, das die Aufgaben des Energiebetriebene-Produkte-Gesetzes auf die Kreisebene übertragen hätte. Es bleibt dabei, dass alle Aufgaben des Arbeitsschutzes weiterhin vom Landesamt für Verbraucherschutz wahrgenommen werden.

Ebenso folgten wir dem Regierungsentwurf nicht bei der Übertragung der Aufgabe der Ausbildungsberatung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft. Auch hierbei ist mangels einer Kommunalisierung weiterer Aufgaben der Ämter für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Flurneuordnung eine unnötige Zersplitterung der Zuständigkeiten zu befürchten.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Änderung eingehen, die mit dem Änderungsantrag beabsichtigt ist. Ich teile nicht die Auffassung, dass es ein Überraschungsantrag ist; denn im Landwirtschaftsausschuss wurde über die Ergebnisse der Evaluierung der Forststrukturreform sehr lange und intensiv diskutiert, was diesen Antrag nach sich zieht.

In einer Anhörung im Landwirtschaftsausschuss deckte das Gutachten von Pöry besonders im Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice eine Reihe von Schwachstellen auf, die behoben werden sollen. Ich möchte hier nur auf die in dem Gutachten aufgezeigte Unzufriedenheit der Mitarbeiter des LPF im Zusammenhang mit der gefühlten Geringsschätzung ihrer Arbeit verweisen.

Professor Bitter von der TU Dresden hat in der besagten Anhörung im Landwirtschaftsausschuss nach unserer Auffassung mit der Empfehlung, den LPF in ein Landeszentrum Wald zu überführen und dabei eine Neupositionierung vorzunehmen, einen sehr zukunftsweisenden Vorschlag unterbreitet.

Dieser Vorschlag wurde innerhalb der Landesregierung thematisiert und das MLU beauftragt, die Voraussetzungen für die Bildung eines Landeszentrums Wald zu schaffen. Mit dem Änderungsantrag wollen wir dieses Anliegen unterstützen. Im Landeszentrum Wald sollen die in dem Änderungsantrag aufgeführten Fachaufgaben für den forstlichen Bereich gebündelt werden.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass durch die Neupositionierung der forstlichen Fachaufgaben in einem Landeszentrum Wald die Arbeit der Forstbediensteten aufgewertet wird und sich der Stellenwert des Waldes in unserer Gesellschaft deutlich erhöht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben nun die umfangreiche Diskussion über den Gesetzentwurf beendet. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. Es gibt Fragewünsche. - Zunächst Frau Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Schindler, ich habe eine Nachfrage, da Ihr Kollege Hartung keine Antwort auf die Frage nach der Rechtsform geben konnte und wir unmittelbar vor den Haushaltsberatungen stehen: Es ist ein Unterschied, ob ich einen Landesbetrieb nach LHO im Haushalt habe, der mit einem Wirtschaftsplan verankert ist, oder ob ein Landeszentrum Teil der Landesverwaltung ist. Ist das schon im Haushalt berücksichtigt, oder bekommen wir einen entsprechenden Änderungsantrag rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen? Das ist ja eine unterschiedliche Veranschlagung.

Frau Schindler (SPD):

Nach meiner Kenntnis ist es noch nicht im Haushalt verankert, da diese Änderung erst heute mit diesem Beschluss erfolgt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Herr Czeke hat noch eine Frage.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Also ist es doch ein Überraschungsantrag, wenn es noch nicht einmal in den Haushalt eingearbeitet ist.

Frau Schindler (SPD):

Der Landesbetrieb ist aber eingearbeitet.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich kann mich daran erinnern, dass der Professor in der Anhörung diesen Vorschlag gemacht hat. Wir teilen ausdrücklich das Ziel, ein Kompetenzzentrum entstehen zu lassen.

Frau Schindler (SPD):

Dann haben Sie ja kein Problem damit.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Doch, wir haben ein Problem damit. Warum ist das nicht in den Entwurf der Landesregierung eingearbeitet worden? Warum kommt es so überraschend, dass die eigenen Kollegen es in der Klausurtagung des Innenausschusses abgelehnt haben?

Es wäre nicht überraschend gewesen, wenn es die Opposition hier beantragt hätte, weil es die Landesregierung vergessen hat; aber jetzt machen es die Koalitionsfraktionen.

Wir haben vom Kollegen Hartung „seiner Meinung nach“ gehört; jetzt höre ich „Ihrer Meinung nach“. Das ist mir einfach zu wenig. Wird das Personal dann im Verhältnis 1 : 1 überführt?

Frau Schindler (SPD):

Das Personal wird im Verhältnis 1 : 1 überführt, und es wird auch nicht dazu kommen, dass es, wie im Innenausschuss befürchtet, zu anderen Übertragungen kommt, also Nichtkommunalisierung von Aufgaben, die im Gesetzentwurf vorgesehen sind. Ansonsten kann ich nur sagen: Ab und zu gibt es eben Kommunikationsprobleme.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun hat Frau Dr. Hüskens das Wort, wenn Sie bereit sind, weitere Fragen zu beantworten, Frau Schindler.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich finde es überraschend, dass man es als arbeitsmotivierend erachtet, aus einem Betrieb eine Behörde zu machen. Wenn man die Realität betrachtet, stellt man fest, dass es meist umgekehrt ist.

Herr Czeke hat darauf hingewiesen, dass es überraschend kommt. Es ist bei der Einbringung nicht dabei gewesen. Es war in den meisten mitberatenden Ausschüssen auch nicht dabei. Wir haben im Landtag ein sehr strenges Zweilesungsprinzip. Demzufolge halte ich das, was Sie hier machen, schlicht und ergreifend für verfassungswidrig. Haben Sie diesen Punkt prüfen lassen oder ist das angesichts der Eilbedürftigkeit auch hinten heruntergefallen?

(Zuruf von der LINKEN)

Frau Schindler (SPD):

Das haben wir nicht prüfen lassen. Dazu kann ich jetzt keine Antwort geben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, bitte. Sie haben das Wort zu einer letzten Frage.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Schindler, Sie verfügen als Mitglied einer der Koalitionsfraktionen sicherlich über bessere Verbindungen in das zuständige Ministerium. Hat sich aus der Sicht des Ministeriums ein Meinungswandel ergeben, weil die Vertreter des MLU in der Sitzung des Innenausschusses zur Beschlussempfehlung an den Landtag erklärt haben, dass eine entsprechende Gesetzesänderung erst nach Evaluierung erfolgen sollte?

Frau Schindler (SPD):

Die Evaluierung des Landesbetriebs mit dem Gutachten, also die Evaluierung der Forstrukturreform im Landwirtschaftsausschuss war für uns die Voraussetzung, nicht die Evaluierung durch das Finanzministerium.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in Drs. 5/2216 ab. Dieser betrifft Artikel 20. Darin geht es um die Einfügung betreffend das Waldzentrum, worüber jetzt diskutiert worden ist. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfaktionen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wenn niemand widerspricht, lasse ich über das so veränderte Gesetz insgesamt abstimmen, zusammengefasst über die selbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift - Zweites Funktionalreformgesetz - und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfaktionen. Damit ist das Gesetz mehrheitlich so beschlossen worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge (Landesversammlungsgesetz - VersammIG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1301

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
- Drs. 5/2194

Ich erteile als Berichterstatter des Ausschusses Herrn Kolze das Wort.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 42. Sitzung am 27. Juni 2008 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/1301 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Recht und Verfassung beteiligt.

Der Ausschuss für Inneres nahm den Gesetzentwurf erstmals in der 42. Sitzung am 25. September 2008 auf die Tagesordnung und beschloss, eine Anhörung durchzuführen. Im Vorfeld dieser Sitzung wandte sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt mit einem Schreiben an den Innenausschuss und trug seine Bedenken vor.

Die Anhörung fand am 23. Oktober 2008 in öffentlicher Sitzung statt. Neben zahlreichen Gästen, die verschiedenen Institutionen, Verbänden und Vereinen angehörten, wurde auch der mitberatende Ausschuss für Recht und Verfassung eingeladen. Die ursprünglich in der 45. Sitzung des Ausschuss für Inneres am 27. November 2008 vorgesehene Beratung des Gesetzentwurfs wurde auf die Dezembersitzung verschoben.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte mit Schreiben vom 12. Dezember 2008 eine Stellungnahme sowie eine Synopse zum Gesetzentwurf vor. Er regte an, ein vollständig ausformuliertes Versammlungsgesetz zu schaffen, um verfassungsrechtliche Risiken zu vermeiden, denen der Landesgesetzgeber ausgesetzt wäre, wenn er die Vorschriften des Bundes ohne Weiteres übernommen hätte.

In der 46. Sitzung am 18. Dezember 2008 beschäftigte sich der Innenausschuss erneut mit dem Landesversammlungsgesetz. Das Ministerium des Innern übergab den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Beratung ein Papier, in dem beispielhaft für zwei Gedenkstätten aufgezeigt wurde, wie eine von der FDP-Fraktion angeregte Abgrenzung der im Gesetzentwurf genannten Erinnerungsorte aussehen könnte.

Nach einer Aussprache verständigte sich der Ausschuss darauf, die Beratung im Februar 2009 fortzusetzen. Die Fraktion der FDP bat, bis dahin zu signalisieren, ob ein Vollgesetz erarbeitet oder an dem Gesetzentwurf der Landesregierung festgehalten werden solle.

In der 48. Sitzung am 12. Februar 2009 wurde die Beratung des Gesetzentwurfs verschoben, weil sich die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen noch nicht abschließend darüber verständigen konnten, ob das Gesetz als Vollgesetz ausgestaltet werden soll.

Die für die 49. Sitzung am 5. März 2009 beabsichtigte Beratung wurde nochmals vertagt. Die Koalitionsfraktionen baten den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erneut, zu den neu aufgetretenen Rechtsfragen eine Stellungnahme zu erarbeiten. Es gab eine Verständigung, den Gesetzentwurf nach Vorlage dieser Stellungnahme erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 25. März 2009 legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Innenausschuss eine weitere Synopse in einer Volltextfassung vor. Diese Synopse wurde auch dem mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung zur Kenntnis gegeben.

In der 51. Sitzung am 30. März 2009 stand der Gesetzentwurf ein weiteres Mal auf der Tagesordnung des Innenausschusses. Nach einer umfangreichen Aussprache gab es die Verständigung, die Beratung im April 2009 fortzusetzen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde gebeten, bis dahin eine mit dem Ministerium des Innern abgestimmte Synopse vorzulegen. Diese Synopse erreichte den Innenausschuss mit Schreiben vom 30. April 2009, sodass er sich in der 52. Sitzung am 2. April 2009 nochmals mit diesem Thema befassen konnte.

Im Ergebnis dieser Beratung verabschiedete der Innenausschuss mit 8 : 2 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung, deren Gegenstand eine umfassende Regelung des Landesversammlungsrechts war.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung befasste sich in der 39. Sitzung am 6. Mai 2009 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Zur Beratung lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD sowie der FDP und die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 30. April 2009 vor.

Die von den Regierungsfraktionen vorgeschlagenen Änderungen betreffend die §§ 8 Abs. 1, 14 Abs. 2, 15 Abs. 3 und 21 Abs. 4 wurden mehrheitlich beschlossen.

Nr. 4 des Änderungsantrags bezog sich auf § 16 und wurde zurückgezogen. Es wurde angeregt, diesen Änderungsvorschlag gegebenenfalls in der abschließenden Beratung des Innenausschusses über den Gesetzentwurf erneut einzubringen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung verabschiedete im Ergebnis der 39. Sitzung am 6. Mai 2009 mehrheitlich eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Inneres. Anschließend nahm der Innenausschuss den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der 56. Sitzung am 6. August 2009. Dem Antrag der FDP, sich in dieser Sitzung auf eine inhaltliche Beratung zu beschränken und die abschließende Beratung auf die Septembersitzung zu verschieben, wurde gefolgt.

Zur Beratung lagen neben der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung auch ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP und einer der Fraktionen der CDU und der SPD sowie ein Entscheidungsvorschlag des Ministeriums des Innern zur räumlichen Abgrenzung von drei in § 14 des Gesetzentwurfs genannten Erinnerungsorten vor.

Die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 30. April 2009 lag dem Innenausschuss ebenfalls vor.

Der Vorsitzende gab zu überlegen, die vom Ministerium des Innern erarbeitete Vorlage hinsichtlich der Abgrenzung der Erinnerungsorte dem Gesetzentwurf als Anlage beizulegen, weil damit der Gesetzgeber auch über die räumliche Abgrenzung beschließen würde.

Mit Schreiben vom 9. September 2009 erhielt der Innenausschuss vom Ministerium des Innern eine Auflistung der in § 14 des Gesetzentwurfs genannten Erinnerungsorte mit Lagebeschreibungen und Kartenmaterial, aus denen sich die räumliche Abgrenzung der Orte ergibt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres befasste sich abschließend in der 58. Sitzung am 16. September 2009 mit dem Gesetzentwurf und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung, die dem Innenausschuss als Beratungsgrundlage diente. Zur Abstimmung standen auch die in der 56. Sitzung von der Fraktion der FDP und den Regierungsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Nrn. 10 und 11 des Änderungsantrags der Regierungsfraktionen wurden im Laufe der Beratungen zurückgezogen. Die übrigen Nrn. 1 bis 9 sowie 12 bis 25 wurden mehrheitlich beschlossen.

Die Vorlage des Innenministeriums hinsichtlich der Abgrenzung der Erinnerungsorte wurde mit der Maßgabe beschlossen, dass durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst die Umsetzung der Vorschläge in eine rechtsförmlich korrekte Form erfolgen soll.

Mit 7 : 4 : 0 Stimmen verabschiedete der Ausschuss für Inneres eine Beschlussempfehlung an den Landtag.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bekam den Auftrag, die die Erinnerungsorte abschließend konkretisierende Anlage rechtsförmlich anzupassen. Dem folgte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern.

Die im Verlauf der Gesetzesberatung eingegangenen Stellungnahmen sowie die rechtsförmlichen Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden bei der Gesetzesberatung Berücksichtigung.

Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. Sie liegt Ihnen in der Drs. 5/2194 vor. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Zunächst erteile ich Herrn Minister Hövelmann das Wort. Dann hören wir Beiträge der Fraktionen von jeweils zehn Minuten Dauer. Bitte, Herr Minister.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Artikel 12 Abs. 1 unserer Landesverfassung haben alle Menschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Weitestgehend inhaltsgleich schützt auch das Grundgesetz die Versammlungsfreiheit, deren Ausgestaltung und Umsetzung in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hervorgerufen hat.

Im Zuge der Föderalismusreform ging bekanntlich die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht vom Bund auf die Länder über. Es besteht daher der Bedarf, die gesetzlichen Regelungen an die landesspe-

zifischen Gegebenheiten anzupassen und das alte Bundesrecht in Landesgesetzen moderner zu gestalten. Über die Art und Weise der Umsetzung dieses Regelungsauftrags haben Sie heute zu entscheiden.

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist in der deutschen Gesellschaft zu Recht fest etabliert. Es ist ein unverzichtbarer Teil des demokratischen Rechtsstaates, auch und gerade als Mittel, um Veränderungen in Staat und Gesellschaft einzufordern.

Neben der Versammlungsfreiheit ist auch die besondere Gewährleistung der Meinungsfreiheit zu berücksichtigen; denn der Inhalt von Meinungsäußerungen, der im Rahmen der Verfassung nicht unterbunden werden darf, kann auch nicht zur Rechtfertigung von Maßnahmen herangezogen werden, die das Grundrecht der Versammlungsfreiheit beschränken.

Insbesondere ist es für die Schaffung von einschränkenden Versammlungsvorschriften verfassungsrechtlich ausgeschlossen, daran anzuknüpfen, ob Versammlungen links- oder rechtsradikales Gedankengut verbreiten. Der Rechtsstaat gibt im Grundgesetz insofern Regelungen vor. Jenseits von diesen gilt für den Staat das Gebot einer strikten inhaltlichen Neutralität.

Die Garantien des Rechtsstaates dürfen niemals einem politisch wünschenswerten Anliegen zum Opfer fallen; denn an einem opportunistischen Umgang mit dem Recht hat schon die Weimarer Republik im Übergang zum nationalsozialistischen Unrechtsregime gelitten. Wer daher meint, Grundrechte politisch einfärben zu dürfen, fördert ihre Demontage.

Die rechtsstaatliche Toleranz, meine sehr verehrten Damen und Herren, endet allerdings zu Recht dort, wo Rechtsgüter gefährdet werden.

Im Juni des letzten Jahres hatte ich Ihnen vor diesem Hintergrund den Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Landesversammlungsgesetz vorgestellt. Im Gegensatz beispielsweise zum neuen bayerischen Landesgesetz, das sich als Verwirklichung eines eigenständigen ordnungspolitischen Konzepts verstand, das dem Versammlungsrecht eigene, auch restriktive Akzente verleihen wollte, hatten wir uns ursprünglich darauf verständigt und beschränkt, lediglich § 15 des geltenden Bundesgesetzes ersetzen zu wollen und ansonsten das grundsätzlich bewährte Bundesversammlungsgesetz weitestgehend wortgleich in Landesrecht zu transformieren.

Der Inhalt des Gesetzentwurfs der Landesregierung wurde auch von sämtlichen anwesenden Verfassungsrechtsexperten in der Anhörung des Ausschusses für Inneres im Oktober 2008 grundsätzlich begrüßt. Anregungen im Detail gab es lediglich zu dem Risiko, dass die künftig geltende Gesamtregelung aus zwei Teilen des Versammlungsrechts nicht hinreichend transparent sei und daher auch formelle verfassungsrechtliche Bedenken hervorrufen könnte.

Diesen Bedenken - das hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Kolze ausgeführt - haben sich die beratenden Ausschüsse in der Folge nicht verschlossen. Vor uns liegt nunmehr der Entwurf eines Gesetzes, der zu einem vollständigen und eigenständigen Landesversammlungsrecht führen soll. Mit diesem Entwurf sind nicht nur die redaktionellen Ungereimtheiten des noch geltenden Bundesgesetzes bereinigt worden. Es sind auch verfassungsrechtliche Mängel beseitigt und die

hinsichtlich mehrerer Vorschriften angebrachten Präzisierungen und Korrekturen herbeigeführt worden.

Zugleich sind im Vergleich zum bisherigen Bundesrecht nicht nur einige verfassungsrechtlich gebotene Entschärfungen vorgesehen worden. Vielmehr wurde das Versammlungsrecht auch allgemein grundrechtsfreundlicher und damit weniger versammlungsbeschränkend geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unverändert soll es der Gesetzentwurf den Versammlungsbehörden ermöglichen, öffentliche Versammlungen und Aufzüge an bestimmten Orten sowie an bestimmten Tagen einzuschränken, soweit diese in besonderer Weise mit dem Gedenken an die Opfer von Kriegen und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft oder mit dem Gedenken an schwere Menschenrechtsverletzung zu Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur verbunden sind.

Diese Einschränkungsmöglichkeiten treffen jedoch nicht das demokratische Grundrecht der Demonstrationsfreiheit als solches, sondern Veranstaltungen, bei denen die konkrete Sorge besteht, dass sie die Würde und die Ehre der Opfer von Verfolgung verletzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs bin ich dem Vorwurf, die Regelungen würden den Hitlerfaschismus mit der SED-Herrschaft gleichsetzen, nachdrücklich entgegentreten. Dabei bleibe ich auch jetzt. Jeder Versuch, die historische Einzigartigkeit der Nazi-Verbrechen, des von Deutschland geführten Angriffskrieges und des Völkermordes an den europäischen Juden zu relativieren, ist konsequent zurückzuweisen.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese eben nicht erfolgte Gleichsetzung in dem vorliegenden Gesetzentwurf ändert aber auch nichts daran, dass die Bewahrung des Ansehens von Opfern der sowjetischen Besatzung oder der SED-Diktatur ebenfalls ein schützenswertes Rechtsgut ist, das eine Einschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit rechtfertigen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Begriff der öffentlichen Ordnung im bisherigen Bundesversammlungsgesetz ist kennzeichnend, dass er auf ungeschriebene Regeln verweist. Diese ungeschriebenen Regeln sollen nun als Kernstück des Gesetzes in § 13 Abs. 2 und 3 sowie in § 14 ausformuliert werden, um den hohen Anforderungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit besser gerecht werden zu können.

Das Gesetz soll der Exekutive, also den jeweils zuständigen Versammlungsbehörden, dadurch eine Erleichterung ihrer Arbeit bieten, dass der grundsätzliche Entscheidungsrahmen nunmehr von Ihnen, vom Gesetzgeber, konkretisiert wird. Insofern ist es sinnvoll, auch diejenigen Orte und Tage aufzunehmen, die bisher nicht mit Aufmärschen oder anderen Schwierigkeiten ins Gewicht gefallen sind. Auch das demonstriert die Übernahme der Verantwortung durch den Gesetzgeber; denn es wird nicht nur reaktiv, sondern gestalterisch gewirkt.

Die Versammlungsbehörde hat dann im Einzelfall und unter strikter Beachtung der Verhältnismäßigkeit zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Auflagen erforderlich sind und unter Berücksichtigung des grundrechtlichen Schutzes gemäß Artikel 5 und 8 des Grundgeset-

zes sowie gemäß Artikel 6, 10 und 12 unserer Landesverfassung angemessen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns allen ist klar, dass die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Aktivitäten und Einstellungen nicht ausschließlich über ein neues Versammlungsrecht gesteuert werden kann. Denn Staat und Zivilgesellschaft müssen Partner sein. Das heißt, Frühaufsteher müssen wir auch in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und anderen demokratifeindlichen Strömungen sein. Denn auch eine politisch wache Bürgerschaft ist eine Rückversicherung für Rechtsstaat und Demokratie.

Auch Dr. Hanzog, Verfassungsrichter in Bayern, begrüßte in der Anhörung den Gesetzentwurf Sachsen-Anhalts, stellte jedoch klar - ich darf zitieren -:

„Man kann mit einem solchen Gesetz die Aufmärsche der Rechtsextremen nicht vom Tisch kriegen. Wir als aufrechte Demokraten sind mit unserem bürgerschaftlichen Engagement gefragt, um diesem Tun die Stirn zu bieten.“

Wir können nun aber mit Fug und Recht behaupten, dass dieser Gesetzentwurf wohl abgewogen wurde. Denn auf dem sehr konstruktiven Weg zu einem eigenständigen sachsen-anhaltischen Versammlungsgesetz sind die Vor- und Nachteile sowie die Wirkungen einzelner Regelungen des heute vorliegenden Gesetzentwurfs auch verfassungsrechtlich umfassend beleuchtet und abgewogen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zum Abschluss noch einmal ausdrücklich an die Fraktion DIE LINKE wenden. Ihre Fraktion hat häufig Mängel der Polizeiarbeit im Umgang mit Rechtsextremisten kritisiert. Sie haben dazu sogar einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Auch der Polizeieinsatz bei rechtsextremen Demonstrationen steht immer wieder im Fokus der öffentlichen Auseinandersetzung. Ich erinnere nur an die Debatten zum jährlichen Aufzug von Neonazis in der Landeshauptstadt Magdeburg zum Missbrauch des Gedenkens an die alliierten Luftangriffe.

Dabei wissen Sie genau, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten bei solchen Gelegenheiten zwischen Baum und Borke sitzen und gezwungen sind, das Demonstrationsrecht von Parteien und Gruppierungen zu schützen, die eben dieses Demonstrationsrecht sofort abschaffen würden, wenn sie die Gelegenheit dazu hätten.

Wenn all Ihre Kritik mehr gewesen sein soll als Parteipolitik, dann möchte ich an Sie appellieren, bei der heutigen Debatte über Ihren Schatten zu springen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit ein Stück mehr Rechtssicherheit für die Versammlungsbehörden und für die Polizei zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Bitte um Zustimmung richte ich abschließend an das gesamte Haus. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Die Debatte wird eröffnet durch den Beitrag der FDP-Fraktion. Ich ertheile Herrn Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Der Rechtsstaat des Grundgesetzes ist Schutzstaat für alle. Er ist wehrhaft gegen seine Gegner, aber nicht nach deren Regeln. Es ist ein Zeichen seiner Stärke, wenn er denen, die seine Werte ablehnen, nicht allein deshalb den Schutz grundrechtlicher Garantien verweigert. Die rechtsstaatliche Toleranz endet erst dort, wo Rechtsgüter gefährdet werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist ein Zitat aus einem bemerkenswerten Aufsatz des Richters am Bundesverfassungsgericht Professor Wolfgang Hoffmann-Riem aus der NJW 2004, den sich vielleicht all diejenigen, die häufig mit Blick auf den Rechtsextremismus Regelungen treffen wollen, zu Gemüte führen sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen ganz zu Anfang klar sagen: Wir Liberale lehnen den heute vorliegenden Gesetzentwurf ab. Warum ist das so? - Es ist so, weil die vorliegende Beschlussempfehlung zwar in vielen Punkten besser ist als der Entwurf, den der Innenminister eingebracht hat und den er in seiner Einbringungsrede noch vehement verteidigt hat, weil Sachsen-Anhalt jetzt ein eigenes Versammlungsgesetz bekommt und nicht mehr auf das Bundesversammlungsgesetz zurückgreifen muss.

Herr Minister, ich habe Ihnen bei Ihrer Rede sehr aufmerksam zugehört und habe einen Widerspruch festgestellt. Ganz am Anfang haben Sie gesagt - das war noch der alte Duktus -, Sie wollten das hervorragend funktionierende Bundesversammlungsgesetz übernehmen. Weiter hinten haben Sie dann den Gesetzgeber, nämlich den Landtag, dafür gelobt, dass es bei der Gesetzesberatung gelungen ist, Defizite des Bundesversammlungsgesetzes zu beheben.

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Ja, was denn nun, meine sehr geehrten Damen und Herren? Entweder ist das Bundesversammlungsgesetz so gut, dass man es übernehmen kann, oder man hätte von Anfang an sehen müssen, dass es in vielen Bereichen Nachsteuerungsbedarf gibt, und zwar durch den Gesetzgeber. Denn die Versammlungsfreiheit ist durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts in Auslegung des Bundesversammlungsgesetzes längst geschützt worden, und zwar sehr ausgiebig und, wie ich meine, zu Recht geschützt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Ausgestaltung des Versammlungsrechts in Sachsen-Anhalt hat an einer oder anderen Stelle schon den Charakter angenommen, dass es fortlaufend um Beschränkungen geht, dass man immer wieder neue Hinweise und Hürden aufbaut, um Versammlungen möglichst schnell beenden zu können, sie vielleicht sogar gar nicht erst genehmigen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Wir sehen mit Sorge, dass es eine große, eine zunehmende Anzahl von Demonstrationen von Extremisten gibt, bei denen sich linke und rechte Extremisten explizit mit Gewaltwillen gegenseitig bekämpfen.

Herr Minister, Sie haben Recht: Die Polizei, die die Sicherheit und Ordnung im Land schützen muss, muss

sich dazwischenstellen und muss beides verteidigen, sowohl die Versammlungsfreiheit, und zwar für beide Seiten, als auch Leib und Leben, aber auch das Eigentum von unbeteiligten Betroffenen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Gesellschaft müssen dafür Sorge tragen, dass diese Auswüchse und diese Ausnutzung und Benutzung der Versammlungsfreiheit in Sachsen-Anhalt, aber auch in Deutschland keine Grundlage finden und dass wir insbesondere unsere Polizeibeamten davor schützen, sich zwischen die Fronten stellen zu müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich: Wer gesehen hat, was bei manchen so genannten Veranstaltungen und Versammlungen rund um den 1. Mai los war - Gott sei Dank nicht in Sachsen-Anhalt, aber in Berlin und in den vergangenen Jahren auch im Rahmen der Chaostage in Hannover -, der weiß, dass die Polizei das nicht tut, weil sie an dem Tag nichts anderes vorhat, sondern sie tut es, weil sie dort sein muss. Sie verteidigt mit ihrem Einsatz die Grundrechte und dafür muss sie von der Politik gebührend geschützt werden. Man muss sich eindeutig vor sie stellen; denn so etwas darf man nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf auf eines hinweisen. Der Berichterstatter hat den Fortgang der Beratung sehr ausführlich dargestellt. Wer genau zugehört hat, der wird festgestellt haben, dass die Vertagung häufig nicht Ausdruck einer inhaltlichen Debatte war. Der Grund für die Vertagungen war vielmehr, dass sich die Koalitionsfraktionen nicht so schnell einigen konnten, wie sie Termine für die Ausschussberatungen festgesetzt haben.

(Herr Gürth, CDU: Das hat er nicht gesagt! Außerdem spricht das für den sorgfältigen Umgang mit der Thematik!)

- Herr Gürth, ich wäre jetzt sofort darauf eingegangen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Dass man für ein Landesversammlungsgesetz, auch als Vollgesetz, etwa anderthalb Jahre benötigt, ist richtig und wird der Thematik auch gerecht.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Wir haben aber nicht so viel Zeit benötigt, weil wir uns mit der Thematik so intensiv befasst haben, sondern weil wir häufig Termine festgesetzt haben, bei denen wir uns eben nicht um die inhaltliche Ausdrucksweise des Gesetzes kümmern sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle gern zwei Dinge deutlich machen. Wir lehnen das Gesetz auch deshalb ab, weil es an bestimmten Orten und bestimmten Tagen Versammlungen verbietet.

(Minister Herr Hövelmann: Quatsch!)

- Herr Minister, wenn Sie das Gesetz genau lesen, dann finden Sie in § 14 eine Aufzählung der Erinnerungsorte und der Erinnerungstage. An diesen Tagen und Orten ist, wenn weitere Kriterien hinzukommen - dazu komme ich gleich -,

(Minister Herr Hövelmann: Das ist kein automatisches Verbot!)

keine Möglichkeit gegeben, eine Versammlung abzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sind diese Orte und diese Tage zustande gekommen?

(Herr Gürth, CDU: Ja, wie?)

Das sind sicherlich in erster Linie wichtige Plätze der Erinnerungskultur in unserem Land. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass diese Ausgestaltung in Form eines Gesetzes, auch die Anlagen, ein Fortschritt gewesen ist, weil wir es eben nicht im Wege einer Verordnung gemacht haben, sondern im Wege eines Gesetzes. Es ist aber inkonsequent.

Wenn Sie beispielsweise die Gedenkstätte Deutsche Teilung in Marienborn betrachten, dann stellen sie fest, dass es dort bisher noch nie Demonstrationen oder Zwischenfälle gegeben hat. Ich persönlich kann mir auch nicht erklären, warum man in Marienborn nicht demonstrieren können sollte.

Wenn - jetzt komme ich zu den weiteren Voraussetzungen - zu befürchten ist, dass die Ehre der Opfer missachtet wird, dass Gewalt angewendet wird oder dass gewisse Straftaten begangen werden, dann ist auch nach dem heute geltenden Versammlungsrecht eine Beschränkung oder ein Verbot der Versammlung möglich. Warum steht es also im Gesetz?

Und warum bin ich dann nicht konsequent - die Gedenkstätte Marienborn steht im Zusammenhang mit den Menschenrechtsverletzungen unter der SED-Diktatur - und lasse bei den Tagen den 17. Juni außen vor?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der 17. Juni ist der Tag, an dem die Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik aufgestanden sind und zum ersten Mal gezeigt haben, dass sie mit dem System nicht einverstanden sind. - Das ist inkonsequent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben, dass ein Verbot bestimmter Orte und Tage eben nicht zielführend ist.

(Herr Gürth, CDU: Macht doch eine Ergänzung!)

Wir müssen die Zivilgesellschaft weiter stärken. Wir müssen die wehrhafte Demokratie nach außen darstellen, die sich nicht nur dem braunen Mob, sondern eben auch dem schwarzen Block der Antifa entgegenstellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir suchen die politische Auseinandersetzung mit Extremisten, und zwar von links und von rechts, und wir wollen versuchen, sie von ihren Irrwegen abzubringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist aus meiner Sicht wirkungsvoller als die Flucht in Verbote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in diesen Tagen, in denen sich zum 20. Mal die Montagsdemonstrationen in Leipzig und daran anschließend in vielen anderen Städten in den neuen Ländern jähren, sollten wir der Versammlungsfreiheit den größtmöglichen Freiraum geben.

(Beifall bei der FDP)

Die Beschränkung, die wir mit diesem Gesetzentwurf einführen, wird dem Grundgesetz und unserer Landes-

verfassung, die beide die Versammlungsfreiheit schützen, nicht gerecht. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht Herr Rothe von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit an bestimmten Orten und an bestimmten Tagen einzuschränken, bedarf einer sorgfältigen Begründung. Wir haben uns diese Entscheidung auch nicht leicht gemacht und die Problematik sowohl in der Anhörung als auch in den Ausschussberatungen gründlich erörtert.

Ich darf Ihnen, um auf die Komplexität der Materie aufmerksam zu machen, ein Buch empfehlen, das Sie in der Landtagsbibliothek finden. Es ist eine Dissertation von Wolfgang Leist aus dem Jahr 2003. Sie trägt den Titel „Versammlungsrecht und Rechtsextremismus“. Der Untertitel lautet: „Die rechtlichen Möglichkeiten, rechts-extremistische Demonstrationen zu verbieten oder zu beschränken“.

Es sind mehrere hundert Seiten beschrieben worden. Das Ergebnis ist aus der Sicht der Erfordernisse der Praxis betrachtet eher mager. Ich denke, gerade vor dem Hintergrund einer solchen Lektüre ist es gerechtfertigt, zu einem solchen - zugegebenermaßen in Deutschland noch recht neuen - Instrument zu greifen wie dem der Definition bestimmter Orte und Tage.

Herr Kollege Kosmehl, weil Sie sich erfolgreich um eine längere Redezeit bemüht haben, möchte ich nun § 13 Abs. 2 des Gesetzentwurfes auszugsweise verlesen:

Eine Versammlung unter freiem Himmel oder ein Aufzug kann insbesondere auch dann von bestimmten Beschränkungen abhängig gemacht oder verboten werden, wenn die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort oder Tag stattfindet, der in besonderer Weise an

die zivilen oder militärischen Opfer des zweiten Weltkrieges,

die Opfer der schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur,

Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewalt herrschaft aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen oder wegen einer Behinderung Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren,

Menschen, die Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewalt herrschaft geleistet haben, erinnert und

nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, dass durch die Art und Weise der Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges die Gefahr einer erheblichen Verletzung ethischer und sozialer Grundanschauungen besteht, insbesondere die Würde oder Ehre von Personen verletzt wird.

Ich möchte das jetzt nicht vollständig vorlesen. Aber daraus wird doch deutlich, dass hier eben nicht plump ein Verbotschild aufgestellt wird.

Ich erinnere mich immer noch sehr gut - ich habe es in der ersten Lesung schon erwähnt - an die Demonstration in Halle an der Saale am 9. November 1991, wo rechtsextremistische und Gegendemonstranten aufeinandertrafen, weil ein vom Polizeipräsidenten wegen des Symbolgehalts dieses Tages verhängtes Versammlungsverbot mangels einer gesetzlichen Grundlage am Vorabend gerichtlich aufgehoben worden ist. Es gab an diesem Tag in Halle Verletzte, auch unter den Polizeibeamten.

Das ist genau das praktische Problem, für das wir, so glaube ich, mit dem Gesetzentwurf und speziell mit der Norm, die ich zitiert habe, eine Lösung gefunden haben.

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

- Ich möchte Ihre Frage gern am Ende beantworten, Herr Kosmehl.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nein, Herr Kosmehl meldet sich bloß mit einer Hand. Wenn er eine Karte hätte, dann würde er jetzt gleich fragen dürfen.

Herr Rothe (SPD):

Aha, gut. - Meine Damen und Herren! Durch die Demonstration an bestimmten Tagen und Orten haben die Nationalsozialisten in den 20er-Jahren an Stärke gewonnen. Beispielhaft erwähnen möchte ich die so genannten Schlageter-Feiern am Todestag des Nationalsozialisten Albert Leo Schlageter, den die Nazis als Widerstandskämpfer gegen den Versailler Vertrag feierten. An den mythisierten Marsch auf die Feldherrenhalle, also den Münchner Putschversuch Hitlers und Ludendorffs am 9. November 1923, wurde in der NS-Zeit mit Aufmärschen der Parteimitglieder erinnert.

Die heutigen rechtsextremistischen Gruppen haben bislang keinen solchen Zulauf an bestimmten Tagen und Orten zu verzeichnen. Wir sollten alles tun, und zwar rechtzeitig, damit das so bleibt.

Ein Verbot der NPD als Hauptorganisator entsprechender Demonstrationen ist aufgrund der bundesweiten Mehrheitsverhältnisse in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Also gilt es, rechtzeitig das zu tun, was in unserer Macht steht.

Zu den Geschichtsoptimisten, die glauben, dass die Nazi-Diktatur ein einmaliger Betriebsunfall in der deutschen Geschichte gewesen ist, der sich keinesfalls wiederholen kann, gehöre ich nicht. Ich mache darauf aufmerksam, dass es schon im wilhelminischen Kaiserreich einen Führerkult gegeben hat.

(Herr Gürth, CDU: Was ist mit den Kommunisten? - Zuruf von der CDU: Den gab es auch bei Stalin!)

Selbst die „Frankfurter Zeitung“ schwärmt in Bezug auf Wilhelm II. von „unserem jungen herrlichen Kaiser“.

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Militarismus und Antisemitismus waren weit verbreitet.

Herr Kollege Gürth, was die Kommunisten angeht: Herr Kosmehl ist heute erstmals mit dem Vorschlag des 17. Juni gekommen. Wenn am 17. Juni Leute für die Wiederkehr des Stalinismus demonstrieren würden, dann

würden wir selbstverständlich dieses Datum auch in den Gesetzentwurf schreiben. Ich sehe aber eine solche Gefahr derzeit nicht.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben sich für eine streitbare, wehrhafte Demokratie entschieden. Diese Bezeichnung unseres politischen Systems findet sich nicht im Grundgesetz, sie stammt vom Bundesverfassungsgericht. Diese Wehrhaftigkeit auszustalten ist kein Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Wer das anders sieht, kann sich in unserem Rechtsstaat an die Verfassungsrichter wenden und diesen Gesetzentwurf überprüfen lassen.

Meine Damen und Herren! In den Ausschussberatungen haben wir uns den Wunsch der Opposition zu eigen gemacht, ein Vollgesetz zu verabschieden. Diese Lösung hat den Vorzug, dass man nicht in zwei Gesetzen, einem des Bundes und einem des Landes, suchen muss, um alle die Versammlungen betreffenden Gesetzesregelungen im Blick zu haben. Sie ermöglicht es außerdem, Konkretisierungen des Versammlungsrechts aufzunehmen, die das Bundesverfassungsgericht entwickelt hat, ohne dass diese in dem Bundesgesetz bereits ihren Niederschlag gefunden haben.

Demgegenüber traten die Bedenken zurück, dass eine Abkopplung vom Bundesgesetz zu Interpretationschwierigkeiten führt, weil die Rechtsprechung und die einschlägigen Kommentare zu dem Bundesgesetz sich nicht auf den stellenweise divergierenden Wortlaut unseres Landesgesetzes beziehen. Wir haben darauf geachtet, von dem guten Bundesrecht nicht unnötig abzuweichen, haben es dann in einzelnen Punkten eben doch getan, weil nichts, Herr Kosmehl, so gut ist, dass es nicht noch besser werden kann.

Des Weiteren hat sich die Auffassung durchgesetzt, im Versammlungsgesetz selbst und nicht erst in einer Verordnung des zuständigen Ministeriums die nähere Abgrenzung der Orte vorzunehmen, wo die Versammlungsfreiheit beschränkt werden kann. Sie finden das entsprechende Kartenmaterial in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres als Anlage zu dem heute zu verabschiedenden Gesetz.

Mit dem in § 12 des Gesetzentwurfs verankerten Kooperationsgebot wird eine angemessene Lastenverteilung erreicht. Zum einen werden bestimmte Handlungsanweisungen für die Versammlungsbehörden hinsichtlich des Umgangs mit den Anmeldern eingeführt. Auf der anderen Seite werden den Anmeldern von Versammlungen durch die Äußerungs- und Fragegelegenheit Mitwirkungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Ausgestaltung behördlicher Auflagen eingeräumt.

Da Verstöße gegen das Kooperationsgebot weder bußgeldbewehrt sind, noch zu einer Beauflagung oder einem Verbot von Versammlungen führen dürfen, bleibt die Versammlungsfreiheit auch nach Einführung des Kooperationsgebotes gewahrt.

Herr Kollege Kosmehl, wenn Sie mir abschließend eine persönliche Bemerkung gestatten. Ich habe als Referendar ein halbes Jahr im Bonner Polizeipräsidium gearbeitet. Polizeipräsident war Michael Kniesel, der als FDP-Mann später Staatsrat in Bremen geworden ist und der mit zwei anderen Autoren den Standardkommentar - für mich ist es ein solcher - zur Demonstrations- und Versammlungsfreiheit verfasst hat.

Er hat damals im Interesse der Versammlungsfreiheit Rechtsstreitigkeiten nicht gescheut. Wir hatten beispielsweise ein Verfahren, bei dem die Stadt Bonn der Gegner war, um durchzusetzen, dass ein dem unbekannten Weltkriegsdeserteur gewidmetes Denkmal im Rahmen einer Demonstration aufgestellt werden durfte.

Es gab ein zweites Verfahren, das sich durch alle Instanzen zog und das erst im Jahr 1992 vom Bundesverwaltungsgericht entschieden worden ist. Dabei ging es um das Recht, Großdemonstrationen, für die der Bonner Markt zu klein ist, auf der Bonner Hofgartenwiese durchzuführen, die im Eigentum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität steht. Die Universität hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass sie als Eigentümer der Hofgartenwiese dort keine Demonstranten zulassen muss.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am Ende mit dem Bonner Polizeipräsidenten, ihm weitgehend - nicht völlig - Recht gebend, gesagt, dass das Privateigentum natürlich beschränkt werden kann, um den räumlich-gegenständlichen Bezug herzustellen zu dem, womit sich die Demonstranten auseinandersetzen wollen. Konkret ging es um die Nähe zum Regierungsviertel in Bonn. Die Stadt Bonn und die Universität Bonn wollten die Demonstranten auf die Rheinauenwiese verweisen, die fernab der Innenstadt auf der östlichen Rheinseite liegt.

Ich will damit sagen: Ich bin wirklich in einer liberal geführten Behörde mit dem Versammlungsrecht vertraut gemacht worden. Ich bin stolz darauf, dass ich damals für Herrn Kniezel arbeiten durfte. Genauso gern unterstützte ich unseren Innenminister, der sich ebenso der Versammlungsfreiheit verpflichtet fühlt.

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Ich glaube, der Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute zur Verabschiedung vorschlagen, spiegelt auch den Respekt vor der Versammlungsfreiheit wider. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Rothe, es gibt Fragewünsche. - Herr Kosmehl, bitte fragen Sie.

Herr Kosmehl (FDP):

Ich habe gerade noch einmal nachschauen müssen; Ihre Referendarzeit war etwas später, also nach dem Bruch der sozialliberalen Koalition. Aber deshalb habe ich mich nicht gemeldet, Herr Kollege Rothe.

Ich hatte mich gemeldet, um doch noch einmal auf einen Widerspruch im Gesetzentwurf hinzuweisen, den Sie vielleicht auflösen können, weil Sie § 13 auch dargelegt haben. Da heißt es in Absatz 2: „an einem Ort oder Tag stattfindet“.

Jetzt kennen wir alle die Situation in Magdeburg. Dort wird nicht an dem Tag demonstriert, an dem Magdeburg von Bomben getroffen wurde, sondern die Rechtsextremisten suchen sich immer einen für sie günstigen Anreisetag aus. Also ist dieser Tag nicht geeignet. Der Tag steht auch nicht im Gesetzentwurf.

Wir wissen aber, dass Tage im Gesetzentwurf stehen. Was machen wir denn, wenn diese Demonstrationen jetzt eben nicht am 20. April, sondern am 19. oder am 21. stattfinden? Würden Sie mir nicht auch Recht darin geben, dass man dann, wenn aufgrund von Art, Umfang, Ausmaß und Ausgestaltung dieser Demonstration klar ist, dass man die Versammlung auch unter dem allgemeinen, bisher geltenden Versammlungsrecht beschränken könnte, diesen Verweis auf den Tag oder auf einen bestimmten Ort gar nicht braucht?

Herr Rothe (SPD):

Die Möglichkeiten, nach geltendem Recht Versammlungen zu beschränken, werden durch den neuen Gesetzesentwurf nicht eingeschränkt. Das heißt, da können wir weiterhin das tun, was rechtlich machbar ist, aber immer mit dem Risiko, Herr Kosmehl, dass man am Ende vor Gericht unterliegt. Dafür habe ich mit dem 9. November 1991 das für mich einprägsame Beispiel genannt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun erteile ich Frau Tiedge von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Mai 1985, eine Grundsatzentscheidung zum Versammlungsrecht, hat auch heute nichts von seiner Aktualität und Bedeutung verloren. So wird - ich zitiere -

„die Meinungsfreiheit seit Langem zu den unentbehrlichen und grundlegenden Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens gezählt. Sie gilt als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit und als eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt, welches für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung konstituierend ist; denn sie erst ermöglicht die ständige geistige Auseinandersetzung und den Kampf der Meinungen als Lebenselement dieser Staatsform.“

Weiter heißt es:

„Das Recht des Bürgers, durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess und Willensbildungsprozess teilzunehmen, gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens.“

Diese mahnenden Worte, die bereits vor 24 Jahren geäußert worden sind, können angesichts der beabsichtigten Verschärfung bzw. Einschränkung des Versammlungsrechtes und damit auch der Meinungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht oft genug wiederholt werden.

Schon aus diesem Grund ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform der Bund die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht auf die Länder übertragen hat; denn dafür gibt es aus unserer Sicht keine sachlichen Argumente. Es diente wohl eher dazu, Verluste von Kompetenzen der Länder an anderer Stelle zu kompensieren

oder dazu, den Ländern die Möglichkeit zu geben, durch eigene Gesetze eine Verschärfung der Versammlungsrechte durchsetzen zu können.

Jede Einschränkung von Freiheitsrechten, auch wenn damit die menschenverachtende Ideologie der Neonazis abgewehrt werden soll, muss letztlich als Erfolg der Antidemokraten und damit als Niederlage für die Demokraten gewertet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie stellt eine Niederlage der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Parolen, Lösungen und Meinungen dar. Natürlich stellt sich jeder von uns die Frage, ob alte und neue Neonazis ihre Meinung frei äußern und überall, an jedem Ort demonstrieren dürfen. Zu gern würden wir diese Frage uneingeschränkt mit Nein beantworten. Aber so entstehen Sonderrechte. Wird das Recht auf Meinungsäußerung und Demonstration erst einmal eingeschränkt, ist die Gefahr groß, dass dieses Recht irgendwann niemand mehr wahrnehmen und mit Leben erfüllen kann.

Meine Damen und Herren! Es hat sich immer wieder bestätigt, dass Verbote stets nur zu mehr Kreativität bei den Rechten geführt haben. So wird getestet, welche Orte wann demonstrationsfrei bleiben müssen und wie nahe und provozierend man dennoch seiner Meinung Ausdruck verleihen kann. Es wird getestet, mit welchen Slogans man dem Verbotenen nahe kommt, ohne sich strafbar zu machen.

Oft wurde Folgendes bereits festgestellt und gesagt und muss trotzdem immer wieder wiederholt werden: Rechtsextremismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit reichen bis in die Mitte der Gesellschaft. Aber gerade daher kommt der Ruf nach einem starken Staat, nach Verboten und nach der Einschränkung von Freiheitsrechten.

Helmut Wolf, der Vizepräsident des Landesverfassungsgerichtes von Mecklenburg-Vorpommern, stellte die folgenden Fragen:

„Sollten die so dringend notwendigen Zeichen nicht anders gesetzt werden als durch fragwürdige Verbote? Sollte dies nicht dadurch geschehen, dass die Bevölkerung der betroffenen Regionen aufsteht und ihren Abscheu so eindrücklich zeigt, dass nicht Versammlungen der Nazis, sondern - um Beispiele zu nennen - das Rostocker Sonnenblumenfest oder der Aufzug der 7 000 in Greifswald am 14. Januar 2001 das Bild des Tages, die Berichterstattung und die Erinnerung bestimmen?“

Warum passiert aber genau das zu selten in dieser Größenordnung? - Diese Frage müssen wir uns doch alle täglich selber stellen.

Aber ist der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerade ein hilfloser Ausdruck des Einschlags eines vermeintlich einfacheren und bequemeren Weges? Es scheint eben auf den ersten Blick einfacher zu sein, Verbote auszusprechen, als sich gesamtgesellschaftlich mit dem Rechtsextremismus auseinanderzusetzen.

Wenn ich vorhin davon sprach, dass Rechtsextremismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind, dann wird dieser Gesetzentwurf an dieser Zustandsbeschreibung überhaupt nichts ändern. Denn dafür wäre es notwendig,

über die Ursachen nachzudenken und Gegenstrategien zu entwickeln. Doch dazu ist man im Moment nicht bereit.

Jeder von uns wäre froh, wenn es keine menschenverachtenden Aufmärsche rechter Parteien oder Kameradschaften mehr geben würde.

(Herr Gürth, CDU: Linksextremer auch nicht!)

Überlebende des Naziterrors mahnen, solche Versammlungen zu verbieten. Ihre Ängste, ihr erneutes Leiden angesichts öffentlicher Provokationen an den Orten, an denen sie gelitten haben, nehmen wir sehr ernst.

Wie ernst aber nehmen es Medienvertreter oder Politiker, wenn in der Zeitung mit den großen Buchstaben zu lesen war, dass der IVVdN/BdA als linksextremistisch eingestuft wird und es sogar Überlegungen in einem Bundesland gab, diese Organisation zu verbieten? - Für mich ist das einfach ungeheuerlich und unfassbar. Das ist eine Verunglimpfung der Menschen, die ihr Leben und ihre Gesundheit im Kampf gegen den Nationalsozialismus geopfert haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Nun zu einigen konkreten Punkten des Gesetzentwurfs.

In § 3 wird das Uniformierungsverbot geregelt. Wer aber entscheidet, was uniformähnliche Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung sind? Und wer entscheidet, ob davon eine einschüchternde Wirkung ausgeht? Gehören dazu auch schon Streikwesten, so genannte ver.di-Blaumänner, oder schwarze Kleidung?

Es werden unbestimmte Begriffe verwendet, die beliebig auslegbar sind und damit auch willkürlich genutzt werden können. Es wird nicht auf eine konkrete Gefahr abgestellt, sondern auf subjektive Empfindungen und Ängste.

In § 14 werden ganz konkrete Erinnerungstage und Orte genannt, an denen Versammlungen nur mit Beschränkungen oder gar nicht durchgeführt werden dürfen. Seit 20 Jahren können wir uns an kein einziges Ereignis erinnern, an dem es zu Demonstrationen in Marienborn, am Moritzplatz oder in Halle gekommen ist, was wir - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - sehr begrüßen, das es notwendig gemacht hätte, diese Orte in einem Gesetz zu benennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fragen uns aber auch, was mit dem Grenzdenkmal in Hötensleben ist. Warum wurde dies nicht mit aufgenommen? Oder was ist mit dem 17. Juni 1953? - Seit geraumer Zeit versuchen die Neonazis, sich dieses Datum als historisches Datum anzueignen. Warum ist die Stele, die im Gedenken an ermordete Sinti und Roma in Magdeburg errichtet wurde, nicht im Gesetz verankert? - So könnte ich noch viele Beispiele nennen.

Wir alle werden sehr schnell feststellen, dass mit diesem Gesetzentwurf dem wohlgemeinten Ziel - das unterstellen auch wir -, den Rechtsextremismus zu verdammten, nicht näher gekommen wird. Das musste man auch schon in Bayern feststellen. Dort trat das Gesetz im Oktober 2008 in Kraft.

So wurde in einem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ resigniert festgestellt: Null Fortschritt im Kampf gegen Neonazis. Ferner steht in dem Artikel Folgendes:

„Das Gesetz soll vor allem rechte Aufmärsche an historisch belasteten Tagen und Orten unterbinden.“

(Herr Gürth, CDU: Sie sind auf dem linken Auge blind, wenn Linksautonome in Halle und Wittenberg Häuser besetzen, Eigentum beschädigen, gewalttätig sind!)

„Tatsächlich aber sind Hitlers Geburtstag oder die Feldherrenhalle schon lange tabu, was für die These spricht, dass dafür auch das alte Gesetz genügt hätte. Verschwunden sind die Neonazis keineswegs aus dem Stadtbild, im Gegenteil: Verzeichnete das KVR 2007 sieben Nazi-Versammlungen und Demos in München, waren es 2008 19 und im ersten Halbjahr dieses Jahres bereits zehn.“

Meine Damen und Herren! Ich werde es Ihnen auch heute nicht ersparen: Wieder liegt uns ein Gesetzentwurf vor, welcher den unrühmlichen Versuch unternimmt, zwei geschichtliche Epochen gleichzusetzen. Auch wenn Sie immer wieder erklären, dass es keine Gleichsetzung zwischen der Zeit der DDR und der Zeit des Nationalsozialismus gebe:

(Herr Gürth, CDU: Beides Unrechtsstaaten!)

Jede Gleichbehandlung, so wie in diesem Gesetzentwurf geschehen, ist eine Gleichsetzung.

§ 13 regelt, dass Versammlungen verboten werden, die an Orten oder Tagen stattfinden, die an Menschen erinnern, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen oder wegen einer Behinderung Opfer menschenunwürdiger Behandlungen waren bzw. die Opfer der schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur waren.

(Herr Gürth, CDU: War doch so!)

Nun leugnen wir nicht, auch wenn uns das immer wieder unterstellt wird, dass es während der DDR-Zeit zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist.

(Herr Gürth, CDU: Systematische, regelmäßige Verletzungen!)

Nicht zuletzt in unseren Gründungspapieren kann das jeder nachlesen. Zu dieser Verantwortung stehen wir, ohne Wenn und Aber.

Wer aber nur von menschenunwürdigen Behandlungen während der NS-Zeit spricht, verharmlost in einer ungeheuerlichen, nicht hinnehmbaren Weise.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war millionenfacher Mord an Widerstandskämpfern, an Juden, an Sinti und Roma, an Menschen mit Behinderungen, an der Zivilbevölkerung in den besetzten Ländern. Es waren Verbrechen, die in ihrer Brutalität und in ihrem Ausmaß bislang unvorstellbar waren.

Ich möchte an dieser Stelle Daniela Dahn aus ihrem Buch „Wehe dem Sieger“ zitieren:

„Wer geschichtsvergessen ohne weitere Erläuterungen von den zwei Diktaturen in Deutschland spricht, muss wissen, wie viel Verharmlosung des Nationalsozialismus er auf sich laden will. Eines

hellsichtigen Tages könnte dieses Geschichtsbild als Volksverhetzung verklagt werden.“

Solange diese Verharmlosung aber politischer Alltag ist, wird es auch nicht gelingen, dem Rechtsextremismus Einhalt zu gebieten. Dieser Gesetzentwurf ist leider auch nicht dazu geeignet. Herr Innenminister, er ist auch nicht dazu geeignet, für die Polizeibeamtinnen und -beamten mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. Möchten Sie noch Fragen beantworten?

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Nein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie möchte nicht. Dann wird daraus nichts.

(Herr Scheurell, CDU: Eine Intervention!)

- Herr Scheurell, eine Intervention, eine Zwischenbemerkung. Bitte.

Herr Scheurell (CDU):

Die sehr geehrte Frau Kollegin Tiedge hat hier viele richtige Aussagen getroffen. Ich hätte sie und auch ihre Partei gern danach gefragt, wie sie denn wohl dazu steht, dass der Partei- und Fraktionschef der LINKEN der Bundesrepublik Deutschland am 28. September 2009 in der „MZ“ auf Seite 1 und auf Seite 4 mit den Worten zitiert wird:

„Wir sind die einzige Partei, die gegen das System steht.“

Ich halte den Fraktionschef der LINKEN im Bundestag für so geschichtsbewusst und intelligent, dass er weiß, dass mit genau den gleichen Worten die Weimarer Republik von einer anderen Diktatur abgelöst wurde.

Frau Tiedge und ihre Partei beziehen sich zu Recht auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Aber ist es nicht gerade unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, die zulässt, dass die Nachfolgepartei der SED, die Kraft, die die führende Kraft der Nationalen Front war, die Kraft, die diese Diktatur und dieses Unrechtsregime 40 Jahre lang möglich gemacht und getragen hat

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

- lassen Sie mich doch ausreden; ich habe Sie auch ausreden lassen! -, dass die Partei DIE LINKE heute an freiheitlichen Wahlen und an der freiheitlichen Meinungsbildung in unserem Staat teilnehmen darf?

Das müssen sich die LINKEN bitte immer vor Augen halten, anstatt ständig zu versuchen, uns den Spiegel vorzuhalten und uns verbessern zu wollen. Sie sollten bei Ihrem Partei- und Fraktionschef anfangen und dafür sorgen, dass es nicht zur Geschichtsklitterung kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Krause, DIE LINKE: Sie meinen, deshalb haben Sie einen Freibrief?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Tiedge, wenn Sie möchten, können Sie darauf reagieren. - Das möchten Sie nicht. Dann erteile ich nun mehr Herrn Kolze für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Basierend auf der Föderalismusreform, arbeiten wir seit Sommer des vergangenen Jahres an einem Versammlungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt. Gerade hierzulande, da Sachsen-Anhalt sehr stark von einem zentralen Vorwurf, nämlich dem rechtsextremistischen Störungen, gebeutelt wird, ist ein klares, verständliches und gut durch- und umzusetzendes Versammlungsgesetz erforderlich. Ich begrüße, dass sich das Land der aktuellen Problematik provokanter Aufmärsche extremistischer Gruppierungen annimmt und insoweit die Eingriffsermächtigungen des Versammlungsgesetzes präzisiert.

Nach § 14 wird an besonderen historischen, durch negative Ereignisse belasteten Erinnerungsorten und Erinnerungstagen in Verbindung mit § 13 die Möglichkeit eröffnet, dass Behörden Veranstaltungen und Versammlungen beschränken oder verbieten können. Die Freiheit aller Deutschen, sich nach Artikel 8 des Grundgesetzes ohne Voranmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln, findet nicht zuletzt durch Gesetze wie dieses ihre Grenzen. Obwohl ich das Grundrecht der Versammlungsfreiheit als hohes Gut einstufe, begrüße ich ebenso dessen Grenzen. Ich werde das kurz näher begründen.

Zum einen dürfen links- und rechtsextremistische Versammlungen nicht an Feier- und Gedenktagen sowie an Mahn- und Gedenkstätten stattfinden, um dort Geschehnissen zu gedenken, die unzähligen Menschen grenzenloses Leid zugefügt haben und ihnen ihre Würde oder gar ihr Leben genommen haben. Freiheiten sind nur so lange gut, wie man mit ihnen verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst umgeht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll es den zuständigen Behörden im Land ermöglicht werden, die Durchführung öffentlicher Versammlungen und Aufzüge an den genannten Orten und Daten, die in besonderer Weise mit dem Gedenken an die Opfer von Kriegen und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft oder dem Gedenken an schwere Menschenrechtsverletzungen zu Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur in Beziehung stehen, zu verbieten.

Es hat sich gezeigt, dass politische Auseinandersetzungen auch an den Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und an Tagen, die dem Gedenken an diese Menschen dienen, gesucht werden. Für extremistische Zusammenschlüsse werden bestimmte Tage und Orte gewählt, an denen Opfern einer Gewaltherrschaft gedacht wird, um die Gesellschaft durch die Verharmlosung oder die bewusste Verdrehung geschichtlicher Tatsachen zu provozieren und nachhaltig zu verletzen. Bedenklich sind sowohl links- als auch rechtsextremistische militante Gruppierungen, die Versammlungen missbrauchen, um aus der Menge heraus Straftaten zu begehen, oder nur nach einer Gelegenheit suchen, um zu randalieren.

Im Mittelpunkt linksextremistischer Aktivitäten und Diskussionen stand im Jahr 2007 die Mobilisierung gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm im Nachbarland Meck-

lenburg-Vorpommern. Dabei wurde die Globalisierungskritik für Linksextremisten immer mehr zu einer allgemeinen ideologischen Klammer. Nahezu sämtliche links-extremistischen Aktionsfelder - wie Antikernkraft, Antimilitarismus, Antirassismus oder auch Sozialabbau - ließen sich darunter subsumieren. Auf gar keinen Fall dürfen wir zulassen, dass solche Bewegungen und Bestrebungen unter Ausnutzung von Freiheiten hier im Lande Fuß fassen.

Ein modernes und gutes Versammlungsrecht muss Kernstück einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft sein. Jedes Versammlungsrecht steht - wie gerade dargelegt - selbstverständlich in einem Spannungsfeld: Einerseits gibt es das Recht auf Meinungsäußerung und Versammlung; andererseits müssen aber auch die Rechte Dritter geschützt werden. Geschützt werden muss vor blinder Zerstörung aus Rücksichtslosigkeit und Achtlosigkeit gegenüber dem, was andere Menschen schätzen.

In ihrem blinden Hass und ihrer Zerstörungswut vergessen viele extremistische Demonstranten, dass es neben ihrer perfiden Weltanschauung Mitmenschen gibt, die anders denken, nämlich die Menschen, die bereit sind, sich unter Beachtung von Gesetz und Recht in einem demokratischen Staat zu versammeln, um für ihre Rechte zu kämpfen. Für diese Fälle darf das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit selbstverständlich nicht allzu stark eingeschränkt werden.

Diese Gefahr besteht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf meiner Ansicht nach nicht. In langen Beratungen haben wir ein aus meiner Sicht gutes Gesetz erarbeitet, das sowohl den friedlichen Versammlungen als auch den ungewollten provozierenden Versammlungen Rechnung trägt.

Dem Gesetz ist eine Anlage beigelegt, aus der bestimmte Orte kartografisch hervorgehen. Der rundum gelungene Gesetzentwurf versetzt uns in die Lage, ein Land zu sein, in dem guten Gewissens Versammlungen stattfinden können, Versammlungen, die einer Kontrollinstanz unterliegen, die das Ausleben extremistischer Störungen hemmen wird.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf eines Landesversammlungsgesetzes. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kolze, möchten Sie noch eine Frage von Herrn Gallert beantworten? - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kolze, ich bin insofern ein bisschen irritiert, als sowohl Sie als auch Herr Gürth in seinen Zwischenrufen permanent von den Gefahren linksradikaler Demonstrationen gesprochen haben. Das können Sie so sehen. Das Problem ist aber, dass ich diesen Begriff in dem Gesetzentwurf nicht finde. Ich finde in dem Gesetzentwurf auch nichts im Hinblick auf eine Einschränkung solcher Demonstrationen.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage. In § 2 - Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel oder von Aufzügen - heißt es in Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe d:

„die Opfer der schweren Menschenrechtsverletzungen wären der Zeiten der sowjetischen Besatzung oder der SED-Diktatur“.

Unter Nr. 2 wird auf die Verletzung der Ehre von Personen abgestellt, die sozusagen an der Stelle Opfer geworden sind.

Herr Kolze, nennen Sie mir bitte noch einmal einen solchen Aufzug bzw. eine solche öffentliche Demonstration, die es in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren gegeben hat. Ich weiß von keiner. Kennen Sie davon eine?

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, sowohl der Innenminister als auch meine Vorfahrt haben durchaus erkennen lassen, dass es bis dato keine konkreten Anlässe gegeben hat. Nichtsdestotrotz müssen wir eine Rechtslage schaffen, die allen Eventualitäten gerecht werden kann.

(Zurufe von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Von daher meine beispielhafte Aufzählung zu den Vorkommnissen in anderen Ländern.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Wir stimmen nun ab.

Wenn niemand widerspricht, fassen wir die Abstimmungen über die selbständigen Bestimmungen, die Abschnittsüberschriften, die Gesetzesüberschrift, die lautet „Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge (Landesversammlungsgesetz - VersammlG LSA)“, und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Hinterlegungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HintG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2185**

Einbringerin des Gesetzentwurfes ist die Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die derzeit geltende Hinterlegungsordnung stammt aus dem Jahr 1937. Das ist im Hinblick auf die kurze Halbwertzeit von Gesetzen, die in jüngerer Zeit erlassen worden sind, beachtlich.

Diese Hinterlegungsordnung, die derzeit Bundesrecht ist, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft gesetzt - nicht etwa weil sie schlechte Regelungen beinhaltet oder nicht mehr benötigt wird, sondern schlicht und einfach aus dem Grund, dass der Bund der Meinung

ist, dass diese Regelungen nicht in die Gesetzgebungs-kompetenz des Bundes fallen.

Hierüber gab es eine Zeit lang Meinungsverschiedenheiten insbesondere mit den neuen Bundesländern, die diese Auffassung nicht uneingeschränkt geteilt haben. Ich vermute, dass das damit zusammenhängt, dass man sich nicht unter Druck setzen wollte, Anfang der 90er-Jahre auf die Schnelle ein eigenes Hinterlegungsrecht zu schaffen.

Nun herrscht Klarheit. Mit der entschiedenen Aufhebung dieser Hinterlegungsordnung des Bundes sind nun alle Bundesländer gehalten, eigene Hinterlegungsordnungen zu erlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es hierbei im Einzelnen? - Jährlich fallen im Land Sachsen-Anhalt zwischen 2 000 und 3 000 Hinterlegungsverfahren an. Wenn man sich das in Geld vorstellen möchte: Im Moment sind es ungefähr 39 Millionen €, die sich bei unseren Gerichten in Verwahrung befinden.

Dieses Geld stammt aus Verfahren, in denen beispielsweise Sicherheitsleistungen bei Gericht hinterlegt wurden, um die Vollstreckung eines Urteils abzuwenden. Es gibt aber auch andere Hinterlegungen, zum Beispiel bei beendeten Pflegschaften oder bei Betreuungen, zur Ablösung von dinglichen Altrechten nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz oder bei der Beendigung von Schuldverhältnissen wie beispielsweise Mietverhältnissen. Sie sehen, es gibt da einen sehr vielfältigen Anwendungsbereich, sodass der Erlass einer landesrechtlichen Regelung unabdingbar ist.

Der Ihnen vorliegende Entwurf ist in Abstimmung mit den anderen Bundesländern entstanden. Er entspricht im Wesentlichen dem Regelwerk, das bisher als Bundesrecht gegolten hat. Es gibt aber auch kleine Veränderungen. So sind immer dann Regelungen aus den Verwaltungsvorschriften in das Landesgesetz aufgenommen worden, wenn die Auffassung vertreten wurde, dass diese Regelungen grundsätzlich Gesetzesrang erhalten sollten.

Es gibt aber auch spezifische landesrechtliche Regelungen. In diesem Zusammenhang möchte ich beispielhaft auf die fehlende Verzinsung hinweisen. Das ist in Sachsen-Anhalt historisch begründet. An diesem Sachverhalt wollten wir nichts ändern. An dieser Stelle haben wir also eine landesspezifische Besonderheit in dem Gesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf weitere Einzelheiten des Gesetzes möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Ich denke, dass dazu die Beratungen im Ausschuss für Recht und Verfassung ausreichend Gelegenheit geben werden, und bitte aus diesem Grund um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin, für die Einbringung. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/2185 ab. Wer mit einer Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2198**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2220**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2221**

Einbringer des Gesetzentwurfes ist der Kultusminister Professor Dr. Olbertz. Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass für diese Novellierung des Hochschulgesetzes sind die Umsetzung des Gesetzes über befristete Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft, also das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, und der durch die Föderalismusreform bedingte Wegfall verschiedener Regelungsinhalte des Hochschulrahmengesetzes.

Als das geltende Hochschulgesetz konzipiert wurde, waren die Entwicklungen im Rahmen der Föderalismusdiskussion schon abzusehen, sodass das Gesetz in weiten Teilen bereits auf den Wegfall einer Hochschulrahmen gesetzgebung hin angelegt war. Deshalb hält sich der Anpassungsbedarf in unserem an sich bewährten und modernen Hochschulgesetz in Grenzen.

Schwerpunkte sind vor allem die Änderungen im Personalbereich, auf die ich gleich eingehen werde, und die Stärkung der Hochschulautonomie durch weitere Aufgabenverlagerungen.

Die Novelle zum Hochschulgesetz folgt dem Anspruch an ein modernes Kooperationsverhältnis zwischen Hochschule und Staat. Dieses Kooperationsverhältnis wird vor allem von der Herstellung und der Wahrung einer verantwortlichen Interessenkongruenz zwischen Hochschule und Staat getragen.

Das Gesetz sieht deshalb einerseits moderne, kooperative Steuerungsmechanismen zwischen den Hochschulen und dem zuständigen Ministerium, aber auch im akademischen Binnenverhältnis vor. Andererseits macht es auch die öffentliche Verantwortung für die Hochschulen sichtbar, die nicht ohne Grund staatliche Hochschulen sind.

Dies ist unter anderem für die Berufspraxis von Bedeutung. Der Regierungsentwurf sieht vor, die Berufungsverfahren auf die Hochschulen, konkret auf die Rektoren zu übertragen, wobei beim Land ein Zustimmungsvorbehalt verbleibt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Hierbei geht es um strategische Weichenstellungen, nicht nur für die Hochschulen selbst, sondern auch für die Wissenschafts- und Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts insgesamt.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Es geht also um ein Thema, das die Belange einer einzelnen Hochschule bei Weitem übersteigt.

Wahrscheinlich haben Sie der Presse schon entnommen, dass der Präsident der Landesrektorenkonferenz diese Änderung begrüßt hat. Ich werte das als eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion in den parlamentarischen Beratungen; denn es ist ja ein sensibles Thema, wie Sie wissen.

Das Zustimmungserfordernis ist für mich nicht nur aus Gründen der Rechtssicherheit wichtig. Es ist auch Ausdruck der Verantwortungsgemeinschaft von Hochschule und Staat bei öffentlich finanzierten Hochschulen, die übrigens immerfort auch mit öffentlichen Erwartungen konfrontiert werden, die nach Gestaltung rufen, wobei die akademischen Belange ganz selbstverständlich in den Händen der Hochschule verbleiben.

Es geht hierbei also nicht um Eitelkeiten oder gar um Abgrenzungsrituale, sondern darum, dass aus dem Staatshaushalt bezahlte, im Auftrage des Staates beschäftigte Professoren mit beachtlichen Rechten, zumal als Beamte mit Anspruchsrechten gegenüber dem Staat, nicht völlig ohne sein Zutun in ihr Amt gelangen. Natürlich gibt es auch bezüglich dieser Frage befürwortende Positionen und Gegenpositionen; das liegt in der Natur der Sache.

Kein guter Grund für die Übertragung des Berufungsrechts auf die Rektoren, jedenfalls für sich genommen, ist für mich der Umstand, dass andere Länder dieses Recht auch übertragen haben. Das genügt mir nicht. Zum einen haben sie das auf sehr unterschiedliche Weise gemacht, oft haben sie externe Legitimationsinstanzen, Hochschulräte, Kuratorien usw., dafür eingerichtet, die mir persönlich oft zu wissenschaftsfern sind oder die Unabhängigkeit der Wissenschaft infrage stellen.

Zum anderen gibt es auch in der Bundesrepublik manche Trends, bei denen sich erst im Nachhinein herausstellt, ob es sich um einen Fortschritt in der Sache handelt oder nur um eine Mode, die man alsbald gern wieder ungeschehen machen würde.

Mit dem Zustimmungsvorbehalt geht es mir um ein angemessenes Verhältnis zwischen Verantwortung und Einfluss. Verantwortung ohne Einfluss ist ebenso unvertretbar wie ein Einfluss, für den man sich nicht anschließend verantworten muss.

Bei allen Regelungen in dem Gesetz ist es mir wichtig, dass die Kooperation von Hochschulen und Staat im externen wie im internen Steuerungsverhältnis der Hochschulen wissenschaftsadäquat erfolgt. Das bedeutet, dass diese Steuerung möglichst viele Merkmale originärer wissenschaftlicher Arbeit in sich aufnimmt.

Ich denke dabei zum Beispiel an Rationalität, Plausibilität und Einsichtsfähigkeit. Sie sollte wahrheitsgebunden, methodisch qualifiziert, verantwortungsgeleitet, universell im Anspruch, transparent und auf äußere Legitimation bedacht sowie kooperativ im Vollzug sein. Das alles sind Merkmale des originären wissenschaftlichen Arbeitsprozesses, von denen ich möglichst viele in die Gestaltung der Steuerungskultur eingebunden wissen will, aber damit eben kooperativ und auf der Basis einer geteilten oder gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung für eine öffentliche Aufgabe, die die staatlichen Hochschulen zu erfüllen haben, um derentwillen sie gegründet wurden, betrieben werden und im Übrigen auch finanziert werden.

Wenn ich nachher noch durch Rückfragen herausgefordert werden sollte, würde ich Ihnen zu dieser Frage gern Passagen von Wilhelm von Humboldt vorlesen. Ich sage Ihnen jetzt schon, dass ich darauf vorbereitet bin, Herr Kley. Aber ich will Ihnen den Spaß nicht nehmen, mich herauszufordern. Ich mache es nicht von allein. Sie könnten mir den Spaß verderben, indem Sie keine Frage stellen. Dann wäre ich natürlich in einer misslichen Lage. Dann bitte ich meine Fraktion darum.

(Herr Tullner, CDU: Wer war Humboldt?)

Von den weiteren Gesetzesänderungen profitieren Hochschullehrer und Studierende gleichermaßen. So soll es zum Beispiel künftig möglich sein, befristete Lehr- und Forschungsprofessuren zu vergeben. Bei Professoren und Professorinnen können für einen Zeitraum von fünf Jahren mit einer Option auf Verlängerung Aufgaben in der Forschung oder in der Lehre zur Hauptaufgabe erklärt werden.

Um den Erfordernissen der Lehre auch in konzeptioneller Hinsicht und dem erhöhten Betreuungsaufwand in den Bachelor- und Master-Studiengängen zu entsprechen, wird an den Universitäten für professionelle Lehrexperten die Personalkategorie Universitätsdozent bzw. Universitätsdozentin eingeführt. Wir folgen hiermit einer Empfehlung des Wissenschaftsrates, die zwar lautete, Lehrprofessoren einzurichten, zumindest aber eine eigene Expertise, eine eigene Personengruppe zu installieren, die sich ausdrücklich hauptberuflich der Entwicklung von Lehrkonzepten widmet, sozusagen die Lehre qualifiziert, Beratungsaufgaben durchführt, Ansprechpartner für die Studierenden ist und im Übrigen auch die Fortbildung des akademischen Personals organisiert.

Eine solche professionsgebundene Expertise in die Personalausstattung der Hochschulen einzuführen, halte ich für eine sinnvolle Idee.

Für die Studenten wird die Regelstudienzeit an die neue Studienstruktur angepasst. Es gibt eine Härtefallklausel im Rahmen von Gebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit, die präzisiert wird. Ausdrücklich im Gesetz verankert sind nun auch die Frühstudierenden. Damit soll den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet werden, mit verschiedenen Modellen interessierte Schülerinnen und Schüler frühzeitig an die Hochschulen des Landes heranzuführen.

Wir haben uns im Übrigen auch aufgrund von Vorkommnissen, die allerdings nur vereinzelt zu konstatieren waren, veranlasst gesehen, einen ordnungsrechtlichen Paragrafen einzubringen, der bei wiederholter grober Gewalt, die den Lehrbetrieb stört und behindert, dem Rektor die Möglichkeit gibt, nicht nur das Hausrecht auszuüben, sondern im schlimmsten Fall, der hoffentlich nicht eintreten wird, auch über Exmatrikulationen nachzudenken.

Das ist sicherlich ein sehr umstrittener Passus, aber es ist ein Passus, für den wir einen Anlass gesehen haben. Mit diesem ordnungsrechtlichen Paragrafen haben wir uns an den Hochschulgesetzen einer Reihe anderer Länder, wie zum Beispiel Brandenburg, orientiert, um einen geordneten Lehrbetrieb in den Fällen aufrechtzuerhalten, in denen er durch massive Einwirkung, und zwar durch gewaltbezogene Einwirkung, Gefahr läuft, gestört zu werden.

Weiterhin reagiert der Gesetzentwurf auf die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Universitäts-

medizin in Sachsen-Anhalt, indem unter anderem die rechtlichen Grundlagen für eine gemeinsame Personalverwaltung zwischen Fakultät und Klinikum geschaffen werden.

Das sind die wichtigsten Änderungen, die ich kurz referieren wollte. Ich habe inzwischen gesehen, es gibt in der ersten Lesung, was ich überraschend fand, schon ein paar Änderungsanträge, von denen ich denke, dass wir diese im Ausschuss in Ruhe erörtern sollten. Ich bin der Meinung, Ihnen ein modernes, allerdings auch plausibles und ausgewogenes Hochschulgesetz auf der Basis des bisher gültigen Gesetzes vorgelegt zu haben.

Ich halte es für wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass unser Hochschulgesetz nicht jeder spektakulären Modernisierung folgen wird, die anschließend meist einen Katzenjammer nach sich zieht, sondern ein solides, anwendungsfähiges Hochschulgesetz ist, das staatliche Hochschulen auf der einen Seite in ihrer öffentlichen Verantwortung in die Pflicht nimmt, auf der anderen Seite aber die Freiheit der Wissenschaft, der Forschung und der Lehre garantiert und in einem kultivierten Kooperationsverhältnis eine gemeinschaftliche Verantwortung zwischen Hochschule und Staat anzustreben und durchzusetzen versucht. Das ist der Sinn dieses Hochschulgesetzes. Deshalb ist es nicht spektakulär, aber es ist solide und es ist modern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE. Der Kultusminister muss sich damit abfinden, dass keine Frage gestellt wurde.

(Herr Tullner, CDU: Höchststrafe!)

Bitte schön, Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, der Gesetzentwurf ist nicht spektakulär, das stimmt. Dafür hat es aber sehr lange gedauert. Die ersten Entwürfe kursierten vor etwa anderthalb Jahren, bei denen man sich im Wesentlichen damit beschäftigen konnte, was Sie anstreben zu ändern. Auch die damals vorgeschlagenen Änderungen sind nicht wesentlich verändert worden. Der Zeitraum vom ersten Entwurf bis heute verwundert schon sehr, wenn man feststellt, wie wenig an dem Gesetz geändert wurde.

(Herr Tullner, CDU: Das ist wie guter Wein, der muss reifen!)

Dafür, dass so lange beraten wurde, sind Ihre Ausführungen zu den Ergebnissen der Anhörung zum Gesetzentwurf eher dürftig. Auch das muss man konstatieren; denn es hätte mich schon sehr interessiert, welche Änderungen die Landesregierung vorgenommen hat, nachdem sie die Anhörung durchgeführt hatte.

Ausgangspunkt - das haben Sie bereits gesagt - war die geplante Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes im Zuge der Föderalismusreform. Sie wissen, dass die LINKE diese Abschaffung äußerst kritisch sieht, da Bildung als gesamtstaatliche Aufgabe zu sehen ist. Mit Blick auf die Notwendigkeit des Hochschulpaktes und

der Regelungen zum Zulassungsverfahren kann man das im Hochschulbereich besonders gut erkennen.

Angepackt werden im Landeshochschulgesetz aber neben den Dingen, die im Hochschulrahmengesetz festgelegt wurden, noch andere Dinge. Der Minister ist im Wesentlichen schon darauf eingegangen. Ich möchte das an dieser Stelle etwas detaillierter tun.

Völlig ohne Not werden postgraduale Studiengänge aus dem Gesetz gestrichen und den Hochschulen die Grundlage entzogen, sich mit diesen Studiengängen im Bolognaprozess international zu profilieren. Das Gleiche gilt für die Weiterbildung.

Stattdessen werden zusätzliche Regelungen für einen studieninternen Numerus Clausus eingeführt, was mit großer Sorge zu betrachten ist. Zum einen kann sich der Studienverlauf an der Stelle verzögern und zum anderen kann das höhere Abbrecherquoten hervorrufen.

Zum Personal. Sie haben die neue Personalkategorie genannt: Universitätsdozent. So wie sie allerdings im Gesetz eingeführt wird, ist die Beschäftigtenkategorie nicht eindeutig. Das kritisiert übrigens auch der Senat der Martin-Luther-Universität. Man kann nicht sofort erkennen, ob das ein Hochschullehrer sein soll. Wo soll er personalrechtlich zugeordnet werden? Wieso müssen W-Stellen dafür umgesetzt werden etc. pp.? - Hierzu wird es größeren Beratungsbedarf geben.

Außerdem sehen wir - das müssen Sie uns nachsehen, Herr Minister - an dieser Stelle die Einheit von Forschung und Lehre durchaus gefährdet, und das nicht nur wegen dieser Personalkategorie, sondern auch wegen dessen, was Sie zusätzlich angesprochen haben, nämlich dass man Professuren stärker mit Lehre bzw. stärker mit Forschung beauftragen kann. Wir glauben, dass das ein wesentlicher Einschnitt in die Einheit von Forschung und Lehre ist.

Die Notwendigkeit zur Lehrkapazitätserhöhung erkennen wir sehr wohl; aber unser Rezept dafür wäre, den Mittelbau stärker auszubauen und dort die Lehrkapazität zu erhöhen. Das wäre etwas, was der Kontinuität in Lehre und Forschung gut tun würde.

Weiterhin sehen wir kritisch, dass man Hausberufungen erschweren möchte und den Tenure Track für Juniorprofessuren stark einschränken möchte. Das ist auch mit Blick auf internationale Entwicklungen nicht nachvollziehbar.

Professoren sollen künftig nur noch in Sachsen-Anhalt gutachterlich tätig sein. Auch diese Einschränkung verstehen wir nicht; denn es ist doch eine Auszeichnung für unsere Hochschulen, wenn unsere Professoren auch international gutachterlich tätig werden bzw. DFG-Projekte für andere Hochschulen begutachten. Wir verstehen nicht, warum man eine solche Einschränkung in das Gesetz hineinschreiben möchte.

Dass es Bewegung beim Berufungsrecht gegeben hat, sehen wir positiv. Der Minister hat es ausgeführt. Es war aber, glaube ich, für ihn eine sehr schwere Entscheidung, dem beizutreten.

Zur Hochschuledemokratie. Wie in den zurückliegenden Novellen zum Hochschulgesetz soll diese weiter ausgehöhlt werden. Die Senate und die Fachbereiche werden zunehmend zu nur noch beratenden Gremien degradiert. Die Rektorate und die Dekanate sollen entscheiden. Ein Beispiel dafür ist die Änderung bei der Denomi-

nation, über die das Rektorat entscheiden soll. Die Senate sollen bei der Denomination außen vor gelassen bzw. nur noch angehört werden, obwohl sie später über die Berufungsliste mit abstimmen.

Für die LINKE sind Hochschulautonomie und Hochschuldemokratie zwei Seiten ein und derselben Medaille. Es muss also Hand in Hand gehen. Deshalb lehnen wir diese Regelungen ab und schlagen in einem Änderungsantrag vor, den Behindertenbeauftragten, die Gleichstellungsbeauftragte und den Vertreter des Studierendenrates mit Stimmrecht wieder aufzunehmen. Das gab es schon einmal, bis auf den Behindertenbeauftragten.

Ich denke, dass das auch nachvollziehbar ist, insbesondere dann, wenn man sich über die Gleichstellungspolitik, über die Genderpolitik an der Hochschule und darüber Gedanken macht, wie sich die Studierenden bei den letzten Bildungsstreiks dafür eingesetzt haben, Bachelor- und Masterstudiengänge studierbarer zu machen. Die Studierenden sollten daher ein wesentliches Mitspracherecht in den Gremien bekommen. Deswegen unser Änderungsantrag.

Die Abschaffung des allgemeinpolitischen Mandats kann ich nicht nachvollziehen; es sei denn, es ist pure Ideologie und es ist ein Griff in die konservative Mottenkiste. Es gab keinen Missbrauch des allgemeinpolitischen Mandats. Von daher ist es völlig unnötig, das allgemeinpolitische Mandat der Studierendenschaften abzuschaffen.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Es ist verfassungskonform. Es gab dazu ein Urteil des OVG in Sachsen-Anhalt, insbesondere mit Blick auf die kurze Zwangsmitgliedschaft in unserer Studierendenschaft von nur einem Semester.

Es ist für die Frage der Demokratiebildung an den Hochschulen unerlässlich, ein solches allgemeinpolitisches Mandat für die Studierendenschaften zu erhalten. Die Studierendenschaften sind beispielsweise sehr aktiv im Kampf gegen Rechtsextremismus. Das würde man ihnen dann verweigern.

Ich hoffe, dass sich die SPD daran erinnert, dass es die rot-grüne Bundesregierung war, die dieses allgemeinpolitische Mandat in das Hochschulrahmengesetz hineingeschrieben hat, und dass sie mit uns gemeinsam für eine Änderung dieser Gesetzesnovelle kämpft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Ordnungsrecht gegenüber den Studierenden sehen wir als zu weitreichend und unkonkret an. Wir denken, dass das Instrument der Hausordnung an dieser Stelle ausreicht; es sei denn, man möchte zivilen Ungehorsam mit abstrafen.

Eine Vermischung der Rektorats- und der Präsidialverfassung halten wir für völlig unnötig. Wenn man möchte, dass man einen Rektor von außen besetzt, dann kann man sich auch eine Präsidialverfassung geben. Das kann die Hochschule intern entscheiden. Dazu muss man nicht eine solche unnötige Vermischung machen.

Die Berichtspflicht gegenüber dem Landtag muss unseeres Erachtens erhalten bleiben. Es geht zum einen um die Rechte des Parlaments; zum anderen möchten wir an bestimmten Stellen den Filter des Ministeriums auch einmal ausschalten und den Hochschulen die Möglich-

keit geben, sich gegenüber dem Parlament selbst darzustellen und ihre Berichte abzugeben.

Zum Hochschulmedizingesetz. Die Zuordnung des Personals zum Klinikum ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, zumal sie nicht vollständig erfolgt. Die Professoren zum Beispiel sollen nicht von der Personalverwaltung des Klinikums betreut werden. Außerdem denken wir, dass die Personalvertretung sehr schwer zu handhaben sein wird und dass es zu einer Aushöhlung der Funktion der Universität als Dienstvorgesetzter kommen wird.

Ich denke, dass die aufgetretenen Probleme, die - das sage ich Ihnen - allein daher röhren, dass Sie Fakultät und Klinikum getrennt haben, vor Ort und anders gelöst werden müssen.

Zu unserem eigenen Änderungsantrag. Der Minister hat sich gewundert, dass es den schon jetzt gibt. Es geht um das Zweilesungsprinzip. Wir sprechen Dinge an, die in Ihrem Gesetzentwurf nicht geändert werden sollen. Dabei geht es zum Beispiel um das Promotionsrecht der Fachhochschulen. Wir würden an dieser Stelle das Zweilesungsprinzip verletzen, wenn wir den Gesetzentwurf ändern würden, ohne heute schon den Änderungsantrag einzubringen.

Sie wissen, dass wir die Fachhochschulen als gleichwertig erachten. Sie haben ein anderes Profil, und das ist auch gut so.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Eben!)

Wir möchten, dass für die Fachhochschulen, an denen die angewandte Forschung ausgeprägt ist und die fähig sind, ein Promotionsverfahren durchzuführen, ein Automatismus eingezogen wird, dass man an diesen Fachhochschulen, an denen ein akkreditierter Masterstudiengang eingerichtet ist, auch promovieren kann. Wir denken, dass die Akkreditierung die Wissenschaftlichkeit genügend berücksichtigt.

Weiterhin möchten wir, dass das Verfahren der Antragstellung beim Ministerium auch auf die Fachhochschulen ausgedehnt wird. Wir denken, dass die Promotion an Fachhochschulen in Bezug auf einen Masterstudiengang eine direkte Konsequenz aus dem Bolognaprozess ist.

Kooperative Promotionsverfahren möchten wir neu regeln. Wir möchten dafür sorgen, dass die Fachhochschulen und die Universitäten solche Promotionsverfahren auf Augenhöhe durchführen können.

Wir möchten eine größere Autonomie bei der Festlegung der Größe von Instituten und Fachbereichen, indem die Mindestgröße aufgehoben wird. Ich denke, dass die Organisationshöheit der Hochschulen für sich spricht und dass man andere Kriterien einziehen muss als nur administrativ festgesetzte Größen. Die Effizienz wird durch die Höhe der Globalhaushalte gewährleistet.

Zu den Studiengebühren. Die LINKE lehnt Studiengebühren nach wie vor grundsätzlich ab. Sie wissen, dass wir nach wie vor ihre Abschaffung fordern. Die LINKE sieht in Studiengebühren eine erhebliche, nicht hinnehmbare Begrenzung des Zugangs zu Bildung aufgrund der sozialen Situation Studieninteressierter. DIE LINKE fordert daher, im Hochschulgesetz ein generelles Studiengebührenverbot zu verkern, auf bestimmte, die Studierenden besonders belastende Entgelte auch schon im Erststudium, Herr Minister, und auf so genannte Langzeitstudiengebühren zu verzichten.

Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Minister, dass er schon angeregt hat, unseren Änderungsantrag mit an den Ausschuss zu überweisen. Ich glaube, dass wir sehr spannende Debatten zu erwarten haben. Wie immer wird der Teufel im Detail liegen. - Ich denke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Gesetze, die eine lange Vorlaufzeit benötigen. Dieser Gesetzentwurf benötigte sogar eine sehr lange Vorlaufzeit. Bereits seit eineinhalb Jahren wird er angekündigt und jetzt kommt er endlich.

Nun könnte man annehmen, dass die lange Vorbereitung im Kultusministerium dem Text gutgetan hätte. Dem ist aber leider nicht so, und Spektakuläres ist auch nicht dabei.

Der Gesetzentwurf hinterlässt auch beim geneigten Leser eine Vielzahl von Fragen. Besonders die vorgeschlagenen Regelungen zur Änderung des Hochschulmedizingesetzes und zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes stehen bei den Betroffenen in massiver Kritik.

Meine Damen und Herren! Schaut man auf die Berichterstattung in den Medien, könnte man zu dem Schluss kommen, dass der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs in der Übertragung des Berufungsrechts auf die Hochschulen besteht. Das ist in der Tat ein wichtiger Punkt, aber nicht der einzige wichtige - im Gegenteil!

Der Minister hat darauf verwiesen, dass durch die Föderalismusreform verschiedene Regelungsinhalte des Hochschulrahmengesetzes wegfallen sind bzw. wegfallen und dadurch Anpassungen des Landesrechts notwendig werden. Das gilt auch für eine Anpassung an das Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird auf einen weiteren Schwerpunkt der Gesetzesnovelle verwiesen: die Stärkung der Hochschulautonomie durch die Verlagerung weiterer Aufgaben auf die Hochschulen. Zusätzlich - das ist eigentlich selbstverständlich - sollen neuen Entwicklungen und Tendenzen im Hochschulbereich bzw. im Verhältnis zwischen Hochschule und Staat aufgegriffen werden - ein hohrer Anspruch. Ob der vorliegende Text diesem Anspruch bereits gerecht wird, wird sich zeigen, meine Damen und Herren.

Ich möchte mich in meiner Rede aus Zeitgründen auf einige ausgewählte Regelungsvorschläge beschränken. An den Anfang stelle ich den Personalbereich.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer neuen Personalkategorie vor, nämlich die Universitätsdozentin bzw. den Universitätsdozenten. Diese soll in erster Linie der Verbesserung der Lehrqualität dienen.

Dabei sehe ich schon ein Problem. Es gibt meines Erachtens nur zwei oder drei Länder, in denen diese Personalkategorie nach dem Hochschulgesetz eingeführt worden ist. Man muss sehen, ob sich der vorgeschlage-

ne Universitätsdozent wirklich zu einer attraktiven Personalkategorie entwickeln wird.

Ich könnte mir vorstellen, dass die fehlende Möglichkeit der Verbeamung ein Hindernis werden könnte. Über die Frage, ob eine Ausweitung dieser Personalkategorie auf die Fachhochschulen sinnvoll wäre, müssen wir im Ausschuss diskutieren.

Des Weiteren soll es künftig die Möglichkeit einer Befristung von Professuren auf maximal fünf Jahre geben. Das wird mit der Möglichkeit der Festlegung des Aufgabenschwerpunktes entweder in der Lehre oder in der Forschung verbunden.

Eine Befristung von Professuren erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, weil die Hochschule dadurch variabler reagieren kann. Aber wie immer muss man einen zweiten Blick auf eine Sache richten und die Frage stellen: Wer macht das denn für fünf Jahre auch bei Verlängerungsoption, und welche Auswirkungen haben solche Befristungen und die jeweiligen Schwerpunktsetzungen auf die wissenschaftliche Arbeit und die jeweilige Karriere- und Lebensplanung? Grundvoraussetzung ist zudem eine bundesweit vergleichbare Situation.

Meine Damen und Herren! In der bereits eingangs erwähnten Frage des Berufungsrechts hat sich einiges durch das Kabinett getan. Der Anhörungsentwurf des Kultusministers sah das Berufungsrecht auch weiterhin bei sich selbst. Offensichtlich sahen das die Ministerkolleginnen und -kollegen nicht so. Die ursprüngliche Formulierung war vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen hochschulrechtlichen Debatte zu kurz gesprungen.

Wie ist die gegenwärtige Situation? - Das Ministerium entscheidet in der Regel innerhalb von drei Monaten über eine Ruferteilung, und - das wissen diejenigen, die sich mit dem Thema befassen - erfahrungsgemäß kommt es dabei nicht selten vor, dass die Frist erheblich überschritten wird, mit der Konsequenz, dass die Professoren abspringen. Der Minister wollte diese Frist im ersten Entwurf um einen Monat verkürzen. Da gab es, denke ich, zu Recht Widerspruch.

Nun sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Professoren durch den Rektor berufen werden. Die Zustimmung des Ministers gilt aber als erteilt, sofern er nicht innerhalb von vier Wochen Einwände erhebt. Das Verfahren verkürzt sich dadurch erheblich, nimmt die Hochschulen in die Pflicht, aber auch das Ministerium.

Meine Fraktion kann sich mit dieser Regelung anfreunden, zumal ich selbst diese Variante vor etwa einem Jahr bei einer Landtagsdebatte vorgeschlagen hatte. Hinsichtlich einer uneingeschränkten Überantwortung des Berufungsrechts auf die Hochschulen, meine Damen und Herren, ohne jegliches Veto- und Eingriffsrecht des Ministeriums und damit des Landes, das die Gesamtverantwortung trägt, sehe ich und etliche andere noch Diskussionsbedarf.

Äußerst kritisch sieht meine Fraktion die Aufhebung des politischen Mandats der Studierendenschaft. Ich erachte die Streichung der diesbezüglichen Formulierung in § 65 nicht nur für politisch unklug; sie ist regelrecht falsch. Damit sollen demokratisch gewählte Organe der Hochschule entpolitisirt werden. Das, meine Damen und Herren, geht nicht vor dem Hintergrund der Debatte, wie unsere Gesellschaft läuft oder nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Verweis auf den Wegfall der Vorgabe durch das Hochschulrahmengesetz erscheint nicht plausibel. Nur weil es nicht die Verpflichtung zu etwas gibt, muss man doch nicht darauf verzichten. Da besteht also Handlungsbedarf.

Neu, meine Damen und Herren, ist der Vorschlag, einen nicht der Hochschule angehörenden Professor zum Rektor zu wählen. Diese Öffnung nach außen begrüßen wir prinzipiell, zumal - jetzt gehe ich einmal in den Schulbereich - hier im Lande jeder Schulleiter von außen kommen muss und nicht aus dem Kollegium.

Meine Damen und Herren! Uns allen ist bekannt, dass wichtige Regelungen des von CDU und FDP im Jahr 2005 beschlossenen Medizingesetzes in der Praxis zu erheblichen Problemen führen. Dazu zählen unter anderem die bisherigen Regelungen zur Zuordnung des Personals sowie zur Personalverwaltung. Daher waren sich alle darin einig, dass es wünschenswert wäre, wenn es eine andere, möglichst einheitliche Personalverwaltung von medizinischer Fakultät und Klinikum gäbe.

Doch die nun vorgesehene Übertragung der Verwaltung des Personals der medizinischen Fakultät auf das Universitätsklinikum mittels eines Geschäftsbesorgungsvertrages folgt der Empfehlung des Wissenschaftsrates. Ob sie hilft, meine Damen und Herren, die derzeitigen Probleme zu beheben, wird man sehen. Es stellt sich in jedem Fall die Frage, ob somit die komplette Personalverwaltung einschließlich der Beamtenstellen übertragen werden soll und vor allen Dingen kann. Der Wissenschaftsrat empfiehlt es, der Gesetzentwurf spart es noch aus.

Meine Damen und Herren! Kritisiert wurde im Anhörungsverfahren insbesondere von den Rektoren, dass deren Rechte als Dienstvorgesetzte stark eingeschränkt werden. Auch das müssen wir diskutieren.

Nun noch zu einem sehr schwierigen Thema. Dass die bloße Änderung des Begriffs „Kostennormwert“ in „Normwert“ das bereits mehrfach im Landtag diskutierte Problem der Bestimmung der staatlichen Zuschüsse löst, erscheint mir zumindest zweifelhaft.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates steht unter anderem: „Das Land muss eine nachprüfbare und gerichtsfeste Kapazitätsbemessung vorlegen.“ Weiterhin erachtet es der Wissenschaftsrat für nicht akzeptabel, dass eine gemeinsame Kommission darüber entscheidet, wie hoch die Summe ist, die eine medizinische Fakultät an die andere im Rahmen der interfakultären leistungsorientierten Mittelvergabe abgeben muss. Ich bin sehr gespannt, wie dies im Ausschuss dargestellt und wie darüber diskutiert wird; denn das, was bisher in der Begründung steht, ist äußerst dünn.

Meine Damen und Herren! Große Bedenken bestehen bei den Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes. Dies nimmt unsere Fraktion sehr ernst, denn auf den ersten Blick erscheinen die gefundenen Regelungen nachvollziehbar; beim Blick ins Detail, besonders in Fragen der Umsetzbarkeit, sind jedoch massive Zweifel angebracht.

Das zeigen auch die vorliegenden Stellungnahmen aus der Anhörung der Landesregierung. Einerseits wird herausgelesen, dass man sich in zwei Personalräte wählen lassen kann, andererseits erfolgt eine Auslegung dahin gehend, dass Beschäftigte, die vollständig in eine ande-

re Dienststelle eingegliedert werden, bei der entsendenden Dienststelle ihr Wahlrecht bzw. ihre Wählbarkeit verlören.

Das entspräche nun wahrlich nicht unseren Vorstellungen von Arbeitnehmerrechten und Mitbestimmung. Eine korrekte Bearbeitung von mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten erscheint äußerst fraglich, und Klagen in Größenordnungen wären dann vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren! Es wird dem Ausschuss an schwieriger Arbeit nicht mangeln. Sie kennen das von 2005. Etliches wird deshalb noch einmal hart diskutiert werden müssen. Vor allen Dingen gilt es, mit großer Sorgfalt zu agieren; denn das, was bisher schlecht geregelt war, ist auch nur sehr schwer besser zu regeln - das wissen wir. Aber wir werden es versuchen.

Eine Beratung unter Zeitdruck sollte es deshalb generell nicht geben - mit uns schon gar nicht, auch weil zeitgleich der Haushalt eingebracht worden ist und im Ausschuss beraten werden muss. In diesem Zusammenhang besteht gerade die Hochschulen betreffend ausreichend Diskussionsbedarf.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das gilt auch für die vorgelegten Änderungsanträge. Die Schwerpunkte sind benannt worden. Ich denke, vieles davon ist durchaus beratungswürdig. Ob sich für manches Mehrheiten finden wird, werden wir sehen.

Einen Satz noch zu den Studiengebühren: Wenn Sie davon reden, betonen Sie bitte immer, dass wir derzeit keine Studiengebühren für ein grundständiges Studium in Sachsen-Anhalt haben.

(Zuruf von der SPD: Und das auch nicht vorhaben!)

- Und das auch nicht vorhaben, zumindest solange wir mitregieren, und das werden wir hoffentlich noch eine Weile tun.

Meine Damen und Herren! Auf die Vorschläge der FDP will ich nicht weiter eingehen. Sie wollen Freiheit für alle und alles. Wollen wir einmal sehen, ob man das auch hinkriegt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Mittendorf, es gibt eine Nachfrage von Herrn Lange.

(Frau Mittendorf, SPD: Gern!)

Bitte sehr, Herr Lange.

Herr Lange, (DIE LINKE):

Frau Mittendorf, auf den rhetorischen Trick betreffend den Rektor einer Schule und den Rektor einer Hochschule gehe ich jetzt nicht ein. Würden Sie mir bitte Folgendes erklären: Wenn der Rektor von außen berufen wird und hauptamtlich an der Universität oder an der Fachhochschule beschäftigt ist, worin besteht dann noch der fundamentale Unterschied zu einer Präsidialverfassung? Ließe es sich nicht einfacher lösen, indem sich die Hochschule eine andere Grundordnung gibt?

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Lange, die Frage ist nicht ganz unberechtigt. Genau darüber müssen wir reden, wenn so ein Passus

hierin enthalten ist, wie man ihn zu lösen gedenkt. Daran hängen nämlich noch andere Probleme, nicht nur die Vermischung der jeweiligen Verfasstheit, sondern auch anderes. Ich denke, wir haben diesbezüglich im Ausschuss eine spannende Debatte zu erwarten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Mittendorf.

Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Kley für die FDP-Fraktion das Wort erteile, begrüßen wir bei uns Damen vom Netzwerk Frauenvereine des Politischen Runden Tisches Magdeburg recht herzlich

(Beifall im ganzen Hause)

sowie Damen und Herren der Magdeburger außen- und sicherheitspolitischen Hochschulgruppe. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kley, Sie haben jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rede der Kollegin Mittendorf gibt mir viel Mut in der heutigen Debatte. Sie zeigt ebenso wie die Diskussion, die von der Fraktion DIE LINKE initiiert worden ist, dass offensichtlich auch in diesem Land die Zeit reif ist, um über ein Hochschulgesetz nachzudenken, das ein klares Signal setzt für mehr Autonomie, für mehr Wissenschaftsfreiheit und für mehr Möglichkeiten der Hochschulen, im Rahmen der ihnen vom Staat gegebenen Rechte ihre Angelegenheiten selbsttätig zu regeln.

Das Hochschulgesetz des Ministeriums, meine sehr geehrten Damen und Herren, welches - darauf ist schon verwiesen worden - vor mittlerweile zwei Jahren angekündigt wurde -- Ich erinnere an die Debatte vom 12. Juli 2007, an die sich offensichtlich auch der Herr Minister erinnert hat, weshalb er Humboldt-Zitate in der Tasche hatte. Damals wurde bereits angekündigt, dass die Landesregierung bis Ende des damaligen Jahres, also bis Ende 2007, einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen werde, natürlich mit Vorausschau auf den Wegfall des Hochschulrahmengesetzes des Bundes.

Dass die Ministerin Schavan dem Lande dann nicht das Wissenschaftsfreiheitsgesetz brachte, sondern es vorzeitig stoppte, scheint auch auf die Landesministerien einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, zumindest auf jenes in Sachsen-Anhalt. Denn wer sich den Entwurf anschaut, der stellt fest, dass an vielen Stellen versucht wurde, ein wenig voranzuschreiten, ein wenig den internationalen Standards zu entsprechen, dass dann aber an der entscheidenden Stelle die Ministerialbürokratie wieder zugeschlagen hat und man sich doch die eine oder andere Entscheidung gern vorbehalten hat.

Dass es trotz allem zu Änderungen kam, die im Jahr 2007 noch mit Äußerungen bedacht wurden, die ich heute nicht wiederholen möchte, erfreut mich außerordentlich. Das ist - darauf ist auch vorhin schon von der Kollegin Mittendorf Bezug genommen worden - natürlich auch dem heilsamen Wirken der Kolleginnen und Kollegen im Kabinett zu verdanken.

Die Zeit ist also offensichtlich doch so weit reif, dass man ein wenig über den Tellerrand hinausschaut, dass

man den Damen und Herren, die man sich gern zu Studien einlädt und deren Gutachten man gern liest, auch zutraut, in eigener Angelegenheit so viel Sachkunde walten zu lassen, dass sie die eine oder andere Entscheidung selbst treffen können.

Dass dieses den Liberalen nicht weit genug geht, ist vorhin schon erwähnt worden. Bereits unser Gesetzentwurf aus dem Jahr 2007 hat umfängliche Regelungen vorgeschlagen, die - das freut uns natürlich auch - in einigen Teilen Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden haben, weshalb sicherlich die gemeinsame Beratung im Ausschuss dann das eine oder andere auch zusammenführen wird bzw. weshalb auch die kritische Betrachtung eventuell zu neueren Ergebnissen führen kann.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kley, einen kleinen Moment bitte. - Wir und sicherlich auch einige von Ihnen können den Redner nur ganz schwer verstehen. Der Geräuschpegel ist einfach zu hoch. - Bitte sehr.

Herr Kley (FDP):

Danke sehr. - Offensichtlich gibt es einige Kolleginnen und Kollegen

(Frau Weiß, CDU: Das Pult höher fahren!)

in diesem Hohen Hause, die der Rede nicht folgen möchten und die kein Interesse an dem Thema haben. Das kann ich verstehen. Nicht jeder steht der wissenschaftlichen Elite so nahe.

(Heiterkeit und Zustimmung im ganzen Hause)

Nichtsdestotrotz glaube ich schon, dass es hier um die Zukunft unseres Landes geht und dass wir sehr sorgfältig überlegen sollten,

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wer hoch steigt, fällt tief!)

wie wir die Hochschulen und Universitäten in unserem Land weiter gestalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Sehr richtig, Herr Kley!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Regelungen in diesem Gesetzentwurf erstaunen und erschrecken geradezu. Wenn das Ministerium der Meinung ist, dass die direkte Berichterstattung der Hochschulen an die Landtagsabgeordneten unterbleiben soll und man stattdessen die gefilterten Berichte des Ministeriums entgegennehmen soll, dann ist das, glaube ich, im Jahre 20 nach der Wende nicht mehr die richtige Auffassung. Das müsste ganz anders gesehen werden.

Gerade hier ist die direkte Kommunikation wichtig. Deswegen haben wir mit unserem Gesetzentwurf, mit unserem Änderungsgesetz natürlich versucht, die Sache noch zu beschleunigen. Das heißt, wir haben die Zielvereinbarungen mit in den Genehmigungsvorbehalt des Landtages gelegt, um einen engeren Kontakt und auch das Budgetrecht des Landtages umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenso war für uns nicht einsehbar, dass man bis ins hohe Alter zwar Mitglied der Landesregierung sein kann, dass aber für Rektoren eine Altersgrenze eingezogen wurde, die eigentlich durch nichts zu begründen ist, zumal auch

Professoren länger im Amt bleiben konnten. Deswegen haben wir auch dazu einen Änderungsantrag eingebracht.

Diesbezüglich ist Gleichheit zu schaffen und der Hochschule die Möglichkeit zu eröffnen, neben der Fremdbefreiung, die wir jederzeit begrüßen und die offensichtlich die Personalnot mitverursacht hat, auch das eigene Personal so lange sinnvoll nutzen zu können, wie es dem jeweiligen Gremium - dem Senat oder wer auch immer zur Wahl berufen ist - angemessen erscheint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allem sind wir, wie schon gesagt, auch strenge Verfechter der vollständigen Übertragung der Dienstherreneigenschaft auf die Hochschulen. Hier kann sich das Ministerium beruhigt zurückziehen. Nachdem die Berufung nun schon durch den Rektor erfolgen darf und die armen Professoren damit der Würdigung durch das Land und den Minister beraubt sind, wie es im Jahr 2007 noch gesagt wurde, glaube ich auch, dass hier die gesamte Dienstherreneigenschaft übergehen kann.

Es ist nicht verständlich, warum der Kanzler Angestellter im Ministerium ist, sozusagen die verlängerte Speerspitze der Bürokratie in der Hochschule. Ich glaube, hier muss man Gleichheit für alle schaffen. Auch hier ist dem Rektor die Zuständigkeit zu übertragen, um die Einheitlichkeit in der Hochschulverwaltung und -organisation zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Hochschulen dazu aufgerufen sind, über ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu bestimmen, dann sind wir auch der Meinung, dass ebenso die wirtschaftlichen Angelegenheiten in ihre Hände gehören. Mittlerweile ist es möglich, das in einzelnen Versuchen zu tätigen. So würden wir auch anregen, beispielsweise die eine oder andere Hochschule für einen Modellversuch auszusuchen.

Wir würden also eine Hochschule, die fertig ist, die ihre Gebäude nur noch verwaltet, einer Hochschule gegenüberstellen, die sich mitten in der Bauphase befindet, um den Umgang mit der Verantwortung für die Bautätigkeit und für die Gebäude

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh!)

auszuprobieren, damit man Erkenntnisse im Hinblick auf eine baldige Gesamtübertragung der Wirtschaftsverantwortung auf die Hochschulen gewinnt. Ich glaube, dies kann einerseits beweisen, dass unsere Institutionen dazu in der Lage sind, und es kann andererseits neue Innovationen für Deutschland bringen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beginn der Diskussion zum Hochschulgesetz in Sachsen-Anhalt ist, wie Sie sehen, gerade erst gesetzt worden. Ich glaube nicht, dass das, was uns vorliegt, den Ausschuss wieder so verlassen wird, wie es hineingegangen ist. Dazu gibt es zu viele Diskussionen.

Ich weiß aber auch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, ob die Diskussion über das Promotionsrecht der Fachhochschulen hier schon an der richtigen Stelle ist oder ob der Gesamtkontext damit überladen wird. Wer allerdings ein Freund der gänzlichen Neuregelung ist, der muss darüber auch an dieser Stelle diskutieren. So gesehen ist der Zeitpunkt vielleicht sehr wohl und richtig gewählt.

Dass wir das Ganze etwas skeptisch und vorsichtig sehen, ist, glaube ich, verschiedentlich schon geäußert worden. Denn man muss sich immer wieder darauf besinnen, wie die einzelnen Begründungen für die verschiedenen Formen der Hochschulen lauteten, also für die Volluniversitäten und für die Fachhochschulen. Hier waren jeweils andere Ausrichtungen und andere Aufgaben übertragen worden.

Wenn wir erst anfangen, die Profile der einzelnen Hochschulen zu verwischen, dann ist auch deren Existenzberechtigung infrage gestellt und dann muss man natürlich auch kontrollieren, ob das Gesamtkonstrukt passend ist oder ob man die Fachhochschulen zu Vollhochschulen macht und damit ihren wesentlichen Vorteil, nämlich die Praxisnähe und die schnellere Begleitung der Studenten, aufs Spiel setzt. Das ist nicht notwendig. Hierbei muss man sich vor überschnellen Schritten hüten, um diese Vorteile im Wesentlichen aufrechtzuerhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird im Ausschuss intensiv diskutieren. Wir werden die Anhörung natürlich auch an dieser Stelle mit provozieren; denn ich glaube, wir haben schon im Vorfeld eine ganze Reihe von Gruppierungen gehört, die sich dazu geäußert haben, von den Rektoren über die Personalvertretungen bis zur Wirtschaft.

Ich sehe dieses als Startpunkt. Vielleicht gelingt es uns in der Diskussion, uns einem abschließenden neuen Hochschulgesetz zu nähern. Ob das schon in dieser Koalition möglich sein wird oder erst später, ist die Frage. Aber jetzt ist der Zeitpunkt, wo man über solche Dinge diskutieren muss und die Grundlage schaffen muss. Dazu sind wir bereit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzter Redner in einer Einbringungsdebatte hat man es naturgemäß etwas schwer, auf Dinge einzugehen, die noch nicht gesagt worden sind. Deswegen habe ich es mir von vornherein nicht vorgenommen, jetzt die Ganzheitlichkeit des Konzeptes der CDU zur Hochschulpolitik in Sachsen-Anhalt vor Ihnen auszubreiten, zumal sie sehr eng mit dem Konzept des Ministers einhergeht.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Aber ich will dennoch ein paar etwas globalere Anmerkungen machen, um dann zu einigen Detailfragen zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade im Hochschulbereich ist in Deutschland seit Jahren vieles reformiert worden, was bei drei nicht auf den Bäumen war - wenn ich es einmal so despektierlich formulieren darf. Ich erinnere an die Fragen Bologna, Dienstrechts, Exzellenzen, Strukturdebatten, Hochschulpakte etc.

Nachdem sich der Reformdampf gesetzt hat, konstatieren wir sozusagen aus dem Nebel heraus die ersten Konturen, die sich jetzt in der Realität abbilden. Und was stellen wir fest? - Ich greife einmal willkürlich zwei Beispiele heraus: Bologna.

Wir wollten den europäischen Hochschulraum, wir wollten den freizügigeren Studiengangwechsel innerhalb Europas und stellen fest, dass die Zahlen uns das Gegen teil signalisieren. Es ist weniger Internationalisierung in Bezug auf das Studierverhalten zu verzeichnen und es ist auch weniger Internationalisierung in Bezug auf den apostrophierten Wunsch eingetreten, begabte Jugendliche aus dem Ausland nach Deutschland zu holen oder einen Austausch mit dem Ausland herzustellen.

Nun haben wir über die Föderalismusreform den Wegfall des Hochschulrahmengesetzes zu verzeichnen und könnten jetzt unserer Länderkompetenz etwas mehr Gestaltungskraft verleihen. Das ist ein Thema, das ich in Deutschland allgemein ein Stück weit beklage: Wir stellen unser Länderselbstverständnis viel zu wenig selbstbewusst dar. Wir haben immer wieder die Sorge, dass es über Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere in kleinen Ländern wie hier im Osten, zu Nachteilen kommt. Deswegen machen wir lieber gar nichts.

Ich denke, wir müssen hierbei in Zukunft mutiger werden, weil wir aus den Erfahrungen im Wirtschaftskreislauf heraus und darüber hinaus immer wieder feststellen, dass nur im Wettbewerb neue Innovationen entstehen können und nicht im Beharren auf den alten Strukturen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen nun die Novellierung des Hochschulgesetzes. Die zentralen Fragestellungen der CDU-Fraktion kann man, glaube ich, in drei Thesen zusammenfassen: Wie ist das Verhältnis Staat/Hochschule? Wie ist die Verfasstheit der Hochschule als Selbstorganisation? Und als Finanzpolitiker erlaube ich mir, noch einen dritten Punkt hinzuzufügen: Wie ist die Finanzausstattung der Hochschulen?

Kommen wir zum ersten Punkt, zu dem Verhältnis Staat/Hochschule. Frau Mittendorf hat es angesprochen: Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass das Berufungsrecht das Menetekel des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschule ist. Ich hatte manchmal das Gefühl, dass dabei eher eine Rangelei der Eitelkeiten vorherrscht, wenn es darum geht, wer nun welche Urkunde überreicht.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Sei es, wie es sei. Nun haben wir einen Kompromiss gefunden, mit dem hoffentlich viele leben können. Davon wird die Welt nicht untergehen.

Ich frage mich manchmal, wie das in den Hochschulen so ist. Es soll Hochschulen in diesem Lande geben, die Mühe haben, überhaupt einen Rektor zu finden, und deswegen über Verlängerungen nachdenken. Diese Hochschulen sind besonders laut bei der Frage, das Berufungsrecht auszuüben. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe diesbezüglich manchmal Zweifel, ob das Selbstbewusstsein auch in Taten umgesetzt wird.

Das Verhältnis Staat/Hochschule - dazu hat Kollege Kley ein paar gute Hinweise gegeben - muss neu justiert werden. Es kommt auf die Frage an - das können wir bei der Zielvereinbarungsdebatte immer sehr schön sehen -, wie weit die Detailsteuerung gehen soll und wie die staatliche Verantwortung - zumindest solange wir die fast alleinige Finanzierungsquelle der Hochschulen sind - gewährleistet werden soll. Hierbei müssen wir über Zielvereinbarungen, über neue Steuerungsmodelle ein Stück weit zu der Überlegung kommen, die Betrachtungsweise

von der Detailsteuerung weg hin zu globaleren Dingen zu entwickeln.

Ich erinnere mich noch an die Debatten mit meiner hessischen Kollegin Kühne-Hörmann, die jetzt, glaube ich, Ministerin ist. Frau Kühne-Hörmann in Hessen war einmal meine Kollegin im Landtag und sie hat insbesondere auch die Darmstädter Hochschulnovelle ein Stück weit mit prolongiert.

An dieser Stelle sollten wir mutiger werden, über Modellvorhaben zu sprechen. Das ist ein guter Hinweis. Das war bei der letzten Novellierung des Hochschulgesetzes schon möglich, ist aber leider nicht umgesetzt worden. Aber ich könnte mir die eine oder andere Hochschule bei uns im Land vorstellen, wo man so etwas ausprobieren könnte. Ich denke, dazu sollten wir gemeinsam zu Verabredungen kommen.

Das Zweite ist die Verfasstheit der Hochschule im Innern. Herr Kollege Lange, Sie haben sich viel über die Vermischung von Präsidial- und Rektoratsverfassungen ausgetauscht. Es ist eine Fülle von Detailfragen, über die ich auch mit Blick auf die Zeit lieber im Ausschuss diskutieren möchte.

Ich möchte nur davor warnen, dass wir hier - Sie haben das zumindest ein bisschen bekräftigt - der Demokratisierung der Hochschule nicht das Wort reden, sondern sie - so habe ich Sie verstanden - sogar in Gefahr sehen. Wir sollten dabei die Kirche im Dorf lassen.

Ich möchte das an einem Punkt festmachen, der immer wieder vorgebracht wird, ein beliebter Dauerbrenner. Das ist das politische Mandat der Studierendenschaft. Wissen Sie, ich habe all das auch in Halle erlebt. Ich habe Zeiten erlebt, in denen man sich über die Atomkraftbewegung und über den Weltfrieden im Ganzen Gedanken gemacht hat, und die konkrete Situation der Seminare und Vorlesungen ist bei all den hehren Zielen der Funktionäre der Studierendenschaft völlig aus dem Blick geraten.

Dazu muss ich sagen, wir sollten eine vernünftige Verabredung hinbekommen. Natürlich wird nicht die Meinungsfreiheit eingegrenzt oder Ähnliches. Aber wir sollten doch in angemessener Form den Hinweis geben, dass zuvörderst die studentischen Belange, die Hochschulbelange im Fokus dieser Organisation stehen sollten und nicht der Weltfrieden oder die Klimadebatte, so wichtig diese Themen auch sein mögen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Der dritte Punkt betrifft die Finanzierung. Wir können uns hier trefflich über das Menetekel von Studiengebühren streiten und Ähnliches. Wir alle reden von der Prioritätensetzung im Bildungsbereich. Heute Morgen haben wir dazu wieder die hehren Worte von allen Kolleginnen und Kollegen gehört.

Was heißt denn Bildung? - Auch innerhalb des Bildungssektors haben wir ein knallhartes Konkurrenzverhalten. Wollen wir die fröhliche Bildung? Wollen wir die schulische Bildung? - Von der Erwachsenenbildung haben wir heute noch gar nicht geredet; in dem Bereich gibt es auch eine Reduzierung. Wollen wir die Hochschulbildung? Was umfasst denn der Bildungsbegriff? Wo sollen denn die Schwerpunkte gesetzt werden?

Heute Morgen hat irgendjemand in diesem Raum gesagt, wir hätten ein tolles Kifög; Kinder von null bis 14 Jahren hätten einen Betreuungsanspruch. Welchen

Jugendlichen - wir beklagen Schwangerschaften bei Elfjährigen - wollen Sie denn mit 14 Jahren noch in den Kindergarten schicken? Das ist absurd. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, feiern wir hier seit 20 Jahren als großen Erfolg der Landespolitik.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Wir sollten an dieser Stelle zur Realität zurückkehren. Prioritätensetzung in der Bildung bedeutet auch zu fragen: Soll es die fröhliche Bildung sein? Wollen wir in die Wissenschaft gehen? Wohin soll es denn gehen?

Alles zusammen - das wissen wir - können wir aus diesem Haushalt in der Form, wie es sich alle wünschen, nicht finanzieren. Deshalb sollten wir zu mehr mutigen und klareren Aussagen kommen.

Wenn wir all das in den Ausschüssen erreichen - ich denke, wir sollten das zur Mitberatung auch an den Finanzausschuss überweisen -, dann können wir uns am Ende aller Tage nach den Haushaltsberatungen hinstellen und dann, wenn wir das Hochschulgesetz verabschieden, sagen: Wir machen ein mutiges oder ein innovatives oder ein spektakuläres Hochschulgesetz - je nach Fasson. All das können wir erreichen.

Aber am Ende müssen wir eine Hochschule verantworten, die qualifizierte Leute ausbildet, die Innovation im Lande generiert, die letztlich auch mit der Produktion verbunden werden muss, wovon heute Morgen auch die Rede war. Dann haben wir die Effekte, die wir von den Hochschulen erwarten müssen und erwarten können.

Denn wir bilden hier nicht nur aus, damit die Absolventen dann nach Baden-Württemberg oder Bayern gehen, sondern auch, damit wir hier demografisch und allumfassend unsere Probleme in den Griff bekommen.

Wenn wir das erreicht haben, können wir stolz sein. Aber auf diesem Wege müssen wir noch einiges bewegen, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Tullner. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2198, zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2220 und zu dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/2221.

Ich habe nicht gehört, dass etwas gegen eine Überweisung als solche spricht. Ich möchte aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die beiden Änderungsanträge nicht von irgendwelchen Mehrheiten oder von der Empfehlung des Ministers abhängig sind, der das auch vorgeschlagen hat. Vielmehr handelt es sich um unselbständige Vorlagen gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Landtages, die automatisch mit überwiesen werden.

Die Federführung würde beim Bildungsausschuss liegen, das ist unstrittig. Mit der Mitberatung soll der Finanzausschuss betraut werden. Darüber würde ich jetzt abstimmen lassen.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen werden, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit

sind der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fraktionsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2203**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gürth. Bitte sehr.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vier Fraktionen des Hohen Hauses bringen nach dem Jahr 1992 zum zweiten Mal eine Novelle zum Fraktionsgesetz ein, um klarstellende Regelungen in das Fraktionsgesetz aufzunehmen.

Die in Vorbereitung der Novellierung geführten Beratungen haben gezeigt, dass die Auffassungen der Fraktionen hier im Hause zu dem Fraktionsgesetz seit der Einbringungsrede im Jahr 1992 und den Ausführungen des Berichterstatters im Rahmen der zweiten Lesung am 8. Oktober 1992 in der Sache unverändert sind.

Mit der Zeit und infolge der turnusmäßig stattgefundenen Prüfungen der Fraktionskostenzuschüsse haben sich in verschiedenen Punkten über Jahre verfestigte unterschiedliche Interpretationen des Fraktionsgesetzes bei dem Landtagspräsidenten und den Fraktionen auf der einen Seite und dem Landesrechnungshof auf der anderen Seite herausgebildet. Beide Seiten können für ihre Standpunkte jeweils gut vertretbare Argumente anführen.

Um nunmehr die jahrelang wechselseitig ausgetauschten Auffassungen klarstellend zu regeln, wird der vorliegende Gesetzentwurf unterbreitet. Im Fraktionsgesetz sollen Präzisierungen vorgenommen werden, die das Gesetzesverständnis klarer, die Gesetzesanwendung einfacher und die Mittelverwendung transparenter machen.

Vor einer Erläuterung der einzelnen Neuregelungen möchte ich einige grundsätzliche Ausführungen machen, die für das Verständnis der Materie notwendig sind und gelegentlich zu sehr aus dem Blick geraten.

Alle Fraktionen des Landtages sind gemäß Artikel 47 Abs. 2 der Landesverfassung selbständige und unabhängige Gliederungen des Landtages und damit Vereinigungen von Abgeordneten, die zwar in die organisierte Staatlichkeit eingefügt, aber nicht mit dieser gleichzusetzen sind.

Fraktionen beruhen in ihrer Bildung und Funktion auf dem freien Mandat des Abgeordneten. Fraktionen sichern die Initiativ- und Beteiligungsfunktionen der Abgeordneten und sind selbständige und unabhängige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung.

Die besondere Stellung der Fraktionen im Landtag wird ergänzt durch das Fraktionsgesetz, die parlamentari-

schen Rechte und Pflichten in der Geschäftsordnung des Landtages und die Satzungen der Landtagsfraktionen. Die Fraktionen im Landtag sind aufgrund ihrer besonderen verfassungsrechtlichen Stellung daher nicht Teil der öffentlichen Verwaltung und können nicht wie Behörden behandelt werden.

Die Landtagsfraktionen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben im parlamentarischen System gemäß § 2 des Fraktionsgesetzes öffentliche Mittel zur eigenen Bewirtschaftung. Die Möglichkeit, die Fraktionskostenzuschüsse selbst zu bewirtschaften und Finanzmittel auf das Folgejahr zu übertragen, sichert den Fraktionen ihre Selbstständigkeit und Flexibilität und gewährt dem freien Mandat die entsprechende Freiheit, um die Fraktionsarbeit zu organisieren.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Die Geldleistungen an Fraktionen sind, entgegen einem verbreiteten Irrtum, nicht als Haushaltsmittel im Sinne behördlicher Budgets zu charakterisieren. Fraktionen sind gerade keine Staatsorgane oder mit ihnen gleichzusetzen. Sie erhalten öffentliche Mittel als kollektive Amtsausstattung für die verfassungsgemäß wahrzunehmenden Aufgaben.

Aufgrund dieser Stellung haben die Fraktionen im Gegensatz zu anderen Einrichtungen einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine angemessene Ausstattung aus staatlichen Mitteln. Sie erhalten Zuschüsse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowie sonstige Zuschüsse für bestimmte Zwecke als allgemeine Finanzmittel, damit sie ihren Auftrag, maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung zu sein und die Abgeordneten bei der Ausübung ihres freien Mandats zu unterstützen, auch nachkommen können.

Daraus folgt unmittelbar, dass die für die Bewirtschaftung öffentlicher Mittel sonst geltenden Rechtsgrundsätze nur insoweit gelten, als diese im Fraktionsgesetz als Lex specialis bestimmt sind. Sind ansonsten keine besonderen Regelungen getroffen, gelten nur die allgemein für die Verwendung öffentlicher Mittel heranzuhenden Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Im Rahmen dieser Grundsätze muss es bei der Mittbewirtschaftung für die Fraktionsarbeit zulässig sein, Finanzmittel auf das nächste Jahr zu übertragen, weil Fraktionen ihre parlamentarische Arbeit nicht in jährlichen Perioden planen und umsetzen können. Vielmehr müssen sie für ihre politischen Aktivitäten die gesamte Wahlperiode in den Blick nehmen.

Erinnert sei daran, dass von Fraktionen, zum Beispiel vor Wahlen wie auch jüngst vor der Bundestagswahl, Zurückhaltung bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit gefordert wird. Auch die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben, wie dies in der öffentlichen Verwaltung möglich ist, oder auf Zuweisungen aus einem Ausgleichsstock usw. dürfen Fraktionen nicht hoffen. Die Fraktionen müssen also definitiv mit ihren Zuschüssen auskommen. Die Möglichkeit einer Nachzahlung besteht nicht.

Die im Gegenzug notwendige Flexibilität erhalten die Fraktionen durch das Recht zur Eigenbewirtschaftung der Zuschüsse. Aus diesem Recht folgt weiter, dass die Fraktionen innerhalb und über die Wahlperiode hinaus, Vorsorge für vorhersehbare und für nicht vorhersehbare Verpflichtungen oder zur Umsetzung bestimmter Ziele treffen dürfen. Dabei ist es selbstverständlich, dass auch die übertragenen Mittel nur für Aufgaben verwendet wer-

den dürfen, die den Fraktionen durch die Verfassung, durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes sowie durch die Geschäftsordnung des Landtages zugewiesen sind.

Zur Gesetzesnovelle ist im Einzelnen auszuführen: Die Fraktionen können am allgemeinen Rechtsverkehr teilnehmen und private rechtliche Verträge abschließen. Mit § 1 Abs 3 Sätze 2 und 3 der Novelle wird dies sowie die Tatsache klargestellt, dass dies auch für den Abschluss von Arbeitsverträgen mit Mitarbeitern gilt. Dabei ist es den Fraktionen unbenommen, sich in ihren vertraglichen Regelungen am öffentlichen Tarifrecht zu orientieren.

In § 3 Abs. 3 Satz 1 des Fraktionsgesetzes werden die Fraktionen zukünftig entsprechend der Regelung im Bundestag ermächtigt, die durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielten Überschüsse in das nächste Jahr zu übertragen. Die Höhe der zu übertragenden Summe wird jedoch auf 20 % der für ein Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüsse begrenzt.

Um zu Beginn einer Wahlperiode die Chancengleichheit der Fraktionen zu gewährleisten, wird eine zusätzliche Kappung beim Übertritt in eine neue Wahlperiode eingeführt. Danach darf eine Fraktion maximal 60 % der Summe, die sie im Laufe eines Jahres erhalten hat, auf die neue Fraktion übertragen. Bisher war eine Übertragung in unbegrenzter Höhe rechtlich zulässig. Es gab jedoch über den Grund, den Zweck und die Höhe der so genannten Rücklagen in der Vergangenheit unterschiedliche Auffassungen. Mit den jetzt vorgesehenen Kappungsgrenzen wird eine klare Begrenzung und eine einfache Berechnung der übertragbaren Finanzmittel eingeführt.

Die so übertragenen Finanzmittel stehen den Fraktionen damit weiter zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für bestimmte Zwecke zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Damit entfällt künftig die Diskussion über eine geforderte verbindliche Zweckbindung. Mit der Vorlage des Jahresabschlusses der Fraktionen wird damit jährlich ohne Weiteres feststellbar sein, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe übertragbare Finanzmittel vorhanden sind und in welcher Höhe ein Rückzahlungsanspruch an den Landtagspräsidenten respektive an die Landeskasse besteht.

Abschließend wird in § 6 des Fraktionsgesetzes klarstellen gesetzlich geregelt, dass die Fraktionen Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, so genannte Funktionszulagen, zahlen können. Als zusätzliche gesetzliche Grundlage für die Zahlungen wird vorgesehen, die Zahlungen in einem Gesamtbeitrag in der jährlichen Rechnungslegung der Fraktionen gesondert auszuweisen.

Dies ist keine Neuregelung, sondern eine Bestätigung und Vereinheitlichung der bisherigen Praxis. Die Einzelheiten können die Fraktionen dann weiterhin in eigener Zuständigkeit, zum Beispiel auf satzungsrechtlicher Grundlage, regeln.

Es wurde geprüft, aber nicht in die Gesetzesnovelle aufgenommen, ob die Bezeichnung und Gliederung in § 6 des Fraktionsgesetzes, dass die Rechnungslegung in Einnahmen und Ausgaben gegliedert werden muss, einen Hinweis auf eine zwingend anzuwendende Buchführung nach Grundsätzen sei, die denen der Kameralistik entsprechen. Dies ist im Ergebnis der durchgeführten Prüfung mitnichten so. Daher können die Fraktionen dieser Meinung nicht folgen.

Der Landtag wird gebeten, den Entwurf an den Ältestenrat zu überweisen. Gleichzeitig bitten die Fraktionen den Landtagspräsidenten darum, dem Landesrechnungshof den Gesetzentwurf zur Stellungnahme zuzusenden. Ich bitte um die Überweisung an den Ältestenrat. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Gürth, für die Einbringung. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Drs. 5/2203 ab. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf in den Ältestenrat zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Dann wird so verfahren und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2207 neu**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte sehr.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf wird von den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP eingebracht. Das Fehlen der Fraktion DIE LINKE ist keineswegs Absicht, sondern dem Umstand geschuldet, dass nach dem Schreiben des Innenministers an alle Fraktionsvorsitzenden vom 14. September 2009 nicht rechtzeitig eine Verständigung zwischen den vier Landtagsfraktionen über den Inhalt des Gesetzentwurfs erfolgte.

Mit der dem Schreiben des Innenministers beigefügten Ergänzung zum Wahlkreisbericht hat dieser zeitnah der im Ausschuss für Inneres geäußerten Bitte entsprochen, Vorschläge zur Berücksichtigung der Ergebnisse der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform zu unterbreiten. Der gesetzlich vorgeschriebene Bericht über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahlkreisen ist von der Landesregierung fristgerecht erstattet worden und liegt uns in der Drs. 5/1926 vom 27. April 2009 vor.

Da die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag der sechsten Wahlperiode bis zum 25. Dezember 2009 abgeschlossen und im Gesetzesblatt verkündet sein muss, ist eine abschließende Befassung in der November sitzung des Landtages angezeigt. Deshalb - ohne Vorfestlegung auf den endgültigen Gesetzentwurf - sollte in der Sondersitzung des Innenausschusses am morgigen Freitag eine vorläufige Beschlussempfehlung abgegeben werden.

Diese ist erforderlich, weil die beabsichtigte Neuregelung des § 52 des Landeswahlgesetzes finanzrelevant ist. Das Land soll den Blindenvereinen die Ausgaben erstatten, die ihnen aufgrund der Herstellung und Verteilung von Stimmzettelschablonen entstehen. Das ist zwar kein hoher Eurobetrag, aber unsere Geschäftsordnung sieht

zu Recht eine Mitüberweisung aller finanzierelevanten Gesetzentwürfe in den Ausschuss für Finanzen vor.

In § 19 des Landeswahlgesetzes soll geregelt werden, dass als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden kann, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist. Die Regelung gilt auch für die Aufstellung und Einreichung von Landeswahlvorschlägen. Dies ermöglicht dem Wähler eine klare programmatische und personelle Orientierung zwischen den zur Wahl stehenden Vorschlägen bzw. Parteien.

Die Neuregelung der Beförderung von Wahlbriefen in § 28 ist aufgrund des Wegfalls der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG erforderlich. Die Beförderung des Wahlbriefes bleibt für den Wähler unter denselben Bedingungen wie bisher kostenfrei.

In § 31 ist eine Änderung dahin gehend vorgesehen, dass Zweitstimmen auch dann gültig bleiben, wenn in einem Wahlkreis versehentlich Stimmzettel eines anderen Wahlkreises ausgegeben wurden. Damit wird eine Änderung des Bundeswahlgesetzes nachvollzogen.

Auf die förmliche Mandatsannahme wird nach der vorgesehenen Änderung des § 37 verzichtet. Für eine Hauptwahl - anders als bei der Berufung von Ersatzpersonen und bei Wiederholungswahlen - soll gelten, dass, wenn sich Bewerber zur Wahl stellen und ihrer Nominierung ausdrücklich zustimmen, davon ausgegangen werden kann, dass sie im Falle ihrer Wahl auch zur Annahme des Mandats bereit sind.

Die Wahl gilt dann für alle im Wahlkreis und über Landeswahlvorschläge gewählten Bewerber als angenommen, wenn sie nach der Feststellung des Wahlergebnisses keine Erklärung gegenüber dem Landeswahlleiter abgeben, dass sie die Wahl ablehnen. Eine Ablehnung des Mandatserwerbs ist also zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Landeswahlausschuss und dem Zusammentritt des Landtages zu seiner konstituierenden Sitzung nach wie vor möglich.

Hinterfragt wird, ob ein gewählter Bewerber die Mitgliedschaft im Landtag tatsächlich erst mit der Eröffnung der konstituierenden Sitzung erwerben soll, wie das § 37 Abs. 2 des Entwurfs vorsieht. Mit dem Einwand, dass die förmliche Konstituierung der Landtagsfraktionen erst danach möglich wäre, müssen wir uns in der Ausschusseratung noch auseinandersetzen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur Wahlkreiseinteilung sagen. Den Vorschlägen im Gesetzentwurf zur Veränderung der Wahlkreisgrenzen liegt der Grundsatz der möglichst geringen Veränderung der Wahlkreise im Verhältnis zur Landtagswahl 2006 zugrunde. Die Ergebnisse der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform sind weitgehend berücksichtigt worden, auch soweit sie erst zum 1. Januar 2010 umgesetzt werden.

Dies ist nicht in jedem Falle gelungen. Beispielsweise würde eine Zusammenführung von Naumburg und Bad Kösen in einem Wahlkreis dazu führen, dass die Einwohnerzahl des Wahlkreises Nebra die gesetzlich vorgeschriebene Untergrenze unterschreitet.

(Frau Fischer, SPD: Sehr schade!)

Vermutlich wird es zum Zeitpunkt der Landtagswahl 2011, wo die Ergebnisse der gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform umgesetzt sind, neben den

Oberzentren einige weitere Gemeinden geben, die durch Wahlkreisgrenzen geteilt sind.

Für die übernächste Landtagswahl, voraussichtlich im Jahr 2016, sollten wir uns - das darf ich hier noch persönlich anmerken - so weit wie möglich die Einräumigkeit zwischen den Gemeinden und den Wahlkreisen als Ziel vornehmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rothe, für die Einbringung. - Mir ist signalisiert worden, dass keine Debatte stattfinden soll. Ist das so oder wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 5/2207, die in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden soll. Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob die Drs. 5/2207 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung - Ja, bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin, für das Protokoll bitte korrekt: Die Drs. 5/2207 neu.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das ist richtig. - Wir stimmen jetzt also ab über die Drs. 5/2207 neu und überweisen diese zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und mitberatend in den Ausschuss für Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Insofern werden wir das so handhaben und den Tagesordnungspunkt 11 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Konzept zum zukünftigen Bedarf der unterschiedlichen Bildungsabschlüsse

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1707**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/2181 neu**

Die erste Beratung fand in der 52. Sitzung des Landtages am 23. Januar 2009 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Bitte sehr.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie gerade gehört haben, haben wir uns am 23. Januar 2009 mit diesem Antrag der FDP-Fraktion beschäftigt.

Die Fraktion der FDP hat den Antrag mit der Zielstellung eingebracht, die Landesregierung zu veranlassen, in einem Konzept die zukünftigen Bedarfe für die einzelnen Bildungsabschlüsse hinsichtlich der zu erwartenden Anforderungsprofile darzulegen. Dabei verwies die Fraktion darauf, dass der Fachkräftebedarf vielfach in erster Linie auf die Erhöhung des Anteils an Absolventen mit akade-

mischen Abschlüssen bezogen sei. Gleichzeitig bestehet jedoch in den nächsten Jahren ein erhöhter Bedarf an qualifizierten Fachkräften mit Berufsschulabschlüssen. Die angestrebte Bedarfsanalyse der Bildungsabschlüsse sollte darauf gerichtet sein, Unausgewogenheiten im Schulsystem zu verhindern und Schulformen wie zum Beispiel die Sekundarschule gezielt auszubauen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich am 10. Juni 2009 mit diesem Antrag beschäftigt; alle anderen Fraktionen - also außer der FDP-Fraktion - lehnten diesen Antrag der FDP-Fraktion ab.

Die betreffenden Ausschussmitglieder hoben hervor, dass sich die Bildung zuallererst an der Person des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen orientieren solle, zum Ziel haben solle, die Schüler entsprechend ihren Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten zu entwickeln, und sie an eine weitestmögliche Ausschöpfung ihrer Potenziale heranführen solle. Eine Verbesserung der Chancen von Schulabgängern auf dem Arbeitsmarkt müsse beim Schüler selbst ansetzen und könne nicht dadurch erreicht werden, dass bestimmte Schulformen im Interesse wirtschaftlicher Erwägungen in besonderem Maße ausgebaut würden.

Die Fraktion der FDP hielt in der Debatte an der Forderung fest, die Sekundarschulen stärker zu fördern. Sie brachte dabei zum Ausdruck, dass sie die Schule nicht als Selbstzweck, sondern als Vorbereitung auf das Leben betrachte. - Ich denke, das ist korrekt.

Andere Ausschussmitglieder unterstrichen hingegen die Auffassung, dass zur Vorbereitung der Schüler auf das berufliche und gesellschaftliche Leben nicht der Ausbau einzelner Schulformen der anzustrebende vordringliche Weg sei, sondern dass die Schüler mit dem notwendigen Wissen und den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden müssten.

Im Ergebnis der Beratung lehnten die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE den Antrag der FDP-Fraktion mit 10 : 1 : 0 Stimmen ab. Dieser Auffassung schloss sich der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit mit 10 : 0 : 1 Stimmen an.

In der abschließenden Beratung am 16. September 2009 hat der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Ablehnung des Antrages bestätigt, und zwar mit 9 : 1 : 0 Stimmen. Ich bitte Sie, Gleches zu tun. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Dr. Schellenberger. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem mir heute im Vorfeld dieser Debatte von Rednern aller Fraktionen bedeutet wurde, dass jede noch so gute und fundierte Rede am heutigen Abend nicht dazu führen wird, dass Sie sich umstimmen lassen, hebe ich mir die Luft für eine Debatte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Situation reif ist, auf und akzeptiere die Entscheidung dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei allen Fraktionen - Herr Miesterfeldt, SPD: Heben Sie die Luft ruhig weiter auf!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wünscht jemand von den anderen Fraktionen das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2181 neu.

Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit dem Landtag, den Antrag in der Drs. 5/1707 abzulehnen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind CDU, SPD und die LINKEN. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Wir sind damit auch am Ende der - -

(Zurufe: Halt! - Moment!)

- Bis jetzt ist mir nichts signalisiert worden. Offensichtlich gibt es hier Kommunikationsschwierigkeiten.

Herr Bischoff (SPD):

Wir wollen versuchen, die Tagesordnungspunkte 16 und 19 zu behandeln, weil hierfür keine Einbringung und keine Debatte vorgesehen ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann bin ich mit dem Versuch einverstanden. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Bestimmung von weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für die Entsendung von zwei Mitgliedern in den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/2187**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2188**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Debatte ver einbart worden.

Meine Damen und Herren! Die Amtszeit des MDR-Rundfunkrates endet am 30. November 2009. Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 16 des Staatvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk vom 30. Mai 1991 werden durch den Landtag von Sachsen-Anhalt zwei weitere gesellschaftlich bedeutsame Organisationen für den Rundfunkrat bestimmt. Vorschlagsberechtigt sind die Fraktion der CDU und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Zunächst stimmen wir über den Antrag in der Drs. 5/2187 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen.

Dann kommen zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in der Drs. 5/2188. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Damit sind beide Drucksachen so angenommen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Wahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretend stimmberechtigten Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag der Landesregierung - **Drs. 5/2199**

Einbringerin ist Ministerin Frau Dr. Kuppe. Bitte sehr.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Aus dem Landesjugendhilfeausschuss sind ein stimmberechtigtes und ein stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied ausgeschieden. Die vorschlagsberechtigten Institutionen für die Nachbesetzung sind für das stimmberechtigte Mitglied die kommunalen Spitzenverbände und für das stellvertretend stimmberechtigte Mitglied der Kinder- und Jugendring.

Die kommunalen Spitzenverbände schlagen für die Nachbesetzung des stimmberechtigten Mitgliedes Herrn Dr. Gerd Raschpichler, den Beigeordneten der Stadt Dessau-Roßlau, vor. Der Kinder- und Jugendring schlägt für die Nachbesetzung eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes Frau Inga Wichmann, Referentin beim Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt, vor.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat die Vorschläge entgegengenommen. Es liegen von unserer Seite keine Gründe gegen die Berufung dieser beiden Personen vor. Deshalb bitte ich den Landtag um die Berufung von Herrn Dr. Gerd Raschpichler und Frau Inga Wichmann in die Funktionen eines stimmberechtigten bzw. stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin Kuppe. - Es ist keine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 5/2199: Abstimmung über den Wahlvorschlag. Die Fraktionen haben sich auf eine Wahl per Handzeichen verständigt. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der FDP. Damit wurde dem Wahlvorschlag der Landesregierung zugestimmt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften und Kommunalabgabengesetz - LVG 10/09

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2171 neu**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte sehr.

Frau Tiedge, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das genannte Verfassungsgerichtsverfahren ist dem Ausschuss für Recht und Verfassung mit Schreiben der Landtags-

vizepräsidentin vom 2. Juli 2009 übermittelt worden. Die Beschwerdeführerin, die Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH, ist Eigentümerin eines Grundstückes, welches mit zwei Gebäuden bebaut ist, die auf mehreren Etagen zu Wohnzwecken benutzt werden.

Die zu dem Zeitpunkt des ihr erteilten ersten Bescheides geltende Rechtsnorm des Kommunalabgabengesetzes zur Erhebung und Zahlung von Straßenausbaubeiträgen sah vor, übergroße Grundstücke nur begrenzt zu veranlagen. Die Beschwerdeführerin kam damit in den Vorzug der so genannten Billigkeitsregelung, die im Rahmen des Bescheides berücksichtigt wurde.

Durch die mit Gesetz vom 17. Dezember 2008 erfolgte Änderung des KAG wurde die Rechtsnorm dahin geändert, dass nunmehr übergroße Grundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten nur begrenzt zu veranlagen sind. Nach Auffassung der Beschwerdeführerin geht diese Gesetzesänderung zu ihren Lasten, da neben dem Fakt des übergroßen Grundstücks nun auf die Anzahl der Wohneinheiten abgehoben wird und diese in ihrem Fall die genannte Anzahl übersteigt. Die Beschwerdeführerin hält eine solche Unterscheidung der einzelnen Beitragspflichtigen für nicht mit Artikel 7 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Grundrecht auf Gleichbehandlung vereinbar.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 42. Sitzung am 2. September 2009 mit der Verfassungsbeschwerde befasst und empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

Zudem wurde wieder die Frage des Verzichts auf eine mündliche Verhandlung erörtert. Der Ausschuss empfiehlt, in dem Verfahren sein Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Die betreffende Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor und ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Tiedge, für die Berichterstattung. - Es ist vereinbart worden, zu dem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen.

Wir stimmen über die Drs. 5/2171 neu ab. Dabei handelt es sich um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Dann ist das so beschlossen.

Wir sind damit am Ende der 64. Sitzung des Landtages. Der Landtagspräsident hat mich gebeten, daran zu erinnern, dass er für 20 Uhr zu einer Gesprächsrunde zum Thema „Bilder gegen Diktaturen - Medien als Wegbereiter von Freiheit und Demokratie“ in das Landtagsrestaurant lädt. Darüber hinaus werden einige Kollegen beim Notarbund und beim Bibliotheksverband sein. Wo auch immer Sie sich aufhalten, ich wünsche Ihnen gute Unterhaltung und einen schönen Abend.

Wir werden die 65. Sitzung um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 2 beginnen. Entsprechend dem heutigen Beschluss werden wir im Anschluss daran den Tagesordnungspunkt 20 behandeln. Guten Abend!

Schluss der Sitzung: 18.28 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf